



Stenografischer Bericht

105. Sitzung

Mittwoch, 8. Juli 2020,

Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

Eröffnung.....	5	Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie).....	8
		Uwe Harms (CDU).....	8
		Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie).....	8
		Uwe Harms (CDU).....	8
Tagesordnungspunkt 1		Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie).....	9
Befragung der Landesregierung gemäß § 45a GO.LT		Uwe Harms (CDU).....	9
Ulrich Thomas (CDU).....	6	Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie).....	9
Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie).....	6	Uwe Harms (CDU).....	9
Matthias Lieschke (AfD).....	6	Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie).....	9
Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie).....	6	Hendrik Lange (DIE LINKE).....	9
Matthias Lieschke (AfD).....	7	Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie).....	9
Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie).....	7	Hendrik Lange (DIE LINKE).....	11
Hannes Loth (AfD).....	7	Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie).....	11
Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie).....	7	Andreas Höppner (DIE LINKE).....	12
Hannes Loth (AfD).....	8	Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie).....	12
Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie).....	8	Jens Kolze (CDU).....	12
Uwe Harms (CDU).....	8	Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie).....	13

Ulrich Thomas (CDU)	13
Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie)	13
Dr. Katja Pähle (SPD)	13
Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie)	14
Dr. Katja Pähle (SPD)	14
Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie)	14
Lydia Funke (AfD)	15
Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie)	15
Lydia Funke (AfD)	15
Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie)	15
Holger Hövelmann (SPD)	15
Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie)	16
Holger Hövelmann (SPD)	16
Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie)	16
Jan Wenzel Schmidt (AfD)	17
Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport)	17
Jan Wenzel Schmidt (AfD)	17
Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport)	17
Henriette Quade (DIE LINKE)	17
Anne-Marie Keding (Ministerin für Justiz und Gleichstellung)	18

Tagesordnungspunkt 2

Erste Beratung

Deutsche Ratspräsidentschaft für den notwendigen Neustart der EU nutzen

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs.
7/6257**

Wulf Gallert (DIE LINKE)	18
Rainer Robra (Staatsminister und Minister für Kultur)	22
Holger Hövelmann (SPD)	25
Tobias Rausch (AfD)	26
Dorothea Frederking (GRÜNE)	27
Detlef Gürth (CDU)	27
Wulf Gallert (DIE LINKE)	31
Abstimmung	32

Tagesordnungspunkt 3

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zum Staats- vertrag zur Modernisierung der Me- dienordnung in Deutschland

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs.
7/6183**

Rainer Robra (Staatsminister und Minister
für Kultur) 32 |

Abstimmung 34 |

Tagesordnungspunkt 9

Zweite Beratung

Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über kom- munale Gemeinschaftsarbeit

Gesetzentwurf Fraktionen CDU, SPD
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs.
7/6029**

Beschlussempfehlung Ausschuss für
Inneres und Sport - **Drs. 7/6250**

(Erste Beratung in der 100. Sitzung des
Landtages am 07.05.2020)

Hagen Kohl (Berichterstatter) 34 |

Abstimmung 35 |

Tagesordnungspunkt 10

Erste Beratung

a) Entwurf eines Fünfzehnten Ge- setzes zur Änderung des Schul- gesetzes des Landes Sachsen- Anhalt

Gesetzentwurf Fraktion AfD - **Drs.
7/6219**

b) Erste Beratung

Sicherung des Unterrichtsangebotes an Sekundar- und GemeinschaftsschulenAntrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/6260**

c) Erste Beratung

Keine Reduzierung der Stundenzahlen für Kernfächer an den Sekundar- und GemeinschaftsschulenAntrag Fraktion AfD - **Drs. 7/6264**

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD)	35
Thomas Lippmann (DIE LINKE)	38
Marco Tullner (Minister für Bildung)	42
Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (SPD)	47
Jan Wenzel Schmidt (AfD)	48
Angela Gorr (CDU)	49
Wolfgang Aldag (GRÜNE)	50
Thomas Lippmann (DIE LINKE)	51
Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD)	52
Abstimmung zu a	53
Abstimmung zu b	53
Abstimmung zu c	54

Tagesordnungspunkt 11

Zweite Beratung

Beteiligung des Haushaltsgesetzgebers bei der Verteilung von EU-MittelnAntrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/3971**Beschlussempfehlung Ausschuss für Finanzen - **Drs. 7/6222**

(Erste Beratung in der 67. Sitzung des Landtages am 01.03.2019)

Olaf Meister (Berichterstatter)	54
Michael Richter (Minister der Finanzen)	55
Alexander Raue (AfD)	55
Holger Hövelmann (SPD)	56
Kristin Heiß (DIE LINKE)	57
Dorothea Frederking (GRÜNE)	57
Kristin Heiß (DIE LINKE)	58
Dorothea Frederking (GRÜNE)	58
Guido Heuer (CDU)	59
Abstimmung	61

Tagesordnungspunkt 12

Zweite Beratung

Flagge zeigen - Für einen identitätsstiftenden Umgang mit den deutschen FarbenAntrag Fraktion AfD - **Drs. 7/3594**Beschlussempfehlung Ausschuss für Bildung und Kultur - **Drs. 7/6253**Änderungsantrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/6299**

(Erste Beratung in der 60. Sitzung des Landtages am 22.11.2018)

Angela Gorr (Berichterstatterin)	61
Rüdiger Erben (SPD)	62
Jan Wenzel Schmidt (AfD)	62
Angela Gorr (CDU)	63
Jan Wenzel Schmidt (AfD)	63
Abstimmung	63

Tagesordnungspunkt 13

Zweite Beratung

Bessere Opferhilfe und -entschädigung in Sachsen-AnhaltAntrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/4922**Beschlussempfehlung Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung - **Drs. 7/6254**

(Erste Beratung in der 81. Sitzung des Landtages am 27.09.2019)

Eva von Angern (Berichterstatterin)	63
Anne-Marie Keding (Ministerin für Justiz und Gleichstellung)	64
Hagen Kohl (AfD)	64
Silke Schindler (SPD)	65
Eva von Angern (DIE LINKE)	65
Sebastian Striegel (GRÜNE)	66
Jens Kolze (CDU)	67
Abstimmung	67

Tagesordnungspunkt 14

Erste Beratung

**Keine Diskriminierung von Polizisten
- polizeiliche Amtshilfe für das Land
Berlin aussetzen**Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/6220**

Mario Lehmann (AfD)	68
Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport)	70
Rüdiger Erben (SPD)	70
Henriette Quade (DIE LINKE)	71
Sebastian Striegel (GRÜNE)	72
Chris Schulenburg (CDU)	74
Mario Lehmann (AfD)	75
Abstimmung	75

Tagesordnungspunkt 15

Beratung

**Umweltscouts würdigen, unterstüt-
zen und landesweit einführen**Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/6221**Alternativantrag Fraktionen CDU, SPD
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs.
7/6298**

Andreas Gehlmann (AfD)	75
Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie)	77
Andreas Schumann (CDU)	77
Hendrik Lange (DIE LINKE)	79
Hannes Loth (AfD)	79
Hendrik Lange (DIE LINKE)	80
Silke Schindler (SPD)	80
Wolfgang Aldag (GRÜNE)	81
Hannes Loth (AfD)	81
Wolfgang Aldag (GRÜNE)	81
Hannes Loth (AfD)	82
Wolfgang Aldag (GRÜNE)	82
Andreas Gehlmann (AfD)	82
Abstimmung	83

Tagesordnungspunkt 16

Beratung

**Änderung der Grundsätze des Aus-
schusses für Petitionen über die
Behandlung von Bitten und Be-
schwerden**Antrag Fraktionen CDU, AfD, DIE
LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN - **Drs. 7/6251**

Abstimmung 84

Tagesordnungspunkt 17

Beratung

**Bericht über den Stand der Beratung
zum Antrag „Rechte Gewalt ent-
schlossen bekämpfen! Betroffene
schützen, Zivilgesellschaft stärken,
Strafverfolgung intensivieren“ - Drs.
7/4776**Berichterstattungsverlangen Fraktion
DIE LINKE - **Drs. 7/6258**

Henriette Quade (DIE LINKE)	84
Hagen Kohl (Berichtersteller)	86
Chris Schulenburg (CDU)	87
Thomas Höse (AfD)	87
Rüdiger Erben (SPD)	88
Sebastian Striegel (GRÜNE)	88
Henriette Quade (DIE LINKE)	89

Schlussbemerkungen 90

Beginn: 13:01 Uhr.

Eröffnung

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sehr geehrte Damen und Herren! Hiermit eröffne ich die 105. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der siebenten Wahlperiode. Ich begrüße Sie alle auf das Herzlichste.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Sehr geehrte Damen und Herren! Uns hat die traurige Nachricht erreicht, dass am 22. Juni 2020 das ehemalige Mitglied des Landtages Herr Kurt Rahmig im Alter von 82 Jahren verstorben ist.

Herr Rahmig war in der zweiten und dritten Wahlperiode Mitglied des Landtages. Er war somit einer der Abgeordneten, die sich in den Jahren nach der friedlichen Revolution um den Aufbau unseres Landes verdient gemacht haben. Er gehörte der Fraktion der SPD an und wirkte als Mitglied in mehreren Ausschüssen, darunter dem Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Europaangelegenheiten. Als stellvertretender Vorsitzender war er im Vierten Parlamentarischen Untersuchungsausschuss tätig.

Ich darf Sie bitten, sich im Gedenken an den Verstorbenen zu einer Schweigeminute zu erheben. - Vielen Dank.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte aber nicht nur mit einer traurigen Nachricht beginnen, sondern wir haben auch eine freudige Nachricht. Unsere Abg. Frau Angela Gorr hat heute Geburtstag.

(Beifall)

Liebe Frau Gorr, herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag im Namen des gesamten Hauses. Ich wünsche Ihnen Glück und auch Wohlergehen.

(Angela Gorr, CDU: Herzlichen Dank!)

Ich möchte in Erinnerung rufen, dass wir uns im Ältestenrat erneut darauf verständigt haben, die veränderte Sitzordnung im Hohen Haus und die Hygienemaßnahmen der aktuellen Lage entsprechend auch in dieser Sitzungsperiode einzuhalten. Wenn ich allerdings in die Reihen der Fraktion der AfD schaue, dann stelle ich fest, die Sicherheitsabstände werden auch bei diesem Mal nicht eingehalten.

(Zuruf)

Deswegen würde ich Sie bitten, auch dort so zu verfahren. - Vielen Dank.

(Unruhe)

Entschuldigungen von Mitgliedern der Landesregierung liegen uns wie folgt vor:

(Anhaltende Unruhe)

- Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn Sie damit fertig sind zu diskutieren, dann würde ich gern in der Sitzung fortfahren. - Danke schön.

Herr Minister Robra bittet darum, ihn am morgigen Tage ganztätig wegen der Teilnahme an den Sitzungen des ZDF-Fernsehrates in Mainz zu entschuldigen.

Herr Minister Prof. Dr. Willingmann bittet darum, ihn am morgigen Tage von 13 Uhr bis 16 Uhr wegen der Teilnahme an der Sommersitzung des Wissenschaftsrates, einer Videokonferenz, zu entschuldigen.

Zur Tagesordnung. Sehr geehrte Damen und Herren! Die Tagesordnung für die 51. Sitzungsperiode des Landtages liegt Ihnen vor. Uns liegt in Drs. 7/6292 ein weiterer Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses vor. Mir wurde signalisiert, er solle auf die Tagesordnung gesetzt werden. Gibt es hiergegen Widerspruch? - Das sehe ich nicht. - Herr Gebhardt hat sich gemeldet. Bitte, Herr Gebhardt.

Stefan Gebhardt (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Da es jetzt keinen Widerspruch gab und der Antrag damit auf die Tagesordnung gesetzt wurde, würde ich vorschlagen, dass wir ihn in der Tagesordnung unter Punkt 8 platzieren. Wenn es dagegen keinen Widerspruch gibt, dann würden wir selbstverständlich den Antrag in Drs. 7/6256 zurückziehen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Gebhardt. - Spricht irgendetwas dagegen oder haben Sie andere Bemerkungen? - Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich fest, dass diese beiden Anträge nur gegeneinander ausgetauscht worden sind. Wir können somit nach der soeben festgestellten Tagesordnung verfahren.

Zum zeitlichen Ablauf der 51. Sitzungsperiode. Die morgige 106. Sitzung des Landtages beginnt um 9 Uhr.

Wir steigen nun in die Tagesordnung ein. Der erste Tagesordnungspunkt ist

Tagesordnungspunkt 1

Befragung der Landesregierung gemäß § 45a GO.LT

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die Befragung der Landesregierung ent-

sprechend der Regelung in § 45a unserer Geschäftsordnung und blicke in die Reihen der CDU-Fraktion. - Herr Abg. Thomas, bitte.

Ulrich Thomas (CDU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Damen und Herren. Es gibt Themen, die bewegen einen Landtag ein halbes Jahr lang. Es gibt Themen, die bewegen einen Landtag eine Legislaturperiode lang. Und es gibt Themen, die bewegen uns über mehrere Legislaturperioden hinweg und werden auch über diese Zeiträume weiter qualifiziert. Ein solches Thema, das uns hier im Hohen Haus seit vielen Jahren beschäftigt, ist die Deponie Brüchau, die Schlammdeponie, die wir dort haben. Wir haben uns dazu auch hier mit einem Landtagsbeschluss entsprechend verständigt.

Wir hatten allerdings in der jüngsten Sitzung des Wirtschaftsausschusses eine Anhörung zu diesem Thema und einen Vertreter der Landesregierung zu Gast, der den Eindruck erweckte, und zwar nicht nur bei mir, sondern auch bei anderen Ausschussmitgliedern, dass das Thema in den Augen der Landesregierung scheinbar nicht die Rolle spielt wie in den Augen der Parlamentarier. Es wurde uns erzählt, dass die Giftschlammdeponie in Brüchau, wenn man einmal die Altlasten betrachtet, eher nachrangig ist, also nicht unter den wichtigsten zehn oder schlimmsten 20, sondern man würde es womöglich erst unter der Nr. 100 einsortieren. Man unterstellt uns damit direkt, wir würden uns hier im Hohen Haus stundenlang und sehr akribisch mit nachrangigen Problemen auseinandersetzen.

Ich frage deswegen die Landesregierung, insbesondere den Bereich Umweltministerium, weil der Staatssekretär da war, der uns - ich verkneife es mir, das Wort zu sagen - diese Sachen erzählt hat, ob das auch der Standpunkt der gesamten Landesregierung ist oder ob es an diesem Tag einfach nur ein schlechter Tag eines Herrn aus dem Hause des MULE war. - Vielen Dank.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Thomas. - Jetzt schaue ich in die Reihen der Landesregierung. Frau Ministerin Dalbert, Sie haben jetzt das Wort.

Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):

Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. Ich glaube, ich habe es nicht falsch interpretiert, dass sich die Frage an mich gerichtet hat. Insofern werde ich gerne Rede und Antwort stehen und noch einmal deutlich klarstellen, was ich im Übrigen auch gegenüber den Ausschussmitgliedern und dem Ausschussvorsitzenden klargestellt habe. Ich be-

dauere sehr, dass in der Anhörung oder in dem Gespräch im Wirtschaftsausschuss Eindrücke entstanden sind, die nicht hätten entstehen sollen.

Es ist ganz klar, der Landtag hat sich dafür entschieden, dass die BA Brüchau ausgekoffert und das Deponat woandershin verbracht werden soll. Der zuständige Minister, der geschätzte Kollege Armin Willingmann, hat sich auch diesbezüglich positioniert. Insofern ist das Ergebnis völlig klar.

Es ist auch völlig klar, dass alle Bürgerinnen und Bürger in Sachsen-Anhalt das Recht haben, dass sich die Landesregierung um ihre Sorgen kümmert. Dass dort, in Brüchau und um Brüchau herum, eine große Sorge besteht, was die BA Brüchau betrifft und den weiteren Umgang mit der BA Brüchau, ist auch klar. Insofern ist es in diesem Sinne natürlich kein nachrangiges Problem.

(Zustimmung)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Jetzt habe ich drei Wortmeldungen. - Herr Abg. Lieschke als Erster. Sie haben das Wort, bitte.

Matthias Lieschke (AfD):

Werte Frau Dalbert! Als Mitglied des Wirtschaftsausschusses habe ich Ihr Schreiben - ich glaube, wir haben es gestern erhalten - zur Kenntnis genommen. Auf Seite 1 klang es ein bisschen wie ein Entschuldigungsschreiben, dass Sie der Meinung des Staatssekretärs nicht zustimmen. Im zweiten Teil war es eine komplette Rechtfertigung, dass alles, was er gesagt hat, korrekt ist.

Der Staatssekretär sagte aber auch, die Grube ist undicht - das ist mittlerweile bewiesen -, aber es ist nicht so schlimm, weil diese Gruben sowieso immer undicht sind und eine Gefährdung für die Bevölkerung nicht wirklich vorliegt. Sehen Sie diesen Standpunkt ähnlich, das heißt, eine undichte Grube stellt für Sie auch keine Gefährdung jetzt oder später dar? Das wäre meine Frage.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Ministerin, bitte.

Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):

Wir haben ein Gutachten dazu vorliegen. Im Augenblick ist der Inhalt dieses Gutachtens unsere Grundlage, um uns mit der BA Brüchau auseinanderzusetzen. Das Gutachten kommt sehr klar zu dem Ergebnis, dass es keine Gefährdung des Schutzgutes menschliche Gesundheit gibt. Das steht auf Seite 122 und das zieht sich auch durch das Gutachten durch. Wenn das sozusagen der Inhalt war, dann war es richtig dargestellt.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sie signalisieren, eine kurze Nachfrage zu haben. Bitte.

Matthias Lieschke (AfD):

Also gut. Ich kann es verstehen, es mag sein, dass im Gutachten steht, es ist keine Mergelschicht vorhanden, das heißt, die Grube ist zum Grundwasser hin undicht. Das besagt ja nicht, dass sich der Zustand in 20 Jahren verbessern wird. Wenn keine Schutzschicht da ist, dann ist keine Schutzschicht da.

Wie bewerten Sie es als grüne Ministerin, sage ich jetzt einfach einmal, eine potenzielle Gefährdung einfach weiterlaufen zu lassen? Das verstehe ich persönlich nicht wirklich, und vor allen Dingen verstehen es die Bürger vor Ort einfach nicht, wie Sie sagen können, die Grube ist undicht, das ist uns aber mittlerweile egal, und deswegen wollen Sie es abdecken. Das ist für mich völlig unverständlich und für die Bürger draußen, denke ich, auch.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Ministerin, bitte.

Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):

Ganz herzlichen Dank für Ihre Nachfrage, weil es natürlich überhaupt nicht so ist. Sie haben in Ihrer ersten Frage - so habe ich sie zumindest interpretiert - nach dem Schutzgut menschliche Gesundheit gefragt. Dazu wird in dem Gutachten gesagt, diese ist durch die Grube nicht gefährdet. Durch das Gutachten wird aber auch sehr klar belegt, was aber auch, ehrlich gesagt, nicht wirklich neu ist, dass die Grube nach unten Chlorid, also Salz, abgibt. Dazu werden in dem Gutachten auch Vorschläge gemacht.

Es gibt drei Wege, wie man es unterbinden kann. Das muss man auch unterbinden. Das ist völlig klar. Das habe ich auch immer als unstrittig erlebt. Also, wir müssen mit der Grube umgehen. Das ist völlig klar. Es gibt drei Wege, wie man damit umgehen kann. Man könnte es zum Beispiel abdecken. Man könnte es auskoffern. Das Ergebnis ist allerdings klar, weil sich sowohl der Landtag als auch das zuständige Ministerium festgelegt haben.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Dalbert. Die nächste Wortmeldung kommt vom Abg. Herrn Loth. - Bitte.

Hannes Loth (AfD):

Gut. Mich wundert diese Aussage zur Dichtigkeit der Grube natürlich ein bisschen, da wir im weite-

ren Verlauf der Sitzung - Sie haben es sicherlich gelesen - noch das Thema Nitrat haben, Nitratmessstellen, und Sicherheit des Grundwassers. Natürlich ist jeder Eintrag in das Grundwasser irgendwo relevant und in diesem Fall auch gesundheitsschädlich. Von daher war das mein kurzes Statement zu dieser Aussage.

Aber nun zu meiner Frage. In demselben Ausschuss wurde auch noch angemerkt, dass die Grube, auf das ganze Land betrachtet, eigentlich nur ein kleines Problem ist und wir viel größere Probleme im Land haben, zum Beispiel in Bitterfeld. Wie sieht es denn dort aus? Wenn das als großes Problem erkannt wird, was wird dann dort gemacht, damit diese Ewigkeitsaufgabe in Bitterfeld gelöst werden kann?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Ministerin, bitte.

Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):

Wenn ich darf, möchte ich gern auch auf Ihren Kommentar eingehen und nicht nur auf die Frage. Denn das Gutachten ist an der Stelle wirklich sehr klar. Das Gutachten besagt, dass die Salzfrachten erheblich sind. Sie sind nicht sehr groß, aber sie sind erheblich und man muss sie unterbinden. Es gibt Vorschläge, wie man das unterbinden kann. Das Gutachten besagt aber auch, dass die anderen Elemente, die dort in das Grundwasser eingetreten sind und im Moment in das Grundwasser eintreten, unerheblich sind.

Ich kann mich ja nur an das Gutachten halten. In dem Gutachten wird das so dargestellt. Das ist im Augenblick unsere Beurteilungsgrundlage. Das Gutachten besagt in Bezug auf einige Elemente, es sind keine erheblichen Einträge. In Bezug auf das Salz besagt das Gutachten, es sind erhebliche Einträge, wenngleich diese insgesamt als eher gering einzuschätzen sind. So wird das im Gutachten formuliert. Es ist unstrittig: Damit müssen wir umgehen. Auch die Bürgerinnen und Bürger haben einen Anspruch darauf, dass man damit umgeht. Das will ich nur noch einmal deutlich klarstellen.

Ich finde es immer ein bisschen unglücklich, wenn man Belastungen im Land gegeneinander aufwiegt. Jeder Bürger, der bei uns in Sachsen-Anhalt lebt, hat ein Recht darauf, dass die Landesregierung nach bestem Wissen und Gewissen so handelt, dass er gut und gefahrenfrei leben kann. Insofern finde ich persönlich eine Debatte darüber, ob das eine schlimmer ist als das andere, schwierig. Denn das würde den Eindruck vermitteln, als ob das, was die Bürgerinnen und Bürger belastet, die in und um Brückau wohnen, irgendwie weniger schlimm sei und man sich weniger

darum kümmern müsste als um das, was an anderen Orten passiert.

Dass aber zum Beispiel die Belastung, die in Bitterfeld hinterlassen worden ist, nach bestimmten Parametern eine schwerere Belastung darstellt, ist, glaube ich, auch unstrittig. Dort gibt es auch seit vielen Jahren große Anstrengungen im Bereich der Altlastenfreistellung, um ein angemessenes Umfeld zu ermöglichen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Loth, Sie haben eine Nachfrage.

Hannes Loth (AfD):

Ich stimme völlig mit Ihnen darin überein, dass man das nicht gegeneinander aufwiegen sollte. Ich weise aber darauf hin, dass der Staatssekretär im Ausschuss an der Stelle genau das getan hat.

Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):

Das finde ich auch unglücklich. Deswegen war es mir ein Anliegen, das hier noch einmal darzustellen. Man kann vielleicht aus irgendeiner chemischen Perspektive sagen, der eine Parameter ist chemisch schlimmer als der andere und so. Aber das ist, finde ich, ein wenig empathisches und politisches Handeln. Denn wie gesagt: Alle unsere Bürger haben das Recht, dass wir uns um ihre Sorgen kümmern und ihnen ein gutes Leben ermöglichen.

(Beifall)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Es gibt noch eine ganze Reihe von Wortmeldungen. Als Nächster ist der Abg. Herr Harms an der Reihe, dann spricht der Abg. Herr Lange. Danach nenne ich die anderen Redner. - Sie haben das Wort, Herr Abg. Harms.

Uwe Harms (CDU):

Frau Ministerin, die großen Verdienste der Landesanstalt für Altlastenfreistellung in Bitterfeld mit mehr als 500 Millionen € und im Erdgasfeld Altmark mit über 200 Millionen € sind uns allen bewusst. Die Anerkennung für diese Leistung liegt vor.

Wir hätten gern mit Ihnen persönlich im Ausschuss über die Themen Teutschenthal und Brückchau beraten. Ihre persönliche Anwesenheit war erbeten worden, auch hier persönlich im Landtagssaal. Sie waren anwesend, als ich in der letzten Landtagssitzung gesprochen habe. Ich habe in diesem Zusammenhang auf die offene Frage hingewiesen, worauf seit mehr als sechs Monaten

von mir Antwort eingefordert wird. Ihr Staatssekretär hat Sie mit dem Hinweis entschuldigt, Sie seien auf dem Weg nach Kelbra. Angesichts Ihrer eigenen Facebook-Einträge stellte ich am Abend des Tages allerdings fest: Dieser Termin begann um 18 Uhr. Ich wunderte mich sehr.

Hat der Staatssekretär nicht gewusst, dass es sich um einen Abendtermin handelte? Da Sie augenscheinlich an der Ausschussberatung hätten teilnehmen können, möchte ich fragen: Wo waren Sie an dem 25. Juni 2020 - das war der Donnerstag vor zwei Wochen - wirklich in der Zeit der Ausschussberatung zwischen 14 Uhr und 15:30 Uhr? Ich frage Sie auch: Hat Ihr Staatssekretär im Auftrag gelogen?

(Zuruf: Jetzt geht es langsam los, Herr Kollege! - Zuruf von Uwe Harms, CDU - Weitere Zurufe)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Ministerin, ich bitte Sie jetzt um Ihre Antwort.

(Zurufe - Unruhe)

- Jetzt hat die Ministerin aber das Wort. - Bitte, Frau Ministerin.

Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):

Am 25. Juni 2020 hat der Staatssekretär nicht für mich gelogen. Das ist natürlich Unsinn. Ich war, ehrlich gesagt, nach meiner Kenntnis nicht persönlich eingeladen worden. Vielmehr war nach meiner Kenntnis das Ministerium eingeladen worden. Der Staatssekretär hat das Ministerium vertreten. Unsere Einschätzung war, dass die Beratung bis in den Nachmittag hinein geht. Ich musste spätestens um 15:30 Uhr nach Kelbra losfahren. Deswegen haben wir entschieden, dass der Staatssekretär diesen Termin wahrnimmt.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sie haben eine kurze Nachfrage, Herr Harms. Bitte.

Uwe Harms (CDU):

Frau Ministerin, Sie haben die Frage nicht beantwortet, wo Sie zu dem Zeitpunkt wirklich waren.

Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):

Zu welchem Zeitpunkt?

Uwe Harms (CDU):

Zu dem Zeitpunkt der Ausschussbefassung: 14 Uhr bis 15:30 Uhr. In Anbetracht der Länge der Strecke hätten Sie danach ohne Weiteres losfahren können.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Harms, diese Frage haben Sie bereits gestellt.

Uwe Harms (CDU):

Ihr Staatssekretär hat unabhängig von der persönlichen Einladung an Ihre Person, die Sie im Landtagsprotokoll nachlesen können, dafür gesorgt, dass der Ausschuss Sie nicht herbeigerufen hat, obwohl wir das sehr gern getan hätten. Denn wir hätten die Sache gern aktiv vorangebracht. Sie haben uns an dem Tag sehr gefehlt. Deshalb bitte ich um eine sorgfältige Antwort.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Ministerin.

Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):

Herr Harms, ich werde meine sorgfältige Antwort gern wiederholen. Unsere Einschätzung war, dass der Termin im Ausschuss bis nach 15:30 Uhr andauern könnte. Da wir gewährleisten wollten, dass der Ausschuss die Vertretung des MULE ohne Zeitdruck befragen kann, haben wir entschieden, dass der Staatssekretär den Termin wahrnimmt, da ich spätestens um 15:30 Uhr nach Kelbra losfahren musste.

(Zustimmung)

Uwe Harms (CDU):

Im Landtagsprotokoll steht, dass ich erwarte, dass die Ministerin im Sinne der Verfassung unverzüglich, vollständig und nach bestem Wissen antwortet. Ich bemängele, sie hat trotz zweifachen Fragens nicht erwähnt, wo sie zu dem Zeitpunkt war.

(Zuruf)

Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):

Nein, von 14:30 Uhr bis 15:30 Uhr war ich im ÖPR meines Hauses.

(Zustimmung)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Wir kommen zu der nächsten Wortmeldung. Der Abg. Herr Lange wurde schon angekündigt. - Bitte.

(Unruhe)

Hendrik Lange (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Frau Ministerin, ich habe eine Frage zu dem Streit zwischen dem LAGB und der LAF. Das Landesamt für Geologie

und Bergwesen hat sich dahin gehend festgelegt, dass die Grube aufgrund der Erkenntnisse zu beseitigen ist und dass das der Weg ist. Es folgt damit im Prinzip auch dem, was der Landtag beschlossen hat. Die Altlastenanstalt möchte aber die dadurch entstehenden Mehrkosten nicht übernehmen.

Im Ausschuss stellte sich der Sachverhalt wie folgt dar: Das LAGB sagte, das muss weg, es gibt dazu eine bestimmte Rechtsauffassung. Die LAF hat gesagt, wenn das LAGB das so mitgeteilt, dann ist das in Ordnung, aber wir werden dem Betrieb gleichzeitig mitteilen, dass wir die Mehrkosten nicht tragen werden.

Jetzt frage ich Sie: Ist dieser Konflikt aufgelöst worden? Wird die LAF die entsprechenden Mehrkosten tragen? Oder bleiben Sie und Ihr Ministerium, das für die LAF zuständig ist, bei der Auffassung der LAF, dass diese Mehrkosten nicht zu tragen sind?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Ministerin, bitte.

Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):

Danke, Herr Lange, für Ihre Frage. Jetzt wird es in der Tat kompliziert.

(Hendrik Lange, DIE LINKE: Ja?)

Aber Sie stellen eine wichtige Frage. Ich will eine Bemerkung voranstellen, die mir der geschätzte Kollege Armin Willingmann verzeihen möge: Ich hätte mir natürlich gewünscht, dass das Bergamt, wie es rechtlich auch vorgesehen ist, erst einmal ein Einvernehmen mit der LAF herstellt. Dann hätten wir mit einer Stimme sprechen können. Ich glaube, die Zeit dafür wäre gegeben gewesen. Das sei nur vorangestellt.

(Zustimmung)

Wenn man das jetzt rechtlich bewertet, dann will ich zwei Vorbemerkungen anbringen. Erst einmal ist es in einem Rechtsstaat nicht ungewöhnlich, dass man unterschiedliche Rechtsauffassungen vertritt. Man sagt ja auch im Volksmund: Drei Juristen, fünf Meinungen. Damit muss man also umgehen. Das ist zunächst nichts Verwerfliches. Insofern ist zunächst auch nicht verwerflich, dass das Bergamt und die LAF unterschiedliche Auffassungen vertreten.

Wenn man sich das jetzt anschaut - - Ich muss eine zweite Vorbemerkungen anbringen: Ich bin keine Juristin. Das heißt, ich schaue mir nur sehr begrenzt die Originalsachen an. Vielmehr höre ich meine Experten von der LAF, aber auch in meinem Ministerium an, in dem es eine Abteilung für technischen Umweltschutz gibt. Die Mitarbeiter

dort sind sehr versiert. Ich arbeite die Informationen durch. Deswegen bin ich mit einer dicken Akte nach vorn zum Rednerpult gegangen.

Jetzt kann ich das nur so darstellen, wie ich die Auffassungen, die mir vorgetragen werden, rechtlich bewerte. Die eine Auffassung ist: Klar, Neptune Energy ist altlastenfreigestellt. Dazu gibt es einen Vertrag, mit dem das damals in die Wege geleitet wurde, diesen Generalvertrag mit der Bundesrepublik Deutschland. Alles, was vor einem bestimmten Zeitpunkt passiert ist - der Vertrag ist, glaube ich, für 1992 festgelegt worden -, ist altlastenfreigestellt. Das ist soweit erst einmal unstrittig.

Die LAF sagt auf der Grundlage dieses Generalvertrages, dass sie nur das bezahlen darf, was bergrechtlich sozusagen zur Sicherung geboten ist, und dass sie dazu natürlich auch ein fehlerfreies Ermessen ausüben muss. Denn so etwas ist potenziell auch beklagbar. Denn es geht nicht darum: Daumen hoch oder runter. Vielmehr geht es um verlässliche Bewertungen.

Wenn wir uns dieses Gutachten unabhängig von dem, was der Landtag mit jedem Recht entschieden hat, anschauen, dann stellen wir fest, dass darin an mehreren Stellen dargelegt wird, es gibt drei Varianten, um eine Sicherung vorzunehmen. Eine Variante ist die Abdeckungsvariante, mit der man diesen Eintrag von Salz in das Grundwasser stoppen kann. Man kann also eine regressive Entwicklung - so heißt es in dem Gutachten - einleiten. Klar: Wenn ich die Grube oben verschließe und trocken lege, dann kommt kein Wasser mehr nach und wird sozusagen auch unten weniger. Das ist, so habe ich mir berichten lassen, ein übliches Verfahren.

Die LAF sagt auf der Grundlage des Generalvertrages und ihrer Rechtsauffassung: Das ist die Variante, die wir bezahlen dürfen. Das ist im Übrigen auch eine Haltung, die von der Abteilung für technischen Umweltschutz in meinem Haus unterstützt wird. Das ist, wie gesagt, unabhängig davon, dass der Landtag, der keine Fachbehörde ist und deswegen mit gutem Recht auch anders entscheiden kann,

(Zustimmung)

weil er andere Dinge einbezieht und vielleicht auch einbeziehen muss, eine andere Entscheidung getroffen hat. Das ist also keine Aussage der LAF gegen den Beschluss des Landtages. Die Aussage der LAF ist lediglich: Nach unserer Rechtsauffassung dürfen wir nach Ermessen nur diese Variante bezahlen. Das ist sozusagen der Punkt.

Jetzt wird es kompliziert, weil Sie auf das Bergamt zu sprechen kamen. Das Bergamt hat Neptune Energy geschrieben, das Unternehmen möge

einen Stilllegungsplan mit der Variante der Auskoffierung erarbeiten.

Es gibt drei Punkte, die daran kompliziert sind. Wie gesagt, ich bin Laie; ich versuche, das darzustellen. Es gab 2006 eine Änderung der EU-Bergbauabfallrichtlinie, die dann in die Allgemeine Bundesbergverordnung umgesetzt wurde. Die sah so aus, dass sie 2006 für die Errichtung solcher Einrichtungen zur Entsorgung von bergbaulichem Abfall ein neues Kriterium für die Errichtung und den Betrieb solcher Einrichtungen eingeführt hat, und zwar dergestalt, dass sie vorgegeben hat: Es muss unter dieser Einrichtung eine geologische Barriere geben. Wenn ich das alles richtig verstehe, hat sie weiterhin geregelt: Entweder macht das jemand, der so eine Einrichtung betreibt. Wenn er das nicht macht, muss er bis 2010 stilllegen. Oder er muss seine Abfalleinrichtung so umbauen, dass sie diesen Kriterien genügt. Dafür hat er noch zwei Jahre mehr Zeit, nämlich bis 2012.

Dazu stellen sich schon mal zwei Fragen. Die BA Brüchau wurde bis 2012 betrieben. Wenn man dieser Rechtsauffassung folgt - der wir gar nicht folgen; ich versuche nur, das Bergamt zu verstehen -, dann fragt man sich, warum das Bergamt die BA Brüchau noch zwei Jahre lang Müll, konkret bergbauliche Abfälle, hat einlagern lassen; denn wenn man der Auffassung folgt, muss das bis 2010 geschlossen sein, es sei denn, man baut bis 2012 um. Und wenn ich bis 2012 umbauere, würde ich jetzt mal naiv meinen, muss irgendwann einmal, sagen wir mal, 2007/2008, ein Umbauplan vorliegen. - Das ist die eine Frage.

Der zweite Punkt ist, dass dann - so wie ich das verstehe und mir habe erklären lassen; aber Sie genießen das bitte mit Vorsicht, weil ich, wie gesagt, hier nach bestem Wissen und Gewissen vortrage; ich habe wirklich versucht, mich da reinzufuchsen - das Bergamt sagt: Weil die das länger betrieben haben, müssen die jetzt nach den neuen Kriterien bewertet werden. Dabei geht es immer um die geologische Barriere von unten.

Wenn man diesem Argument folgt - dem wir gar nicht folgen würden -, dann würde sich für mich die Frage stellen: Wo haben wir noch solche Einrichtungen, die über 2010 hinaus betrieben, also nicht stillgelegt wurden, bei denen aber auch keine geologische Abdichtung vorhanden ist? - Das ist die zweite Frage, die sich mir dann stellt.

Die dritte Frage ist diese: Das Bergamt begründet in seinem Schreiben nicht, warum es für das Auskoffern ist. Aber es bezieht sich auf diese - ich muss immer diesen Namen herbeiziehen, damit ich den korrekt vorlese, weil ich keine Juristin bin - Allgemeine Bundesbergverordnung und sagt, dass in dieser Bundesbergverordnung geregelt sei, dass der Standort geotechnisch geeignet sein

müsse. Da geht es, wie gesagt, immer um diese Barriere von unten, die ja unstreitig in Brüchau nur partiell da ist, um es sehr vorsichtig zu sagen.

Das ist aber eine Rechtsauffassung, die das LAGB, die LAF und auch mein Haus, das sich das angeguckt hat, nicht teilen. Denn die Bundesbergverordnung ist ein sehr spezielles Bergbauabfallrecht. Die kennt sehr wohl die drei Phasen einer BA, nämlich die Errichtung, den Betrieb und die Stilllegung.

Wenn man sich diesen Rechtskörper, dieses Bergbauabbaurecht, insgesamt anguckt, dann stellt man fest, dass der Gesetzgeber hier sehr dezidiert mit den drei Phasen umgegangen ist, denn Sie finden in diesem Gesetzeskörper in unterschiedlichen Kombinationen immer wieder zwei Phasen, die darin genannt werden, aber die dritte nicht. Dabei merken Sie: Die haben sich richtig Gedanken gemacht: Was gilt für die Errichtung, was gilt für den Betrieb und was gilt für die Stilllegung?

Und in Nr. 2 Satz 1 des Anhangs 6 dieser Verordnung steht eben von „Stilllegung“ nichts drin. Da heißt es nämlich: „Der Unternehmer hat sicherzustellen, dass die Abfallentsorgungseinrichtung die erforderliche Standfestigkeit aufweist und an einem Standort errichtet und betrieben wird, der geologisch, hydrologisch und geotechnisch geeignet ist.“ Da steht nichts von „Stilllegung“.

Das Bergamt fügt an dieser Stelle den Text „(sowie stillgelegt)“ ein. Das ist unseres Erachtens eine nicht zielführende Interpretation, weil dieser Rechtskörper sehr wohl diese drei Phasen unterscheidet und auch immer sehr dezidiert sagt, was für welche Phase gilt.

Insofern halten wir die Auffassung des LAGB für eine Fehlinterpretation. Wie gesagt, ich lasse das auch immer von meiner umwelttechnischen Abteilung prüfen, sodass ich da möglichst - man ist ja nie abgesichert - sehen kann: Geht das konform oder widerspricht sich das?

Somit sagen wir, wenn man diese Rechtsauffassung vertritt und sich auf dieses Abfallrecht, also diese Allgemeine Bundesbergverordnung, beruft, dann leitet sich daraus nicht ab, dass auch bei der Stilllegung diese strenge Variante der geologischen Absicherung nach unten gelten muss. Das heißt natürlich nicht, dass es nicht eine Situation gäbe, wo man auskoffern muss. Die ist aber nicht darüber zu begründen, sondern die wäre darüber zu begründen, dass Menschenleben gefährdet sind, also eine große Gefahr besteht. Somit kommen wir wieder auf das Gutachten zurück, das die Auffassung des LAGB nicht stützt.

Im Übrigen - letzter Satz zu Ihrer Frage, Herr Lange - ist überhaupt die Frage: Wenn ich diesen Rechtskörper heranziehe und so argumentiere,

dann behandle ich die Neptune Energy über den Zeitpunkt hinaus, zu dem sie hätte stillgelegt werden müssen, nämlich schon 2010, quasi wie ein neues Unternehmen. Und ein neues Unternehmen ist sowieso nicht altlastenfreigestellt. Aber ich will es nicht zu kompliziert machen. Das sind einfach meine Fragen an der Stelle.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Es gibt eine kurze Nachfrage. Wenn möglich, fassen Sie sich doch etwas kürzer. Ich weiß, dass es ein komplexes Thema ist. Aber vielleicht geht es doch etwas kürzer. - Bitte, Herr Lange.

Hendrik Lange (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Frau Ministerin, habe ich das richtig verstanden, dass Sie gemeinsam mit dem Umweltministerium die Auffassung vertreten, dass die Abdeckung ausreichend ist? - Das ist die erste Frage.

Die zweite Frage: Wo sollte denn sonst die Stilllegung stattfinden, wenn nicht an dem Ort, an dem die Grube errichtet wurde? So eine Stilllegung ist ja immer mit einer Ewigkeitsgarantie verbunden. Man möchte also auf Ewigkeit sicherstellen, dass dort für die Umwelt nichts Schlimmes mehr passiert.

Dann haben wir nach Ihrer Auffassung die Situation, dass wir für die Errichtung und den Betrieb der Anlage, wo noch keine Ewigkeitsgarantie gefordert wird, einen höheren Sicherheitsstandard hätten haben müssen als für eine auf Ewigkeit ausgelegte stillgelegte Anlage. Habe ich das jetzt richtig verstanden?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Lange. Das war keine kurze Nachfrage, sondern auch schon eine etwas längere. Aber die Frau Ministerin wird sich jetzt bemühen, vielleicht etwas kürzer zu antworten. - Bitte.

Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):

Ich bemühe mich, Frau Präsidentin. - Jetzt kommen wir in den Bereich der Schlussfolgerungen, in dem es ganz gefährlich wird. Aber ich verstehe das so: Die BA Brüchau ist eine genehmigte Anlage zur Entsorgung von bergbaulichen Abfällen. Für die Errichtung solcher Anlagen hat der Gesetzgeber 2006 die Bedingungen für die Errichtung und für den Betrieb verschärft.

Sie können ja nicht eine Bedingung, die Sie an die Errichtung neuer Anlagen richten, an die Stilllegung einer alten Anlage richten. Insofern, wenn Sie jetzt eine neue Anlage haben und die in

30 oder 50 Jahren irgendwann stillgelegt wird, hat die eine andere Voraussetzung als die genehmigte BA Brüchau, die eben unter anderen Voraussetzungen genehmigt wurde.

Was die Stilllegung betrifft, kommen wir wieder auf das Gutachten zurück. Da sagt die LAF: Wenn man sich das Gutachten anguckt, dann gibt es drei Varianten und die werden in diesem Gutachten als gleichwertig bewertet. Eine Variante ist eben die Abdeckung. Ich nenne das einfach einmal so: Abdeckung versus Auskoffern. Eine Variante ist die Abdeckung. Nach unserem Ermessen, sagt die LAF, ist das die Variante, die wir bezahlen können.

Wenn Sie sich das Gutachten angucken, sehen Sie: Darin steht auch, dass dann, wenn man das abdeckt und den Eintragungspfad Wasser unterbricht, die regressive Entwicklung dieser Salzfahne eingeleitet wird und diese Salzfahne immer kleiner wird. Und alle anderen Einträge werden in diesem Gutachten sowieso als unerheblich eingeschätzt. Ich kann mich nur nach diesem Gutachten richten. Das ist jetzt die gemeinsame Entscheidungsgrundlage.

Aber ich sage noch einmal: Der Landtag ist frei, sich anders zu entscheiden. Und der Landtag wird unter Umständen ganz andere Kriterien mit in seine Entscheidung einbeziehen, die zum Beispiel eine Behörde in ihrem fehlerfreien Ermessen gar nicht einbeziehen dürfte; denn wenn die Behörde sie einbeziehen würde und deshalb verklagt werden würde, dann würde ihr ein Fehler unterstellt.

Deshalb noch einmal: Wir stellen den Landtagsbeschluss gar nicht infrage. Die Frage sind die Rechtsstreitigkeiten, die wir erörtert haben. Am Ende geht es natürlich ums Geld.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Den Versuch war es wert. Aber es ist nicht ganz geklappt. Vielleicht glückt uns das bei den nächsten Wortmeldern. Der nächste Wortmelder ist Herr Höppner. - Sie haben das Wort, bitte.

Andreas Höppner (DIE LINKE):

Noch einmal zu der Kostenfrage. Im Ausschuss wurde auch bekannt gegeben, dass die Entsorgung der Grube plötzlich um die 100 Millionen € kosten soll. Ihr Staatssekretär sagte das. Danach habe ich im Ausschuss gefragt, habe aber keine vernünftige Antwort gekriegt: Woher kommt diese Zahl, dass die Entsorgung jetzt plötzlich 100 Millionen € kosten soll? Es wurde auch danach noch mit dieser Zahl agiert. Und wenn da etwas vorliegt, irgendwelche Gutachten oder Schätzungen, bestätigte Schätzungen und Ähnliches: Warum haben das die Abgeordneten noch nicht erhalten?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Ministerin.

Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):

Das Gutachten, das Ihnen und auch mir vorliegt und auf das ich mich stütze, enthält eine Schätzung darüber - ich glaube, es steht in den 90er-Seiten; ich will das jetzt nicht herausuchen, weil es zu lange dauern würde -, was in dieser Deponie enthalten ist und in welche Deponieklassen das aufzuteilen und zu verbringen ist. Sie wissen ja: Quecksilber beispielsweise muss in eine DK IV, also in eine Untertagedeponie. Andere Giftstoffe müssten in eine DK III verbracht werden, die wir im Übrigen in Sachsen-Anhalt gar nicht haben. Dann müssten wir mit anderen Bundesländern in eine Vereinbarung treten. Aber das ließe sich alles irgendwie lösen.

Es sind immer nur Schätzungen. Wenn man sich diese Schätzungen, die hierin stehen, anguckt und sieht, wie viel von was ungefähr in welche Deponiekategorie zu verbringen ist, kann man in etwa hochrechnen, was das kosten würde. Das sind die Zahlen, die mir vorliegen: 100 Millionen € plus x. Das würde in etwa dabei herauskommen. Wenn Sie auskoffern, müssten Sie das rausholen und müssten das fraktionieren usw., müssten also gucken, wie Sie es zerlegt kriegen. Möglicherweise bekommen Sie es auch nicht so gut zerlegt, wie es jetzt hier in der Tabelle steht.

Sie müssen es entsprechend verpacken, sodass es dann von den Betreibern der DK III oder DK IV, wo viele dieser Giftstoffe hinmüssen, auch angenommen wird.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Der nächste Fragesteller ist der Abg. Herr Kolze. - Sie haben das Wort, bitte.

Jens Kolze (CDU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Frau Ministerin Dalbert! Das eine ist der Beschluss des Landtages, der umzusetzen ist. Natürlich ist es legitim, dass innerhalb der beteiligten Ressorts unterschiedliche Rechtsauffassungen zur Umsetzung des Beschlusses bestehen. Diese müssen allerdings - das ist mein Selbstverständnis, auch hier als Abgeordneter - letztendlich in ein gemeinsames finales Handeln der Landesregierung münden.

Was ich aber in 18 Jahren noch nicht erlebt habe, war das herablassende Verhalten Ihres Staatssekretärs Herr Rehda gegenüber Herrn Abg. Ulrich Thomas. Er bescheinigte ihm sinngemäß, dass er

ja wohl gar keine Kenntnis von dem habe, worüber er im Ausschuss rede. Ich möchte an dieser Stelle meine Erwartung zum Ausdruck bringen, dass sich Herr Staatssekretär Rehda genauso öffentlichkeitswirksam bei Herrn Thomas entschuldigt. - Vielen Dank.

(Zustimmung)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Das war jetzt keine Frage, aber Sie können natürlich darauf erwidern. - Bitte.

Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):

Herr Kolze, ich stimme Ihnen vollumfänglich zu. Es steht weder einem Minister noch einem Staatssekretär noch Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen meines Hauses oder meiner nachgeordneten Einrichtungen zu, sich gegenüber Abgeordneten arrogant, überheblich oder sonst wie zu verhalten. Wenn Herr Thomas beleidigt worden ist, dann möchte auch ich mich persönlich bei Herrn Thomas entschuldigen, stellvertretend - -

(Zuruf von Uwe Harms, CDU)

- Herr Harms - -

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Lassen Sie bitte Frau Ministerin erst einmal ausreden.

Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):

Das wäre sehr freundlich, Herr Harms. - Ich war nicht im Ausschuss zugegen. Ich glaube, folgende Formulierung ist die richtige: Wenn Herr Thomas beleidigt worden ist und sich vor allen Dingen auch beleidigt gefühlt hat, dann tut mir das überaus leid und dann möchte ich mich stellvertretend bei Herrn Thomas entschuldigen. Denn das ist ein ungebührliches Verhalten. Das steht weder dem Staatssekretär noch mir noch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu. So schlicht ist das.

(Zustimmung)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sie sind jetzt eigentlich nicht an der Reihe, Herr Thomas, aber ich möchte hier eine Ausnahme machen, weil Sie sicherlich kurz darauf antworten wollen. Ansonsten ist Frau Dr. Pähle die nächste Fragestellerin. - Bitte.

Ulrich Thomas (CDU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Ich bin ja persönlich angesprochen worden. - Frau Ministerin, ich zolle Ihnen Respekt. Ich nehme Ihre Entschuldigung an.

Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):

Danke, Herr Thomas.

(Zustimmung)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Dr. Pähle, Sie haben jetzt das Wort.

Dr. Katja Pähle (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Ministerin, ich habe zwei Fragen.

Erste Frage. In öffentlicher Ausschusssitzung - deshalb kann ich aus dem Wortprotokoll zitieren - hat die Abg. Frau Frederking aus dem Abschlussbericht zur Obertagedeponie Brüchau Folgendes von Seite 118 zitiert:

„Es wurden relevante Sickerwasserfrachten an Chlorid und Sulfat sowie untergeordnet an Metallen ermitteln. Von den ermittelten Bodenbelastungen und dem aufkonzentrierten Sickerwasser geht eine Gefährdung für das Schutzgut Grundwasser aus.“

Sie zitierte außerdem aus dem Bericht von Seite 118:

„Ein Eintritt von Schadstoffen (Chlorid, untergeordnet Cadmium, Arsen, Chrom und Barium) in das Grundwasser hat bereits stattgefunden.“

Sehr geehrte Frau Ministerin, ich frage Sie erstens, ob nicht genau diese Teile des Berichtes genug Anlass für die Feststellung geben, dass ein Gefährdungspotenzial vorliegt.

Die zweite Frage. Der Betriebsplan für die Grube Brüchau zur Überprüfung der Belastungssituation sah eigentlich vor, einen Pumpversuch stattfinden zu lassen, um sicherzustellen, dass die Grundwasserleiter auch unter Druck, also bei Abforderung von Grundwasser, unbelastet sind. Aufgrund der Einschätzung des LAGB, dass diese Gefährdung bereits vorhanden ist, ist von diesem Pumpversuch abgesehen worden. Das heißt, der Probetriebsplan ist vorzeitig beendet worden, weil es für das LAGB sicher war, dass die Belastung und auch die Gefährdung vorhanden sind.

Würden Sie vor dieser Einschätzung, die Sie hier auch kundgetan haben, dann eher dafür plädieren, diese Probenahme stattfinden zu lassen, also den Pumpversuch durchzuführen, wenngleich wir von der BI in Brüchau Hinweise bekommen haben, dass auch an verschiedenen Brunnen Grundwasser-Brunnenbelastungen festgestellt worden seien? Das ist nicht weiter verfolgt worden. Wie stehen Sie zu der Beprobung des Grundwassers? Ist aus Ihrer Sicht der Probebe-

triebsplan hinsichtlich des Pumpversuchs notwendig?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Ministerin, bitte.

Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):

Frau Pähle, ich möchte, ehrlich gesagt, gar nicht dazu Stellung nehmen, ob dieser Pumpversuch notwendig ist. Das sollen die Experten entscheiden. Wenn daran irgendein Zweifel besteht, dann sollte man versuchen, den Zweifel auszuräumen. Dazu will mich jetzt aber nicht konkret äußern.

Sie haben gerade eine Stelle aus dem Bericht zitiert, die die Abg. Frederking bereits im Ausschuss zitiert hat. Sie hatte bis zu der Stelle „... bleibt diese Gefährdung bestehen.“ zitiert. Danach folgt:

„Nur eine Unterbrechung dieses Wirkungspfad es kann den Schadstofftransport verhindern.“

Der Flurabstand der Grundwasseroberfläche beträgt auf dem Gelände der OTD Brüchau mehr als 18 m. Bei einer wirksamen Unterbrechung des Transportes über Sicker- und Aufstandswasser ist eine Nachlieferung von Schadstoffen in das Grundwasser nicht mehr gegeben.“

Das zieht sich durch den gesamten Bericht. Es bestreitet ja niemand, dass dort Schadstoffe ausgetreten sind. Das ist völlig unstrittig. Es tritt immer noch Chlorid aus. Aber es findet sich im Gutachten immer wieder die Anmerkung: Dieser Pfad muss unterbrochen werden; dann gibt es eine regressive Fahnenentwicklung. Insofern ist das Schutzgut menschliche Gesundheit eben nicht gefährdet.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Dr. Pähle, Sie möchten eine Nachfrage stellen? - Bitte.

Dr. Katja Pähle (SPD):

Vielen Dank, Frau Ministerin. Ich entnehme Ihrer Aussage aber, dass Sie zumindest an dieser Stelle der Aussage Ihres Staatssekretärs widersprechen, dass es nur um Chlorid geht, sondern dass es auch um die Austragung anderer Stoffe geht. Im Ausschuss hat der Staatssekretär Rehda nach meiner Erinnerung explizit darauf hingewiesen, es gehe - sein Zitat - um Kochsalz in 20 m Tiefe. Sie haben jetzt klargestellt, dass es auch um andere Stoffe geht.

Hinsichtlich des Pumpversuchs akzeptiere ich Ihre Stellungnahme, dass das genauer Expertenmeinung

bedarf. Ich möchte an dieser Stelle darauf hinweisen, dass es genau diese Expertenmeinung im LAGB gibt, das nämlich darauf hinweist, dass man aufgrund der Gefährdungslage, so wie sie dort eingeschätzt wird, den Pumpversuch nicht mehr benötigt.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Minister, Sie haben jetzt das Wort.

Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):

Dann haben Sie mich missverstanden. Es geht in der Tat nur um die Salzfracht. Die Salzfracht ist die Fahne, die noch austritt und die unterbrochen werden muss. Früher sind auch andere Stoffe ausgetreten, aber diese treten jetzt mit einem Wert unterhalb einer Schwelle aus, die von dem Gutachter als bedenklich eingeschätzt wird.

Das ist im Bericht eine Stelle, über die ich selbst gestolpert bin. Denn - das hat zum Beispiel auch die Abg. Funke im Ausschuss zitiert, wie ich dem Wortprotokoll entnehmen konnte - die anderen Frachten liegen zum Teil deutlich über der Geringfügigkeitsschwelle. Dann fragt man sich natürlich: Wenn ein Wert über einer Geringfügigkeitsschwelle liegt, wieso kommt man dann im Gutachten dazu, dass das alles zu vernachlässigen ist? - Diesbezüglich musste ich mir erklären lassen, dass die Geringfügigkeitsschwellen in der Tat sehr, sehr niedrige Schwellen sind. Im Bodenschutzrecht gibt es Prüfwerte, die um ein Mehrfaches höher als die Geringfügigkeitsschwellen sind.

Wenn ein solcher Prüfwert nach dem Bodenschutzrecht überschritten wird, dann ist das alarmierend. Dann sagt man, dass ein Hinweis auf einen Schaden vorliegt. Eine Überschreitung der Geringfügigkeitsschwellen ist kein solches Alarmsignal. Als ich das gelesen habe, dachte ich: Aber da steht doch, elfmal und 90-mal die Geringfügigkeit überschritten. Das verstehe ich nicht. Wieso sagt der Gutachter dann so etwas? Das habe ich mir an der Stelle erklären lassen.

Das ist eben bei den Salzfrachten anders. Die Salzfrachten sind erhöht, aber sie haben sich ohnehin schon regressiv entwickelt. Sie sind in einer gewissen Entfernung zur Grube auch gar nicht mehr nachweisbar. Man geht davon aus: Wenn man dort den Wassereintrag stoppt, dann entwickelt sich dieser Schaden auch weiterhin rückläufig.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Es gibt noch zwei Wortmeldungen, und zwar von Frau Funke und von Herrn Abg. Hövelmann. - Frau Funke, Sie haben jetzt das Wort. Bitte.

Lydia Funke (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Frau Ministerin! Ich habe eine Frage, die sich letztendlich auch im Zusammenhang mit der Ausschusssitzung gestellt hat. Von Herrn Sch. wurde angemerkt, dass man sich jetzt auf die Deponieverordnung bezieht. Es ist auf die Bestandsanlage Wert gelegt worden. Insoweit hat man die Rechtsauffassung also geändert. Vorher hieß es immer: Ja, das ist Bergbau, die Deponieverordnung gilt nicht. Jetzt hat man die Rechtsauffassung dahingehend geändert, dass die Deponieverordnung gilt. Die Deponieverordnung gilt seit 2009. Die Grube wurde bis 2012 betrieben. Hätte diese Grube denn nicht schon im Vorfeld geräumt werden müssen bzw. nach Deponieverordnung behandelt werden müssen? - Das ist meine erste Frage.

Meine zweite Frage bezieht sich auf den Abschlussbericht. Darin steht auf der Seite 138 zu Punkt 8.4 unter Schlussfolgerungen:

„Im Ergebnis der aktuellen Untersuchung sind die Variante Basisabdichtung bzw. lokale Abdichtungsmaßnahmen in Bereichen der lokalisierten Fehlstellen/Schwachstellen planerisch zu betrachten. Hierzu gibt es bei der technischen Ausführung unterschiedliche Varianten. Eine über die gesamte Fläche nachträglich eingebaute Basisabdichtung wird aufgrund der geologischen Verhältnisse“

- das ist nämlich eigentlich der springende Punkt an dieser Sache -

„und der aufwendigen Baumaßnahmen als nicht verhältnismäßig angesehen und ausgeschlossen.“

Dazu ist meine Frage: Ist es jetzt angesichts dieser Schlussfolgerung überhaupt noch möglich, zu sagen, wir machen tatsächlich nur eine Abdichtung?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Ministerin.

Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):

Aus dem Teil, den Sie zitiert haben, geht ja hervor, dass eine nachträglich eingebaute Basisabdichtung als unverhältnismäßig angesehen wird. Deswegen ist das eine Variante, die nicht infrage kommt, wenn man der Schlussfolgerung folgt. Das hat aber nichts mit der Variante Abdeckung zu tun. Das ist ja eine andere Variante. - Das ist meine Antwort auf Ihre erste Frage.

(Zuruf)

Ihre zweite Frage bezog sich auf die Differenzierung von Abfallrecht und Bergrecht einerseits und dem Deponierecht andererseits. Dazu habe ich eben schon - das will ich nicht wiederholen - gegenüber dem Abg. Lange ausgeführt, wie wir die Auffassung des Bergamtes zur allgemeinen Bundesbergverordnung verstehen. Es gilt das Deponierecht in dem Augenblick, in dem der Abfall von dem Grundstück herunter gebracht wird, also beim Auskoffern in dem Augenblick, in dem alles ausgekoffert worden ist und man anfängt, sich zu überlegen, wohin man den Giftmüll bringt. Dann trifft das Deponierecht zu. Denn dann muss ermittelt werden, zu welchen Deponien welcher Klasse man den Müll verbringen muss.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Abgeordnete, Sie möchten eine Nachfrage stellen? - Bitte.

Lydia Funke (AfD):

Meine Auffassung ist eine andere, aber ich bin kein Umweltrechtler; das muss ich zugestehen. Wenn man solche Gruben betreibt, während noch Gesetze - in diesem Fall die Deponieverordnung - gelten, dann hätte man meines Erachtens - wie gesagt, von 2009 bis 2012 war diese Grube noch in Betrieb - damals schon reagieren müssen und diese Gruben entsprechend der Verordnung behandeln müssen.

Sie haben es vorhin selbst gesagt: Bei einer Deponie gibt es drei Phasen. Dass am Ende die Stilllegung kommt, ist eigentlich klar. Dementsprechend müssen auch die geologischen Verhältnisse vorliegen. - Vielen Dank.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Bitte, Frau Ministerin.

Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):

Noch einmal: Die BA Bruchau unterliegt dem Bergrecht und nicht dem Deponierecht. Ich habe gerade gegenüber dem Abg. Hendrik Lange ausgeführt, dass die Allgemeine Bundesbergverordnung gilt. Das hat nichts mit dem Deponierecht zu tun.

(Zustimmung)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Jetzt kommen wir zum letzten Fragesteller, zu Herrn Abg. Hövelmann. - Bitte, Sie haben das Wort.

Holger Hövelmann (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Frau Ministerin! Mir geht es weniger um die technischen Dinge.

Diesbezüglich, das gebe ich zu, lerne ich unheimlich viel dazu, auch in der heutigen Fragestunde. Mir geht es eher um die Abläufe und die Verfahren, die die Landesregierung zu bewältigen hat.

Ihr Herr Staatssekretär hat Folgendes zu Protokoll gegeben: Das Bergamt verlangt vom Bergbetreiber, die Auskoffnung zu planen. Wir, das heißt das Umweltministerium, werden jetzt parallel dem Bergbetreiber mitteilen, dass wir eine Auskoffnung nicht finanzieren, sondern nur eine Abdichtung. Damit ist der Bergbetreiber natürlich in einem Dilemma, das er lösen muss. Wir müssen uns jetzt darüber klar werden, wie es an der Stelle weitergehen soll.

Leider hat er nur die Frage gestellt, aber nicht die Antwort gegeben. Können Sie mir denn sagen, wie es denn jetzt verfahrenstechnisch weitergeht? Das heißt, wer entscheidet, was jetzt getan werden muss?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Ministerin, bitte.

Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):

Herr Hövelmann, herzlichen Dank für Ihre Frage. Ich will so anfangen, wie ich auch vor einer knappen Stunde angefangen habe: Ich hätte mir gewünscht, dass man zunächst Einvernehmen hergestellt hätte; denn, wie gesagt, es ist per se nichts Schlimmes, unterschiedliche Rechtsauffassungen zu haben. Das muss man irgendwie austragen.

Es wäre schön gewesen, das erst einmal auszutragen und zu versuchen, Einvernehmen herzustellen, bevor man nach außen handelt. Ich denke, das wäre für uns alle eine bessere Situation gewesen.

Ein weiterer Punkt: Wir als Umweltministerium tun dabei erst einmal nichts, außer dass wir die Aufsicht darüber haben. Sie sehen ja, dass wir uns intensiv damit beschäftigen. Aber der handelnde Akteur ist die LAF und nicht das Umweltministerium.

Das Umweltministerium ist insofern involviert, als die LAF bei uns liegt und wir die Aufsicht darüber führen. Die LAF hat dem Betreiber die Rechtsauffassung vorgetragen, die ich versucht habe, heute im Laufe der letzten Stunde vorzutragen, nämlich dass sie nur die Abdeckungsvariante und nicht die Auskoffnungsvariante bezahlen dürfen.

Jetzt muss man schauen, wie es weitergeht. Das hat schon etwas mit der letzten Stunde und mit der rechtlichen Interpretation zu tun. Es hat nicht nur mit der gutachterlichen Interpretation zu tun,

also mit der Frage: Was ist eine angemessene Variante und was ist eine angemessene Abwägungsentscheidung?

Sie als ehemaliger Minister wissen sehr gut, was man dabei alles beachten muss. Es ist auch eine Frage der Rechtsauffassung. Wenn ich die Neptune Energy als ein neues Unternehmen behandle, weil sie über eine Deadline der Stilllegung hinaus betrieben hat, dann sind wir von der Altlastenfreistellung ganz weit weg.

Insofern kann ich Ihnen im Moment noch nicht sagen, wie die rechtliche Bewertung am Ende aussieht. Ich kann nur nach bestem Wissen und Gewissen die rechtliche Bewertung vortragen, wie ich sie von der LAF und von meinen Umweltrechtlern vorgetragen bekommen und auch geprüft habe.

Aber der Landtag hat schon zu einem früheren Zeitpunkt die Entscheidung getroffen, dass die Auskoffnung nicht am Geld scheitern wird, so dass ich davon ausgehe, dass die Entscheidung, die der Landtag getroffen hat, auch handlungsleitend sein wird, unabhängig davon, wer am Ende bezahlt.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Hövelmann, Sie möchten eine Nachfrage stellen? - Bitte.

Holger Hövelmann (SPD):

Vielen Dank. - Vielen Dank für die klaren Aussagen, Frau Ministerin.

Herr Rehda hat an anderer Stelle Folgendes ausgeführt: Letztlich, fürchte ich, wird das dazu führen, dass der Betreiber, um erst einmal Schaden abzuwenden, gar nicht anders kann, als sich gegen diesen Bescheid zur Wehr zu setzen. Das heißt, es wird über kurz oder lang vor Gericht landen. Dann werden wir die Aktendeckel zumachen und können uns in fünf Jahren wieder darüber unterhalten.

Können Sie gegenüber dem Parlament versichern, dass dies nicht die Vorgehensweise des Ministeriums ist?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Ministerin, bitte.

Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):

Das kann ich Ihnen versichern, weil der Staatssekretär überhaupt nicht über das Ministerium ausgeführt hat; vielmehr hat er eine Prognose angestellt, wie Neptune Energy reagieren wird. Ich möchte, ehrlich gesagt, gar nicht in diese Fuß-

stapfen treten. Neptune Energy ist ein großes Wirtschaftsunternehmen. Die werden selber wissen, wie sie reagieren. Das werden wir abzuwarten haben. Das ist überhaupt nicht unser Beritt.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen diesbezüglich. - Jetzt hat die AfD die Möglichkeit, ihre Frage zu stellen. Ich weise darauf hin, dass wir dafür noch sechs Minuten zur Verfügung haben. Herr Schmidt, Sie haben jetzt die Möglichkeit.

Jan Wenzel Schmidt (AfD):

Vielen Dank. - Nachdem der 18. Parlamentarische Untersuchungsausschuss aufdeckte, dass neun sogenannte Großspieler im Raum Zerbst mehrere Millionen Euro im Bereich Oddset-Sportwetten platziert hatten, wurde Anfang des Jahres einer Großspielerin die Lotto-Verkaufsstellenkonzession entzogen.

Ich frage die Landesregierung, welche weiteren Maßnahmen ergriffen worden sind, insbesondere ob die Lotto-Cards der neun sogenannten Großspieler gesperrt worden sind, damit diese keine weiteren Oddset-Sportwetten platzieren können.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Bitte, Herr Webel. - Nein? Herr Webel sagt Nein. - Herr Stahlknecht geht schon nach vorn. Sehr geehrter Herr Minister, Sie haben jetzt das Wort.

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Nach Kenntniserlangung sind uns die Unterlagen zur Verfügung gestellt worden. Es wird ein Bericht mit den entsprechenden Empfehlungen gefertigt. Dieser wird Ende nächster Woche vorliegen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. - Eine Nachfrage sehe ich nicht. Oder doch? Das sah erst nicht so aus. Sie müssen das richtig kenntlich machen. Also, eine kurze Nachfrage. Bitte.

Jan Wenzel Schmidt (AfD):

Noch einmal konkret die Frage, ob die Lotto-Cards gesperrt worden sind, damit aktuell keine weiteren Oddset-Einsätze durch diesen Personenkreis getätigt werden können, und ob die entsprechenden Mitarbeiter, die auch als Großspieler aufgetreten sind, weiterhin in Lotto-Verkaufsstellen arbeiten.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Minister.

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Die Beantwortung wird schriftlich nachgereicht.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. - Jetzt hätte die Fraktion DIE LINKE noch die Möglichkeit, ihre Frage zu stellen. Auch hierzu der kleine Hinweis: Sie haben noch etwa vier Minuten dafür zur Verfügung.

(Zuruf)

- Das wird schwierig werden. Aber Sie können trotzdem Ihre Frage stellen. Es gibt aber auch die Möglichkeit, dass Sie beim nächsten Mal als Erste Ihre Frage stellen.

(Zuruf: Dann machen wir das beim nächsten Mal!)

- Okay. - Dann würde ich jetzt schauen, ob die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ihre Frage noch stellen möchte. Aber das wird sicherlich ähnlich sein.

(Zuruf)

- Das wäre die SPD gewesen.

(Zuruf)

- Auch wenn Sie jetzt nicht die Möglichkeit haben, Ihre Frage zu stellen? - Ich muss mich korrigieren. Ich bin immer froh, wenn der Direktor oder jemand hinter mir sitzt. Ich bin der Auffassung gewesen, wenn Sie Ihre Frage nicht stellen können und eine Beantwortung nicht kommt - - Aber das nächste Mal wäre tatsächlich die AfD-Fraktion die Erste, die ihre Frage stellen könnte.

Ich kann an dieser Stelle höchstens nachfragen, ob wir die Redezeit verlängern wollen. Ich habe die Zeit gestoppt. Die Zeit, in der ich Erläuterungen gegeben habe, wird nicht berücksichtigt.

Sie möchten Ihre Frage jetzt stellen? - Bitte, Frau Quade.

Henriette Quade (DIE LINKE):

Dann möchte ich meine Frage stellen. - Am Montag überraschte ein Artikel des „Spiegel“ den Landtag und die Öffentlichkeit. Ich frage Frau Ministerin Keding, wann und wie sie das erste Mal von dem verfassungsrechtlichen Problem, das Staatssekretär Molkenbur in Bezug auf die Akten zu Oury Jalloh und die Gespräche von Sachverständigen sieht, erfahren hat.

(Zurufe)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Ministerin Keding,

(Zurufe)

Sie haben jetzt das Wort.

Anne-Marie Keding (Ministerin für Justiz und Gleichstellung):

Ich kann jetzt nicht sagen, wann ich das erste Mal davon gehört habe, weil dabei mehrere Entwicklungsdinge durcheinandergelassen. Wir haben im Zusammenhang mit dem Einsetzungsbeschluss schon einmal sehr ausführlich darüber diskutiert, inwieweit wir Akten aus Strafverfahren, aus abgeschlossenen Ermittlungsverfahren, vorlegen können und müssen. Wir haben dann eine vollumfängliche Aktenvorlage an den Rechtsausschuss veranlasst. In diesem Zusammenhang sind, glaube ich, schon einmal sehr intensiv verfassungsrechtliche Fragen erörtert worden.

Es ist weiterhin darüber diskutiert worden, inwieweit der Rechtsausschuss seine Befugnisse an Berater delegieren, also übertragen kann. Das ist vor zwei Jahren schon einmal diskutiert worden. Insofern sind immer verfassungsrechtliche Aspekte dabei gewesen. Man hat das nach meiner Erinnerung dahinstehen lassen, weil man auch nicht wusste, wie das konkret ausgestaltet werden sollte, mit welchen Menschen man sprechen wollte.

Es hat sich dann - - Ach Gott, wann hat sich Herr Montag - - Er hat sich Ende oder Mitte des Monats Juni - es kann auch Ende Mai gewesen sein; das weiß ich nicht - an den alten Staatssekretär gewandt mit der Bitte um Erteilung von Aussagegenehmigungen. Durch Herrn Staatssekretär a. D. Böning wurde für den Generalstaatsanwalt a. D. eine Aussagegenehmigung, für die wir als Ministerium direkt zuständig sind, zur Aussage vor dem Rechtsausschuss erteilt.

Wir haben die Dienstvorgesetzten angeschrieben mit der Bitte, für ihre Richter und Staatsanwälte zu prüfen, ob eine entsprechende Aussagegenehmigung erteilt werden kann. Von beiden Dienstvorgesetzten, sowohl dem der Richter als auch dem der Staatsanwälte - es sollten zwei Richter und fünf Staatsanwälte befragt werden - wurde erklärt, dass sie keinen Raum für eine Aussagegenehmigung sähen, und zwar wegen des Beweisthemas, wegen Artikel 53 der Landesverfassung, der Vorschriften der Strafprozessordnung und der RiStBV.

Wir haben geprüft, wie wir in irgendeiner Form dem Auskunftsverlangen sowie - das ist mir besonders wichtig - dem Informationsanspruch des Landtages und seiner Mitglieder gerecht werden können. Wir haben im Ergebnis gesagt: Wenn im Rahmen des Rechtsausschusses gefragt und das dort durch die Berater gemacht wird oder möglicherweise auch nur mit Teilen des Ausschusses, aber im Beisein von Landtagsabgeordneten Fragen an die Landesregierung gestellt werden, dann wäre eine Weiterleitung der Fragen an die Richter

und Staatsanwälte und auch eine Beantwortung möglich; denn allein die Weiterleitung kann als konkludente Aufforderung, dazu Stellung zu nehmen, erscheinen.

Wir wissen aber auch, dass es sich um strafrechtliche Ermittlungsverfahren handelt, bei den Richtern - ich nehme an, dass das Gegenstand sein wird - um gerichtliche Verfahren, die anderen Kriterien als Verwaltungsakten gehorchen und dass die Richter und Staatsanwälte jeweils sehen müssen, inwieweit sie zur Beantwortung der Fragen beitragen können.

Ich will alles dafür tun, dass eine Beantwortung der Fragen möglich ist und dass diese Möglichkeit wahrgenommen werden kann. Aber ich kann mich nicht außerhalb der geltenden Gesetze stellen. Dabei sind neben der Landesverfassung die Strafprozessordnung und letztlich die RiStBV zu beachten.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Die Stunde ist vorbei. Ich habe die Frage noch beantworten lassen. Die Zeit ist aber schon überzogen worden.

Jetzt stelle ich die Frage an das Plenum: Wollen wir die Stunde verlängern?

(Zurufe)

- Ich höre mehrfach Nein. Damit ist die Befragung der Landesregierung leider zu Ende. - Vielen Dank.

Ein kleiner Hinweis: Es sollte ehrlich betrieben werden. Ich finde es nicht gut, wenn man nur aus Jux dazwischenruft. - Herr Abgeordneter, Sie wissen, wer gemeint ist?

Wir kommen nunmehr zum

Tagesordnungspunkt 2

Erste Beratung

Deutsche Ratspräsidentschaft für den notwendigen Neustart der EU nutzen

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/6257**

Der Einbringer steht schon bereit. Herr Abg. Gallert, Sie können gleich nach vorn kommen. Das Pult ist schon gereinigt. Sie haben das Wort. Bitte.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich beglücke diesen Landtag wieder mit einem Antrag zur Europapolitik und zur Situation innerhalb der Europäischen Union. Ich sehe, wie mir die Begeisterung aus allen Knopflöchern förmlich entgegenschlägt. Ich will das nutzen, weil das natürlich für das Land

Sachsen-Anhalt eine der wichtigen Stellschrauben dafür sein wird, wie wir uns in den nächsten Jahren nicht nur ökonomisch, sondern auch sozial und im ökologischen Bereich entwickeln werden.

Die letzten Wochen und Monate haben durch die Coronapandemie internationale Konflikte und Probleme aufgezeigt. Sie haben sie zugespitzt und sie haben uns noch einmal deutlicher vor Augen geführt, mit welchen substanziellen Problemen wir es auf der internationalen Bühne zu tun haben.

Zu nennen sind die drohende bipolare Auseinandersetzung zwischen den USA auf der einen Seite und China auf der anderen Seite, aber auch - darüber will ich heute reden - die strukturelle Krise in der Europäischen Union.

Erinnern wir uns kurz, wie die Situation Anfang März dieses Jahres war. Zu diesem Zeitpunkt gewöhnte man sich in Europa und auch in der Bundesrepublik Deutschland langsam an die Corona-berichte, die aus China zu uns herüberstrahlten. Politiker und Medienvertreter empörten sich über die diktatorischen Maßnahmen des diktatorischen chinesischen Regimes, um diese Pandemie einzudämmen, und sprachen darüber, welche Grundrechtsverletzungen tagtäglich in China an der Tagesordnung waren. Kurz danach, als die Ausgangssperren zusammen mit dem Ausbruch der Pandemie in Europa realisiert worden sind, erinnerte man sich an diese Kommentare nicht mehr.

Am Anfang war das allerdings noch nicht so. Während in Ischgl trotz massiver Hinweise aus Nordeuropa fröhlich weitergefeiert wurde, begann langsam die Katastrophe in Norditalien. Erste Bilder kombiniert mit den Berichten aus dem Elsass, aus Zentralspanien und England ließen die politischen Verantwortungsträger innerhalb der EU aufwachen bzw. hochschrecken.

Das zentrale Problem dieser Europäischen Union bestand darin: Wir hätten diese Pandemiebekämpfung innerhalb der Europäischen Union eindeutig als europäisches Projekt begreifen müssen. Was aber geschah, war eine brachiale Bankrotterklärung der Europäischen Union; nichts kam aus Brüssel. Die neue EU-Kommissionschefin aus Deutschland tauchte ab. Die gesamte Kommission tauchte ab. Das, was wir mitbekommen haben, waren die nationalen Reflexe aus den einzelnen Hauptstädten der Europäischen Union.

Ich sage noch einmal ganz klar, liebe Kolleginnen und Kollegen: Das war ein Desaster der Europäischen Union und führt uns vor Augen, wie strukturell die Probleme innerhalb der Europäischen Union sind.

(Beifall)

Es wurden erst einmal Grenzen geschlossen, obwohl sämtliche Fachleute gesagt haben: Unter diesen Bedingungen Grenzen zu schließen nützt nichts gegen die Ausbreitung dieses Virus. Aber klar, so national oder nationalistisch der Reflex: Die Gefahr muss immer von außen kommen, und ich kann mich davor bewahren, wenn ich die Grenzen schließe. - Das war das eine.

Fast noch schlimmer war aber etwas anderes. Als auf einmal in den Hauptstädten der Europäischen Union Panik ausbrach, kam sofort der nächste Reflex: Alle medizinischen Ressourcen, vor allen Dingen materielle Ressourcen, wie Schutzkleidung, medizinische Geräte, durften schlagartig nicht mehr die Grenzen passieren.

Dabei brauchen wir übrigens nicht auf unsere Nachbarstaaten zu schauen. Die Bundesrepublik mit Herrn Spahn in der Verantwortung hat genau solche Maßnahmen beschlossen, und zwar am 3. und am 12. März 2020. Diese Maßnahmen verhinderten übrigens, dass medizinisches Gerät nach Italien exportiert werden konnte, was dort hätte Leben retten können und was wir hier bis heute nicht gebraucht haben.

Diese Maßnahmen haben dazu geführt, dass sich die Situation, zum Beispiel in Norditalien, aber auch in Zentralspanien oder im Elsass, zugespitzt hat. Dort sind Menschen gestorben, die bei einer vernünftigen Arbeit der Europäischen Union nicht hätten sterben müssen. Das dürfen wir nicht vergessen.

(Beifall)

Die Situation war dann so, wie sie war. In Nordeuropa haben die Bürgermeister die Europaflaggen von ihren Rathäusern geholt; die Zustimmung zur Europäischen Union sank radikal. Wir haben die Situation gehabt, dass chinesische Flugzeuge und russische Militärkonvois medizinische Hilfsmittel dorthin gebracht haben, wo EU-Nachbarstaaten per Regierungsbeschluss untersagt haben, dass medizinisches Material dorthin kommt.

Sie können mir glauben: Diese Bilder haben sich in das kollektive Bewusstsein dieser Regionen eingebrannt. Das ist ein Desaster.

(Beifall)

Wenn wir diesen fast irreversiblen Schaden - fast irreversiblen Schaden! - wieder zurückdrehen wollen, dann müssen wir Vertrauen aufbauen. Dazu kann die deutsche Ratspräsidentschaft dienen, wenn sie drei strategische Ziele verfolgt:

Erstens. Die EU muss für die Menschen einen spürbaren Mehrwert haben; sie muss eine soziale Schutzfunktion ausüben.

Zweitens. Wir brauchen ein wirkliches Wiederaufbauprogramm für den schwersten wirtschaftlichen

Einbruch seit der Gründung der Europäischen Union.

Drittens. Wir brauchen eine Europäische Union der Rechtsstaatlichkeit und der Menschenrechte, die das Sterben an ihren Außengrenzen verhindert, statt diesen mit Zynismus in Kauf zu nehmen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall)

Leider ist das Grundverständnis der Europäischen Union noch immer das einer Freihandelszone mit sozialpolitischer Ignoranz. Die schwarze Null und möglichst hohe Profite schaffen aber keine Identifikation mit der Europäischen Union - übrigens dem Wirtschaftsraum, von dem die Bundesrepublik Deutschland am meisten profitiert. Sage und schreibe 30 % der Wertschöpfung der Bundesrepublik Deutschland werden dadurch möglich, dass sie EU-Grenzen überschreitet.

Wir profitieren von dieser Europäischen Union, die bei den Menschen zurzeit massiv delegitimiert worden ist. Sie ist unter anderem deswegen delegitimiert worden, weil sie auf dem sozialpolitischen Auge blind ist - nicht nur blind, nein, sie hat in verschiedenen Ländern sozialpolitisch die Situation massiv verschärft.

Allein in den Jahren von 2011 bis 2018 ist Italien von der Europäischen Kommission 68 Mal aufgefordert worden, ihre Kapazitäten im Bereich des Gesundheitswesens herunterzufahren, zu verringern bzw. zu privatisieren. Und ja, die Europäische Kommission hatte damit Erfolg. Sie hatte einen solchen Erfolg damit, dass in Norditalien die medizinische Gesundheitsversorgung zusammenbrach, weil genau das gemacht worden ist, was die Kommission gefordert hatte. Das ist etwas, was sich nie mehr wiederholen darf, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall)

Es geht aber weiter. Unmittelbar nach dieser Pandemie bzw. im Zuge dieser Pandemie wurde deutlich, wie stark die von mir genannten Länder, vor allen Dingen an der Südflanke der Europäischen Union, vom wirtschaftlichen Einbruch betroffen waren. Natürlich kam die Frage: Wie kommen wir da wieder heraus? Dazu gab es die Debatte um die Coronabonds. Das wären - das will ich noch einmal klar sagen, weil es Leute gibt, die das nicht verstehen - Schulden gewesen, die diese Länder aufgenommen hätten, und dies zu Konditionen, die die gesamte Euro-Gruppe sozusagen garantiert hätte.

Das bedeutet im Endeffekt, dass diese Länder für diese Schulden weniger Zinsen bezahlt hätten, und das bedeutet auch, dass die Bundesrepublik Deutschland etwas mehr bezahlt hätte.

Übrigens gibt es dazu Sachverständigengutachten. In denen wurde ausgeführt, dass die Bundesrepublik Deutschland bei diesen Coronabonds am Ende in etwa einen Zinsverlust von 1,8 bis 2 Milliarden € erlitten hätte. Das ist eine lächerliche Summe gegenüber dem, was jetzt notwendig sein wird.

Es war ein blöder und antieuropäischer Reflex aus Berlin, aber auch aus Wien und natürlich der sogenannten Sparsamen Vier, die so sparsam gar nicht sind, die Coronabonds sofort wieder unter dieser Überschrift zu streichen: Wir stehen nicht für eure Schulden gerade!

Diese Antwort, liebe Kolleginnen und Kollegen, wird uns teuer, und zwar sehr teuer zu stehen kommen.

(Beifall)

Nun gibt es allerdings - das will ich nicht verhehlen - erste Lebenszeichen aus Brüssel. Wir brauchen einen europäischen Finanzrahmen für die nächsten sieben Jahre, der deutlich höher sein wird als das mit 1 % anvisierte Bruttonationaleinkommen. Daneben gibt es jetzt den Vorschlag in Bezug auf den Wiederaufbaufonds in Höhe von 750 Milliarden €; wenigstens eine Lehre, dass man aus diesem Austeritätskreislauf nach unten herauskommen muss.

Ich sage ausdrücklich: Wir haben in Sachsen-Anhalt ein elementares Interesse daran, dass dieses Wiederaufbauprogramm zustande kommt. Wir haben ein elementares Interesse daran, dass die Ausgaben für diesen Wiederaufbaufonds in Form von Zuschüssen und nicht in Form von Krediten vergeben werden. Wir haben ein elementares Interesse daran, dass nicht wieder die gleichen Fehler gemacht werden und die Vergabe dieser Mittel daran geknüpft wird, dass die betroffenen Länder ihr Sozialsystem schreddern.

Wir als Sachsen-Anhalt profitieren von diesem Wiederaufbauprogramm für die betroffenen Regionen, weil nur so eine Europäische Union in den Augen der Menschen und ökonomisch zusammenwachsen wird, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall)

Ich will am Ende nichts zum Thema Migration und Flüchtlinge sagen - dazu hat Frau Quade in den letzten Landtagssitzungen genug gesagt -, sondern noch auf ein anderes Thema zu sprechen kommen. Der Ministerpräsident hat am 3. Juli 2020 im Bundesrat eine interessante Rede gehalten. Mit Blick auf osteuropäische Nachbarn fordert er Verständnis für deren Positionen innen- und europapolitisch ein. Man dürfe da nicht vormund-schaftlich auftreten und man müsse Vielfalt akzeptieren.

Allerdings stellt sich die Frage, wo Vielfalt innerhalb der EU ihre Grenzen hat. Beim Rassismus gegen Sinti und Roma? Bei der faktischen Abschaffung der Pressefreiheit? Bei der Ausschaltung der Justiz als unabhängige Kraft? Beim latenten Antisemitismus? Bei der Entrechtung und Misshandlung von Migranten oder bei der Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Abg. Gallert, kommen Sie zum Schluss.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Nein, Herr Ministerpräsident, hierbei wünsche ich mir keine Vielfalt in der Europäischen Union. - Danke.

(Lebhafter Beifall)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Es gibt eine Wortmeldung des Abg. Herrn Roi. - Bitte, Herr Roi.

Daniel Roi (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich habe zwei Fragen. Die erste Frage möchte ich damit einleiten, dass viele Bürger in unserem Bundesland kritisch gegenüber der EU sind; auch unsere Partei ist das.

Sie haben gerade angesprochen, dass die EU-Kommission das Land Italien 68 Mal aufgefordert hätte, das Gesundheitssystem herunterzufahren, und letztlich dazu gezwungen hat, dieses zu privatisieren. Das ist ein Umstand, der genau die Kritik bestätigt, die viele Bürger in unserem Bundesland teilen. Sie sehen die EU als eine Lobby-Veranstaltung für Großkonzerne. Wenn ich jetzt Ihr Beispiel nehme, dann ist das die Bestätigung dieser Auffassung.

Meine Frage an Sie wäre: Wie wollen Sie das, was Sie gerade beschrieben haben, reformieren? Sehen Sie in irgendeiner Weise einen Reformbedarf bzw. eine Möglichkeit, das, was sich dort abspielt, zu ändern?

Die zweite Frage betrifft die Flüchtlingspolitik, die Sie zum Schluss angesprochen haben. Sie sprachen von Vielfalt in den Positionen der Regierungen in Osteuropa. Dazu frage ich Sie ganz konkret: Wie stehen Sie zur Souveränität der Nationalstaaten, wenn eine Regierung sagt, dass sie das Kontingent an Flüchtlingen, das der deutsche Innenminister Seehofer vorschlägt, nicht aufnehmen will? Wie gehen Sie mit diesen Ländern um, wenn deren Parlamente und Regierungen sagen, dass sie nicht aufnehmen wollen?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Roi, kommen Sie zum Schluss. - Bitte, Herr Gallert.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Zur ersten Frage kann ich Ihnen garantieren: EU-kritisch bin auch ich. Das haben Sie möglicherweise an meiner Rede gemerkt. Was ich von Ihnen bisher immer gehört habe, war, dass Sie die EU ablehnen. Das ist ein Unterschied.

Zweitens. Natürlich ist die EU ein menschengemachtes institutionelles Gremium. Der zentrale sozusagen genetische Fehler war: Es ist eine Freihandelszone und um die sozialen Sicherungssysteme sollen sich die Länder selbst kümmern. Aber wir haben doch etwas gelernt, übrigens schon nach der Finanzkrise. Sogar ein so neoliberaler Chef wie der damalige Chef der Kommission aus dem werten Luxemburg, der erst Steuerhinterziehung organisiert hat, hat, als er dann EU-Kommissionschef war, gemerkt, dass die Leute ihm wegbrechen, wenn sie die EU mit sozialer Kälte verbinden, und auf einmal angefangen, etwas von sozialer Säule etc. zu erzählen. Selbst solche Leute sind lernfähig.

Ich sage ganz ausdrücklich: Eine menschengemachte Institution kann ihre Ziele neu definieren. Deswegen brauchen wir solche Ziele, wie zum Beispiel den Mindestlohn in den europäischen Ländern, mindestens 60 % des Medianlohnes. Wir brauchen eine Europäische Union - das kann man machen, indem man Verträge ändert -, die nicht etwa die Leute dazu zwingt, die sozialen Strukturen abzubauen, sondern die sie dazu motiviert und unterstützt, soziale Strukturen aufzubauen. Das ist meine feste Überzeugung; deswegen bin ich Europäer.

(Beifall)

Und weil ich Europäer bin, kritisiere ich die Europäische Union, aber ich lehne sie nicht ab. Das ist der Unterschied zwischen uns.

(Zuruf)

Noch einmal zur Frage der nationalen Souveränität. Wissen Sie, der Begriff der nationalen Souveränität wird immer dann herausgeholt, wenn es gerade am besten passt. Nationale Souveränität haben wir in vielen Bereichen Europas schon längst nicht mehr. Wenn wir diese hätten, dürfte jedes Land sein eigenes Auto bauen. Das geht aber schon deshalb nicht, weil die verschiedenen technischen Normen nicht zusammenpassen würden.

Nationale Souveränität bedeutet an der Stelle: Ich interessiere mich nicht für die Probleme, die durch den Europäischen Wirtschaftsraum an seinen

Außengrenzen entstanden sind. - Nein. Ich sage: Humanismus, Grundwerte, Menschlichkeit sind für mich deutlich höhere Werte als der nationalen Souveränität. Deswegen kann ich nicht akzeptieren, wenn sich jemand hinstellt, die Migration verurteilt, Migranten diskriminiert und ihnen die Rechte nimmt. - Das ist die Antwort darauf, Herr Roi.

(Beifall)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Es gibt eine Nachfrage. Aber ich bitte Sie, diese kürzer halten.

Daniel Roi (AfD):

Nur ganz kurz zu dem zweiten Aspekt. Sie haben als Letztes gesagt, dass Sie es nicht akzeptieren können, wenn das jemand ablehnt.

Jetzt ist meine Frage: Was wollen Sie politisch mit der Regierung eines Landes machen, die sagt, dass sie nur ein kleines Kontingent oder gar kein Kontingent an Flüchtlingen aufnimmt und sich das eben nicht vom deutschen Innenminister auferlegen lassen will?

Die Frage ist: Was wollen Sie politisch machen? Wollen Sie sie zwingen? Wollen Sie ihnen den Geldhahn abdrehen? Wollen Sie sie aus der EU schmeißen? Was ist Ihre politische Antwort auf eine Regierung, die sagt: Wir setzen den Willen unseres Volkes um?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Gallert, bitte.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Wissen Sie, die Europäische Union ist ein Vertragswerk. Da gibt es gemeinsame Regeln. Wenn man klar sagt, gemeinsame Regeln will man nicht einhalten, dann muss man dieses Vertragswerk letztlich infrage stellen. Das ist ja in Großbritannien auch passiert. Da haben die Leute - zumindest in diesem einen Fall - gesagt, dass sie in diesem Vertragswerk nicht mehr mitgehen wollen.

Wissen Sie, was mich völlig frustriert? Nehmen wir einmal an, wir würden sagen - das war ja die Debatte, die wir lange hatten -, uns interessieren die entsprechenden Urteile des Europäischen Gerichtshofs nicht mehr, wir machen eine Tarifbindung bei öffentlichen Aufträgen. Da gibt es dann sofort ein Regelwerk, das Ihnen das untersagt. Wir haben viele Diskussionen gehabt, wie wir irgendwelche Bypässe legen können, weil wir wissen: An der Stelle ist die Europäische Union knallhart. Tarifverträge dürfen wir nicht als Grundlage nehmen.

Interessanterweise jedoch zuckt man, wenn es um Fragen wie Rechtsstaatlichkeit, Migration,

Freiheit der Presse oder Unabhängigkeit der Justiz geht, mit den Schultern und sagt, das ist jetzt leider nicht so. Und der Ministerpräsident sagt: Habt doch mal Verständnis, die haben eine andere Tradition. Die wollen das nicht so.

Warum ist das auf der einen Seite möglich, auf der anderen aber nicht? Natürlich kann man unterschiedlicher Meinung darüber sein, ob man dann Mittel streicht. Aber ich frage mich natürlich auch, wie es einen Anspruch auf europäische Mittel gerade bei den Ländern geben kann - diese halten sogar am meisten die Taschen auf -, die gegenüber den europäischen Institutionen die größte Hetze loslassen. Wir wissen, wie das bei Duda ist. Wir wissen, wie das bei Orbán ist. Da braucht man sich bloß deren Reden anzuhören. Und dann gucken wir uns einmal an, wer die meisten Gelder bekommt, die zum Teil sogar in ihre privaten Taschen wandern. Das regt mich auf, Herr Roi; das können Sie aber glauben. - Danke.

(Beifall)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Gallert. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. - Bevor wir in die Dreiminutendebatte der Fraktionen einsteigen, hat für die Landesregierung der Staats- und Kulturminister Herr Robra das Wort. - Herr Minister, bitte.

Rainer Robra (Staatsminister und Minister für Kultur):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Abgeordneter und Vizepräsident Gallert, gestatten Sie mir eine - wenn Sie so wollen - persönliche Vorbemerkung. Ich verfolge ja mit wachsendem Interesse Ihr Engagement für Europa und nehme wahr, dass Sie da innerhalb der LINKEN eine sehr realistische, man könnte sagen, eine Realo-Position einnehmen. Wenn es in der LINKEN mehr von Ihnen gäbe, wäre ich nicht so pessimistisch, was die Zukunft der LINKEN in Europa betrifft. - Das einmal vorweg.

(Zuruf)

In der Tat, Europa steht vor Riesenherausforderungen. Die Frage ist, ob nun, wie der Antrag der LINKEN suggeriert, ein Neustart erforderlich ist. Dazu habe ich eben auch nichts gehört, sondern es sind viele Probleme und zugegebenermaßen auch Lösungsansätze dargestellt worden. Ich persönlich glaube nicht, dass wir einen Neustart brauchen, sondern wir brauchen jetzt Engagement, um die Herausforderungen, die Sie in großen Teilen zutreffend beschrieben haben, bewältigen zu können.

Zu diesen Herausforderungen hat der Ministerpräsident im Bundesrat aus Anlass der Übernah-

me der Präsidentschaft durch die Bundesrepublik Deutschland einiges gesagt. Dazu gehört, dass wir - um ihn zu zitieren - gerade für uns Deutsche die Brücken zwischen Ost und West im Bewusstsein der gemeinsamen Werte stabilisieren. Wer will denn bestreiten, dass es sehr wichtig ist, dass wir die osteuropäischen Länder, die nach Ostdeutschland, nämlich 2004, zur Europäischen Union gekommen sind, integrieren und uns um sie sorgen und kümmern?

Der Ministerpräsident hat weiter gesagt:

„Es gibt Konflikte, das ist nicht zu leugnen. Aber wir müssen alles tun, um diese konstruktiv und verständnisvoll zu lösen. Mit der Androhung von Strafmaßnahmen und Sanktionen fördert man EU-skeptische Einstellungen vielleicht auch dort, wo sie noch nicht stark sind. Mit dem Entzug europäischer Mittel trafe man möglicherweise in den Kommunen und Regionen diejenigen, die die Kritik, die von außen kommt, im Innern selbst formulieren.“

Das ist doch so. Wir sind mit unseren Partnern aus Kujawien-Pommern und Masowien, den Marschallen Calbecki und Struzik, die nicht zur PiS-Partei gehören, im ständigen Gespräch und hören natürlich auch deren Kritik. Man muss sich auch einmal die Frage stellen, was dort in den Regionen passiert, wenn eine Zentralregierung möglicherweise antieuropäische oder rechtsstaatlich bedenkliche Praktiken verfolgt. Man kann nicht alle in Sippenhaft nehmen. Das Anliegen, denke ich, ist berechtigt. Wir teilen das gerade in der Situation der Pandemie.

Dazu ist für mich die Frage: Was hätten Sie jetzt eigentlich zur Übernahme der Präsidentschaft im Trio mit Portugal und Slowenien gesagt, wenn es die Pandemie nicht gegeben hätte? Es gibt so viele andere Fragen - das wird deutlich, wenn man sich das Programm der Triopräsidentschaft anschaut -, die in Europa in den unterschiedlichsten Bereichen gelöst werden müssen, gerade um einen spürbaren Mehrwert für Europa zu schaffen, der dann tatsächlich von den Menschen in Europa wahrgenommen wird und zu einer stärkeren Identifikation mit Europa führt.

Ich sehe, die rote Lampe leuchtet schon wieder, obwohl ich eigentlich noch so gut wie gar nichts gesagt habe. Noch kurz zur Pandemie, damit sich da keine Legenden bilden. In der Lage waren wir in Deutschland so gut und erfolgreich, weil wir regional gehandelt haben. Wir Länder haben das in enger Abstimmung mit dem Bund gemacht. Es hätte uns nichts genützt, in der Gemeinschaft von soundso vielen Mitgliedstaaten in Brüssel in der Lage erst einmal die erforderlichen Instrumente zu schaffen.

Es gab das Problem bei der Beschaffung von Schutzausrüstung in China und sonst wo. Natürlich ist das nicht optimal gelaufen. Aber wir hatten zunächst die chinesischen Studierenden, die hier die Apotheken leergekauft haben, um das nach Hause zu schicken. Das war völlig berechtigt, aber infolgedessen gab es hier nichts mehr. Dann sind wir nach China gegangen. Da waren die Amerikaner unterwegs. Das Problem waren nicht die anderen europäischen Mitgliedstaaten. Wir hatten große Probleme, an Schutzausrüstung zu kommen, die wir letzten Endes mithilfe der deutschen Industrie gelöst haben, die in China engagiert ist. Aber wir haben diese Probleme gelöst, weil wir sie dezentral gelöst haben, weil wir das Subsidiaritätsprinzip beachtet haben, alles das, was man in Sonntagsreden hochhält.

Natürlich müssen wir - da ist sich niemand der Lage besser bewusst als die deutsche Kanzlerin - in der deutschen Präsidentschaft jetzt Europa in die Lage versetzen, nicht wieder in eine solche Situation zu kommen. Natürlich müssen wir das Grenzregime neu regulieren. Natürlich müssen wir die Migrationsfragen lösen. Natürlich müssen wir - auch das steht im Präsidentschaftsprogramm des jetzt agierenden Trios - die industriepolitische Souveränität Europas stärken, nicht nur die nationale, sondern gemeinsam die europäische.

Irgendwann habe ich mich gefragt, ob Sie den Brexit schon vergessen haben. Ganz am Schluss, als Sie auf die Frage der AfD eingegangen sind, haben Sie beiläufig darauf hingewiesen. Das ist doch ein Fanal für uns alle. Wir wollen doch nicht noch mehr Staaten aus der Europäischen Union hinaustreiben, sondern wir wollen Europa stärken. Wir wollen die mitgliedschaftliche Verbundenheit stärken. Wir wollen mehr gemeinsam machen.

Dafür werden jetzt unglaublich viele Mittel bewegt, 750 Milliarden €; Sie haben es erwähnt. Natürlich werden das am Ende Zuschüsse und Darlehen sein. Auch dieser Streit wird einmal zu Ende sein. Aber auch da müssen wir zur Kenntnis nehmen - wir können das von hier aus weiß Gott nicht beeinflussen -, dass es vier selbst ernannte Sparsame gibt, die das anders sehen als wir. Die haben ja auch ihre nationalen Parlamente. Wenn Sie dahin gehen und die Debatte in Österreich verfolgen, dann stellen Sie fest, auch da finden das nicht alle gut. Aber am Ende agiert im Ministerrat der Regierungschef, und der sieht das so, und seine drei Partner sehen das auch so.

Es ist eine große diplomatische Herausforderung, jetzt dafür zu sorgen, dass wir diese 750 Milliarden € dennoch in vernünftiger Weise in Gang kriegen. Ich bin zuversichtlich, dass das mit Ursula von der Leyen und Angela Merkel im Duo, auf das jetzt so viele ihre Hoffnungen setzen, auch gelin-

gen wird. - Herzlichen Dank. Meine Zeit hier am Pult ist abgelaufen.

(Beifall)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Minister. Ja, Sie haben das wohl erkannt. Sie haben, obwohl auch Sie eigentlich nur drei Minuten hatten, Ihre Redezeit mehr als verdoppelt.

Rainer Robra (Staatsminister und Minister für Kultur):

Tut mir leid.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Gallert und auch Herr Roi haben sich gemeldet. Zunächst hat Herr Gallert das Wort.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Herr Robra, ich überlege noch, ob ich Ihnen das Kompliment zurückgebe. Mal gucken; ich bin mir da noch nicht ganz sicher.

Ich lese Ihnen einmal einen „Spiegel“-Auszug vor, der etwas zu den Regierungsbeschlüssen der Bundesrepublik Deutschland von Anfang März sagt, und frage Sie nach Ihrer Meinung. Ich glaube ausdrücklich, Sie sind ein überzeugter Europäer; Sie denken auch in dem Rahmen. Deswegen würde mich Ihre Meinung interessieren.

„Am 4. März hatte die Bundesrepublik den Export von Schutzmasken und -anzügen, Handschuhen und anderer medizinischer Ausrüstung nur noch in eng gefassten Ausnahmefällen erlaubt. Am 12. März legte die Bundesregierung noch einmal nach: Ausrüstung dürfe nur exportiert werden, wenn der ‚lebenswichtige Bedarf‘ Deutschlands gesichert sei.“

- Es ging unter anderem um Beatmungsgeräte. -

„Der Vorbehalt galt ausdrücklich selbst dann, wenn ein Mangel an Schutzausrüstung in anderen EU-Staaten Menschenleben gefährdet.“

Wie bewerten Sie diesen Beschluss der Bundesregierung aus heutiger Sicht?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Minister.

Rainer Robra (Staatsminister und Minister für Kultur):

Ich habe den nicht mehr zu bewerten; denn der ist zurückgenommen worden. Das war allgemein als Fehler erkannt worden. Es war eine Ad-hoc-Maß-

nahme, die getroffen wurde, als wir schlechterdings nicht mehr in der Lage waren, die Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland mit Schutzgütern zu versorgen.

Ist das denn alles schon vergessen, wie es in den Krankenhäusern aussah, und zwar nicht nur in Italien, Spanien und andernorts, sondern auch bei uns? Wir hatten Situationen - die Zeitungen waren voll davon -, in denen sich Krankenschwestern, Pfleger und Ärzte beklagt haben, dass keine Schutzgüter mehr verfügbar waren. In dieser Situation hat die Bundesrepublik als Abwehrmaßnahme gegen andere - die Vereinigten Staaten von Amerika beispielsweise, die längst solche Entscheidungen getroffen hatten - diese Entscheidung getroffen, durchaus auch in Abstimmung mit den Ländern.

Aber das ist schon wenig später zurückgenommen worden, weil wir gesehen haben, dass das keine Lösung ist, und weil sich auf dem europäischen Parkett sehr schnell die Gesundheitsminister abgestimmt und wechselseitig die Garantie gegeben haben, dass das kein anderer macht. Das war dann der Durchbruch für die Aufhebung dieses Beschlusses in der Bundesrepublik Deutschland. Wir alle machen das nicht. Wir alle denken auch an den anderen.

Wir haben das in Sachsen-Anhalt praktiziert, indem wir Kranke aus Italien und Frankreich aufgenommen haben. Auch da gab es ja manche, die die Stirn gerunzelt und gefragt haben: Können wir das denn? Sollen wir das denn? - Diese haben wir nicht zum Zuge kommen lassen, sondern wir haben gesagt, wir machen das. Wir würden das auch wieder so machen. Aber das ist eine sehr konkrete und auch bedauernde historische Momentaufnahme gewesen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. Es gibt noch eine Wortmeldung vom Abg. Roi. - Bitte, Sie haben das Wort.

Daniel Roi (AfD):

Vielen Dank. - Zunächst einmal vielen Dank dafür, dass Sie Herrn Gallert noch einmal erklärt haben, dass es richtig ist, zunächst für die eigene Bevölkerung zu sorgen, wenn es einen Mangel gibt, statt zu exportieren.

Meine Frage richtet sich auf einen anderen Punkt, und zwar ist es ein Kernpunkt, der in der gesellschaftlichen Diskussion relevant ist. Das ist das Thema Flüchtlingspolitik, das Herr Gallert vorhin schon ansprach. Herr Gallert hat vorhin den Ministerpräsidenten erwähnt, der auf die Vielfalt der unterschiedlichen Meinungen gerade in Osteuropa hingewiesen hat. Nun ist es ja so, dass wir in Osteuropa sozusagen - das habe ich vorhin in

meiner Frage schon angesprochen - unterschiedliche Meinungen zum Thema Flüchtlingspolitik haben.

Herr Seehofer hat nun zu Beginn der Ratspräsidentschaft gesagt, er will einen neuen Anlauf machen und mehr Flüchtlinge in Europa verteilen. Jetzt ist aber die Frage: Respektieren wir nun, wie es Herr Haseloff gesagt hat, die Meinung der Osteuropäer, wenn sie sagen, wir wollen diese Kontingente nicht, die uns die EU aufzwingt, sage ich jetzt mal, oder respektieren wir es nicht? Wie ist da die Meinung der Landesregierung, und was wollen wir konkret tun, wenn ein Land sagt: Nein, wir machen da nicht mit? - Was ist die Position der Landesregierung? Wie gehen wir mit solchen Ländern um?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Minister Robra.

Rainer Robra (Staatsminister und Minister für Kultur):

Ich will gerne versuchen, das zu beantworten, wobei, ehrlich gesagt, die Position der Landesregierung, die sich darauf richtet, Hilfe zu leisten, wo Hilfe notwendig ist, am wenigsten relevant ist. Ich will noch einmal daran erinnern: Es gab einen Juncker-Plan. Herr Juncker hatte versucht, ein rationales Verteilinstrumentarium, einen Algorithmus zu schaffen, nach dem das hätte funktionieren können. Es hat nicht funktioniert; denn den einen passte das Ganze sowieso nicht und die anderen hielten den Verteilschlüssel für nicht geeignet. Also, es ist nicht so, dass es in Europa nicht schon Anläufe gegeben hätte.

Wir wissen - das ist einfach eine Frage der intellektuellen Redlichkeit -, dass eine europäische Lösung, die fair und gerecht unter Berücksichtigung der jeweiligen sozialen Lage in den Mitgliedstaaten, also ähnlich wie Juncker das seinerzeit vorgeschlagen hat, ausgerichtet ist, die gebotene wäre. Wir wissen aber auch - da stoßen wir dann an unsere Grenzen -, dass Mitgliedstaaten ihre eigenen Interessen haben. Und Deutschland als Land inmitten Europas und Sachsen-Anhalt als Bundesland innerhalb der Bundesrepublik Deutschland, nur umgeben von anderen Bundesländern, haben es relativ leicht, klug daher zu reden. Wir sind nicht diejenigen, die direkt und unmittelbar betroffen sind. Das jetzt zu einem fairen Interessenausgleich zu bringen ist eine Riesenherausforderung.

Ich traue das Horst Seehofer zu. Er ist erfahren genug und in der Lage, da mit den anderen Innenministern der europäischen Mitgliedstaaten einen gemeinsamen Nenner zu finden. Aber wo der jetzt genau liegt und wie das Instrumentarium dann am Ende funktioniert, dafür bräuchte man die be-

rühmt-berüchtigte gläserne Kugel, die ich hier nicht habe.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Minister. Ich sehe keine weiteren Fragen. - Wir steigen nunmehr in die Dreiminutendebatte ein. Der erste Debattenredner wird für die SPD-Fraktion der Abg. Herr Hövelmann sein. - Bitte, Herr Abgeordneter.

Holger Hövelmann (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Vielen Dank, Herr Minister, dass Sie die Redezeit so tapfer überzogen haben; denn dann dürfen wir das jetzt auch machen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! In sechs Monaten wird man weder die Welt noch die Europäische Union grundlegend verändern können. Insofern ist das Ansinnen, das DIE LINKE mit ihrer Antragsüberschrift jedenfalls als Erwartungshaltung formuliert, nicht zu schaffen.

Gleichwohl ist die Europäische Union aus unserer Sicht mehr als die Ansammlung verschiedener Staaten an einem Tisch oder im Europäischen Parlament. Vielmehr steckt dahinter tatsächlich eine Friedensidee und auch eine Idee für Menschen, dass sie sich auf einem Kontinent, egal in welchem Land sie geboren sind und in welchem Land sie zu Hause sind, unter ähnlichen, hoffentlich weitgehend gleichen Rahmenbedingungen entwickeln können, dass sie gleiche Chancen haben und dass sie gleiche Möglichkeiten haben, ihr Leben zu leben.

Aus der Sicht meiner Partei gehört dazu, dass sich die Europäische Union noch stärker als bisher dem Thema der sozialen Gerechtigkeit in Europa widmet. Themen wie gemeinsame soziale Standards sind genauso anzusprechen wie ein gemeinsam definierter europäischer Mindestlohn bis hin zu der Frage, wie wir das Leben insgesamt gestalten. Die Wörter Rechtsstaatlichkeit, Bürgerrechte und Pressefreiheit sind von meinen Vordnern angesprochen worden.

Es geht aber auch darum, deutlich zu machen, dass die wirtschaftliche Entwicklung in allen Mitgliedsländern der Europäischen Union in dem gleichen Rahmen oder mit den gleichen Standards erfolgen kann und dass die Chancen für die wirtschaftliche Entwicklung in den Mitgliedsländern der Europäischen Union vergleichbar sind. Dazu gehört eben auch, dass die Starken den Schwachen helfen. Seien wir doch stolz darauf, dass wir als Bundesrepublik Deutschland zu den Starken gehören, die anderen Nationen auf unserem Kontinent helfen können.

Wie das ist, wenn man nicht zu den Starken, sondern zu den Hilfeempfängern gehört, wissen wir in

Sachsen-Anhalt, wenn wir uns die Situation in der Bundesrepublik Deutschland anschauen. Wir sind kein Geberland, sondern wir sind ein Nehmerland und freuen uns darüber, dass die Solidarität in Deutschland funktioniert. Wir wollen gemeinsam dafür arbeiten, dass diese gemeinsame Solidarität auch in Europa funktioniert. Die europäischen Ausgleichsmechanismen haben wir selbst erlebt und wir sollten sie als positives Beispiel weitertragen.

Lassen Sie mich abschließend sagen: Ich bin optimistisch, was die Ratspräsidentschaft der Bundesrepublik Deutschland angeht. Wir können das Bild, das die anderen Länder Europas von uns haben, aufpolieren. Wir müssen nicht der Oberlehrer Europas sein, sondern wir können der Hilfesteller sein, wir können der Mittler und der Problemlöser sein.

(Zuruf: Der Zahler!)

- Auch der Zahler - das ist nichts Schlechtes. Der Zuruf provoziert ja gerade zu einer solchen Reaktion.

Ich bin mir, was die handelnden Personen angeht, weder bei der Kanzlerin noch beim Vizekanzler oder beim Außenminister oder bei den anderen Mitgliedern der Bundesregierung unsicher, dass das funktioniert. Im Gegenteil: Ich bin sehr sicher, dass es eine gute Ratspräsidentschaft wird. - Vielen Dank.

(Zustimmung)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Hövelmann. Ich sehe keine Wortmeldungen. - Wir kommen zum nächsten Debattenredner. Für die AfD-Fraktion spricht der Abg. Tobias Rausch. - Bitte, jetzt dürfen Sie sprechen.

Tobias Rausch (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Damen und Herren! Vorweg: Herr Gallert, Sie wollen den europäischen Zentralstaat und wir wollen die Europäische Gemeinschaft im Sinne von Charles de Gaulle und das unterscheidet uns.

Ihr Antrag trägt die Überschrift „Deutsche Ratspräsidentschaft für den notwendigen Neustart der EU nutzen“. - Vorweg möchte ich sagen, dass drei Minuten Redezeit für den Antrag zu wenig sind, weil allein den Weg des Geldes aufzuzeichnen die Zeit schon benötigt.

Welche finanziellen Lasten entstehen Deutschland zu Beginn der zweiten europäischen Präsidentschaft? - Erstens eine 40-prozentige Steigerung der deutschen Beiträge zum EU-Haushalt. Das allein bedeutet ca. 13 Milliarden € mehr pro Jahr. Statt dass die EU den Haushalt nach dem

Brexit kürzt, soll der deutsche Steuerzahler einspringen und dies bezahlen.

Zweitens das Pandemie-Anleihenkaufprogramm der EZB, das erst vor zwei Wochen auf die astronomische Summe von 1 350 Milliarden € aufgestockt wurde. Das sind 1,35 Billionen € oder aber auch 1 350 000 Millionen €, meine Damen und Herren. Die Coronakrise muss also als Vorwand für die quasi unbegrenzt rechtswidrige Staatsfinanzierung über die Notenpresse herhalten.

Bürge in letzter Instanz ist der deutsche Steuerzahler, der obendrein durch die Nullzinspolitik enteignet wird; auch dazu kein Wort von Ihnen. Nein, Sie beschwören dieses abstruse Verhalten geradezu heraus.

Drittens der Green Deal. Die EU-Kommissionspräsidentin von der Leyen jongliert mit 1 Billion €, die sie für sogenannte grüne CO₂-neutrale Luftschlösser verpulvern will. Ich frage mich: Wer soll das eigentlich bezahlen?

Viertens der Wiederaufbaufonds in Höhe von 750 Milliarden €. Deutschland bürgt allein für mindestens 135 Milliarden €. Nun konnten wir uns anhören, wie schön das alles ist und dass wir davon profitieren. Wir würden viel mehr davon profitieren, wenn das Geld bei uns ausgegeben würde, meine Damen und Herren.

Wieder dient die Coronakrise als Vorwand, um das Tabu der rechtswidrigen Vergemeinschaftung der Staatsschulden zu brechen. In Paris, Madrid und Rom planen die Regierungen schon eifrig neue Ausgabenprogramme, aber die deutschen Bürger, die jetzt schon länger Arbeitenden, höhere Steuern Zahlenden und geringere Renten- und Privatvermögen Habenden als die Bürger der Empfängerländer, wie zum Beispiel Spanien, Frankreich und Italien, die diese Transfers bekommen, müssen sich dagegen auf noch höhere Belastungen einstellen.

All diesen Transfers und Haftungsrisiken haben Sie zugestimmt, meine Damen und Herren, obwohl in diesem Land und vor allem hier in Sachsen-Anhalt genug Probleme vorhanden sind, für die wir dringend Geld brauchen. Wir sind kein reiches Land. Wir haben eine bröckelnde Infrastruktur, ein schwaches Bildungssystem und schlechte Kreisfinanzen. Über Dinge wie den digitalen Ausbau will ich gar nicht reden. Der Salzlandkreis hat nicht einmal einen ausgeglichenen Haushalt und bekommt keine Freigaben. - Dies zu der Aussage, dass genug Geld vorhanden sei. Darüber lache ich mich kaputt. Jeder, der vor Ort ist, weiß, dass es nicht so ist.

Wie wollen Sie das finanzieren, liebe LINKE? - Sie sagen, dass dies durch eine europaweite Vermögensabgabe finanziert werden soll. Sie wollen Ihre Politik mithilfe der Vermögensabgaben der

deutschen Bürger finanzieren. Sie wollen Zwangshypotheken einführen und Gelder umverteilen. Das werden wir mit all den uns zur Verfügung stehenden Mitteln verhindern, meine Damen und Herren. Das verspreche ich Ihnen; denn diese Politik zum Feinde Deutschlands ist mit der AfD nicht zu machen. - Vielen Dank.

(Zustimmung)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Tobias Rausch. Es gibt keine Wortmeldungen. - Die nächste Debattenrednerin wird für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Abg. Frau Frederking sein. - Frau Abgeordnete, Sie haben jetzt die Möglichkeit, zu reden. Sie haben das Wort, bitte.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Abgeordnete! Wir müssen feststellen, die Vorzeichen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft sind geprägt von der Covid-19-Pandemie, und Deutschland muss die Antwort auf die Frage liefern, warum sich die Nationalstaaten in einem ersten Reflex abgeschottet hatten. Wir haben die Stichworte Lieferstopp von Hilfsgütern, von Schutzausrüstungen und von medizinischen Geräten vorhin in der Debatte schon gehört.

Ich erwarte von dieser deutschen EU-Ratspräsidentschaft, dass sie auch die Antwort auf die Frage gibt, wie es besser wird, wie in Zukunft besser europäische Solidarität gelebt werden kann.

Dennoch ist es gut und richtig, dass die Kommission neben den 540 Milliarden € für die wichtigsten Sicherheitsnetze auch einen um 750 Milliarden € höheren EU-Haushalt vorgeschlagen hat. Damit sollen doch gerade die unmittelbaren wirtschaftlichen und sozialen Verwerfungen aufgrund der Pandemie abgefedert werden. Es ist auch richtig, dass wir uns gegenseitig helfen.

Aber Ziel muss auch sein, mit diesem Geld zukunfts- und klimafestere Wirtschafts- und Lebensweisen in Gang zu bringen. Für meine Fraktion kann ich sagen, dass wir wollen, dass diese Wiederaufbaumittel konsequent auch in ein klimaneutrales Europa investiert werden. Wir fordern verbindliche Vorgaben für die Mittelvergabe im Hinblick auf die Einhaltung des Pariser Klimaabkommens.

Bei den EU-Mitteln darf es nicht so laufen, wie es jetzt bei der Unterstützung der Lufthansa durch die Bundesregierung gelaufen ist, für die es gar keine Bedingungen gab.

Auch bei dem Mehrjährigen Finanzrahmen sind die Weichen konsequent auf ein klimaneutrales

Europa zu stellen, und neben den Sozialstandards - es ist uns auch wichtig, dass wir gemeinsame Sozialstandards haben; Stichwort Mindestlohn - muss der europäische Green Deal im Zentrum stehen.

Wir merken die Auswirkungen der Klimakatastrophe doch alle, beispielsweise die Veränderungen im Golfstrom und das Abschmelzen der Permafrostböden. Die Auswirkungen werden immer gravierender und immer bedrohlicher. Es ist doch jetzt eine gute Chance, auch mit den Coronanotfallhilfen, Schalter schnell umzustellen für eine ökologische Transformation, damit eben gerade die menschlichen Lebensgrundlagen erhalten bleiben.

Wir erwarten, dass diese EU-Ratspräsidentschaft eine Klimapräsidentschaft wird; denn wenn das nicht passiert, dann haben wir in der Tat von der Zukunft nicht mehr viel zu erwarten.

Darüber hinaus ist für uns auch die Kohäsionspolitik ganz wichtig und zentral, um langfristig einen gleichmäßigen Aufbau in den Mitgliedstaaten zu gewährleisten.

Im Vorfeld dieser Debatte haben wir uns innerhalb der Koalition verständigt. Dabei kam ganz klar heraus, dass für uns als Koalition wichtig ist, endlich ein solidarisches und verantwortungsvolles gemeinsames europäisches Asylsystem auf den Weg zu bringen. An den EU-Außengrenzen müssen geordnete Verfahren und ein geordneter Zugang zu rechtsstaatlichen Asylverfahren hergestellt werden. Gewalt gegen Schutzsuchende, Push-Backs oder das Aussetzen des Asylrechts sind mit dem europäischen Recht nicht vereinbar.

Die EU-Ratspräsidentschaft muss jetzt wirklich genutzt werden, um Europa zu stärken. - Vielen Dank.

(Zustimmung)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Abg. Frederking. Ich sehe keine Wortmeldung. - Für die CDU-Fraktion spricht jetzt der Abg. Herr Gürth. - Herr Gürth, Sie dürfen jetzt das Wort nehmen, bitte.

Detlef Gürth (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Erste Vorbemerkung. Wenn die LINKEN eine Debatte zur Europapolitik beantragen, dann sind wir in der CDU immer sehr gespannt. Wir wissen nie, wohin die Reise geht. Es gibt kaum eine Partei mit so vielen antieuropäischen Ressentiments, die bis in die Spitze der Partei reichen, wie in der Partei DIE LINKE. Und so manche Position, die man in Interviews nachlesen konnte, ähneln dann leider auch Positionen der

AfD. Insofern waren wir ganz gespannt auf die heutige Debatte.

Zweite Vorbemerkung. Die CDU-Fraktion steht völlig hinter allem, was Staatsminister Robra zur Ratspräsidentschaft und zur Europäischen Union gesagt hat. Das sind auch die Positionen der CDU-Fraktion im Landtag von Sachsen-Anhalt.

Dritte Vorbemerkung. In der Kürze der Zeit möchte ich nur auf wenige Dinge eingehen. Für uns ist klar, ohne eine funktionierende Europäische Union kann kein Mitgliedstaat der Europäischen Union seinen erworbenen und erarbeiteten Wohlstand halten oder gar verbessern. Deswegen haben wir allergrößtes Interesse an einer stabilen und gut funktionierenden Europäischen Union, einer Solidargemeinschaft nach dem Subsidiaritätsprinzip.

Jetzt müssen wir schauen, wie wir unter den Vorzeichen der deutschen Ratspräsidentschaft vor dem Hintergrund der Pandemiebekämpfung und der außergewöhnlichen Herausforderung das Beste in diesem knappen halben Jahr erreichen können.

Die Stabilisierung der Wirtschaft für Arbeits- und Ausbildungsplätze muss vornan stehen, denn ohne diese materielle Grundlage können wir weder soziale Sicherheit noch Instrumente erwirtschaften, die wir für den Zusammenhalt und die Bekämpfung der Pandemiefolgen brauchen.

Wir sehen das Thema Eurobonds, jetzt Coronabonds genannt, sehr kritisch. Sie sind nichts anderes als verdeckte Kredite. Kredite sind süßes Gift, sie wirken wie Drogen und machen abhängig. Mir ist es auch ein Rätsel, warum gerade die LINKEN immer mehr Schulden und Kredite fordern. Das geht gar nicht in meinen Kopf.

Lafontaine erklärt den Finanzkapitalismus für erledigt, Austeritätspolitik wird beschimpft. Dann legt man sich in den Schoß der Kathedralen des Finanzkapitalismus, der Banken, mit immer mehr neuen Schulden. Auf die Debatte im Ausschuss bin ich sehr gespannt.

Ich will noch etwas zu den Bedingungen sagen, auf die wir im Ausschuss noch näher eingehen werden. Ein wichtiges Thema ist aber vielleicht auch - in der Kürze der Zeit muss es noch angesprochen werden -: Wir hoffen sehr, dass in den nächsten sechs Monaten das Thema Migrations-, Asyl- und Außenpolitik in der Europäischen Union auf einen Nenner gebracht wird. Wir müssen helfen, wir wollen helfen, aber wir können als Europäische Union nicht alle Flüchtlinge aus Afrika aufnehmen, die sich, aus welchen Gründen auch immer, auf den Weg gemacht haben. Wir müssen die Fluchtursachen mehr bekämpfen, aber wirkungsvoller, als das bisher passiert ist. Drittens

muss es auch endlich eine gerechte Lastenverteilung geben.

Wer eine stabile Europäische Union möchte, darf die Leistungsfähigkeit und die Akzeptanz der Bevölkerung in den Mitgliedsstaaten nicht außer Acht lassen, sonst gefährdet er die große friedensstiftende Idee eines gemeinsamen Europas. Deswegen gehört das auch auf die Agenda der Ratspräsidentschaft.

Ganz zum Abschluss hoffen wir, dass auch DIE LINKE mit ihren Beziehungen nach Moskau dafür sorgt, dass russische Bomber aufhören, die Zivilbevölkerung im Norden Afrikas zu bombardieren und dadurch die Fluchtbewegungen noch weiter zu verstärken.

Das soll es in drei Minuten gewesen sein. Die Redezeit ist zu Ende. Wir freuen uns auf die Debatte und empfehlen eine Überweisung des Antrags der LINKEN in den Europaausschuss.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Gürth. Es gibt eine Frage.
- Herr Abg. Striegel, bitte.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Vielen Dank, Herr Kollege Gürth. Ich will Ihnen die Gelegenheit geben, Ihre Redezeit zu verlängern. Sie haben das Thema Asyl- und Flüchtlingspolitik und die Migrationspolitik angesprochen und haben gesagt, dass Sie zu Lösungen bereit seien.

Vielleicht können Sie mir konkreter Ihre Vorstellungen erläutern, welche Lösungsvorschläge Ihre Fraktion in diesem Bereich im Blick hat, damit wir in der Lage sind, die unerträglichen Zustände an den europäischen Außengrenzen zu überwinden. Wir haben ein großes humanitäres Problem in den betreffenden Ländern, insbesondere auf den griechischen Inseln und beispielsweise in Libyen. Wofür steht die CDU-Fraktion, wenn es darum geht, für Lösungen zu sorgen?

(Zurufe)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Gürth, Sie haben das Wort.

Detlef Gürth (CDU):

Das ist ein ganzes Paket. Natürlich muss das Signal ausgehen, dass die Europäische Union ihre Außengrenzen jederzeit verteidigen kann und dass nicht illegal, ohne Bedingungen, ohne rechtliche Normen, ohne rechtsstaatliche Verfahren einzuhalten, eingereist werden kann. Wir haben leider, das müssen wir sagen, in den letzten Jahren erlebt, dass alles, was an Rechtsgrundlagen

existiert, schlichtweg übergangen oder ausgehebelt wurde. Wir haben in der Praxis viele Bewegungen erlebt, die wir alle nicht gutheißen können.

Das Zweite, was neben der stabilen Außengrenze mit rechtsstaatlichen, gut funktionierenden Verfahren hinsichtlich der Asylanträge und Bleibeanträge, die gestellt werden können, dazugehört, ist natürlich, dass man verhindert, dass sich erst so viele Menschen aus Afrika auf den Weg machen, um vor Krieg, Hunger und Zukunftslosigkeit oder aus welchen Gründen auch immer aus ihrer Heimat zu fliehen.

Ich unterstelle niemandem, der sich unter dem Risiko seines eigenen Lebens auf den Weg macht, dass er dieses leichtfertig macht. Damit würde man die Menschen auch verunglimpfen; das darf man auf keinen Fall machen. Aber wir müssen dafür Sorge tragen, dass Außenpolitik mit allem, was sie bewegen kann, was sonstige Politik wie unsere Entwicklungszusammenarbeit machen kann, was internationale multilaterale Gremien auf den Weg bringen können, versucht, diese Ursachen für die Flüchtlingsbewegungen zu bekämpfen.

Das fängt damit an, dass wir die jahrelang bekannten, sich ständig verschärfenden Kriegs- und Krisensituationen über Gremien wie die UN beenden. Dazu brauchen wir Partner. Wir haben alleamt, wie wir hier sitzen, ein gemeinsames Problem: In der jetzigen Situation sind die großen politischen Kräfte leider momentan nicht gewillt oder in der Lage, einen wesentlichen Beitrag zu leisten, wie beispielsweise die USA in Zusammenarbeit mit Russland und mit China. Ohne die drei Großmächte wird man auf dem afrikanischen Kontinent nicht für Frieden werben. Ohne Frieden wird die Flüchtlingsbewegung nicht zu stoppen sein.

Der nächste Punkt ist natürlich die Frage der materiellen Zukunft. Kann ich meine Familie ernähren, kann ich in Frieden leben und kann ich auch in meinem Heimatland, das keiner gern freiwillig verlässt, glücklich leben? Das bekommen wir nur hin, wenn wir unsere Entwicklungszusammenarbeit neu orientieren. Was Herr Müller macht, ist zum Teil schon auf dem richtigen Weg, aber es reicht noch nicht aus. Es muss mit allen EU-Mitgliedsstaaten viel besser koordiniert werden, weil jedes EU-Mitgliedsland derzeit eine eigene Entwicklungszusammenarbeit organisiert, die nicht aufeinander abgestimmt ist. Dazu gehört aber auch, dass wir wirksame Instrumente innerhalb der EU entwickeln, die den Schlepperbanden das Handwerk legen, die daran auch noch verdienen.

Wir müssen zusammen mit den Ländern - ich denke an Libyen, an den Libanon und die vielen Länder, die maßgeblich sind für die Flüchtlingsbe-

wegung - konkrete Vereinbarungen treffen, um die Flüchtlingsbewegung zu stoppen.

Zum Schluss will ich noch etwas sagen, was uns alle auch beschämen muss. Wir alle, die wir hier sitzen, wissen, dass außer den Menschen, die jetzt in Bewegung sind und die aus welchen Gründen auch immer flüchten und bisher in ganz Europa angekommen sind, noch weitere Millionen und Abermillionen Menschen in der Binnenmigration unter schrecklichsten Bedingungen auf dem afrikanischen Kontinent verweilen. Diese Menschen befinden sich unter Zuständen, die schlimmer als Kriegszustände sind, in Lagern, die schlimmer sind als mancher Kriegsherd. Wenn wir das auflösen wollen, brauchen wir eine wirtschaftlich starke, eine funktionierende Europäische Gemeinschaft sowie multilaterale Organisationen wie die UNO.

Zum Abschluss kann ich mir nur wünschen, weil das ein ernstes Thema ist, dass es unter der deutschen Ratspräsidentschaft gelingen möge, eine gemeinsame Position der Gemeinschaft der europäischen Staaten zu erreichen, um in der UNO und in den anderen Gremien mit einer stärkeren Stimme eine richtige Politik auf den Weg zu bringen.

Es ist ein großes Thema, aber wenn wir nicht darauf achten, dass wir bei uns in Deutschland - und die anderen in ihren Ländern - mit dem, was wir auch im Sinne Europas machen, die Akzeptanz der Bevölkerung gewinnen, dann gerät das ganze Gebäude ins Wanken. Das will ich mir gar nicht ausmalen; das wäre das Schlimmste, was der Weltgemeinschaft passieren könnte: ein destabilisiertes Europa. - Ich wünsche der Ratspräsidentschaft viel Erfolg.

(Zustimmung)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Abg. Gürth, es gibt eine Frage des Abg. Striegel und eine weitere Wortmeldung von Herrn Raue. - Bitte, Herr Striegel.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Herr Kollege, da ist relativ viel Übereinstimmung in der Analyse, insbesondere auch zum Themenkreis Fluchtursachenbekämpfung. Ich glaube, die wichtigste Fluchtursache, die es zu bekämpfen gilt, ist die Klimakrise. Die wird uns in Zukunft noch übergroße Schwierigkeiten machen. Ein weiterer wichtiger Punkt wäre das Thema deutscher Waffenexporte, die zu diesen Kriegen beitragen. Sie haben eine ganze Reihe von Punkten angesprochen.

Ich will nur eine konkrete Nachfrage stellen: Wir haben eine ganze Reihe von Menschen, die bereits an der europäischen Außengrenze sind oder

diese gerade überwunden haben und sich bereits auf den griechischen Inseln befinden. Das humanitäre Problem in unserem Bereich ist jetzt vorhanden. Ganz konkrete Frage an die CDU-Fraktion im Landtag Sachsen-Anhalt: Schaffen wir es aus Sachsen-Anhalt heraus, einen kleinen Beitrag, einen wirklich kleinen Beitrag dazu zu leisten, diese humanitäre Krise zu lindern und einige wenige Menschen von dort nach Sachsen-Anhalt zu holen?

(Zurufe)

Wäre das eine Variante, um unseren kleinen Beitrag zu leisten?

(Zuruf)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Abg. Gürth hat jetzt das Wort. Bitte, Sie können darauf jetzt erwidern.

Detlef Gürth (CDU):

Sehr geehrter Kollege Striegel! Ich und wohl auch alle Mitglieder meiner Fraktion sind fest davon überzeugt, dass Sachsen-Anhalt bereits nicht nur einen kleinen, sondern einen großen Beitrag in der Flüchtlingspolitik geleistet hat.

(Beifall)

Wir dürfen nicht vergessen, dass wir, verglichen mit den Flüchtlingen, in einem unglaublichen Wohlstand leben. Aber wir haben einen Strukturumbbruch hinter uns, der europaweit seinesgleichen sucht. Wir haben Regionen mit einer strukturellen Arbeitslosigkeit von über 50 % über zwei Jahrzehnte gehabt; das ist jetzt besser geworden. Über 90 % der Bevölkerung im Erwerbsalter haben in den letzten Jahrzehnten mindestens dreimal ihren Arbeitsplatz wechseln müssen. Das sind unglaubliche Strukturbrüche. Es hat sich für alle alles verändert. Die Sorgen, die die Menschen hier haben, müssen wir mit im Blick behalten.

Ich möchte eine Asylpolitik, eine Solidarität und humanitäre Hilfe, die die Menschen mitnimmt und nicht besorgt oder verängstigt oder ablehnend so aufstellt, dass sie Rattenfängern in die Hände laufen. Wir müssen die Menschen mitnehmen. Insofern glaube ich, dass wir etwas Großes geleistet haben, dass wir zu Weiterem fähig sind. Aber das Maß der Dinge, sagt der Apotheker, ist entscheidend für das Überleben.

(Beifall)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Gürth. Es gibt noch eine weitere Wortmeldung von Herrn Raue. - Bitte, Herr Raue, bitte bis zu zwei Minuten.

Alexander Raue (AfD):

Ja. - Erst einmal eine kleine Frage: Herr Gürth, können Sie dem Haus kurz mitteilen, wer eigentlich seinerzeit die Rechtsgrundlagen in der Bundesrepublik ausgehebelt hat?

Detlef Gürth (CDU):

Ich kann Ihnen sagen, wer die Rechtsgrundlagen geschaffen hat.

Alexander Raue (AfD):

Nein, das war nicht meine Frage, Herr Gürth. Wer hat sie ausgehebelt?

Detlef Gürth (CDU):

Die Kraft des Faktischen hat die Anwendung geltenden Rechts ausgehebelt. Ich sage das ganz klar für die CDU-Fraktion im Landtag Sachsen-Anhalt: in einem viel zu großen Ausmaß. Das ist überhaupt kein Dissens; das haben wir auch mehrfach öffentlich erklärt, dazu stehen wir auch. Es waren Krisensituationen, es waren Ausnahmesituationen. Aber jede Ausnahmesituation muss ein Ende finden und es kann nicht so weitergehen. Deswegen ist unsere Position: Wir haben geltendes Recht, das durchgesetzt werden muss, sonst geben wir Rechtsstaatsprinzipien auf. Wer die EU als Wertegemeinschaft bezeichnet - das tun wir alle gemeinsam -, der darf nicht dauerhaft dulden, dass Rechtsgrundlagen einfach ausgehebelt werden. Das ist unsere Position.

Alexander Raue (AfD):

Herr Gürth, ich will Ihnen kurz helfen. Die „Macht des Faktischen“ hat einen Namen, das war die CDU Deutschlands. Die CDU hat die Rechtsgrundlagen ausgehebelt.

Abschließend möchte ich Ihnen gern noch eine zweite Frage stellen: Warum hat sich denn die CDU-Landtagsfraktion in Sachsen-Anhalt seinerzeit regelmäßig gegen die von der AfD vorgebrachte Kritik an dieser Flüchtlingspolitik gewendet und sich regelmäßig auch hinter die Beschlüsse der Bundesregierung gestellt? Warum sind Sie nicht vorgegangen und haben gesagt: „Eigentlich ist die Kritik der AfD berechtigt“?

(Zuruf)

Das hat doch aus Ihrer Partei niemand gemacht, bis heute nicht, wo wir in den Wahlkampf gehen.

(Zuruf)

Warum ist das nie geschehen?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Abg. Gürth.

Detlef Gürth (CDU):

Werter Kollege, ich muss Ihnen komplett, zu allem, was Sie jetzt gesagt haben, widersprechen. Wenn Sie Ihre Anträge, Ihre Positionierungen in den Reden und die Antwort der CDU-Fraktion nachlesen, dann ist das in sich schlüssig und aus meiner Sicht auch heute noch gerechtfertigt. Man kann nicht Dinge ständig auf dem Rücken oder zulasten Dritter transportieren und Gesellschaften spalten. Falsches muss als Falsches bezeichnet werden, Kritisches muss kritisiert werden, das ist überhaupt kein Thema. Aber den Umgang untereinander dürfen wir nicht aus den Augen verlieren. Deswegen gibt es viele Gründe, warum wir so manchem AfD-Antrag nicht zugestimmt oder uns in der Abstimmung darüber der Stimme enthalten haben.

Auf Ihre erste Bemerkung - das ist mein erster Widerspruch noch mal -: Weder die CDU Deutschland noch die CDU Sachsen-Anhalt haben an einem einzigen Punkt geltendes Recht ausgehebelt.

Zu Ihrer Erinnerung noch einmal, weil man Geschichtsklitterungen gleich widersprechen muss: Es war die Vereinbarung der deutschen Bundesregierung mit der österreichischen Bundesregierung, es damals 15 000 Menschen mit vielen Kindern, mit Kleinkindern, in einer unerträglichen Situation in Budapest zu ermöglichen, in einem kalten Winter aus dem dortigen Bahnhof in ein gesichertes Obdach in europäischen Mitgliedsländern zu gelangen. Das haben die deutsche und die österreichische Regierung vereinbart.

Das konnte damals so niemand vorhersagen. Wir wissen heute, dass dies ein Dammbbruch war, der die Flüchtlingsbewegung noch gepusht hat, die uns allesamt an die Grenzen der Überforderung geführt hat. Das ist so gewesen und nicht anders. Gerade weil das so ist, muss man auch die Lehre daraus ziehen; denn solche Zustände dürfen nicht so bleiben. Es hat Verbesserungen gegeben. Aber wir müssen weiter daran arbeiten, dass das beherrschbar wird und nicht außer Kontrolle gerät.

(Beifall)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Gürth. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. - Zum Schluss hat für die Fraktion DIE LINKE der Abg. Herr Gallert das Wort. - Einen kleinen Moment, Herr Gallert, nicht so stürmisch, ich muss Sie bremsen. Das Redepult muss erst desinfiziert werden. - Herr Gallert, Sie haben jetzt das Wort.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Natürlich ist es in einer solchen Dreiminutendebatte kaum möglich,

alle Dinge zu analysieren. Ich will nur einmal klar sagen: Natürlich sind in diesem Haus unterschiedliche Vorstellungen über die Entwicklung der Europäischen Union vorhanden. Das Wichtige ist nur: Ist man eigentlich davon überzeugt, dass der Weg der europäischen Integration für uns gut ist, dass er richtig ist und dass er zukunftsweisend ist? Vier Fraktionen streiten darüber, wie das gemacht werden kann, und eine Fraktion meint, dass es überhaupt nicht richtig ist, den Weg der europäischen Integration zu beschreiten. Deswegen sage ich noch einmal ganz klar: Ich muss mit der AfD über ihre Argumente nicht reden, weil sie ein anderes Ziel hat.

Ich will allerdings über die Argumente reden, die von den anderen Fraktionen vorgebracht worden sind. Da will ich dann schon einmal sagen: Holger Hövelmann, wir sind beim Inhalt vielleicht gar nicht so weit auseinander. Aber Sie haben sich hier hingestellt und gesagt: Ach Gott, was soll in dieser Ratspräsidentschaft von einem halben Jahr schon passieren? - Ein bisschen mehr Enthusiasmus, Herr Hövelmann, hätte ich mir von Ihnen und den Sozialdemokraten schon gewünscht.

(Beifall)

Wenn selbst der Herr Staatsminister eine für seine Verhältnisse emotional glühende Rede hält,

(Heiterkeit)

dann kann ich das auch von Herrn Hövelmann verlangen. Das wäre mir an dieser Stelle lieb und teuer gewesen.

(Beifall)

Wir wissen doch, wie kompliziert und schwierig die Situation ist. Natürlich weiß auch ich, dass es immer wieder eine gewisse Unfähigkeit gibt, zwischen der Ablehnung der europäischen Integration und der Kritik an der Europäischen Union zu differenzieren. Für Politiker scheint es manchmal immer nur ein Plus/Minus zu geben. Kommt aber eine zweite Dimension mit hinein, dann wird es schwierig.

Herr Gürth, wir können dieses Spiel natürlich gerne machen. Ich kann Ihnen das nächste Mal Zitate von CDU-Chefs vorlegen, die so etwas von antieuropäisch und so etwas von nationalistisch sind, dass wir damit die Redezeit hier füllen könnten. Es war ein CDU-Finanzminister, der Griechenland innerhalb der Eurogruppe in die Knie gezwungen hat.

(Beifall)

Er hat dafür gesorgt, dass sämtliche sozialen Haltelinien in Griechenland geschreddert worden sind, sodass diejenigen, die wegen ihrer Geschichte mit der Türkei wirklich glühende Europäer gewesen sind, zu Antieuropäern wurden. Er hat

dafür gesorgt, dass der Hafen von Piräus heute chinesisches Eigentum ist, weil er die Griechen gezwungen hat, ihre Infrastruktur zu verkaufen. Das wollen wir doch nicht vergessen, Herr Gürth. Deswegen: Unterlassen Sie mal solche Vorwürfe! Das kommt zurück wie ein Pingpongball. Lassen Sie das! Darüber brauchen wir nicht zu reden.

(Beifall)

Meine Bitte ist ausdrücklich, dass wir kapieren müssen, in welcher komplizierter, schwieriger und elementar wichtiger Situation wir bei der europäischen Integration sind.

Ich sage es noch einmal: Nicht die schwarze Null, nicht die Profite und nicht der Freihandel sind entscheidend. Die Leute müssen die Europäische Union als soziale Schutzmacht erfahren. Die Mehrheit muss für Europa sein. Dann haben wir die Basis für die europäische Integration geschaffen und nicht anders. - Danke.

(Beifall)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Gallert. Auch hierzu sehe ich jetzt keine Wortmeldungen.

Wir steigen nunmehr in das Abstimmungsverfahren zu der Drs. 7/6257 ein. Ich habe vernommen, dass dieser Antrag in den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien überwiesen werden soll. - Das ist so korrekt. Dann lasse ich darüber abstimmen. Wer damit einverstanden ist, diesen Antrag in den genannten Ausschuss zu überweisen, den bitte ich um sein Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Das ist die AfD-Fraktion. Wer enthält sich der Stimme? - Ein fraktionsloses Mitglied enthält sich der Stimme.

Damit kommen wir zum nächsten Tagesordnungspunkt. Doch zuvor werden wir hier im Präsidium einen Wechsel vornehmen.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Entsprechend der vereinbarten Reihenfolge kommen wir nunmehr zum

Tagesordnungspunkt 3

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag zur Modernisierung der Medienordnung in Deutschland

Gesetzesentwurf Landesregierung - **Drs. 7/6183**

Einbringer ist Staats- und Kulturminister Herr Robra. Herr Robra, Sie haben das Wort.

Rainer Robra (Staatsminister und Minister für Kultur):

Schönen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ihnen liegt der Entwurf des Gesetzes zum Staatsvertrag zur Modernisierung der Medienordnung in Deutschland vor, der wichtige und grundlegende Änderungen zur Modernisierung rundfunkrechtlicher Staatsverträge enthält. Mit diesem Staatsvertrag soll der Wechsel vom bisherigen Rundfunkstaatsvertrag zu einem der modernen Mediengesellschaft gerecht werdenden Medienstaatsvertrag ermöglicht werden; denn die Medienlandschaft hat sich seit den 90er-Jahren stark verändert und steht durch die fortschreitende Digitalisierung vor immer neuen Herausforderungen. Der neue Medienstaatsvertrag beinhaltet daher im Wesentlichen eine fristgebundene Umsetzung der AVMD-Richtlinie und eine Modernisierung der bisherigen Regelungen des Rundfunkrechts.

Lassen Sie mich an dieser Stelle kurz klarstellen, dass wir heute keine wesentlichen Änderungen für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk vorlegen, sondern insbesondere die Bedingungen für den privaten Rundfunk und die bisher nicht ausreichend erfassten neuen Akteure im Medienmarkt anpassen möchten.

Mit dem Medienstaatsvertrag sollen Rechtsprobleme gelöst werden, die sich für die Bereiche Rundfunkbegriff, Plattformen und Intermediäre ergeben. Das Ziel ist, die bestehende rundfunkfokussierte Regulierung in eine neue Medienordnung zu überführen, die auf dem Gedanken des „level playing field“ beruht, also der Schaffung gleicher, grundsätzlich technikneutraler Ausgangsvoraussetzungen für die Verbreitung von Rundfunk und Telemedien sowie Onlineplattformen auf Augenhöhe. Im Zuge der Reform wird daher der bisherige Rundfunkstaatsvertrag in Medienstaatsvertrag umbenannt - und die Rundfunkkommission eines Tages vielleicht auch in Medienkommission.

Das Regelwerk bezieht künftige Onlinestreamingdienste und Social-Media-Plattformen mit ein. Für Google und Facebook, aber auch für Sprachassistenten und smarte Lautsprecher wie „Alexa“, die im Hintergrund alles mithören, gelten künftig die Regelungen des Staatsvertrages, also deutsches Recht. Das ist ein wichtiger Beitrag für eine effiziente Durchsetzung auch europäischen Rechts. Man muss sein Recht nicht mehr irgendwo in der weiten Welt suchen, sondern es wird dann hier gewährt.

Für Angebote, die Medieninhalte Dritter verbreiten, besteht zukünftig die Pflicht, transparent darzustellen, warum und in welcher Reihenfolge Inhalte präsentiert werden. Damit soll verhindert werden, dass die Angebote großer Medien die der

kleineren verdrängen. Wie gesagt, Stichwort „Augenhöhe“.

Außerdem darf die Auffindbarkeit journalistisch-redaktionell gestalteter Angebote nicht ohne sachlich gerechtfertigten Grund behindert werden. Kontrollieren werden dies die Landesmedienanstalten, die schon jetzt für die Aufsicht über private Rundfunkanbieter zuständig sind. In diesem Zusammenhang geht es auch um die Auffindbarkeit journalistisch-redaktionell gestalteter Angebote von öffentlich-rechtlichen Anstalten.

Reformiert wird auch die Zulassungspflicht für Rundfunkangebote. Künftig sollen Influencer und andere Anbieter keine Zulassung benötigen, wenn sie im Durchschnitt weniger als 20 000 gleichzeitige Nutzer erreichen oder nur eine geringe Bedeutung für die individuelle und öffentliche Meinungsbildung entfalten. Die Grenze liegt zurzeit bei 500 potenziellen Nutzern. Sie hat sich mittlerweile als absurd erwiesen.

Des Weiteren sind Modifikationen mit Blick auf die AVMD-Richtlinie vorgesehen, insbesondere in den Bereichen Werbung, Jugendmedienschutz und Barrierefreiheit. Anbieter großer Video-Sharing-Plattformen sollen vor allem bei Werbung, Jugend- und Menschenwürdeschutz stärker in die Verantwortung genommen werden. Dazu wird auch der Jugendmedienschutzstaatsvertrag angepasst.

Vorschriften zur Förderung der Barrierefreiheit von Medienangeboten werden für Rundfunk, fernsehähnliche Telemedien und Telemedien aufgenommen. Eine Regelung über die Einrichtung einer zentralen Stelle für Informationen und Beschwerden zur Barrierefreiheit in den Medien im Sinne der AVMD-Richtlinie - das ist eine wichtige Forderung der zuständigen Verbände - soll zudem abseits des vorliegenden Staatsvertrages getroffen werden. Aber wir sind uns einig, dass sie getroffen werden soll. Hierzu finden derzeit noch Abstimmungen mit den Rundfunkanstalten und den Landesmedienanstalten statt, weil das alles nicht so trivial ist.

Der Staatsvertrag wird neben den inhaltlichen Änderungen komplett neu durchnummeriert und terminologisch vereinheitlicht. Die Neuregelungen bringen es mit sich, dass auch andere rundfunkrechtliche Staatsverträge angepasst werden müssen.

Der finale Text enthält gegenüber der Fassung, die der Vorunterrichtung der Landtage zugrunde lag, ein paar Anpassungen zur Vereinheitlichung von Begrifflichkeiten, den Nachvollzug der materiellen Regelungen bei den Ordnungswidrigkeitenvorschriften sowie eine zeitgemäße Fassung der Präambel und schließlich Klarstellungen im Staatsvertragstext, dass bei der Umsetzung der

AVMD-Richtlinie das dort geregelte Herkunftslandprinzip im Medienstaatsvertrag gilt.

Eine Notifizierung der entsprechenden Vorschriften bei der EU-Kommission wurde erfolgreich durchgeführt. Das war nicht ganz selbstverständlich und auch wiederum nicht ganz einfach, aber es ist gelungen.

Beigefügt ist dem Staatsvertrag ferner eine Protokollerklärung aller Länder, auf die ich besonders hinweisen möchte und die sich den Themenfeldern Barrierefreiheit, Jugendmedienschutz - für uns ganz wichtig -, regionale Vielfalt, Rundfunkzulassung und Medienkonzentrationsrecht widmet und mit der sich die Länder auf weitere Schritte in diesen Bereichen verständigen.

Es wird bereits an weiterführenden Regelungen gearbeitet, also keine Schiebeverfügung. Besonders möchte ich hierbei erwähnen, dass die Umsetzung der EU-Barrierefreiheitsrichtlinie in einem gesonderten Verfahren erfolgen wird. Ich sage hier einmal in Parenthese: Das alles hängt damit zusammen, dass die Umsetzungsfrist der AVMD-Richtlinie alsbald endet. Deswegen war ich auch dankbar, dass das hier aufgesetzt worden ist, damit wir insoweit in das Verfahren kommen. In allen diesen Bereichen wird es Regelungsvorschläge für den Medienbereich geben, um dem Ziel möglichst barrierefreier Mediennutzung näherzukommen und Teilhabe zu ermöglichen.

Im Bereich der regionalen Vielfalt wird es weiter darum gehen, dass Sachsen-Anhalt einen Ausgleich für das fehlende Regionalfenster der beiden großen privaten Sendergruppen bekommt. Hierzu laufen Gespräche mit den nationalen Sendern, aber auch mit anderen Wettbewerbern um Werbebudgets.

Nicht zuletzt enthält der vorliegende Staatsvertrag die auch aus meiner Sicht erforderliche Herstellung eines kohärenten und zukunftsfähigen Rechtsrahmens für den Kinder- und Jugendmedienschutz. Hieran wird gesondert gearbeitet. Wir brauchen den Konsens mit dem Bund. Erste Fachgespräche über die Vorstellungen der Länder dazu wurden im Juni geführt, coronabedingt alles ein bisschen schleppend. Weitere Gespräche werden folgen.

Der Staatsvertrag zur Modernisierung der Medienordnung soll nach Hinterlegung der letzten Ratifikationsurkunde bis spätestens Ende dieses Jahres in Kraft treten. Ein Inkrafttreten bis zum 19. September 2020 ist zur Einhaltung der Umsetzungsfrist aus der novellierten AVMD-Richtlinie erforderlich und anzustreben. Es bedarf nunmehr der Ratifizierung durch die Landtage.

So viel zur Einbringung dieses wichtigen Regelwerks. - Ich freue mich auf die Beratung im Ausschuss.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Minister, Sie können sich gleich weiter freuen; denn jetzt hat der Kollege Gebhardt eine Frage. - Bitte.

Stefan Gebhardt (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Minister, ich habe eine Frage zum § 28 des vorliegenden Staatsvertrags. Darin geht es um die Beauftragung an die Anstalten, welche Fernsehprogramme sie ausstrahlen sollen. Dort steht:

„Die in der ARD zusammengeschlossenen Landesrundfunkanstalten veranstalten gemeinsam folgende Fernsehprogramme:

1. das Vollprogramm ‚Erstes Deutsches Fernsehen (Das Erste)‘,
2. zwei Programme als Zusatzangebote [...], und zwar die Programme
 - a) ‚tagesschau24‘ und
 - b) ‚EinsFestival‘.“

Nun wissen wir beide, das Programm „EinsFestival“ gibt es gar nicht mehr, sondern das ist mittlerweile ein anderes Programm geworden, das sich „One“ nennt und ein anderes Konzept zur Grundlage hat. Können Sie erklären, wieso die ARD jetzt wieder zu einem Programm beauftragt werden soll, das sie selbst abgeschafft hat?

Ich frage das auch vor dem Hintergrund, dass es schon einmal eine ähnliche Situation beim ZDF gab, wie Sie wahrscheinlich noch wissen, als sich das ZDF damals bereit erklärt hatte, das Spartenprogramm „ZDFkultur“ zugunsten des Jugendangebots einzustellen. Man hat aber dann festgestellt: Da das in dem Staatsvertrag als Auftrag steht, kann man es nicht einfach abschalten. Wie verhält sich die Sachlage denn hier?

Rainer Robra (Staatsminister und Minister für Kultur):

Wenn ich das von Ihnen jetzt so höre, dann habe ich die Vermutung, dass das schlicht ein Redaktionsversehen ist. Dahinter steht keine Absicht, wie Sie vermutet haben, dass wir da sozusagen ein Rollback von „One“ zu „EinsFestival“ machen. Aber wir werden Gelegenheit haben, das im Ausschuss zu behandeln. Wie gesagt: Ich halte das für ein Redaktionsversehen und danke für die aufmerksame Lektüre.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke. Ich sehe keine weiteren Fragen. - Wenn die Abgeordneten schon anfangen, die Gesetze der Regierung zu lesen - - Entschuldigung!

Dazu ist keine Debatte vereinbart worden. Ich sehe auch keine weiteren Wortmeldungen. Ich

gehe davon aus, dass es eine Überweisung in den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien geben soll. Deswegen lasse ich darüber abstimmen. Wer für die Überweisung in den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien ist, den bitte ich jetzt um sein Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen, wie ich das hier sehe. Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Eine Stimmenthaltung. Dann ist das einstimmig in den von mir genannten Ausschuss überwiesen worden. Damit beenden wir nunmehr den Tagesordnungspunkt 3.

Wir kommen jetzt zum

Tagesordnungspunkt 9

Zweite Beratung

Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit

Gesetzesentwurf Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/6029**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Inneres und Sport - **Drs. 7/6250**

(Erste Beratung in der 100. Sitzung des Landtages am 07.05.2020)

Berichtersteller ist der Abg. Herr Kohl. Herr Kohl, Sie haben das Wort. Bitte.

Hagen Kohl (Berichtersteller):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Den Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit hat der Landtag in der 100. Sitzung am 7. Mai 2020 zur Beratung und Beschlussfassung in den Ausschuss für Inneres und Sport überwiesen.

Der Gesetzesentwurf hat das Ziel, Bekanntmachungsmängel bei der Bildung und bei Änderungen im Mitglieder- und Aufgabenbestand von Zweckverbänden und bei einem Formwechsel von Zweckverbänden in eine Anstalt rückwirkend für die Vergangenheit zu heilen und damit die vorhandenen Zweckverbands- und Anstaltsstrukturen durch eine gesetzliche Regelung zu legitimieren.

Der Ausschuss für Inneres und Sport befasste sich in der 49. Sitzung am 25. Juni 2020 mit dem Gesetzesentwurf. Bereits im Vorfeld verständigten sich die innenpolitischen Sprecher darauf, den Städte- und Gemeindebund sowie den Landkreis zu dieser Beratung einzuladen.

Beide Institutionen folgten der Einladung und legten dem im Ausschuss eine gemeinsame

schriftliche Stellungnahme zum Gesetzentwurf vor. Die kommunalen Spitzenverbände trugen in der Sitzung noch einmal ihre Position vor und waren für eine Vereinheitlichung der Bekanntmachungsregeln in den unterschiedlichen Landesgesetzen, insbesondere im Kommunalverfassungsgesetz. Dabei sollte auch die Möglichkeit einer Bekanntmachung über das Internet eingeräumt werden.

Die Koalitionsfraktionen sprachen sich dafür aus, diese Problematik bei der anstehenden Novellierung des Kommunalverfassungsgesetzes, welche in erster Lesung für morgen hier im Hohen Hause vorgesehen ist, zu erörtern.

Nach Abschluss der Beratung wurde der Gesetzentwurf in seiner Ursprungsfassung zur Abstimmung gestellt und mit 9 : 0 : 2 Stimmen als Beschlussempfehlung an den Landtag verabschiedet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Namen des Ausschusses für Inneres und Sport bitte ich um Zustimmung zu der Ihnen in der Drs. 7/6250 vorliegenden Beschlussempfehlung. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine Fragen. - Wir haben vereinbart, hierzu keine Debatte zu führen. Ich frage: Gibt es dennoch irgendwelche Wortmeldungen? - Das ist nicht der Fall. Dann können wir über den Gesetzentwurf abstimmen. Gibt es das Begehren, eine Einzelabstimmung zu realisieren? - Auch das ist nicht der Fall.

Wer dem Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport in der Drs. 7/6250 zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um sein Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen, wie ich sehe. Wer ist dagegen? - Ich sehe niemanden. Stimmenthaltungen? - Hier sehe ich auch niemanden. Somit ist dieses Gesetz einstimmig vom Landtag verabschiedet worden und wir können den Tagesordnungspunkt 9 beenden.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 10

Erste Beratung

a) Entwurf eines Fünfzehnten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Fraktion AfD - Drs. 7/6219

b) Erste Beratung

Sicherung des Unterrichtsangebotes an Sekundar- und Gemeinschaftsschulen

Antrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 7/6260

c) Erste Beratung

Keine Reduzierung der Stundenzahlen für Kernfächer an den Sekundar- und Gemeinschaftsschulen

Antrag Fraktion AfD - Drs. 7/6264

Einbringer zu a) und c) ist der Abg. Herr Dr. Tillschneider. Herr Dr. Tillschneider, Sie haben das Wort.

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Bildungsminister Tullner erlebte vor zweieinhalb Jahren das, was man in Medizin und Rechtswissenschaft ein *Lucidum intervallum* nennt, einen klaren Moment bei ansonsten vorherrschender Bewusstseinstrübung.

Wie komme ich darauf? - Minister Tullner hat im Dezember 2017 gegenüber den Medien tatsächlich verkündet: Die Inklusion ist gescheitert. Wir beglückwünschen den Minister zu dieser Erkenntnis. Aber so schnell, wie der Moment der Erleuchtung gekommen ist, so schnell war er wieder vorbei. Als hätte es diese Aussage nie gegeben, treibt Minister Tullner die Inklusion voran.

Dieses Muster erinnert mich an Angela Merkel, die auch erst erklärt hat, Multi-Kulti ist gescheitert, um dann die Schleusen für Einwanderer aus aller Herren Länder zu öffnen. Wir können also fürs Erste festhalten: Das Lippenbekenntnis ist eine Erfindung der CDU.

(Beifall)

Mit gesundem Menschenverstand die Welt zu erkennen und nach der Erkenntnis zu handeln, das aber ist die Spezialität der AfD.

(Zurufe)

Inklusion ist gescheitert. Darin hat der Minister recht. Er hat recht. Wenn sie aber gescheitert ist, dann sollten wir sie auch beenden, anstatt das gescheiterte Konstrukt mehr schlecht als recht am Leben zu erhalten. Genau das ist das Ziel der von uns vorgelegten Änderung zum Schulgesetz.

(Beifall)

Wir wollen nicht mehr und nicht weniger, als den Inklusionsgedanken aus dem Schulgesetz tilgen. Wir haben den Mut, aus der Erkenntnis, dass Inklusion gescheitert ist, auch die Konsequenzen zu ziehen.

Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst des Landtags hat wegen der UN-Behindertenrechtskonvention Bedenken gegen unseren Gesetzentwurf geäußert. Immerhin sei diese Konvention ein internationaler Vertrag, also rechtlich bindend, und könne so verstanden werden, dass sie zur Inklusion verpflichte.

Ich sage hier in aller Deutlichkeit: Wenn das so wäre, sollten wir aus dieser Konvention sofort aussteigen; denn wenn uns internationale Verträge zu einer schlechten Politik zwingen, dann dürfen wir nicht mit den Achseln zucken und die Vorgaben erfüllen, weil sie von oben kommen. Dann müssen wir aus diesen Verträgen lieber heute als morgen aussteigen.

Aber keine Sorge, wenn wir den Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention, auf den es hier ankommt, genau lesen, sehen wir, dass er uns keinesfalls verpflichtet, behinderte Kinder zusammen mit normal begabten Kindern zu unterrichten.

(Unruhe)

Artikel 24 will sicherstellen, dass Menschen mit Behinderung nicht vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden. Das heißt, sie sollen wie normal begabte Kinder ein Recht auf unentgeltlichen Unterricht an öffentlichen Schulen haben. Genau das wird durch die Förderschulen bestens gewährleistet.

Diese internationale, im Weltmaßstab Geltung beanspruchende Konvention scheint sich vor allem an unterentwickelte Länder zu richten, wo man Behinderten überhaupt keine Schulbildung angeeignet lässt, und artikuliert so gesehen einen Anspruch auf Förderschulen, was wir ohne Abstriche gutheißen und unterstützen. Diese Konvention wendet sich zu Recht gegen die Diskriminierung von Behinderten. Diskriminierung aber ist die sachgrundlose, mithin willkürliche Unterscheidung.

Jetzt frage ich: Was könnte in einem Bildungssystem, das als Bildungssystem auf die Vermittlung von intellektuellen Fähigkeiten zielt, ein besserer Sachgrund für eine Unterscheidung sein als die intellektuellen Begabungsvoraussetzungen? Hier nach darf nicht nur unterschieden werden, hier nach muss in aller gebotenen Strenge unterschieden werden. Ein Bildungssystem, das nicht mehr nach den Begabungsvoraussetzungen differenziert, gibt seinen Bildungsanspruch auf und gibt damit sich selbst auf.

Die Inklusionsidee stellt sich somit als Frontalangriff auf unser Bildungssystem heraus. Die häufigste Form der geistigen Behinderung ist die sogenannte leichte Intelligenzminderung, früher auch Debilität genannt. 2,5 % der Bevölkerung sind davon betroffen, also im Schnitt von 1 000 Kindern 25.

Personen mit leichter Intelligenzminderung haben einen IQ zwischen 59 und 70 und erreichen erst im Erwachsenenalter das Niveau eines Grundschulabschlusses. Nicht nur die intellektuelle Entwicklung, sondern auch die allgemeine Persönlichkeitsentwicklung verläuft anders und ist von erheblichen Reifeverzögerungen gekennzeichnet. Wie will man solche Personen in den normalen Schulunterricht inkludieren? Wem ist damit geholfen?

Solche Schüler in der Klasse lähmen den Betrieb und den Unterrichtsfortschritt, belasten die Lehrer, finden keinen Anschluss unter den Mitschülern und erhalten nicht die Förderung, die sie brauchen. Die behinderten Kinder verkümmern geistig und emotional. Inklusion ist genau genommen eine Grausamkeit.

Eine gute Förderschule dagegen mit speziell ausgebildeten Sonderpädagogen und einem differenzierten, auf die verschiedenen Behinderungsgrade und -formen abgestimmten Ansatz ist das Beste, was wir für behinderte Kinder tun können. Deshalb ist es ein Gebot der Humanität, dass wir die Förderschulen erhalten, stärken und ausbauen und den Inklusionsirrsinn sofort beenden. Ich sage ganz bewusst „Inklusionsirrsinn“; denn diese Idee ist rational nicht mehr begründbar. Sie hat sich längst als eine lebensferne, lebensfeindliche Idee entpuppt, eine Art verlogenes Heilsversprechen, genährt von wirklichkeitsflüchtigen Erlösungshoffnungen.

Das Heilsversprechen der Inklusion nimmt die Eltern in Komplizenschaft, indem es ihnen suggeriert, die Behinderung ihres Kindes sei aufgehoben, wenn es eine normale Schule besucht. Das behinderte Kind ist nicht abgesondert in Sonderschulen, also nicht negativ selektiert, sondern normal wie alle anderen. Förderschulen machen die Behinderung sichtbar, die Regelschulen unsichtbar - so einfach, beinahe zauberhaft, nur durch Zuordnung zu einer Institution.

Ähnlich wie bei der Genderpolitik wirkt im Inklusionsgedanken ein gefährlicher Konstruktivismus. Nehmen wir Parolen wie: Man ist nicht behindert, man wird behindert. Es wird so getan, als müsse man nur die Gesellschaft ändern und schon gebe es keine Behinderten und keine Behinderung mehr.

Natürlich ist die Art und Weise, wie Kulturen mit Behinderungen umgehen, ein wandelbares soziales Konstrukt. Das heißt aber nicht, dass dieses Konstrukt keine Fundierung in der Wirklichkeit hätte. Jedes soziale Konstrukt ist in der Wirklichkeit fundiert.

Damit aber kommen wir der Sache langsam näher. Sie wollen den Behinderten gar nichts Gutes. Worum es Ihnen geht, ist: Sie wollen ge-

sellschaftliche Konstrukte aufbrechen. Sie wollen eine andere Gesellschaft. Sie wollen einen anderen Menschen und missbrauchen dafür die Behinderten als Hebel und Rammbock. Ihnen geht es darum, der Gesellschaft die Differenzierung zwischen dem, was normal ist, und dem, was nicht normal ist, zwischen dem, was Maßstäbe erfüllt, und dem, was Maßstäbe nicht erfüllt, zwischen der Leistung und der Minderleistung abzu-erziehen, damit Sie in einer derart destabilisierten, dekonstruierten, mutlosen und entkernten Gesellschaft machen können, was Sie wollen.

Besonders gefährlich ist das Geschwätz, man müsse behinderten Kindern einen regulären Schulabschluss ermöglichen. Wenn sie intellektuell nicht in der Lage sind, einen solchen Schulabschluss zu erlangen, kann dieses Ziel doch nur erreicht werden, indem die Anforderungen herabgesetzt werden. Dadurch aber wird unser gesamtes Bildungssystem kaskadenweise abgewertet.

Wenn der Hauptschulabschluss so weit erleichtert wird, dass ihn auch Intelligenzgeminderte erreichen, werden die, die heute einen guten Hauptschulabschluss machen, morgen einen Realschulabschluss machen usw. usf. Die Abwertungsspirale dreht sich durch das ganze Schulsystem bis in die Universität hinein. Der Inklusionsgedanke wirkt als ein weiterer Schrittmacher der Krise unseres Bildungssystems, einer Krise, die darin besteht, dass das Leistungsniveau schon seit Jahrzehnten kontinuierlich absinkt.

Das könnte ich jetzt für die Überleitung zu unserem zweiten Antrag nutzen, mit dem wir der Regierung untersagen wollen, die Unterrichtsstunden in den Kernfächern zu kürzen. Eigentlich hat das andere kaum etwas mit diesem Thema zu tun. Trotzdem wurden beide Anträge vom Ältestenrat in einer Debatte zusammengefasst. Bei manchen Entscheidungen dieses sogenannten Ältestenrats denkt man sich doch, dass er seinem Namen alle Ehre macht, allerdings nicht im Sinne der Altersweisheit, sondern eher im Sinne der Senilität und des Altersstarrsinns.

Wir alle wissen: Es gibt aktuell zu wenig ausgebildete Lehrer. Wir alle wissen auch, sie sind nicht kurzfristig zu beschaffen. Bis aus einem Studienanfänger ein Lehrer wird, dauert es fünf bis sechs Jahre. In einer solchen Situation ist es nicht abwegig, Unterrichtsstunden zu kürzen. Es ist in jedem Fall besser und ehrlicher, als dass die Stunden auf dem Papier stehenbleiben, dann aber ausfallen.

Die LINKEN hatten nun den wirklich ausnehmend genialen Einfall, die Lehrerzahl auf dem Papier zu erhöhen, damit die Unterrichtsstunden auf dem Papier stehen bleiben können, haben diesen genialen Einfall zu Papier gebracht und als Antrag eingereicht. Da wir, die AfD, uns nicht damit zu-

friedengeben, irgendetwas auf dem Papier zu regeln, lassen wir dieses Papier der LINKEN das sein, was es ist, und halten uns damit nicht länger auf.

Wenn Lehrer fehlen, kann schon über die Streichung von Unterricht nachgedacht werden, allerdings - da verstehen wir die Regierung beim besten Willen nicht - sollte dann doch bei den weniger wichtigen Fächern gekürzt werden, also nicht bei den Fächern, die man zu Recht als Kernfächer anspricht, sondern bei den Nebenfächern. In einer solchen Situation bei den Kernfächern anzusetzen, das ist in etwa so, als würde eine Familie, die sparen muss, weil der Vater seine Arbeit verloren hat, das Budget für Essen, Kleidung und Hygieneartikel kürzen, während die Mitgliedschaft im Golfklub unangetastet bleibt.

(Beifall)

Wenn wir kürzen müssen, dann doch bitte beim Luxus, und erhalten wir das, was essenziell ist. Deutsch und Mathematik als die Kernfächer der Kernfächer sollten absolut tabu sein. Deutsch und Mathematik vermitteln die Grundkompetenzen für alles andere, für die Lebenspraxis, für Ausbildung, Beruf und Studium. Nach Deutsch und Mathematik folgen die Fremdsprachen und die Naturwissenschaften, die für das Leben in unserer modernen Welt immer noch so bedeutend sind, dass auch hierbei nicht gekürzt werden sollte.

Schließlich kommen Fächer wie Kunst, Musik, Religion, Ethik, Politik und Geschichte, die sicherlich sinnvoll sind, bei denen aber in einer extremen Lehrermangelsituation Kürzungen vertretbar sind.

Das Ministerium hat nun aber angekündigt, beim wichtigsten, also bei der Grundlage und der Wurzel nicht nur der Schulbildung, sondern der Kultur überhaupt, bei Mathematik und Deutsch, zu kürzen und sodann bei den Naturwissenschaften. „Heilige Einfalt“ will man da ausrufen. Sie haben es geschafft, Herr Minister. Nach dieser Ankündigung kann Ihnen niemand mehr verweigern, Aufnahme in die Geschichten der Schildbürger zu finden.

Eine Grundschullehrerin, die ich nicht mit Namen nennen will, hat darüber den Kopf geschüttelt und gemeint, die Landesregierung hätte besser bei den drei großen „T“ - Tuschchen, Trällern, Turnen - ansetzen sollen, also Kunst, Sport und Musik. Ohne großen Schaden können auch Sozialkunde-, Ethik- und Religionsstunden gekürzt werden; dienen diese Fächer doch mehr und mehr der Indoktrination der Schüler im Sinne des herrschenden linksliberalen Mainstreams.

(Zustimmung)

Wie dem auch sei: Es gibt eine Fülle an Fächern, die weniger wichtig sind als Deutsch und Mathe-

matik. Angesichts des Bedarfs an Naturwissenschaftlern und der geringen Neigung der Studienanfänger zu naturwissenschaftlichen Fächern sollten auch die Naturwissenschaften tabu sein.

Ich appelliere an die Restvernunft im Ministerium. Wenn Sie kürzen müssen, dann kürzen Sie bitte bei den weniger wichtigen Fächern und lassen Sie den Kern unseres Fächerkanons unangetastet. Ich hoffe auf einen klaren Moment. - Vielen Dank.

(Zustimmung)

Ich beantrage jetzt schon die Überweisung sowohl unseres Gesetzentwurfes als auch unseres Antrages in den Ausschuss.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Es gibt dazu keine Wortmeldungen. Herr Tillschneider, ich will als Mitglied des von Ihnen gescholtenen Ältestenrates nur sagen: Wenn Sie Ihrem eigenen Fraktionsvorsitzenden und parlamentarischen Geschäftsführer sozusagen Altersstarrsinn unterstellen, dann können Sie das gern machen. Das würde mich nichts angehen. Wenn Sie das allerdings hier von diesem Pult aus machen und damit alle Ältestenratsmitglieder in die Nähe von psychischen Erkrankungen rücken, dann würde ich das deutlich zurückweisen, Herr Tillschneider. Sie machen sich damit auch in Zukunft keine Freunde, übrigens auch nicht bei mir. - Danke.

(Beifall)

Wir fahren fort. Wir haben als Nächsten als Einbringer für den Antrag der Fraktion DIE LINKE den Abg. Herrn Lippmann. Herr Lippmann, Sie haben das Wort.

Thomas Lippmann (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Von unserem Bildungsminister sind wir inzwischen einiges an Überraschungen und auch an Negativschlagzeilen gewohnt. Aber dass er sich zum Ende seiner Amtszeit nun doch noch einmal die Sekundarschulen und die Gemeinschaftsschulen vorknöpft und sie erneut zur Ader lässt, das schlägt dem Fass wirklich den Boden aus.

(Zustimmung - Zuruf: Absolute Schande!)

Zum dritten Mal innerhalb kurzer Zeit soll die Lehrzuweisung für diese Schulen um 5 % gekürzt werden. Der Minister versucht, sich damit herauszureden, er habe eben die Lehrkräfte nicht und so wolle er auch keine Potemkinschen Dörfer bauen. Aber genau das Gegenteil ist der Fall: Mit der Absenkung der Bedarfszuweisungen gaukelt er der Öffentlichkeit zum wiederholten Mal eine Unterrichtsversorgung vor, die es tatsächlich gar nicht gibt.

Das, Herr Minister, bezeichnet man als ein Potemkinsches Dorf;

(Zustimmung)

denn Sie wollen damit lediglich verhindern, dass kurz vor der nächsten Wahl das erste Mal in der Geschichte des Landes die Unterrichtsversorgung für ganze Schulformen unter die 90%-Grenze sinkt, dass vorn eine Acht steht. Sie wollen wieder mit diesem Taschenspielertrick die Unterrichtsversorgung auf dem Papier aufhübschen.

Die bittere Realität aber ist, dass der Lehrkräfteeinsatz an den Sekundarschulen und den Gemeinschaftsschulen seit dem Schuljahr 2013/2014 um fast 25 % gesunken ist. In diesen sieben Jahren ist die Schülerzahl an diesen Schulformen um mehr als 12 % gestiegen, während gleichzeitig der erteilte Unterricht um fast 12 % gesunken ist.

Minister Tullner verwüstet diese Schulformen

(Zustimmung - Zurufe)

und sagt dann den Lehrkräften, den Eltern sowie den Schülerinnen und Schülern, dass sie sich in dieser Wüstung einrichten sollen. Denn mit der Kürzung der Zuweisung bekennt er nicht nur, dass er nicht in der Lage ist, die erforderlichen Lehrkräfte zu finden, er sagt den Schülerinnen und Schülern sowie ihren Eltern auch, dass sie diese Lehrkräfte gar nicht brauchen und deshalb auch künftig nicht mehr bekommen werden.

Das verbindliche Unterrichtsangebot wird mit dem jetzigen Organisationserlass so drastisch eingeschränkt, wie es bisher undenkbar war. Die Wahlpflichtkurse und damit faktisch auch die zweite Fremdsprache fallen komplett weg. Musik oder Kunst soll ab der 7. Klasse abgewählt werden. In den Kernfächern, in den Naturwissenschaften sowie in den Profulfächern Wirtschaft und Technik soll sich der Unterricht im Umfang von durchschnittlich fünf Stunden in der Woche nur noch nach den Möglichkeiten der einzelnen Schulen richten, ohne einen verlässlichen Anspruch auf konkrete Unterrichtsinhalte.

Das, Herr Minister, was künftig an unseren Sekundarschulen und den Gemeinschaftsschulen noch übrig bleibt, ist keine Allgemeinbildung mehr. Sie sind der Totengräber unseres Schulsystems.

(Zustimmung)

Noch vor fünf Jahren lag Sachsen-Anhalt mit seinem Unterrichtsangebot in den Schulen der Sekundarstufe I mit an der Spitze aller Bundesländer. Seitdem hat Sachsen-Anhalt den größten Einbruch bei der Lehrkräfteversorgung zu verzeichnen und war bereits im letzten Schuljahr ins untere Drittel abgerutscht. Mit den Einschnitten zum kommenden Schuljahr wird Sachsen-Anhalt die rote Laterne aller Bundesländer übernehmen.

Damit wiederholt sich an den Sekundar- und an den Gemeinschaftsschulen die gleiche Entwicklung, die schon zwei Jahre zuvor an den Grundschulen eingeleitet wurde. Hier haben wir inzwischen die rote Laterne übernommen.

CDU und SPD haben in der Vergangenheit ganze Arbeit geleistet. Mit Ausnahme der Gymnasien ist Sachsen-Anhalts Schulsystem in allen anderen Schulformen zur Resterampe verkommen. Seit Ministerpräsident Haseloff die Landesregierung führt, wurde das einstmals gute Schulsystem des Landes unaufhaltsam ruiniert. Er hat sich nie wirklich dafür interessiert, was mit unseren Schulen und der Unterrichtsversorgung passiert. Er hat die vielfältigen Proteste gegen die Personalpolitik seiner Finanz- und Bildungsminister schlicht an sich abprallen lassen.

(Zuruf: Und ist mal wieder nicht da!)

Das nenne ich kollektives Versagen,

(Zustimmung)

ein Versagen des Bildungsministers, des Ministerpräsidenten und der Koalition.

Die Sekundar- und die Gemeinschaftsschulen gelten in Sonntagsreden gern als Rückgrat für den Nachwuchs in der regionalen Wirtschaft und im Handwerk, in der Kinderbetreuung und im Pflegesystem, in Handel und Gastronomie und in vielen anderen Branchen. Doch mit der realen Schulpolitik dieser Landesregierung und der Koalition werden diese Schulen praktisch aufgegeben.

Dem treten wir mit unserem Antrag auf breiter Front entgegen. Der Landtag muss dem Minister in den Arm fallen und ihn veranlassen, nicht nur die aktuellen Kürzungen zurückzunehmen, sondern auch die Kürzungen aus dem Schuljahr 2017/2018. Dann müssen alle Anstrengungen im Ministerium und im Landesschulamt darauf gerichtet werden, endlich wieder mehr Lehrkräfte einzusetzen.

(Zustimmung)

Dabei kann man sich in Sachsen oder auch in Mecklenburg-Vorpommern durchaus einiges anschauen.

(Zuruf: Ja!)

Auch in den anderen ostdeutschen Bundesländern gibt es Probleme. Auch dort werden Fehler gemacht.

(Zurufe)

Aber sie werden dort schneller erkannt und schneller korrigiert. In Sachsen-Anhalt hat bisher nur die SPD zu erkennen gegeben, dass sie aus den Fehlern der Vergangenheit gelernt und Konsequenzen gezogen hat.

Die CDU, Bildungsminister Tullner und Ministerpräsident Haseloff allerdings meinen, sie können so weitermachen wie bisher.

(Zuruf: Ja!)

Dem Wirtschaftsflügel der CDU muss klar werden, dass man sich nicht über mangelhafte Leistungen der Schulen beklagen darf und sich nicht über die fehlende Berufsbildungsreife der Azubis aufregen kann, wenn man sich einen solchen Bildungsminister und eine solche Schulpolitik leistet. Dann muss man die Konsequenzen auch klaglos ertragen. Von nichts kommt nichts, meine Herren.

(Zustimmung)

Ich komme jetzt zum zweiten Teil, zum Schulgesetz. Mit ihrer Schulgesetznovelle liefert uns die AfD zum Ende der Legislaturperiode noch einmal einen umfassenden Nachweis für ihr inhumanes Menschenbild.

(Beifall)

In ihren Vorstellungen von Selektion und Pauschale haben Bildungsgerechtigkeit und Demokratisierung keinen Platz. Die AfD will jeden Ansatz davon aus unserem Schulgesetz eliminieren. Selektieren und wegsperren, was nicht ihrer Vorstellung von einem gesunden Volkskörper entspricht, das gehört zur DNA der AfD.

(Zustimmung - Unruhe und Zurufe)

Pädagogik, Förderung und individuelle Entwicklung - das alles sind Fremdworte für die AfD. Förderung und Chancengerechtigkeit für alle Schülerinnen und Schüler sind der AfD so zuwider, dass sie uns mit einem solchen Machwerk hier beheligt.

Die AfD will, dass Schülerinnen und Schüler mit erhöhtem Förderbedarf nicht mehr an Regelschulen gefördert werden dürfen, wie es ihrem Recht aus der UN-Behindertenrechtskonvention entspricht. Sie sollen zwangsweise in Förderschulen eingewiesen werden. Darüber sollen Behörden entscheiden, ohne Mitsprache der Eltern und ohne förderpädagogische Gutachten. Sie sollen dort auch nur weggesperrt werden und keine regulären schulischen Abschlüsse mehr erwerben können.

Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, würde auch Schülerinnen und Schüler an Förderschulen für Körper- und Sinnesschädigungen betreffen, die heute alle schulischen Abschlüsse bis hin zum Abitur erwerben können. Was für eine perfide Vorstellung!

(Zuruf)

Es gäbe keine blinden, keine stummen oder tauben Wissenschaftler mehr. Und es gäbe auch keinen Stephen Hawking.

Sachsen-Anhalt steht immer wieder am Pranger, weil es bei uns eine extrem hohe Zahl an Schulabbrechern gibt, die die allgemeinbildenden Schulen ohne regulären Schulabschluss verlassen. Der Hauptgrund für die hohe Zahl an Schulabbrechern ist der extrem hohe Anteil an Schülern an den Förderschulen für Lernen, für Sprache und für Verhaltensauffälligkeiten.

Wenn es nach dem Willen der AfD geht, dann würden an diesen Förderschulen etwa 10 % der gesamten Schülerschaft beschult werden. Bei diesen Schülerinnen und Schülern handelt sich aber gar nicht um Behinderte. Es handelt sich fast ausschließlich um Benachteiligungen im sozialen Umfeld.

Nach dem Willen der AfD soll das Schulsystem hier keinen Ausgleich mehr schaffen dürfen. Die AfD will, dass das Schulsystem die soziale Ungleichheit verfestigt und somit zur Milieu- und Ghettobildung in der Gesellschaft beiträgt, anstatt ihr entgegenzuwirken.

(Zuruf: So einen dämlichen Quatsch muss ich hier hören!)

In Ihrer ideologischen Verblendung ist die AfD auch nicht in der Lage, die ökonomischen Auswirkungen einer Schulpolitik zu erfassen, die vor allem auf Ausgrenzung und Abstieg setzt.

(Zuruf: So einen Quatsch muss ich hier hören!)

Nach dem letzten Bildungsmonitor sinkt die Zahl der höheren Schulabschlüsse, und zwar sowohl bei den Abituren als auch bei den Realschulabschlüssen, während die Zahl der Schulabbrecher steigt. Das sind extrem negative Perspektiven für die Zukunft des Landes; denn auf der einen Seite werden die jungen Leute ohne Schulabschluss Schwierigkeiten haben, ihren Weg in ein selbstbestimmtes Leben zu finden, und auf der anderen Seite wird sich für die einheimische Wirtschaft der Fachkräftemangel noch weiter verschärfen. Die Schulpolitik der AfD ist also nicht nur inhuman, sie ist auch wirtschaftsfeindlich.

(Beifall)

Mit diesem Erkenntnisdefizit ist die AfD allerdings nicht allein. Auch der Bildungsminister, und mit ihm die CDU, ist ja der Meinung, dass man die Förderung im gemeinsamen Unterricht an den Regelschulen wieder zurückfahren und stattdessen das Förderschulsystem mit mehr Schülereinweisungen stabilisieren sollte.

(Zustimmung)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, eine Überarbeitung unseres Schulgesetzes ist auch aus unserer Sicht weiterhin dringend erforderlich, aber nicht im Sinne der Antipädagogik der AfD und

nicht mehr unter der Verantwortung dieses Bildungsministers. Minister Tullner hatte ja schon bei der vorherigen Novelle weder Lust noch Ideen.

Die schulpolitische Bilanz der CDU und des Ministers ist insgesamt desaströs. Unter dem Strich gibt es lediglich die missratenen Regelungen zu den Grundschulverbänden und zum Vorbereitungsdienst für Seiteneinsteiger, die beide bisher nicht in Gang kommen. Es gibt einen Kulturkampf gegen die Gemeinschaftsschulen und ein endloses Theater um die Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft, das bis heute nicht beendet werden konnte. Es gibt weder einen Plan für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zur Inklusion noch ein Konzept für das künftige Förderschulsystem.

Letztlich ist im Hinblick auf die Evaluation und Schulentwicklung in dieser Legislaturperiode alles zum Erliegen gekommen, was in den Jahren zuvor aufgebaut wurde. An unseren Schulen herrscht unter Minister Tullner im besten Fall Stillstand und Friedhofsruhe, in vielen Fällen aber Rückschritt und Resignation.

Das alles und manches mehr muss mit dem Beginn der nächsten Wahlperiode neu in Angriff genommen werden. Egal, welche Regierungskonstellation die nächste Wahl ermöglicht, man kann für Sachsen-Anhalt nur hoffen, dass die CDU nicht wieder das Bildungsministerium

(Minister Marco Tullner: Reserviert!)

besetzt

(Zustimmung)

und Minister Tullner höchstens wieder der Abg. Tullner sein wird. - Vielen Dank.

(Beifall)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Lippmann, möchten Sie eine Frage von Herrn Tillschneider beantworten? - Bitte, Herr Tillschneider, Sie haben das Wort.

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):

Ich frage jetzt sehr sachlich. Sie haben auch gesagt, was immer in diesem Zusammenhang gesagt wird, dass man Kindern an Förderschulen, behinderten Kindern, einen Schulabschluss, einen Regelschulabschluss ermöglichen soll. Aber was ich daran nicht verstehe, ist, ein Schüler, ein Kind, ist aufgrund seiner Begabungsvoraussetzungen - wir sprechen jetzt nur von intellektueller Behinderung; wenn es irgendwie schwerhörig ist, dann ist es etwas anders - entweder dafür geeignet, diese Latte zu überspringen und zum Beispiel den Hauptschulabschluss zu erwerben, oder nicht. Entweder ist es dazu befähigt oder nicht.

Was wollen Sie jetzt machen, wenn es aufgrund seiner Begabungsvoraussetzungen nicht dazu befähigt ist? Wollen Sie dann den Hauptschulabschluss erleichtern? Wollen Sie einen Bonus einführen? Wie stellen Sie es sich vor?

Vizepräsident Wulf Gallert:

Dann, bitte.

Thomas Lippmann (DIE LINKE):

Herr Tillschneider, wir reden eben aneinander vorbei. Sie unterstellen sozusagen immer eine Absenkung des Abschlussniveaus. Dafür können Sie - davon gehe ich jedenfalls aus; ansonsten hätten Sie es gemacht - überhaupt nichts vorlegen. Die Abschlussprüfungen sind so, wie sie sind.

An den Förderschulen für Lernbehinderungen, die vor allem ein problematischer Fall sind, machen die allermeisten Schüler ja auch keinen Schulabschluss. Sie machen ihn an den GB-Schulen im Übrigen auch nicht. Das Thema steht also überhaupt gar nicht.

Was Sie in Ihrem Gesetzentwurf aber gemacht haben, ist - in der Großzügigkeit, mit der Sie, nehmen wir einmal an, relativ schnell darüber gegangen sind und alles, aus dem Inklusion und Förderung herausguckten, gestrichen haben -, Sie haben eben auch den Satz herausgestrichen, dass an Förderschulen - damit sind alle gemeint; das sind auch die Körperbehindertenschulen, das sind die Blinden- und Sehschwachenschulen

(Zuruf)

und damit sind auch die Schulen für Taube gemeint - - So. Das streichen Sie einfach alles heraus. So machen Sie Gesetzentwürfe, in Ihrer Gier, sozusagen alles zu eliminieren, was herausguckt.

Diese Förderschulen haben auch andere Länder, und über diese Förderschulen muss man in Zukunft auch immer wieder reden. Die GB-Schulen und die Körperbehindertenschulen, die Landesbildungszentren, die es ja sind - wir haben ja kein flächendeckendes System, wie Sie möglicherweise wissen; wir haben Landesbildungszentren -, bedürfen einer eigenen Debatte.

Was unser Förderschulsystem schwierig macht, ist das, was wir Erwachsenen an Behinderungen erfinden. Das sind die Schulen für Lernbehinderungen, das sind die Sprachheilschulen und das sind auch die Schulen für Verhaltensauffälligkeiten. Das sind alles reine Milieuschulen. Die Kinder haben Schwierigkeiten. Die Kinder haben einen besonderen Förderbedarf.

(Zustimmung - Zuruf von Minister Marco Tullner - Weitere Zurufe)

- Nein, nicht wegducken davor. - An den Körperbehindertenschulen, an den Schulen für Sinneschädigungen finden Sie beim sozialen Hintergrund der Eltern ziemlich alles. An den Förderschulen für Lernbehinderungen finden Sie kein Kind aus einem akademischen Elternhaus.

(Widerspruch)

Das sind in allerhöchstem Maße Schulen, die Kinder haben, die vor allem durch soziale Problemlagen determiniert sind und die dadurch besondere Schwierigkeiten haben, ihre intellektuellen Möglichkeiten auszuschöpfen.

(Unruhe)

Es gibt Intelligenzuntersuchungen für Schulen für Lernbehinderungen, die zeigen, wie hoch das Intelligenzniveau - nicht das Leistungsniveau, das Intelligenzniveau; das ist etwas anderes - ist. Gucken Sie dahin. Das ist eine deutsche Untugend, und leider im gesamten Osten, auch in Sachsen-Anhalt, noch einmal sehr viel stärker als in den westlichen Bundesländern verbreitet. Das ist kein Automatismus, dass man 8 % der Kinder, mit steigender Tendenz, in Schulen für Lernbehinderungen schickt, weil wir mit ihnen im Regelschulsystem nicht klarkommen. Es wird ihnen dort nicht geholfen.

(Zurufe: Doch! - Weitere Zurufe)

Sie kommen dort zu keinen schulischen Abschlüssen.

(Beifall)

Unter dem Strich bleibt jedenfalls - deshalb habe ich es vorhin mit dem Wirtschaftsflügel angesprochen -: Solange wir so extrem viele Kinder hatten und so extrem wenige Lehrstellen, fiel das alles nicht ins Gewicht und konnte man es wegtragen. Jetzt, wo es darauf ankommt, dass wir jedes Kind brauchen und entwickeln - aus humanistischer Sicht, weil es jedes Kindes bedarf, aber von mir aus und in drei Teufels Namen auch aus ökonomischer Sicht, weil wir auch Nachwuchs an Arbeitskräften brauchen -, können wir uns ein System, das die Schulabschlussquote senkt, einfach nicht mehr leisten.

Die meisten Kinder an diesen Schulen, und zwar an den Schulen für Lernbehinderungen - die Sprachheilschulen sind ja vorher zu Ende - und an den Schulen für Verhaltensauffälligkeiten - dort machen die Kinder, wenn sie es schaffen, auch normale Abschlüsse -, machen dort keinen Abschluss. Der Grund für die hohe Quote besteht in unserem Förderschulsystem. Darauf muss die CDU in den nächsten Jahren anders schauen, als es bisher der Fall ist.

(Zustimmung)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Frau Gorr, ich habe Ihre Wortmeldung gesehen. Wir haben jetzt nur genau ein Problem, das ich mehrfach erläutert habe: Jetzt werden Fragen gestellt zu einer Antwort, die nicht mehr zur Rede gehört hat. Ich würde es jetzt trotzdem noch einmal zulassen, aber, bitte, gleich darauf hinweisen, das mache ich nicht noch einmal, weil man Fragen zur Rede stellen darf, aber nicht zur Antwort auf eine andere Frage. Ansonsten werden wir hier nicht fertig. Frau Gorr, Sie haben trotzdem einmal das Wort. Ich bin heute so drauf. Punkt. - Sie hat Geburtstag.

Angela Gorr (CDU):

Ein kleines Geburtstagsgeschenk, vielen Dank. - Herr Lippmann, ich möchte Sie fragen, ob Sie eine Einladung in eine Förderschule in Wernigerode annehmen, bei der bereits der Herr Ministerpräsident, der Bildungsminister und die gesamte Kenia-Koalition gewesen sind. Ich würde Sie herzlich gern nach der Sommerpause, wenn der Unterricht wieder losgeht, dorthin einladen und einmal das Gespräch führen mit den Lehrerinnen und Lehrern, die dort eine große Menge an Schülerinnen und Schülern zu guten Abschlüssen und zu einem guten Berufs- und sonstigen Leben führen. Nehmen Sie meine Einladung an? Das ist meine Frage.

Thomas Lippmann (DIE LINKE):

Aber selbstverständlich, liebes Geburtstagskind Angela Gorr, nehme ich es an.

(Angela Gorr, CDU: Sehr gut!)

Ich war in vielen Förderschulen und gehe natürlich in jede Förderschule, und in jede andere Schule auch.

(Zuruf von Angela Gorr, CDU)

- Ja, ja, ist klar. Selbstverständlich.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Gut. Dann hätten wir das jetzt auch geklärt. Nun sind wir erst einmal durch. Ich habe aber sozusagen noch eine Bitte, Herr Lippmann, und zwar war das eine Rede zur Einbringung Ihres Antrags.

(Thomas Lippmann, DIE LINKE: Ja!)

Sie haben aber maßgeblich zu den anderen Anträgen gesprochen. Das ist so eigentlich nicht vorgesehen. Nun hatten Sie aber auch noch das Glück, sage ich jetzt einmal, dass Sie zu einem Antrag gesprochen haben, in dem genau das gleiche Thema behandelt wird wie in Ihrem Antrag. Insofern war es nicht mehr voneinander abgrenzbar. Ich würde nur darauf orientieren, wenn wir beim nächsten Mal solche Geschichten ma-

chen, dass wir solche Cluster bilden, dass die Einbringung dann wirklich zum eigenen Antrag erfolgt und die Diskussion zu den anderen nachher. Gut. Dann hätten wir das auch erst einmal geklärt.

(Zurufe)

- Na ja, ich will jetzt hier keinen Druck aufbauen, die freie Rede des Abgeordneten einzugrenzen, und schon gar keinen Fraktionsvorsitzenden, nämlich, Herr Borgwardt, Sie wissen, sie können sowieso immer und andauernd reden. Punkt.

(Zuruf von Siegfried Borgwardt, CDU)

So. Jetzt ist aber kein Fraktionsvorsitzender an der Reihe, sondern die Landesregierung. Es spricht der Minister Herr Tullner. Bitte sehr.

Marco Tullner (Minister für Bildung):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Gestatten Sie mir zunächst zwei Vorbemerkungen. Die erste Bemerkung: Herr Lippmann, ich habe zur Kenntnis genommen, dass Sie irgendwie schon im Wahlkampfmodus sind und sich schon Gedanken darüber machen,

(Zuruf von Hendrik Lange, DIE LINKE)

wer wie unterwegs ist. Das unterscheidet uns sehr. Die Landesregierung hat, und lässt sich dabei auch vom Kollegen Lange nicht beirren, im Moment sehr stark damit zu tun, die Coronapandemie und deren Folgen in allerlei Hinsicht zu bewältigen,

(Zuruf von Hendrik Lange, DIE LINKE)

sodass das Thema Wahlkampf für uns beileibe überhaupt nicht auf der Tagesordnung steht, sondern wir Sachprobleme zu lösen haben und das auch tatkräftig tun werden.

Infolge der Geschichte wird es irgendwann Wahlkampf geben und im Laufe der Zeit werden wir sehen, welche persönlichen, individuellen Entwicklungen der eine oder andere von uns hier im Hohen Hause macht. Darüber können wir dann auch trefflich diskutieren. Bis dahin verbietet sich, aus Sicht der Regierung zumindest, solche Spekulationen in allerlei Hinsicht.

Der zweite Punkt, den ich an dieser Stelle noch vorbringen will: Ihre Einlassung zu den Förderschulen - Kollegin Gorr hat darauf schon ein Stück weit rekurriert - fand ich sehr entlarvend. Das dahinterliegende Denkmodell von Inklusion ist gescheitert, und darüber bin ich sehr froh, meine Damen und Herren. Das darf ich an dieser Stelle auch noch einmal betonen.

Schulen in ihrer Arbeit zu diskreditieren, Schülerinnen und Schüler zu stigmatisieren, das sollten wir uns hier bitte schön nicht leisten. In dem Ringen, bestmögliche Bildungsangebote für unsere

Kinder zu organisieren, sollten wir sachlich und an der Sache orientiert arbeiten.

(Zustimmung)

So weit meine Vorbemerkungen. Jetzt zur eigentlichen Rede, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Der Tagesordnungspunkt 10 vereint zwei durchaus ambivalente Themenfelder, zum einen die Forderung der AfD, die besagte Inklusion aus dem Schulgesetz zu streichen, den inklusiven Unterricht zu beenden und das System der Förderschulen zu erweitern, zum anderen die Anträge der Fraktionen DIE LINKE und der AfD, die geplanten Anpassungen des Organisationserlasses für die Sekundar- und Gemeinschaftsschulen im kommenden Schuljahr nicht umzusetzen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit der Ratifikation der UN-Behindertenrechtskonvention hat sich die Bundesrepublik Deutschland im Jahr 2009 dazu verpflichtet, den Zugang aller Menschen mit Behinderungen zum vollen und gleichberechtigten Genuss aller universalen Menschenrechte und Grundfreiheiten zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten sowie Benachteiligungen zu verhindern und zu beseitigen. Die UN-Behindertenrechtskonvention formuliert hierzu verbindliche Vorgaben, wie dies zu sichern ist.

In Artikel 24 der besagten Konvention werden die Vertragsstaaten zur Gestaltung eines inklusiven Bildungssystems verpflichtet. Das Bildungssystem soll Menschen mit Behinderungen dazu befähigen - Zitat -, „ihre Persönlichkeit, ihre Begabungen und ihre Kreativität sowie ihre geistigen und körperlichen Fähigkeiten voll zur Entfaltung zu bringen“ - ein Ziel, das, glaube ich, die allermeisten in diesem Hohen Hause teilen. Dafür müssen die ratifizierenden Staaten sicherstellen, dass niemand vom Bildungssystem ausgeschlossen wird und dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen in der Gemeinschaft, in der sie leben, Zugang zu einem integrativen, hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen haben.

Meine Damen und Herren! Ein wesentlicher Teil der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ist der gemeinsame Unterricht von Schülerinnen mit und ohne Behinderung bzw. Beeinträchtigungen. Das Land Sachsen-Anhalt hat sich dazu bekannt. Das findet seinen Ausdruck im Landesaktionsplan und im Schulgesetz unseres Landes.

In Sachsen-Anhalt kommen Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Behinderungen in den Genuss der allgemeinen Bildungsangebote. Bildung und lebenslanges Lernen sind bei Respektierung des Willens der betroffenen Menschen mit Behinderungen oder bei nichtvolljährigen Kindern und Jugendlichen bei Respektierung des Elternwillens von Anfang an gemeinsam möglich. Bildungsin-

halte und Bildungsformen orientieren sich an den individuellen Lern- und Leistungsmöglichkeiten der Schüler.

Schon im Jahr 2001 wurde die sonderpädagogische Förderung im gemeinsamen Unterricht explizit in das Schulgesetz aufgenommen. Seither hat sich diese in Sachsen-Anhalt kontinuierlich weiterentwickelt. Einen deutlichen Anstieg erfuhr der gemeinsame Unterricht im Jahr 2005 nach der Implementierung regionaler Förderzentren im Land.

Einen weiteren Ausbau dieser Form der sonderpädagogischen Förderung erbrachte die Einrichtung des mobilen sonderpädagogischen diagnostischen Dienstes, der unter anderem die Eltern über die Form der Förderung insgesamt informiert und bei der Entscheidung durch Beratung unterstützt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Viele Monate lang haben wir in diesem Haus über das Förderschulkonzept diskutiert. Es war uns allen ein Anliegen, die Förderschulen als wichtiges Element unserer Bildungslandschaft dauerhaft zu stärken. Dieser Wille stand und steht auch zu keinem Zeitpunkt konträr zu dem Anspruch, den gemeinsamen Unterricht zu stärken. Entscheidend müssen letztlich der Wille des betroffenen Schülers bzw. die Respektierung des Elternwillens bleiben. Dem werden wir auch weiterhin mit unseren Bemühungen Rechnung tragen. Der Antrag der AfD-Fraktion ist daher aus meiner Sicht überflüssig und passt schon längst nicht mehr die Zeit.

(Zustimmung)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich komme nunmehr zu dem neuen Unterrichtsorganisationserlass für Sekundar- und Gemeinschaftsschulen. Sicherlich kann man diese Regelung kritisch sehen und fordern, diese zu unterlassen oder gar den Zustand von 2016/2017 wiederherzustellen. Leider haben wir andere Rahmenbedingungen als seinerzeit. Die Schülerzahl steigt nach dem gegenwärtigen Kenntnisstand bis voraussichtlich Mitte der 20er-Jahre weiterhin leicht an. Eine erkennbare Abnahme der Schülerzahlen an beiden Schulformen wird voraussichtlich nicht vor dem Jahr 2030 eintreten, wenn sie überhaupt eintreten wird. Wir wissen um die Aussagekraft unserer Prognosen in der Vergangenheit.

Somit wachsen die Bedarfe an Lehrerwochenstunden und damit der Lehrkräftebedarf. Bundesweit liegt der Fehlbedarf an ausgebildeten Lehrkräften mit dem Lehramt für die Sekundarstufe I bis zum Jahr 2030 bei durchschnittlich knapp 2 000 Kollegen - wohl gemerkt: jährlich und bundesweit. Alle Länder stehen vor dem Problem, die hohen Ausscheidequoten von Lehrkräften aus dem Schuldienst unter diesen Bedingungen mit jungen Kollegen aufzufüllen. Angesichts der be-

schriebenen Mangelsituation können Sie nachvollziehen, dass es im bundesweiten Wettbewerb zwischen den Ländern keine einfache Situation ist.

(Zuruf)

Ich betone an der Stelle noch einmal ausdrücklich: Ja, in der Vergangenheit sind Fehler gemacht worden. Im Lichte der absehbaren Entwicklungen sind nicht rechtzeitig Kapazitäten geschaffen worden. Aber der Blick nach hinten hilft uns nicht weiter. Wir müssen die Probleme lösen. Das tut diese Landesregierung, meine Damen und Herren.

(Zuruf von Hendrik Lange, DIE LINKE)

Diese Trends wirken zusammen, lassen sich kurzfristig nicht grundsätzlich verändern und beeinflussen die Unterrichtsversorgung. Wir müssen mit diesen Rahmenbedingungen umgehen.

(Zuruf von Hendrik Lange, DIE LINKE)

- Kollege Lange, wir müssen mit diesen Rahmenbedingungen umgehen.

Die Versorgung der Sekundar- und Gemeinschaftsschulen reicht im Mittelwert aus, um den zugewiesenen Grundbedarf und damit die Stundentafel abzusichern. Unterschreiten Schulen aber diesen Wert, gerät die flächendeckende Umsetzung der bisherigen Stundentafeln an Grenzen.

(Zuruf)

Es war notwendig, konkrete Ansätze zu verfolgen, die den Sekundar- und Gemeinschaftsschulen unter diesen Voraussetzungen realistische Wege eröffnen, um die Stundentafeln im Umfang der Rahmenvereinbarung der Kultusministerkonferenz abzusichern. Bisher wiesen die Stundentafeln für beide Schulformen höhere Volumina in den Schuljahrgängen, Fächergruppen und Fächern aus, als es in den KMK-Vereinbarungen über die Schularten und Bildungsgänge im Sekundarbereich I von der KMK festgelegt wurde, an denen Sachsen-Anhalt übrigens mitgewirkt hat.

(Zustimmung)

Auch nach der Anpassung liegen wir weiterhin über den Mindestvorgaben der Kultusministerkonferenz.

(Zuruf: Zwei Stunden!)

Diesen Spielraum aufgreifend, sichert die Stundentafel im Unterrichtsorganisationserlass für Sekundar- und Gemeinschaftsschulen ab dem Schuljahr 2020/2021 die Anforderungen gemäß der Rahmenvereinbarung der Kultusministerkonferenz ab und flexibilisiert die Umfänge der in den Schuljahrgängen und Fächergruppen zu erteilenden Stunden. Dadurch wird verstärkt auf die kon-

kreten Bedingungen an den Schulen sowie ihre Unterrichts- und Klassensituation reflektiert. Die Gestaltungspielräume für die Schulen werden erhöht.

Auch vor Übertreibungen warne ich. Die Wochenstundenzahlen in den Fächern Mathematik und Deutsch werden nicht erheblich oder um etwa ein Viertel reduziert, wie es in dem Antrag der AfD-Fraktion heißt. Vielmehr werden sie in den Schuljahrgängen der Klassen 5 bis 10 zusammengekommen um jeweils zwei Wochenstunden verringert - von zuvor 24 auf jetzt 22 Wochenstunden innerhalb von sechs Schuljahren. Auch in der naturwissenschaftlichen Fächergruppe Biologie, Physik, Chemie und Astronomie wurde die Wochenstundenzahl insgesamt - die Schuljahre 5 bis 10 und alle vier Fächer zusammengekommen - um vier Wochenstunden gekürzt.

Die Schulbehörden haben die Verantwortung, möglichst alle Schulen im hinreichenden Umfang mit Lehrkräften zu versorgen. Um dies auch im mittelfristigen Zeitraum weiter abbilden zu können und gleichzeitig das in Sachsen-Anhalt vergleichsweise kleinteilige Schulnetz abzusichern, musste neben der Flexibilisierung der Stundentafel ergänzend die Zuweisung der Lehrerwochenstunden für den Grundbedarf über die schülerzahlbezogenen Faktoren mit Augenmaß angepasst werden.

Die Variation der Stundentafel verringert den Aufwand an Lehrerwochenstunden. Die Zuweisungen folgen dieser Logik und reichen aus, um die Stundentafel und Teile des Zusatzbedarfes abzudecken. Sollte das zum Beispiel wegen eines ausdifferenzierten Angebots an zweiten Fremdsprachen oder wegen schulfachlich begründeten kleineren Klassen nicht zutreffen, verfügt das Landesschulamt über einen Stundenpool von zusätzlich 1 000 Lehrerwochenstunden, mit dem diese Defizite ausgeglichen werden können. Das ist das Thema der Flexibilisierung.

Alle bisher zugewiesenen Zusatzbedarfe bleiben in ihrer Art und in ihrem Umfang erhalten. Die Stundentafeln und das Zuweisungsmodell wurden kooperativ von einer Arbeitsgruppe erarbeitet und vorgeschlagen, die sich aus Kollegen der Schulpraxis und der Schulaufsicht zusammensetzt.

Lieber Kollege Lippmann, jetzt spreche ich Sie einmal direkt an. Sie skizzieren in der Begründung des Antrages, dass sich das Unterrichtsangebot an den Sekundar- und Gemeinschaftsschulen nur noch im unteren Drittel aller Bundesländer befindet. - Nun ja.

(Zuruf)

Bei den erteilten Stunden je Klasse liegen wir etwa auf demselben Niveau wie unsere Nachbarländer Thüringen und Sachsen. Das hat auch

Gründe. Wie auch Thüringen haben wir bundesweit vergleichsweise kleine Klassen an den Sekundar- und Gemeinschaftsschulen. Das ist eine Folge unseres kleinteiligen Schulnetzes. Ich habe immer wieder gesagt, dass ich das bestehende Schulnetz nicht infrage stellen möchte. Natürlich könnte man das Defizit am Lehrkräftemarkt auch mit größeren Klassen untertunneln. Das hätte für das Schulnetz erheblichen Druck bedeutet. Den haben wir bewusst vermieden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Noch einige Sätze zu angeblichen Einstellungshindernissen und zur Qualifikation von Seiteneinsteigern. Um auf die Personalsituation an Sekundar- und Gemeinschaftsschulen reagieren und die hohen Bedarfe decken zu können, wurden die Einstellungs-voraussetzungen weitestgehend flexibilisiert und ehemals bestehende Einstellungshindernisse sukzessive abgebaut. Seit dem Frühjahr 2016 wurde der zugelassene Bewerberkreis kontinuierlich erweitert. Nunmehr werden Stellen sogar dauerhaft ausgeschrieben. Das ist eine Forderung, die das Hohe Haus immer wieder artikuliert und formuliert hat.

(Zuruf von Hendrik Lange, DIE LINKE)

Zudem wurden finanzielle Anreize geschaffen. - Sie oder zumindest Ihre politische Heimat, Herr Lange, wollten schon vor 40 Jahren alles Mögliche: den Kommunismus errichten und anderes;

(Hendrik Lange, DIE LINKE: Da war ich noch nicht geboren!)

insofern sollten Sie sich mit solchen Botschaften ein bisschen zurückhalten.

Über die Anpassungen im Ausschreibungs- und Einstellungsverfahren habe ich im Plenum und im Ausschuss mehrfach berichtet. Mit der Thematik Gewinnung und Qualifizierung von Seiteneinsteigern wird sich der Bildungsausschuss im Herbst erneut befassen. Wir werden uns somit mit den Fragen der Lehrkräftegewinnung im Ausschuss inhaltlich auseinandersetzen.

Ich entschuldige mich, dass ich ein bisschen länger gebraucht habe, aber ich hatte das Gefühl, die Sachen etwas ausführlicher erklären zu müssen. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit und freue mich jetzt auf Fragen, sofern sie vom Präsidenten genehmigt werden. Denn eine Meldung habe ich schon gesehen.

(Zustimmung)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Gut. - Frau Hohmann, Sie sind vom Minister förmlich aufgefordert worden. Dann machen Sie mal.

(Minister Marco Tullner lacht)

Monika Hohmann (DIE LINKE):

Aber natürlich; das tue ich doch sehr gern. - Mich interessiert Ihre Aussage schon, Herr Tullner. Nach dem letzten Unterrichtsorganisationserlass aus dem Jahr 2017, als die Reduzierung an den Grundschulen beschlossen wurde, hatten Sie sowohl im Plenum als auch im Bildungsausschuss mehrfach betont, dass es mit Ihnen in dieser Legislaturperiode keinen Einschnitt im Hinblick auf den Unterrichtsorganisationserlass mehr geben wird.

Jetzt frage ich mich doch: Was ist passiert, von dem Sie vorher vielleicht nichts wussten, sodass Sie es jetzt doch tun? Denn die Situation von Lehrerinnen und Lehrern war damals bekannt. Natürlich waren auch die Schülerzahlen damals bekannt. Warum erfolgt also jetzt dieser Schwenk weg von Ihrer Aussage, die Sie damals öffentlich hier getätigt haben?

Marco Tullner (Minister für Bildung):

Frau Hohmann, wir sollten uns im Ausschuss darüber vielleicht im Detail unterhalten. Aber die grundsätzlichen Fragen, die Sie gestellt haben, beziehen sich eigentlich auf die Frage: Ist es möglich, bedarfsmindernde bzw. effizienzsteigernde Maßnahmen - die Formulierungen sind je nach Zuschreibung der Rolle in diesem Hohen Hause zuordenbar - zu vermeiden, oder müssen wir uns darauf konzentrieren, unsere Einstellungspraxis und die ganzen Dinge, die damit zusammenhängen, zu flexibilisieren?

Ich glaube, wir haben in den letzten Jahren nachgewiesen, dass wir bei dem Thema Einstellungen und der Frage, was wir mit Seiten- und Quereinstieg an Personal in den Schulen rekrutieren können, an den Grenzen dessen angelangt sind, was unter dem Aspekt Qualitätssicherung möglich ist. Wir haben in den Schulen verschiedene Schwierigkeiten. Die Willkommenskultur für Seiten- und Quereinsteiger ist ein solches Thema, über das viele Kolleginnen und Kollegen berichten. Aber wenn wir mittlerweile schon bei der Frage der Anerkennung von Bachelorabschlüssen

(Zuruf)

sowie bei der Frage angelangt sind, ob man aus dem Beruf des Architekten das Fach Kunstgeschichte als Unterrichtsfach ableiten kann, dann kann man, glaube ich, erkennen, dass wir an den Grenzen dessen angelangt sind zu fragen: Ist es von den Qualifikationen und pädagogischen Fähigkeiten noch verantwortbar, weitere Grenzen zu setzen? Das ist der eine Punkt.

Bei dem zweiten Punkt kann ich mit dem Kollegen Lippmann sehr trefflich über die Definition eines potemkinschen Dorfes debattieren. Ich hätte es

mir leicht machen können. Wir hätten sagen können - Herr Lippmann war ja schon im Wahlkampfmodus -: Na ja, das eine Jahr werden wir noch mit ein paar Maßnahmen überstehen und dann tun wir so, als ob die Welt schön ist. Ich glaube, die Politik der Kenia-Koalition hat in weiten Teilen gezeigt, dass wir uns dem Problem ein Stück weit transparenter und ehrlicher widmen wollen, als es in der Vergangenheit vielleicht hier und da der Fall war.

Deswegen sage ich: Es hilft nichts, sich Scheinlösungen vorzugaukeln, die am Ende nicht funktionieren. Deswegen hat die Staatssekretärin sehr lange und sehr intensiv mit Vertreterinnen der Schulen und von Verbänden um eine Antwort auf die Frage gerungen: Wie können wir eine Organisation von Sekundarschulbeschulung in diesem Lande sichern, die auf der einen Seite den bildungspolitischen Erfordernissen und den Qualifikationen entspricht, die wir für die Wirtschaft und die Berufsorientierung und die ganzen Dinge im Blick haben, die aber auf der anderen Seite auch realistisch ist? Daraus ist dieses Maßnahmenbündel entstanden, das wir noch ein Stück weit durch solche Maßnahmen ergänzen wie freiwillige Mehrarbeit und Elemente der Digitalisierung, die wir im letzten Jahr schon an Sekundarschulen ausprobiert haben, um das Ziel zu erreichen.

Es geht nicht darum, dem Problem durch das Einhalten von Größen - durch Schulschließungen und sozusagen größere stabile Einheiten - Herr zu werden. Vielmehr wollen wir auch im ländlichen Raum ein Schulnetz erhalten. Dort geht am Ende das Sekundarschulangebot zurück, was die Stundenzuweisung angeht; darum brauchen wir nicht herumzureden. Das ist eine Maßnahme, die weh tut. Aber ich halte sie für verantwortbar im Sinne der beschriebenen Parameter.

Deswegen - um die Eingangsfrage noch einmal in den Blick zu nehmen - halte ich es nicht für einen Widerspruch zu den Maßnahmen. Vielmehr müssen wir zu allen Maßnahmen greifen, um diese schwierige Phase, bevor die jungen Leute in größeren Zahlen in die Schulen kommen und uns dabei helfen, den Lehrermangel zu beseitigen, zu überbrücken und zu überstehen. Dazu ist diese Maßnahme aus meiner Sicht notwendig, verantwortbar und richtig.

(Zuruf)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Es gibt eine weitere Frage, und zwar von Herrn Lippmann. - Bitte.

Marco Tullner (Minister für Bildung):

Ach, Herr Lippmann. - Wasser gibt es hier nicht? - Schade.

(Zuruf)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich könnte jetzt sagen, das ist leistungsabhängig, Herr Tullner. Aber das würde nicht stimmen.

Marco Tullner (Minister für Bildung):

Sie haben ja auch keines.

Thomas Lippmann (DIE LINKE):

Ich habe drei sehr konkrete kurze Fragen. Die erste ist für das Plenum. - Könnten Sie bestätigen, dass die Schülerinnen und Schüler an den Sekundar- und Gemeinschaftsschulen, die künftig keine zweite Fremdsprache erlernen - das ist zumindest an den Sekundarschulen, aber auch an den Gemeinschaftsschulen die ganz große Masse der Schüler -, mit den Stundenvolumina, die jetzt vorgesehen sind, gerade einmal zwei Stunden über der KMK-Vorgabe, also 178 Stunden gegenüber 176 Stunden, liegen und dies nur dann, wenn die Stundenumfänge, die jetzt aufgeschrieben worden sind, tatsächlich auch realisiert werden?

Zu der zweiten Frage. Dieser Teil ist ja nur die Eintrittskarte. Auf diesem Papier wäre man gar nicht so sehr herumgeritten. Worüber Sie gar nicht gesprochen haben, ist, dass diese Stundenumfänge nur dann realisiert werden können, wenn Sie die Zuweisungen, von denen einige Zeilen weiter zu lesen ist, nicht senken. Das ist das eigentliche Problem. Das Problem ist nicht in erster Linie das Papier über die Stundentafel, das Sie erarbeitet haben. Das Problem ist vielmehr, dass Sie die Stundenzuweisungen reduzieren und es damit vielen Schulen vielleicht gar nicht möglich machen, diese Stundenumfänge zu realisieren. Dann werden wir sehr wohl Schüler haben, die unter 176 Stunden liegen. Warum haben Sie das gemacht?

Meine letzte Frage bezieht sich auf die Einstellungshemmnisse. Ich nehme ein Beispiel, das ich vor Augen habe. Es wird jemand aus Berlin im Umweltbereich an das UBA nach Dessau versetzt. Der Ehepartner ist Lehrkraft in Berlin, kommt hierher und würde gern hier arbeiten. Nach meinen Kenntnissen könnte er in Sachsen 14 Tage später in der Schule anfangen. Kann er das bei uns?

Marco Tullner (Minister für Bildung):

Herr Lippmann, Sie haben eine Gabe, ich sage einmal, Fragen sehr detailgenau zu stellen.

(Zurufe)

Lassen Sie uns alle Fragen, die mit dem Thema Unterrichtsverpflichtung zu tun haben, im Ausschuss erörtern. Dort rechne ich Ihnen jede Stunde in Ruhe vor. Ich glaube, das Hohe Haus wäre auch mit Blick auf die Zeitplanung ein bisschen

damit überfordert, das alles zu ertragen. Deswegen bestätige ich nichts. Lassen Sie uns diese ganzen Zahlen vielmehr im Ausschuss debattieren.

Ich sage nur eines: Es waren Schulleiter, Verbandsvorsitzende, Vertreter der Schulaufsicht und Ministeriale dabei. Die haben die Dinge sehr genau berechnet.

(Zuruf von Thomas Lippmann, DIE LINKE)

Sie können darauf vertrauen, dass man den Daumen nicht in den Wind gehalten hat, sondern dass man sich viel Mühe gegeben hat. Denn solche Entscheidungen fallen nun wirklich nicht leicht.

Sie glauben doch nicht ernsthaft, dass ich mich hier hinstelle und mich freue, nun mit solchen Anträgen konfrontiert zu werden. Aber ich mache es, weil ich es für verantwortbar und für notwendig halte. Die ganzen Rechenmodellübungen können wir, glaube ich, im Ausschuss detaillierter betreiben.

Zu dem fiktiven Beispiel, das Sie jetzt genannt haben, jemand will zum Bundesumweltamt und der Ehepartner will an die Schule, kann ich jetzt nur ja sagen. Wir müssen dem konkreten Fall nachgehen. Wir haben jeden Tag auf den Seiten des Schulamtes Stellenangebote zur Verfügung. Wir haben schon sehr viele individuelle Beispiele, sei es im Bereich Dual Career oder anderswo, bemüht. Wenn Sie einen Einzelfall haben, geben Sie mir den. Dann gehe ich dem nach und versuche, das hinzubekommen.

Es hängt natürlich ein bisschen von der Fachrichtung ab und davon, wohin man jetzt genau will. Aber dass wir nachgewiesen haben, dass dieses Land in der Lage ist, Lehrerinnen und Lehrer einzustellen, sofern sie am Markt vorhanden sind, ich glaube, diesen Beweis haben wir erbracht. Trotzdem sind die Ergebnisse des Lehrermangels jeden Tag spürbar. Wir sind gemeinsam dabei, diesem Thema mittelfristig Herr zu werden. - Vielen Dank.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Damit sind wir am Ende des Debattenbeitrages der Landesregierung angekommen. Wir kommen zur Debatte der Fraktionen.

(Unruhe)

- Ich weiß nicht, ob Sie mich missverstanden haben. Aber nach dem Zeitplan ist es so, dass jetzt die Debatte der Fraktionen kommt. Das ist nur ein dezenter Hinweis von mir gewesen. Ich hoffe, er war nicht zu dezent. Dann wird jetzt für die SPD-Fraktion die Abg. Frau Prof. Dr. Kolb-Janssen sprechen. - Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die AfD präsentiert mit ihrem Gesetzentwurf erneut eine Änderung des Schulgesetzes und, wie ich finde, ganz unverhohlen ihre menschenverachtende Ideologie und ihre Selektionsfantasien im Bildungsbereich. Das steht ausdrücklich so in der Gesetzesbegründung.

Da heißt es, man solle das Gesellschaftsexperiment Inklusion beenden. Und dort ist die Rede von „kognitiv minderbegabten Kindern, die aufgrund einer Intelligenzminderung keinen Schulabschluss erreichen würden, denen der gemeinsame Unterricht daher nichts bringt und zwingend lediglich nach Anhörung der Eltern auf einer Förderschule beschult werden müssten“. Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist nicht nur ein Schlag ins Gesicht vieler Eltern, die Kinder mit sonderpädagogischen Förderbedarfen haben, sondern erinnert zutiefst an ein menschenverachtendes Denken der allerschlimmsten Sorte,

(Beifall)

das Menschen mit Beeinträchtigungen danach beurteilt, was lebenswert ist und am Ende ausgesondert werden soll.

(Zurufe)

- Doch, das haben Sie hier so deutlich gesagt.

(Widerspruch)

- Sie werfen uns vor, dass wir einem „gefährlichen Konstruktivismus“ unterliegen, dass wir „die Gesellschaft verändern wollen“. Genau das wollen Sie.

(Widerspruch)

- Sie wollen entscheiden, was normal ist. Sie haben uns in Ihrer Rede versucht einzureden, dass es Dinge gibt, die nicht normal sind und die dann eben auf einer Förderschule beschult werden müssen. Das haben alle in diesem Hohen Hause gehört. Dagegen wenden wir uns ausdrücklich.

(Beifall)

Es wird Sie nicht verwundern, dass wir Ihren Gesetzentwurf ablehnen. Und - auch wenn Sie es nicht hören wollen; ich sage es an dieser Stelle noch mal, weil es mir als Juristin wichtig ist -: Die UN-Behindertenrechtskonvention ist bindendes Recht in Deutschland; das ist nicht verhandelbar. Und Inklusion ist nicht gescheitert.

Ihr Kollege Herr Wenzel war mit in Südtirol. Wir haben uns angeschaut, wie in Südtirol Inklusion funktioniert, weil dort die Rahmenbedingungen bestehen, die Inklusion ermöglichen. Das ist der Punkt, über den wir mit dem Minister noch weiter diskutieren müssen.

(Zurufe)

Wir haben das Förderschulkonzept nach vielen Diskussionen gemeinsam verabschiedet. Aber wir müssen es jetzt konkret mit Leben erfüllen.

Inklusion hat eben auch etwas mit Ressourcen zu tun. Angesichts der Situation an den meisten Schulen und dem Lehrermangel findet die Förderung derjenigen, die Förderbedarfe haben, oft nicht statt, weil das, was an Stunden im Inklusionspool ist, das, was tatsächlich an Förderschullehrkräften vorhanden ist, genutzt wird, um den ganz normalen Unterricht abzudecken. So kann Inklusion natürlich nicht funktionieren. Wir brauchen dafür die Stunden aus dem Inklusionspool.

Deshalb ist das auch eine gute Überleitung zu dem zweiten Teil, in dem wir über Ressourcen reden. Frau Hohmann hat gefragt, warum der Minister sein Versprechen gebrochen hat. Er hat gesagt: „Es gibt keine neuen Effizienz steigernden Maßnahmen.“ Die Antwort ist ganz einfach: weil er es nicht geschafft hat, sein Versprechen einzulösen, jedes Jahr tausend Lehrer einzustellen. Aber wir brauchen jedes Jahr tausend neue Lehrer, weil so viele Kolleginnen und Kollegen aus dem Schuldienst ausscheiden.

Und ja, man kann die Rahmenbedingungen beklagen, dass alles so schwierig ist. Damit sind wir nicht allein. Aber wenn wir uns umschauen in den Nachbarländern, die genau die gleichen Rahmenbedingungen haben, die sind trotzdem erfolgreicher, was die Einstellung von Lehrkräften betrifft. Das liegt daran, dass nach wie vor das Einstellungsmanagement verbesserungsbedürftig ist.

Auch mich erreichen immer wieder Anfragen von Kollegen, entweder aus anderen Bundesländern oder von jungen Leuten, die hier eine Einstellung angestrebt haben, die dann aber in andere Bundesländer gegangen sind, weil dort einfach alles einfacher, unbürokratischer und schneller ging.

Deshalb ist es wichtig, dass wir an diesen Themen weiter arbeiten. Da bin ich auch gespannt, was wir im Ausschuss an neuen Vorschlägen zum Thema Seiten- und Quereinsteiger hören, denn das Thema Seiteneinsteiger ist in Sachsen-Anhalt nach wie vor nicht ausgereizt.

Auf der Webseite, die das Ministerium selbst geschaltet hat, haben sich über tausend Interessenten angemeldet. Eingestellt wird davon kaum jemand. Da muss man zumindest fragen: Warum ist bei uns in Sachsen-Anhalt die Zahl der Seiteneinsteiger im Vergleich zu anderen Bundesländern so gering? Ich glaube, da ist noch Luft nach oben. Da gibt es viele, die engagiert sind, die qualifiziert sind, die aber an den oftmals bürokratischen Anforderungen scheitert, was die Vergleichbarkeit von Abschlüssen, sprich dessen, was man in einzelnen Seminaren gelernt hat, angeht.

Bildungspolitik ist aus meiner Sicht der wichtigste Politikbereich und wird in den nächsten Jahren noch eine viel größere Rolle spielen müssen. Deshalb brauchen wir hier Ideen und auch viel Engagement, viel Kreativität, was ich mir auch vonseiten des Bildungsministers an mancher Stelle noch ein bisschen stärker wünschen würde.

Wenn wir die Mittel für die Sekundar- und für die Gemeinschaftsschulen so kürzen, wie das jetzt vorgesehen ist, ist es tatsächlich so, dass es der erste Schritt dahin ist, dass wir unsere Zukunft verspielen. Denn ich habe auch ganz viele Anfragen und Briefe

Vizepräsident Wulf Gallert:

Frau Prof. Kolb-Janssen, letzter Satz.

Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (SPD):

- ich komme zum Schluss - von Unternehmern, die heute schon beklagen, dass grundlegende Kompetenzen bei denjenigen, die den Schulabschluss gemacht haben, nicht vorhanden sind. Deshalb brauchen wir mehr und nicht weniger Unterricht in den Kernfächern. - Vielen Dank.

(Beifall)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Der Herr Schmidt hat sich zu einer Intervention gemeldet. Die kann er jetzt realisieren. - Frau Kolb-Janssen, Sie können jetzt überlegen, ob Sie darauf reagieren wollen. - Bitte, Herr Schmidt.

Jan Wenzel Schmidt (AfD):

Vielen Dank. - Als die werte Kollegin Frau Kolb-Janssen Südtirol mit Deutschland verglichen hat und die dortige Situation erwähnte, dass eben dort Inklusion praktiziert wird, hat sie leider nicht erwähnt, dass man dort auch gar keinen Vergleich vornehmen kann, weil es in Südtirol gar keine Förderschulen gibt.

Was sie auch verschwiegen hat,

(Unruhe)

ist, dass bei den privaten Schulen die Inklusion äußerst gering ist, weil nämlich die Schüler gesiebt und einige gar nicht aufgenommen werden. Das wurde da bei den Fragerunden auch beantwortet.

Daran sieht man, dass Inklusion eben nicht richtig funktioniert und dass dort ein Zweiklassenmodell eingeführt wird. Dafür steht die SPD. Denn wenn wir nur noch reine Inklusion ohne Förderschulen haben, dann sorgt das für massive Probleme. Und jene, die sich das aussuchen können, schicken ihre Kinder an Privatschulen, wo eben keine In-

klusion gelebt wird. Dagegen sprechen wir uns klipp und klar aus.

(Beifall)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe nicht den Wunsch von Frau Kolb-Janssen, darauf zu reagieren. Deswegen können wir in der Debatte fortfahren. Für die CDU-Fraktion spricht die Abg. Frau Gorr. - Sie haben das Wort.

Angela Gorr (CDU):

Danke, Herr Vizepräsident. - Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Der heutige Tagesordnungspunkt umfasst zwei Themenkomplexe aus dem Bereich Bildung, zum einen den Entwurf eines Fünfzehnten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes Sachsen-Anhalt der Fraktion AfD, zum anderen die geplanten veränderten Rahmenbedingungen für die Sekundar- und die Gemeinschaftsschulen der beiden Fraktionen DIE LINKE und AfD.

Zielrichtung des Gesetzentwurfes ist es, den erfolgreichen Gemeinsamen Unterricht zu beenden und alle Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf in den Förderschulen zu beschulen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Dieses Ansinnen widerspricht in mehrfacher Hinsicht dem Bildungsanspruch, jedes Kind nach seinen Möglichkeiten zu fördern. Es hebelt den Elternwillen aus und auch die Beurteilung durch die Schulbehörde. Und es steht im Widerspruch zur Möglichkeit, dass Kinder trotz Förderbedarf eine Regelschule besuchen können, damit also auch im Widerspruch zur UN-Behindertenrechtskonvention. Der Gesetzentwurf ist daher klar abzulehnen.

Zum zweiten Themenfeld, dem neuen Unterrichtserlass für Sekundar- und Gemeinschaftsschulen, hat Minister Tullner deutlich auf die Problematik der fehlenden Lehrerinnen und Lehrer hingewiesen, die uns allen hinreichend bekannt ist.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Regieren bedeutet, sich Problemen zu stellen und Lösungsmöglichkeiten zu eröffnen, die die Probleme zumindest abschwächen. Es bedeutet nicht, illusorische Forderungen zu erheben, die Lehrer, Eltern und Schüler zusätzlich verunsichern.

Natürlich hätte auch ich als Bildungspolitikerin lieber die bisherige Stundentafel beibehalten. Aber ich wäre dagegen, dies auf Kosten unseres gegenwärtigen Schulnetzes zu tun. Wir haben uns hier im Hohen Hause dazu bekannt, die Schulen im ländlichen Raum zu erhalten, und müssen uns daher auch den Konsequenzen stellen.

Der neue Organisationserlass wurde in einer Arbeitsgruppe gemeinsam mit Schulpraktikern erar-

beitet. Er gewährleistet, dass Sachsen-Anhalt immer noch über den Mindestvorgaben der Kultusministerkonferenz liegt. Wäre das nicht so, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, würde ich sicherlich eine andere Rede halten.

Ich war - das möchte ich hier in meine Rede einflechten - am Montag in der Gemm-Sekundarschule in Halberstadt, wo ich zu einer Versammlung mit Eltern eingeladen war, die um Erläuterungen zu dem genannten Erlass gebeten hatten. Ich bin autorisiert, hier einige Anmerkungen vorzutragen.

Zunächst sorgen sich die Eltern in Halberstadt um die Ausbildungsqualität ihrer Kinder. Sie begrüßen die Flexibilität bei der Stundenanpassung, weisen aber darauf hin, dass die Schulleitung dieses bereits jetzt sehr erfolgreich praktiziert.

Sie befürchten, dass auch der zusätzliche Stundenpool von 1 000 Stunden in ihrer relativ kleinen Schule nicht ankommen wird, weil die Lehrer eben einfach nicht da sind, um Lücken zu schließen oder um zur Profilbildung beizutragen. Solange zum Beispiel auch nach mehreren Ausschreibungen kein Chemielehrer nach Halberstadt kommt, ist dies auch nicht über Flexibilisierung oder Zusatzstunden zu erreichen.

Die Eltern bitten daher herzlich darum, dass wenigstens die Antragstellung nicht erneut im Papierkram „erstickt“. Und sie gaben mir mit auf den Weg, dass nicht an erster Stelle die Bezahlung, zum Beispiel bei der Bereitschaft zu Mehrarbeit, sondern vor allem auch das Image der Schule vorn stehen sollte.

Die Eltern formulieren es so: Sekundarschulen werden meist als „Auffangbecken für Idioten und Problemkinder“ angesehen. Daher scheuen auch viele potenzielle Lehrerinnen und Lehrer diese Schulform für ihre Ausbildung. Das ist etwas, was ich persönlich ungeheuerlich finde. Aber Herr Lippmann hat sich ja auch schon äußerst „positiv“ zu den Sekundarschulen geäußert.

Ich stimme den Halberstädter Eltern zu, dass das Augenmerk auf die hervorragende Arbeit gelegt werden muss, die die Sekundar- und Gemeinschaftsschulen auch mithilfe der Sozialarbeiter leisten. Für angehende Handwerker, Ergotherapeuten oder für Berufe im sozialen Bereich sind eben neben den Hauptfächern auch Technik, Hauswirtschaft, Kunst, Musik, Chemie und Physik nötig.

Sehr geehrter Herr Minister Tullner! Ich hoffe und wünsche, dass die geplante Flexibilisierung gute Früchte trägt und zur Profilierung der Schulen beiträgt, zum Beispiel auch für die zweite Fremdsprache.

Ich bitte das Hohe Haus um Überweisung dieser beiden Anträge in den Ausschuss für Bildung und

Kultur, um sich dort noch über diese Punkte auszutauschen.

Zwei Dinge möchte ich am Schluss meiner Rede noch sagen. Das eine ist: Stigmatisierung kann ich hier bei beiden Antragstellern feststellen. Ich persönlich habe soeben schon in meiner Rede dargestellt, wie es ist, wenn sich Eltern und ihre Kinder stigmatisiert fühlen.

Und, Herr Dr. Tillschneider, Ihre Wortwahl spricht wieder Bände. Sie wollen etwas aus dem Schulgesetz tilgen, in diesem Fall die Inklusion. Ich denke, dem ist nichts hinzuzufügen.

(Beifall)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke. Ich sehe keine Fragen. Ich will nur darauf hinweisen: Frau Gorr, als Geburtstagsgeschenk haben wir bei Ihnen außerdem jetzt auch noch die Zeiterfassung ausgesetzt; Sie hätten sogar noch längere Zeit zur Verfügung gehabt.

(Zuruf von Angela Gorr, CDU)

Das haben wir extra gemacht, um Ihnen ein Geburtstagsgeschenk zu übergeben. Das war jetzt kein technischer Fehler, Frau Gorr. Nehmen Sie es doch einmal so.

Wir fahren in der Debatte fort. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abg. Herr Aldag. - Sie haben das Wort.

Wolfgang Aldag (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Es ist heute gar nicht so einfach, die Vorgaben des Ältestenrates zu erfüllen. Ich will versuchen, es ganz nüchtern abzuarbeiten und beginne zunächst einmal mit dem Gesetzentwurf der AfD-Fraktion zur Änderung des Schulgesetzes.

Herr Tillschneider, für diesen Gesetzentwurf und Ihre Rede sollten Sie sich wirklich schämen.

(Zustimmung)

Mit diesem Gesetzentwurf treten Sie nicht nur die UN-Behindertenkonvention mit Füßen, sondern Sie treten auch Grundrechte mit Füßen. Dieser Gesetzentwurf ist für Menschen mit Beeinträchtigungen und deren Familien ein Schlag ins Gesicht. Er ist menschenverachtend. Deshalb lehnen wir diesen unsäglichen Versuch, geltendes Recht zu unterlaufen, ab.

(Zustimmung)

Ich bin sehr froh, meine Damen und Herren, dass sich alle anderen Fraktionen hier im Hohen Haus darüber einig sind. Ich will auch gar nicht mehr mit Ihnen darüber diskutieren. Denn die UN-Behindertenkonvention als ein von 181 Staaten und der

EU abgeschlossener völkerrechtlicher Vertrag ist für uns nicht verhandelbar. Mehr Raum will ich diesem Gesetzentwurf gar nicht schenken.

Im Gegensatz dazu steht das zweite Thema; dem will ich schon mehr Raum schenken. Denn dieses Thema ist von komplexer Natur und gar nicht so einfach zu durchschauen. Ich gebe zu, dass ich dabei immer wieder an meine Grenzen komme. Auch nach vielen Gesprächen mit Verantwortlichen irre ich wie ein Sachsen-Anhalter durch die Bildungslandschaft des Landes. Nein, ich bin dabei nicht auf der Suche nach der Zahl 42, aber durchaus auf der Suche nach dem Hintergrund der Zahl 78. Das ist nämlich die schulbezogene Sockelzahl an Lehrerwochenstunden, die der Kollege Lippmann alle ganz wunderbar in seinem Rechner gespeichert hat und die bei der Ermittlung des Lehrerbedarfs herangezogen wird.

Genauso suche ich seit vier Jahren nach dem Hintergrund des schülerzahlbezogenen Faktors, um dessen Absenkung es in dem neuen Organisationserlass des Bildungsministeriums geht. Dieser soll zum neuen Schuljahr 2020/2021 zum wiederholten Male herabgesetzt werden. Klar, herabsetzen und reduzieren hört sich in diesem Zusammenhang immer irgendwie nicht so gut an. Deshalb ist es wichtig, genau hinzuschauen, was in diesen Schulen tatsächlich passiert.

Ich hatte vor zwei Tagen das große Glück, eine Schule besuchen zu dürfen, an der die Schulleiterin dem Kollegium den neuen Erlass erklärte. Natürlich gibt es Bedenken und viele Lehrkräfte formulierten die damit einhergehende Herausforderung, immer weniger Zeit zu haben, um ihren Schülerinnen und Schülern gerecht zu werden und ihnen Wissen und Fähigkeiten zu vermitteln.

Es wurde aber auch klar - das wird in der Öffentlichkeit und auch von Ihnen, Herr Lippmann, gern unterschlagen -, dass es Möglichkeiten gibt, aus dem Stundenpool, der zur Verfügung steht, wieder Stunden herauszuholen. Will heißen: An Schulen, die genügend Lehrkräfte haben, soll es also nicht weniger Unterricht geben als bisher. Einzig an Schulen, in denen Lehrkräfte fehlen, wird Unterricht nicht stattfinden. Nur schlägt er eben nicht als ausgefallener Unterricht zu Buche, sondern wird im Vorfeld von der Stundentafel genommen. So habe ich das zumindest aus den Erklärungen der Schulleiterin verstanden.

Hinzu kommt, dass der neue Organisationserlass auch Möglichkeiten gibt, den Unterricht flexibler und freier zu gestalten, was eine modernere und offenere Ausbildung zulässt, bei der nicht ausschließlich Wissen, sondern auch Fähigkeiten vermittelt werden.

Dennoch ist Fakt: Der neue Organisationserlass bedeutet eine Kürzung. Ich will mich nicht mehr

mit den Aussagen zufrieden geben, dass wir gerade noch die KMK-Vorgaben einhalten. Ich hätte gern - ich glaube, das eint uns hier im Hohen Haus -, dass wir in der Lage wären, mehr an Stunden anzubieten und im Vergleich zu anderen Bundesländern nicht nur im Durchschnitt liegen, sondern deutlich besser sind.

Aber, meine Damen und Herren, wir wissen eben auch, wie der Markt aussieht. Wir können uns die Lehrkräfte nicht backen. Bundesweit - das ist traurig genug - sind alle auf der Suche nach Lehrkräften. Wir alle wissen: Wir bekommen sie nicht in dem Maße, wie wir sie benötigen. Deshalb eint uns der Punkt 3 des Antrages der Fraktion DIE LINKE, alle Anstrengungen zu unternehmen, Lehrkräfte zu gewinnen und Seiteneinsteiger zu qualifizieren. Hierbei ist tatsächlich viel Luft nach oben. In diesem Bereich kann und muss das Bildungsministerium deutlich zulegen. Herr Minister, in diesem Punkt können Sie nicht auf die Fehler vergangener Legislaturperioden verweisen. Das liegt voll in Ihrer Verantwortung. Hierbei erwarten wir eine deutliche Steigerung.

(Zustimmung)

Am Ende muss man sagen, dass der Organisationserlass nicht schön ist, und es gehört zur Ehrlichkeit auch die Feststellung dazu, dass er statistische Schönfärberei ist. Er ist aber auch nicht der Weltuntergang. Schauen wir uns um, dann sehen wir, dass um uns herum alle Bundesländer so agieren. Wir müssen uns bei all den Maßnahmen, die getroffen werden - egal wie jeder Einzelne von uns diese auch einstufen mag -, immer auch fragen, wie hoch wir die Stufe anlegen und welches Signal wir dauerhaft damit aussenden. Diese Botschaft gab mir eine Schulleiterin mit auf den Weg hier ins Plenum.

In diesem Sinne wünsche auch ich mir weniger öffentliche Eskalation. Ich wünsche mir aber auch deutlich mehr Engagement des Ministers. Ich wünsche mir, dass er agiert und nicht stets nur auf Druck von außen reagiert. Das kann man von einem Minister schon erwarten; gerade wenn er es vielleicht noch einmal werden will. Vielleicht müssen wir auch einmal darüber nachdenken, ob eine generalistische Ausbildung der Lehrkräfte dabei hilft, zukünftig für alle Schulformen ausreichend Lehrkräfte zu generieren. - Vielen Dank.

(Zustimmung)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine Fragen. Deswegen können wir in der Debatte fortfahren. Für die Fraktion DIE LINKE spricht der Abg. Herr Lippmann. - Sobald das Rednerpult desinfiziert worden ist, können Sie loslegen. - Sie haben das Wort, bitte.

Thomas Lippmann (DIE LINKE):

Vielen Dank. - Liebe Kollegin Gorr, ich muss Ihr Gespräch unterbrechen, weil ich Sie kurz bezüglich der Stigmatisierung ansprechen wollte. Ansonsten wollte ich Sie nicht stören. Angesichts der Tiefe der Problematik Förderschule und angesichts dessen, was sie mit Kindern macht, was sie für Kinder bedeutet und was sie für unsere Gesellschaft bedeutet, sollten wir von Vorwurfsszenarien und bestimmten Worten ein bisschen Abstand nehmen. Wenn wir das Thema tatsächlich einmal im Ausschuss diskutieren wollten - das hätten wir anhand des sogenannten Förderschulkonzeptes tun können, von dem Sie ja wissen, dass es keines ist; abgesehen von dem, was der Bildungsausschuss hineingeschrieben hat, ist das kein Konzept -, dann hätten wir das machen können.

Es gibt nur wenige Forschungsbeiträge über Förderschulen. Es gibt aber welche und die sind alle vernichtend, beispielsweise der Beitrag von Brigitte Schumann „Ich schäme mich ja so!“ zu „Schonraumfalle Förderschule“ oder die Beiträge von Prof. Hans Wocken usw. Ich will das jetzt nicht vertiefen. Das ist ein ernstes Thema. Deshalb sollte man denen, die bereit sind, sich damit ernsthaft auseinanderzusetzen - also nicht der Gruppe dort drüben -, auch nicht mit Unterstellungen kommen. Das hat weder mit der Arbeit der Lehrkräfte etwas zu tun noch damit, dass man die Schulen stigmatisiert. Vielmehr ist die Frage, an welcher Stelle die Stigmatisierung stattfindet. Diese Debatte will ich jetzt nicht aufmachen; denn dafür reicht die Zeit nicht.

(Zuruf)

Die Stigmatisierung fängt im Übrigen in der vierten Klasse an und nicht erst, wenn die Kinder in die Förderschule kommen.

Zurück zum Minister und zu den Aspekten Transparenz und Ehrlichkeit. Zwei Dinge; zum einen zu dieser Studentafel. Wir müssen einmal zur Kenntnis nehmen, dass jetzt praktisch täglich eine Stunde oder insgesamt fünf Stunden in der Woche aus einer bisher definierten, gesellschaftlich etablierten und akzeptierten Studentafel herausgenommen werden sollen. Das betrifft sowohl den Bereich der Kernfächer als auch den Bereich der Naturwissenschaften, zu einem kleinen Teil sogar, wenn ich an die alte Geschichte denke, die gesellschaftswissenschaftlichen Fächer und jetzt insbesondere den Bereich der Profulfächer, nämlich Wirtschaft und Technik.

Diese Stunden werden in einen sehr großen, fächerübergreifenden Pflichtstundenpool gepackt, zu dem es nur sehr allgemeine und sehr schwammige Formulierungen gibt, außer dass das Wort „Pflicht“ darin steht. Das heißt lediglich: Wenn man die Stunden hat und wenn man sie

einsetzt, dann müssen die Kinder dort hingehen. Mehr heißt das Wort „Pflicht“ nämlich nicht. Sie können es sich nicht aussuchen. Was die Schulen aber damit machen, das wird sich künftig jeder Übersicht entziehen.

Wir werden wahrscheinlich auch nicht die Chance haben, nachzufragen und vernünftige Antworten zu bekommen, weil sie es nicht erfassen werden und weil es unterschiedlich sein wird, was die Schulen mit diesem großen Pool von wöchentlich fünf Stunden über alle Klassen hinweg machen werden, also ob sie das wieder in den Kernfachbereich zurückgeben werden, ob sie projektübergreifend arbeiten werden und wie sie das aufteilen werden. Das heißt, wir werden einen ganz großen Unterschied zwischen den Schulen bekommen bei dem, was dort jeweils passiert.

Das ist nicht per se schlecht. Es ist aber angesichts des zweiten Punktes schlecht, der nicht beantwortet wird, nämlich was diese Flexibilisierung, diese Strukturierung - von mir aus auch von Mangel - mit der Reduzierung der Zuweisung zu tun hat. Die beiden Dinge haben nämlich nicht per se etwas miteinander zu tun. Die Zuweisung reduziert lediglich den Spagat zwischen dem, was die Schulen eigentlich an Lehrkräften brauchen, und dem, was sie haben. Das führt lediglich dazu, dass im nächsten Jahr auf die Frage nach der Unterrichtsversorgung eben nicht 89,7 % genannt werden, was vermutlich der Fall wäre, sondern wahrscheinlich 93,5 % oder 94,6 % oder eine ähnliche Zahl. Das ist also wieder das alte Zahlenspiel, das nicht transparent ist.

Genau das war der Anlass für die Volksinitiative und für das Volksbegehren. Genau das sollte beendet werden, nämlich an diesen Schrauben zu drehen und den Leuten etwas vorzumachen. Unterm Strich ist für die Eltern und für die Kinder nur wichtig, was an Unterricht stattfindet. Wie wir das nennen, wie wir das aufschreiben, welchen Tanz wir uns dabei vorführen, das spielt für sie überhaupt keine Rolle. Unterm Strich zählt nur, dass innerhalb von sechs Jahren oder, wenn wir das nächste Jahr dazu nehmen, innerhalb von sieben Jahren das Unterrichtsangebot, also der Einsatz der Lehrkräfte, um knapp 25 % reduziert wird. Das ist mehr als ein ganzes Schuljahr. Damit werden die Leistungen, die wir von dieser Schulform erwarten könnten, nicht mehr kommen.

Auch das, was die Eltern erwarten, was mit ihren Kindern im Rahmen der Schulpflicht passiert, wird nicht mehr stattfinden. Mit diesem Erlass - deswegen kritisieren wir ihn so scharf, das habe ich neulich schon mit meiner Frage deutlich gemacht - signalisieren Sie nicht nur „ich habe die Lehrkräfte nicht“ sondern auch „ihr braucht sie auch nicht“.

Diese Änderung wird auch wieder schnell vergessen werden, so wie die vorletzte und die vorvor-

letzte auch vergessen wurden. Wir werden irgendwann denken, dass das normal ist; das ist doch immer so. - Nein, es ist nicht normal, dass es so eine geringe Zuweisung an die Sekundarschulen und die Gemeinschaftsschulen gibt. Deswegen ist es wichtig, dass die Zuweisungen wieder hochgefahren werden und dass zumindest erklärt wird, dass das nur für ein, zwei Jahre so sein wird und es dann wieder hoch geht.

(Zustimmung)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine Fragen. Deswegen können wir zum letzten Debattenredner kommen, nachdem das Rednerpult desinfiziert worden sein wird. - Für die Fraktion der AfD hat Herr Dr. Tillschneider das Wort. Bitte sehr.

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):

Es liegt mir nun wirklich fern, Minister Tullner in Schutz zu nehmen. Aber wenn Herr Lippmann dem Minister vorwirft, er gaukele der Öffentlichkeit etwas vor, dann springt mir das Messer in der Tasche auf. Wenn hier nämlich einer etwas vorgaukelt, dann Sie mit Ihrem verlogenen und überflüssigen Volksbegehren „Den Mangel beenden“. Hätten Sie nämlich mit dieser Aktion Erfolg, dann müssten wir von heute auf morgen 2 000 Lehrer einstellen, die es nirgendwo gibt. Sie wollen un-einlösbare Ansprüche in das Schulgesetz schreiben. Das ist der Gipfel der Verantwortungslosigkeit.

(Zustimmung)

Sie machen Wahlkampf auf dem Rücken der Schulen. Sie selbst sind ein roter Vorgaukler und Volksverdummer. - Das dazu.

Zu unserem Inklusionsantrag. Sie haben uns vorgeworfen, er sei inhuman. - Nein, was wir hier vorgelegt haben, ist die Vollendung der Humanität. Denn es ist für behinderte Kinder das Beste und das Humanste, wenn sie optimal, differenziert und genau entsprechend ihren Bedürfnissen gefördert werden.

(Zustimmung)

Die Förderschulen ermöglichen ihnen maximale Entfaltung, wenn die Schüler dort unter ihresgleichen entsprechend ihren Voraussetzungen beschult werden.

Sie haben ein paar Titel von Studien genannt, die den Förderschulen ein vernichtendes Urteil ausstellen. Es gibt genügend Gegenstudien. Ich empfehle Ihnen einmal den Psychologieprofessor und Pädagogikprofessor Bernd Ahrbeck, der ausreichend zum Thema Inklusion publiziert hat. Lesen Sie das; vielleicht erweitert es Ihren Horizont.

Ich frage mich, woher Ihre Angst vor Differenzierung kommt. Weshalb die Angst vor einem differenzierten Schulsystem? - Ich kann mir das nur mit Ideologie erklären und mit irrationaler Verblendung. Sie geben selbst den Hinweis, woher das kommt. Sie haben gesagt, es sei durch soziale Problemlagen determiniert, wer auf eine Förderschule komme. Es war die ausdrückliche Aussage, das sei durch soziale Problemlagen determiniert. Wissen Sie, das ist - mit einer etwas anderen Formulierung - der Satz „Das Sein bestimmt das Bewusstsein.“ Sie outen sich damit als dialektischer Materialist und Sie unterliegen einem Denkfehler. Denn die Kinder kommen nicht an Förderschulen, weil sie aus sozial schwachen Familien kommen

(Zuruf)

- nein, nein -, sondern diese Familien sind sozial schwach, weil unter ihnen die Güter Intelligenz und Begabung gering verteilt sind.

(Zuruf: Buh! - Weitere Zurufe)

- Nee, nee. Es ist die Frage, wie man denkt. Wohin Ihre materialistische Weltanschauung führt, haben wir in der DDR gesehen. Sie führt geradewegs in den Zusammenbruch.

Jetzt zum Minister. Sie haben sich zu den Förderschulen bekannt. Aber die Förderschulen werden systematisch kaputtgespart; sie sind unterfinanziert. Daran ändert auch Ihr Lippenbekenntnis nichts. Sie haben sich von den LINKEN in dieser Frage treiben lassen und Sie werden sich auch immer noch von den LINKEN treiben lassen.

Sie würden gut daran tun, sich in dieser Frage einmal von der AfD treiben zu lassen, dann würden Sie nämlich in die richtige Richtung getrieben.

(Zustimmung)

Zu den Fächerkürzungen. Ihre Verteidigung war ja wirklich ein Witz. Sie haben sich damit herausgeredet, dass wir nicht übertreiben sollen und nicht so viel gekürzt wird. In Mathe, Deutsch und den Naturwissenschaften darf gar nicht gekürzt werden; keine einzige Stunde darf dort gekürzt werden. Gehen Sie doch bitte an Ethik, Sport, Musik, Kunst und was es sonst noch gibt und kürzen Sie dort.

Zu Frau Kolb-Janssen. Frau Kolb-Janssen ist wieder die Fantasie durchgegangen. - Jetzt ist sie nicht da. - Sie hat wieder den Nazi halluziniert und irgendwie von lebensunwertem Leben gesprochen. Euthanasie hat sie nicht gesagt, aber es war so zwischen den Zeilen herauszuhören.

(Zuruf)

Es ist absolut lächerlich. Was wir wollen, ist ein gutes, auskömmlich ausfinanziertes Förderschulsystem. Wir wollen mehr Geld für die Förderschulen

ausgeben. Damit zeigen wir, dass unsere behinderten Kinder uns etwas wert sind. Unsere Politik ist also Ausdruck von Wertschätzung und hat nichts damit zu tun, dass wir irgendetwas für lebensunwert halten.

(Beifall)

Zu Herrn Aldag. Er hat es sich ganz einfach gemacht. Er kam hierher und hat einmal „menschenverachtend“ gesagt. Damit war für ihn die Debatte erledigt. Dann kam er noch mit der UN-Behindertenrechtskonvention.

Wissen Sie, diese UN-Behindertenrechtskonvention ist nicht eindeutig. Es gibt widerstreitende juristische Meinungen dazu, wozu genau uns diese Konvention verpflichtet. Sie ist hochgradig auslegungsbedürftig. Ich hatte wirklich die Hoffnung, dass wir vielleicht einmal - auf gewissem Niveau - darüber diskutieren können, wozu uns diese Konvention verpflichtet und wozu nicht, was die Begriffe dort bedeuten. Diese Hoffnung wurde leider nicht erfüllt. - Vielen Dank.

(Beifall)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe dazu keine Wortmeldungen. Dann können wir hiermit die Debatte beenden. Wir kommen zum Abstimmungsverfahren, zunächst zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der AfD in der Drs. 7/6219. Ich habe dem Vortrag entnommen, dass dieser in den Bildungsausschuss überwiesen werden soll. Habe ich das richtig verstanden, Herr Tillschneider? - Gut.

Wer möchte, dass dieser Gesetzesentwurf der Fraktion der AfD in den Bildungsausschuss überwiesen wird, den bitte ich jetzt um sein Kartenzeichen. - Das ist die AfD-Fraktion. Wer ist dagegen? - Die Koalition und die Fraktion DIE LINKE. Gibt es Stimmenthaltungen? - Nein. Dann ist die Überweisung abgelehnt worden. Weder ist es die Mehrheit, noch sind es 22 Stimmen, die wir ansonsten dafür gebraucht hätten.

Wir fahren fort. Es geht um den Antrag der Fraktion DIE LINKE zur Sicherung des Unterrichtsangebotes an Sekundar- und Gemeinschaftsschulen in der Drs. 7/6260. Soll dieser Antrag ebenfalls in den Bildungsausschuss überwiesen werden, Herr Lippmann? - Ja, davon gehe ich aus.

(Zuruf: Überweisung!)

- Ich hatte Überweisung vernommen. Genau, Frau Gorr, alles klar.

Wer für die Überweisung dieses Antrages ist, den bitte ich jetzt um sein Kartenzeichen. - Das sind die Koalition und die Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? - Die Fraktion der AfD. Gibt es Stimmenthaltungen? - Die gibt es nicht. Damit ist der

Antrag in den Bildungsausschuss überwiesen worden.

Jetzt kommen wir noch zu dem Antrag der Fraktion der AfD zum Thema „Keine Reduzierung der Stundenzahlen für Kernfächer in den Sekundar- und Gemeinschaftsschulen“ in der Drs. 7/6264. Dieser soll ebenfalls in den Bildungsausschuss überwiesen werden.

Wer für die Überweisung ist, den bitte ich jetzt um sein Kartenzeichen. - Das sind die AfD und die Koalition. Wer ist dagegen? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Gibt es Stimmenthaltungen? - Das sehe ich nicht. Damit ist auch dieser Antrag in den Bildungsausschuss überwiesen worden. Wir können nunmehr den Tagesordnungspunkt 10 beenden.

Wir sind übrigens im Zeitplan 45 Minuten im Verzug.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 11

Zweite Beratung

Beteiligung des Haushaltsgesetzgebers bei der Verteilung von EU-Mitteln

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/3971**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Finanzen - **Drs. 7/6222**

(Erste Beratung in der 67. Sitzung des Landtages am 01.03.2019)

Berichterstatter für den Ausschuss ist der Abg. Herr Meister. Herr Meister hat, nachdem das Pult - - Falls wir die Chance noch haben sollten. Oder ist es schon passiert?

(Zuruf)

Herr Meister, wir gehen davon aus, dass es schon passiert ist.

(Heiterkeit)

Kein Spaß ohne Risiko, Herr Meister. Sie haben das Wort.

Olaf Meister (Berichterstatter):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich erstatte Bericht über den Verlauf der Ausschussberatungen.

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 7/3971 mit dem Titel „Beteiligung des Haushaltsgesetzgebers bei der Verteilung von EU-Mitteln“ überwies der Landtag in der 67. Sitzung am 1. März 2019 zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Finanzen. Mitberatend wurde der

Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien beteiligt.

Die antragstellende Fraktion sieht es als erforderlich an, dass auch der Haushaltsgesetzgeber in die Aufstellung, die Durchführung und die Überwachung der operationellen Programme, das heißt die Umsetzung der EU-Regionalpolitik im Land Sachsen-Anhalt, einbezogen wird, und schlägt Maßnahmen sowie eine Berichterstattung über den aktuellen Stand der Vorbereitung der operationellen Programme für die EU-Förderperiode 2021 bis 2027 im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien und im Ausschuss für Finanzen vor.

Darüber hinaus begehrt die Fraktion, bei der Einrichtung des Begleitausschusses für EFRE, ESF sowie ELER der EU-Förderperiode 2021 bis 2027 und bei der Einrichtung der Lenkungsgruppe des Begleitausschusses jeweils ein Mitglied der im Landtag vertretenen Fraktionen zu berücksichtigen.

Der Ausschuss für Finanzen befasste sich erstmals in der 62. Sitzung am 10. April 2019 mit diesem Antrag. Im Ergebnis einer intensiven Beratung wurde das Ministerium der Finanzen gebeten, dem Ausschuss bis zu der Sitzung am 8. Mai 2019 einen Vorschlag für die Beteiligung des Landtages an der Erstellung der EU-Programme zu unterbreiten.

Dieser Bitte kam das Ministerium mit Schreiben vom 3. Mai 2019 nach. Darin schlug es vor, den Landtag im Rahmen fortlaufender Berichterstattung in den zuständigen Ausschüssen, in den Fraktionssitzungen und in den Arbeitskreisen sowie bei Bedarf im Rahmen von Workshops zu beteiligen.

Gleichzeitig verwies das Ministerium auf ein Urteil des Verfassungsgerichtshofes des Freistaates Sachsen aus dem Jahr 2008, in dem hervorgehoben wurde, dass die Formulierung der Programm-vorschläge ein eigenständiges Planungsverfahren außerhalb der Gesetzgebung darstelle.

Im Ergebnis der Beratung wurde der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst des Landtages um eine juristische Bewertung des Urteils des Verfassungsgerichtshofes des Freistaates Sachsen gebeten.

Im Verlauf dieser Sitzung legte die Fraktion DIE LINKE dem Ausschuss den Entwurf einer Beschlussempfehlung vor.

Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst legte seine Stellungnahme mit Schreiben vom 11. Oktober 2019 vor. Der Ausschuss für Finanzen befasste sich in der 71. Sitzung am 4. Dezember 2019 erneut mit dem Antrag.

Zur Beratung lag auch ein Beschlussvorschlag der Koalitionsfraktionen vor, der ein Kompromiss zwischen der Intention des Antrages der Fraktion DIE LINKE und der in der Stellungnahme des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes zum Ausdruck gebrachten Einschätzung hinsichtlich der Gewaltenteilung und damit einen juristisch gangbaren Weg beinhalten soll.

Der Beschlussvorschlag der regierungstragenden Fraktionen kam zur Abstimmung und wurde mit 7 : 1 : 3 Stimmen beschlossen.

Diese vorläufige Beschlussempfehlung wurde dem mitberatenden Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Dieser befasste sich in der Sitzung am 5. Juni 2020 mit diesem Thema und schloss sich im Ergebnis seiner Beratung der vorläufigen Beschlussempfehlung mit der Maßgabe an, dass nicht nur in den Ausschüssen für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien und für Finanzen über wesentliche Entwicklungen der Vorbereitung der operationellen Programme sowie des GAP-Strategieplanes für die neue EU-Förderperiode berichtet wird, sondern auch im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Dieser Empfehlung folgend, erarbeitete der Ausschuss für Finanzen in der 91. Sitzung am 24. Juni 2020 mit 5 : 2 : 1 Stimmen die Ihnen heute in der Drs. 7/6222 vorliegende Beschlussempfehlung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Namen des Ausschusses bitte ich um Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung.

(Beifall)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Der Berichterstatter hat keine Fragen zu beantworten, weil keine gestellt worden sind. - Jetzt können wir in die Dreiminutendebatte eintreten. Für die Landesregierung spricht der Herr Finanzminister Richter. Sie haben das Wort.

Michael Richter (Minister der Finanzen):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie wir soeben gehört haben, hat sich der Ausschuss mehrfach mit diesem Thema befasst. Der Ausschussvorsitzende hat auch darauf hingewiesen, dass der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst des Landtages einbezogen war und im Ergebnis festzustellen ist, dass die Landesregierung rechtlich allein dazu verpflichtet ist, dem Landtag die Programmvor schläge nach deren Fertigung zur Information vorzulegen.

Die EU-Verwaltungsbehörde in meinem Haus, der die Federführung der Programmierung gemein-

sam mit der Staatskanzlei und Ministerium für Kultur obliegt, hat darüber hinaus angeboten, den Landtag bereits über die Fortschritte in der Programmvorbereitung zu informieren.

Wie in der Vergangenheit auch soll die Einbeziehung des Landtages in die Programmierung erfolgen. Das bedeutet Berichterstattung in den zuständigen Ausschüssen sowie gegebenenfalls Fraktionssitzungen und Arbeitskreisen. Dieses Angebot greift die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen auf.

Meine Damen und Herren! Die bisherige Praxis der Einbeziehung relevanter Stakeholder, wie des Landtages, in die Programmierung stellte bislang ein überaus partnerschaftliches Miteinander von Legislative und Exekutive dar, welches sich über Jahre bewährt hat und entsprechend auch fortgeführt werden soll. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine Fragen. Dann vielen Dank, Herr Minister. - Wir warten auf das Desinfizieren des Pultes. Wenn dies geschehen ist, dann kann für die AfD-Fraktion der Abg. Herr Raue an das Pult treten. Herr Raue, Sie haben das Wort.

Alexander Raue (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Die Europäische Union nimmt als Ausdruck ihrer Kohäsionspolitik über verschiedene Fonds Einfluss auf die wirtschaftliche und soziale Entwicklung in den einzelnen Mitgliedstaaten.

So stellt der EU-Haushalt über die Förderfonds ELER, ESF und EFRE auch für Sachsen-Anhalt Umverteilungsmittel bereit. Die Verwendung der bislang jährlich nach Sachsen-Anhalt zurückfließenden rund 500 Millionen € wird in den sogenannten operativen Programmen festgeschrieben. Diese werden von der Landesregierung vor Periodenbeginn erstellt und von der EU-Verwaltungsbehörde genehmigt.

In den operativen Programmen festgelegte Fördermaßnahmen und Mittelverwendungen sind für die nächsten sechs Jahre bindend. Der Landtag als Haushaltsgesetzgeber ist an die Programm-entscheidung der Landesregierung gebunden und kann auch nach einem eventuellen Regierungswechsel keine neue Schwerpunktsetzung vornehmen. Damit ist ihm seine Kernaufgabe, den Einsatz und die Verwendung von Haushaltsmitteln zu steuern, entzogen und eingeschränkt.

Zudem erfordern die EU-Programme erhebliche Kofinanzierungsmittel aus dem Landeshaushalt, welche der Landtag über die Haushaltsgesetzgebung bereitstellen muss. Auch bei der Bereitstellung der Kofinanzierungsmittel ist der Haushalts-

gesetzgeber dann nicht wirklich souverän; denn Umplanungen zugunsten anderer Projekte hätten den vollständigen Verfall der EU-Mittel zur Folge.

Insofern ist die Beteiligung des Landtages an der Programmierung und der Beschlussfassung über die in Brüssel beantragten operativen Programme schon wegen ihrer langen Bindungszeit eine Selbstverständlichkeit. Beteiligt ist stattdessen ein Beirat, in welchem verschiedene Lobbygruppen aus Wirtschaft und Sozialverbänden aktiv sind.

Der Kommissionsvorschlag für die mehrjährige Finanzplanung der EU sieht bis 2027 Ausgaben in Höhe von 1 850 Milliarden € vor. Darin enthalten ist eine Aufstockung um 750 Milliarden € unter dem Namen „Next Generation EU“ als sogenannte Staatshilfe für die Staaten Italien, Spanien, Griechenland und Portugal. Ein erheblicher Teil dieser Finanzmittel wird von den Beschäftigten in Deutschland bereitgestellt und ein viel geringerer Teil fließt wieder in unser Land zurück.

Oberstes Ziel der EU ist die Errichtung eines sozialistischen Superstaates. Unter dem Vorwand der Schaffung gleichwertiger Lebensbedingungen versucht die EU die Entkoppelung der Regionen von ihren Nationalstaaten voranzutreiben. Dies geschieht über die Umverteilung von nationalem Vermögen. Insbesondere die wirtschaftlich wenig erfolgreichen EU-Staaten profitieren dabei von den Milliardenzahlungen aus Deutschland.

Deshalb ist es wichtig, dass Deutschland seine Zahlungen an die EU mittelfristig einstellt und die Reformation von der Europäischen Union zur Europäischen Gemeinschaft in Gang setzt, um so die Bundesländer in unserer Heimat zu unterstützen, die schon lange nicht mehr ausreichend finanziert sind.

Kein kommunaler Bau kann ohne neue Kredite finanziert werden. Steigende Forderungen an Deutschland bewirken, dass der Bund seinen Ländern nicht in ausreichender Höhe Finanzmittel für ihre Ausgaben zur Verfügung stellen kann und der wirtschaftliche Entwicklungsprozess in den deutschen Bundesländern Schaden nimmt. - Vielen Dank.

(Zustimmung)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe auch hierzu keine Fragen. Deswegen können wir in der Debatte fortfahren. Nachdem das Pult desinfiziert worden ist, kann für die SPD-Fraktion der Abg. Herr Hövelmann das Wort ergreifen. - Sie haben das Wort.

Holger Hövelmann (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Begonnen hat die Diskussion an

dieser Stelle vor etwas mehr als einem Jahr mit der damals gewagten These, dass die Mittel aus den europäischen Fonds in Zukunft besser abfließen würden, wenn wir als Parlament stärker Einfluss nehmen könnten und stärker in die Programmierung eingreifen würden.

Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, darf man heute noch genauso bezweifeln wie vor einem Jahr, und das bei allem Selbstbewusstsein, das dieses Hohe Haus an den Tag legen darf und richtigerweise auch tut.

Gleichwohl, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, ist es richtig und daher auch von Koalitionsfraktionen in der Beschlussempfehlung so festgehalten - -

(Unruhe)

- Ich wäre sehr dankbar, wenn mein geschätzter Koalitionspartner CDU auch Interesse an diesem Thema hätte.

(Zurufe - Unruhe)

- Es ist extrem störend.

(Zurufe)

- Vielen Dank. - Gleichwohl ist es richtig und daher auch von den Koalitionsfraktionen in der Beschlussempfehlung so festgehalten worden, dass der Landtag mit seinen Ausschüssen eng in die Programmierung einzubinden ist. Dies ist schon allein deshalb geboten, da die Haushalte unseres Landes für die Jahre 2021 bis 2027 zu großen Teilen durch die Programmierung vorbestimmt werden und über Mittel des Landes bereits heute Festlegungen erfolgen, die der Haushaltsgesetzgeber, also wir, dann in den Haushaltsplänen nachzeichnen muss.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich noch etwas Aktuelles sagen. Schaffen wir einen pünktlichen Start in die Förderperiode 2021? - Natürlich nicht. Das ist in der aktuellen Situation - anders als in der Vergangenheit - verständlich und verzeihlich. Die EU demonstriert in der aktuellen Pandemie Handlungsfähigkeit. Die EU-Kommission hat den mehrjährigen Finanzrahmen bereits grundlegend überarbeitet, sie ergänzt ihn um eine vorübergehende Aufstockung in Höhe von 750 Milliarden € und reagiert damit unmittelbar auf die Coronapandemie.

Ein großer Teil der Ausgaben geht in Investitionen und wird die EU und deren Zusammenhalt stärken. Die Finanzierung des sogenannten Wiederaufbauplanes mit 750 Milliarden €, der nach den Vorstellungen der Kommission zu 500 Milliarden € aus Zuschüssen und zu 250 Milliarden € aus Krediten bestehe soll, wird bis zum Jahr 2058 aus den Haushalten der EU erfolgen. Die Mitgliedstaaten, die aktuell ohnehin arg gebeutelt sind, müssen also in den kommenden sieben Jahren nicht

mehr Geld zur Verfügung stellen; das würde viele auch überfordern.

Der Europäische Rat, dem der Vorschlag der Kommission bereits vorliegt, prüft gerade die Vorschläge. Auf der Tagung des Europäischen Rates in der kommenden Woche sind erste Ergebnisse zu erwarten. Der weitere Zeitplan sieht ein Ende der Verhandlungen für Januar 2021 vor. Das ist sportlich, aber machbar. Ich hoffe, für das gemeinsame Große und Ganze stellen Staaten ihre Egoismen zurück, und wir schaffen mit einer geeinten Union eine schnelle Beschlussfassung über diese Pläne. - Vielen Dank.

(Beifall)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke. Ich sehe keine Wortmeldungen dazu. - Deswegen können wir in der Debatte fortfahren. Es spricht für die Fraktion DIE LINKE die Abg. Frau Heiß. - Frau Heiß, Sie haben das Wort.

Kristin Heiß (DIE LINKE):

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben hier eine einzigartige Situation, über die wir heute reden. EU-Mittel in Milliardenhöhe werden über sehr viele Jahre im Land verplant - ohne Beteiligung des Parlaments.

Die Landesregierung macht Pläne. Sie legt ihre Schwerpunkte fest. Wir als Parlament dürfen lediglich die Kofinanzierungsmittel abnicken. Tun wir das nicht, gibt es auch keine EU-Mittel. Damit ist aus unserer Sicht die Haushaltshoheit des Parlaments quasi außer Kraft gesetzt.

Es ist erstaunlich, dass dies das Parlament schon über Jahrzehnte mitmacht. Dabei gab es schon vor einigen Legislaturperioden Diskussionen darüber, genau das zu ändern, damals übrigens initiiert - ich weiß nicht, wer sich daran erinnern kann - von der CDU-Fraktion.

Nun hatten Sie bereits im März 2019 Gelegenheit, eine Beteiligung des Parlaments zu veranlassen. Wir hatten unter anderem gefordert, dass die Fraktionen einen Sitz im Begleitausschuss erhalten. Damals hieß es, man müsse den Landtag mehr einbinden - O-Ton Herr Meister. Oder: Was spricht dagegen? - Nichts spricht dagegen, das Parlament mehr zu beteiligen. - So damals die Worte des Kollegen Philipp.

16 Monate sind seit der Einbringung vergangen. Was ist herausgekommen? - Sie bitten mit Ihrer Beschlussempfehlung die Landesregierung, sie mehr einzubinden und in drei Ausschüssen zu berichten. Kurz gesagt: Die Beschlussempfehlung ändert gar nichts.

Vielleicht liegt es auch daran, dass Sie sich Ihre Beschlussempfehlung von der Verwaltung haben

schreiben lassen und selbst nichts zu Papier gebracht haben. Dabei hatte doch Herr Hövelmann in der Juni-Sitzung des Europaausschusses schon die richtige Frage gestellt. Er fragte damals Herrn Robra: Ist denn eine Beteiligung des Parlaments durch einen Vertreter im Begleitausschuss möglich?

Ich sage es hier gern noch einmal, was ich im Finanzausschuss schon mehrfach getan habe: Ja, das ist möglich. Wir haben sogar im Deutschlandbüro der GD Regio in Brüssel angerufen und mit der zuständigen Frau dort gesprochen. Sie hat gesagt: Es spricht nichts dagegen.

Die Mitglieder des Begleitausschusses, wie der Landesverband der Landschaftspflege oder der Verband der Landwirte im Nebenberuf oder der Landesheimatbund, haben nach wie vor mehr Einfluss auf und mehr Wissen über die EU-Fonds als das Parlament dieses Landes. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das kann nicht richtig sein.

(Beifall)

Wovor, liebe Koalition, haben Sie eigentlich Angst? Warum lassen Sie sich von der Verwaltung an der Nase herumführen, statt Ihre eigenen Rechte zu stärken? Das ist uns nicht verständlich.

Wir werden Ihre Beschlussempfehlung ablehnen. - Herzlichen Dank.

(Beifall)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Wir können nach der gewohnten Pause in der Debatte fortfahren. Es spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Abg. Frau Frederking.

(Dorothea Frederking, GRÜNE: Ich bin überrascht!)

- Es steht hier so. Frau Frederking, niemand zwingt Sie, aber Sie sind von Ihrer Fraktion gemeldet worden.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Ich möchte gern reden. - Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Die große Bedeutung und der Umfang der EU-Mittel für das Land Sachsen-Anhalt sind unzweifelhaft. Es ist auch gut, dass die Landesregierung für die neue Förderperiode darauf drängt, dass die erwarteten Mittelkürzungen für das Land Sachsen-Anhalt möglichst gering ausfallen.

Wir meinen, dass sich das Parlament in die Festlegung von Fördermaßnahmen bzw. Förder-schwerpunkten für unser Bundesland bezüglich der neuen Förderperiode einbringen sollte. Die verpflichtende Berichterstattung im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien, im Ausschuss für Finanzen sowie auf meine

Anregung hin im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sichert die Informationen für das und die Beteiligung des Parlamentes ab.

Mit dieser Feststellung teile ich ausdrücklich die Einschätzung von Frau Heiß nicht; denn sie beklagt, dass das Parlament nicht beteiligt wird. Dieser Auffassung bin ich nicht.

(Zuruf)

Indem über die wesentlichen Entwicklungen der Vorbereitung der operationellen Programme sowie des nationalen GAP-Strategieplanes für die neue EU-Förderperiode berichtet wird, können die Fördermaßnahmen daran anschließend diskutiert werden. So können aus den Ausschüssen heraus der Landesregierung weitere Hinweise und Impulse dahin gehend gegeben werden, wohin die EU-Mittel fließen sollen.

Die Beteiligung ist auch deshalb wichtig, weil sich die Fördersystematiken zum Teil erheblich ändern werden. So wird es zum Beispiel im ELER in Zukunft nur noch einen GAP-Strategieplan je Mitgliedstaat geben und nicht, wie bisher, zum Beispiel für Deutschland jeweils einen Strategieplan pro Bundesland.

Das heißt, Sachsen-Anhalt kann in Zukunft nur noch Maßnahmen aus diesem nationalen Strategieplan auswählen und muss demzufolge die für das Land jetzt wichtigen Aspekte an die Bundesebene melden.

Im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten haben wir zum Beispiel ein Gespräch zu Agroforstsystemen geführt. Dabei kam heraus, dass diese Baumfeldwirtschaften und lichten Wald-Weide-Strukturen vielfältige Vorteile haben, wie Strukturierung der Agrarlandschaft für die Biotopvernetzung, auch bezüglich der Sicherung der Artenvielfalt, aber auch als Klimamaßnahme mit Verschattung, Wasserhaltung und Erosionsschutz.

Aus dem Ausschuss heraus wurde dann gegenüber der Landesregierung vorgeschlagen, auf Bundesebene dafür zu sorgen, dass Agroforstsysteme einfach und ohne Nachteile ermöglicht werden. Das soll nun im nationalen Strategieplan verankert werden.

Dieses positive Beispiel erwähne ich deshalb, um uns Abgeordnete zu ermutigen, dass wir auch mit anderen Aspekten die Fachdebatte anstoßen, in diese einsteigen und auch Ansätze für die Verteilung der EU-Mittel einbringen. - Vielen Dank.

(Zustimmung)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke. Frau Frederking, möchten Sie eine Frage von Frau Heiß beantworten?

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Ja, gern.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Dann bitte, Frau Heiß.

Kristin Heiß (DIE LINKE):

Frau Frederking, ich bin der festen Überzeugung, dass Sie wissen, was der Unterschied ist zwischen „Informationen erhalten“ und „beteiligt werden“. Deshalb war ich über Ihre Rede gerade etwas irritiert. Was die Landesregierung in den vergangenen Jahrzehnten getan hat und auch zukünftig tun will, ist, dass sie uns Informationen darüber gibt, was sie zu tun gedenkt. Sie will uns mitnichten beteiligen. „Beteiligen“ heißt nämlich: Ich darf etwas einbringen, ich darf mitreden, ich darf etwas mit vorgeben.

Genau das ist aber nicht vorgesehen. Das Problem bei diesem Konstrukt liegt darin, dass wir lediglich informiert werden, nachdem bestimmte Dinge schon geplant wurden und die Landesregierung das dann umsetzt. Da können wir sagen, was wir wollen. Das ist Problem. Deshalb der Antrag, Frau Frederking.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Sie haben die Chance zu antworten.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Ja, darauf möchte ich gern antworten. - Frau Heiß, es liegt an uns Abgeordneten, wie wir diese Informationen aufnehmen, ob wir bereit sind mitzudiskutieren. Ich sehe darin durchaus eine Chance - deshalb hatte ich das Beispiel mit den Agroforstsystemen genannt -, dass wir uns dort proaktiv und diskursfreudig einbringen können sowie Hinweise, Impulse und Vorschläge machen. Wenn uns etwas vorgestellt wird, können wir das ja kommentieren und sagen: Wir meinen, an der und der Stelle muss man etwas verbessern oder auch neue Aspekte einbringen.

Vom Zeitablauf her besagt die Beschlussempfehlung auch, dass wir während der Programmierung fortlaufend informiert und auch darüber informiert werden, bevor die operationellen Programme bei der EU zur Genehmigung vorgelegt werden. Daher bin ich erst einmal ganz zuversichtlich. Deshalb dachte ich, mein Beispiel motiviert Sie; mich hat es zumindest motiviert, weil das für mich ein wichtiger Aspekt war. Der ist aus dieser Anhörung erwachsen. Darüber, dass der jetzt Platz im nationalen Strategieplan gefunden hat, freue ich mich.

Lassen Sie uns das auch bei anderen Aspekten durchaus probieren. Dazu müssen wir natürlich in den Ausschüssen dafür sorgen, dass wir das jetzt fortlaufend auf die Tagesordnung setzen.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Es gibt eine weitere Frage, und zwar von Herrn Loth. Möchten Sie diese beantworten?

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Muss ich das vorher sagen?

Vizepräsident Wulf Gallert:

Das müssen Sie vorher sagen. Davon hängt ab, ob er seine Frage stellen darf, Frau Frederking.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Ja, aber nur, weil ich neugierig bin.

(Heiterkeit)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Sie müssen es nicht begründen, Sie müssen nur Ja oder Nein sagen. Jetzt haben Sie Ja gesagt. - Herr Loth, Sie haben die Chance. Bitte.

Hannes Loth (AfD):

Ich habe durchaus Sympathie für den Antrag der Linkspartei. Wenn wir uns einmal anschauen, was mit der Förderung der benachteiligten Gebiete passiert ist, und sehen, dass aufgrund eines kleinen Fehlers Sachen passiert sind, die jetzt etwas nachteilig sind, dann stelle ich die folgende Frage: Ist es Ihrer Meinung nach nicht besser, wenn auch Parlamentarier noch Einblick in die Planung haben, um zu sehen, was weiter passiert, und vielleicht haushalterisch an der Entscheidung noch aktiv teilnehmen können? Ich fände es wirklich gut, wenn das DIE LINKE so durchzieht, wie es vorgesehen ist.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Sie haben die Chance.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Auf jeden Fall, Herr Loth, finde ich es richtig, dass wir uns dazu äußern sollen. Wenn wir an das letzte Plenum denken, dann stellen wir fest: Damals ist genau diese Debatte aufgemacht worden.

Bei der Ausgleichszulage war ein Fehler passiert. Ich glaube, aus den Reihen der CDU ist das thematisiert worden, und es ist im MULE nachgesteuert worden. Wenn ich es richtig memoriere, soll die Ausgleichszulage bis Ende 2021 weiterhin gezahlt werden.

Natürlich sind die Abgeordneten nicht nur dafür da, die Landesregierung zu kontrollieren, sondern auch dafür, der Landesregierung Hinweise zu geben. Wenn das sachgerechte Hinweise und gute Vorschläge sind, dann erwarte ich, dass die Landesregierung auch darauf eingeht. Die EU-

Programme sollen ja in drei Ausschüssen thematisiert werden. Wir als Abgeordnete sind gefordert, uns da einzubringen.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke. - Herr Borgwardt, ich habe Ihre Wortmeldung gesehen. Ich habe jetzt folgendes Problem: Ich habe heute jemandem ein Geburtstagsgeschenk gemacht, indem ich ihm die Möglichkeit gegeben habe, eine Frage zu stellen, nachdem die Rede längst vorbei war, und die Frage sich auf eine andere Frage bezog. Ich mache Ihnen einen anderen Vorschlag: Wenn Sie möchten, können Sie jetzt als Fraktionsvorsitzender reden. Aber eine Frage an Frau Frederking würde ich jetzt nicht mehr zulassen.

(Zuruf)

- Okay. Herr Daldrop verzichtet für Herrn Borgwardt; das ist auch eine interessante Aussage. Alles klar, danke. Damit sind wir am Ende dieses Redebeitrags angelangt. Wir würden jetzt kurz warten, bis das Rednerpult desinfiziert worden ist.

Ich muss Frau Frederking ausdrücklich entschuldigen. Die Situation eben ist deswegen etwas komisch gewesen, weil mir eine andere Rednerliste ausgedruckt worden ist. Deswegen war Frau Frederking kurz überrascht, dass sie schon dran war. Aber jetzt gleichen wir das alles wieder aus; denn jetzt ist Herr Heuer dran, und dann haben wir alle Wortmeldungen abgearbeitet. - Herr Heuer, Sie haben das Wort. Bitte sehr.

Guido Heuer (CDU):

Danke, Herr Präsident. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vieles ist ja schon gesagt worden. Insofern will ich nur noch ein paar Dinge ansprechen. Ja, Frau Heiß, Herr Philipp hat das im letzten Jahr korrekt ausgeführt. Auch wir waren der Meinung, dass wir, was die Beteiligung des Parlaments angeht, unterrepräsentiert sind. Das ist korrekt; das haben wir gesagt. Aber nachdem der GBD gesagt hat - das ist ja ein berechtigter Einwand -, dass die Vermengung von Legislative und Exekutive ein Problem darstellt - dem GBD vertraue ich insofern -, haben wir gesagt: Okay, dann müssen wir auf eine rechtzeitige Berichterstattung in den Ausschüssen, das heißt, vor Erstellung von eventuellen Richtlinien etc., dringen. So viel dazu.

Ich habe lange darüber nachgedacht, ob eine Beteiligung im Begleitausschuss Sinn machen würde, in dem wir als Parlamentarier ohnehin keine Mehrheit haben. Das muss man auch einmal zur Kenntnis nehmen. Eine Berichterstattung können wir auch im Finanzausschuss erhalten. Ich will jetzt kein Landwirtschaftsthema daraus machen, was ich auch tun könnte. Hinsichtlich der AGZ ist

die Landesregierung mit unserem Ausschuss nicht unbedingt einer Meinung. Das steht im Gegensatz zu dem, was Dorothea Frederking gerade gesagt hat. Da müssen wir jetzt mal sehen, wie es da weitergeht. Aber da wird es eine Klärung geben. Für uns war also die Meinung des GBD entscheidend.

Was den Begleitausschuss angeht, kommt eines hinzu. In der neuen Förderperiode wird es erst einmal mindestens ein Übergangsjahr geben. Das wird das Jahr 2022, eventuell auch das Jahr 2023 sein. Auch der Verteilschlüssel innerhalb Deutschlands wird sich noch ändern; denn vor allen Dingen beim ELER sinkt die Summe von 859 Millionen € auf 490 Millionen €. Viele Pflöcke sind diesbezüglich schon eingeschlagen worden und werden noch eingeschlagen werden. Hinzu kommt die Absenkung der EU-Beteiligung in der neuen Förderperiode von 53 % auf 43 %. Eine Ausnahme bilden insoweit LEADER und die Flächenmaßnahmen. Dann gibt es noch einen gemeinsamen GAK-Strategieplan je Mitgliedstaat.

Ferner wird es einen Begleitausschuss auf Landesebene betreffend ELER nicht mehr geben. Das wird nur noch auf Bundesebene der Fall sein. Auch das ist wieder ein Argument dafür, dass wir eher auf Berichterstattung setzen sollten. Da sollten wir jetzt einfach mal abwarten. Es liegt ja ein Stück weit an uns, inwieweit wir das einfordern.

Ich habe natürlich die Erwartung an die Landesregierung, dass sie uns von sich aus umfassend informiert, bevor Dinge in Bezug auf die Programme entschieden werden; denn ich sitze im Landwirtschaftsausschuss, der davon exorbitant betroffen sein wird.

(Zuruf: Finanzen auch!)

- Im Finanzausschuss bin ich auch Mitglied, klar. Darum stehe ich übrigens hier vorne. So. Das vielleicht mal dazu.

Herr Raue, Sie sprachen von Reformation. Eine solche hatten wir vor 500 Jahren. Statt zu sagen, dass die EU zu einer EG reformiert werden sollte, sollten Sie wenigstens ehrlich sein und sagen: Dexit. Das wäre wenigstens ehrlich; denn genau das wollen Sie doch. Da treffen Sie bei uns auf Widerstand, das ist doch wohl klar. Trotz aller Probleme, die wir angesichts der großen Zahl von Mitgliedstaaten sicherlich an der einen oder anderen Stelle haben, ist das doch völlig logisch. Das muss ausdiskutiert werden. Unsere Bundesregierung ist ja auch dafür da, deutsche Interessen zu vertreten. Das ist doch völlig unstrittig. Aber zu sagen, wir wollen zurück zur EG, was ist denn das für eine Nummer? Dann seien Sie doch ehrlich und sagen gleich, Sie wollen ganz raus, ähnlich wie die Briten. Das wäre wenigstens ehrlich.

(Beifall)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Und Schluss!

Guido Heuer (CDU):

Oh ja, ich bin schon drüber.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Das ist in Ordnung. - Ich sehe, Frau Heiß meldet sich. Sie hat eine Frage. Wollen Sie die beantworten, Herr Heuer?

Guido Heuer (CDU):

Na klar.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Na klar, sagt er. - Dann stellen Sie sie mal.

Kristin Heiß (DIE LINKE):

Herr Heuer, meine Frage ist, ob Ihnen bewusst ist, was der Begleitausschuss so macht und wie er zusammengesetzt ist. Ich will gleich mal die Antwort vorwegnehmen, bevor Sie dazu etwas sagen: Die Befassung im Begleitausschuss ist völlig anders, als es bei uns im Finanzausschuss, im Umweltausschuss, im Landwirtschaftsausschuss oder wo auch immer geschieht.

Da ist erst einmal eine riesengroße Expertise vorhanden. Das heißt, aus jedem Ministerium ist da jemand anwesend. Da sind Verantwortliche vom Bund bzw. von den verschiedenen Fonds anwesend. Das heißt, wenn man dort Informationen erhält, hat man viel mehr Möglichkeiten, das mit zahlreichen Fachmenschen aus unterschiedlichen Bereichen zu besprechen.

Außerdem erhält der Begleitausschuss Ex-post- und Ex-ante-Berichte, die zum Beispiel durch das ISW über Jahre erstellt wurden. Das sind zum Teil über 200 Seiten starke Berichte, die wir als Parlament gar nicht erhalten. Ich weiß nicht, ob Sie sich das einmal freiwillig angeguckt haben. Ich habe da mal reingeschnuppert. So kamen auch fünf, sechs Kleine Anfragen zustande. Da sind eine Menge Informationen drin, die wir als Parlament von der Landesregierung überhaupt nicht bekommen. Die werden dort auf den Tisch gelegt, aber uns enthält man sie vor, es sei denn, man informiert sich selber.

Also, ich habe den Eindruck, Sie haben nicht so richtig Einblick in das, was der Begleitausschuss so macht und was es da für ein Informations-Gap gibt.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Und stopp!

Kristin Heiß (DIE LINKE):

Also, meine Frage ist: Herr Heuer, sind Sie sich bewusst, was der Begleitausschuss eigentlich tut?

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ist gut. Das hat er verstanden. - Sie können antworten, wenn Sie wollen.

Guido Heuer (CDU):

Das mache ich doch gerne, Frau Heiß. Die Tatsache, dass Sie reinschnuppern konnten, bestätigt ja, dass Sie die Informationen hatten, oder?

(Zuruf)

- Sehen Sie! Also, man kann sie kriegen. Wer hindert uns als Finanzausschuss denn daran, da Unterlagen anzufordern? Können Sie mir das mal beantworten? Eigentlich auch nicht.

(Zuruf von Kristin Heiß, DIE LINKE)

- Ja, das ist eine Frage der Koordination, richtig. Aber es liegt doch an uns, wie wir das machen. Vor allen Dingen - jetzt reden wir einmal über den ländlichen Raum, der der wichtigste ist - gibt es bezüglich ELER gar keinen Begleitausschuss mehr. Welchen Sinn macht das? Ich sage einmal so: Frau Heiß, da müssen wir ohnehin über den Begleitausschuss des Bundes und die entsprechenden Unterlagen reden - da sind wir dann auch nicht drin -; denn das wäre ja der nächste Schritt.

(Zuruf)

- Ja, wir haben noch einen EFRE und einen ESF, alles richtig. Ich bin ja insofern bei Ihnen, dass wir als Parlament insoweit beteiligt werden, als wir Informationen erhalten und Vorschläge machen können, was bei den Programmen sinnvoll wäre und was nicht. Wenn ein Finanzausschuss oder ein Landwirtschaftsausschuss sagt, was er möchte, und wenn wir da in den Ausschüssen Einigkeit haben, glaube ich nicht, dass sich die Landesregierung dagegen wehrt. Das müssen wir halt auch einfordern. Aber die rechtlichen Gegebenheiten sind so, dass eine Vermengung von Exekutive und Legislative problematisch ist; da vertraue ich einfach mal dem GBD.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke. - Damit sind wir am Ende der Debatte angelangt. - Ich bemerke nur Folgendes, Frau Heiß: Dem Redner eine Frage zu stellen und während der Frage gleich zu sagen, ich beantworte sie mal gleich selber, hat eigentlich nichts mit dem Sinn und Zweck dieser Regelung zu tun. Wenn ich jetzt ganz hart gewesen wäre, hätte ich gesagt: Stopp, das war es dann.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Es liegt die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses in der Drs. 7/6222 vor, die ich jetzt zur Abstimmung stelle. Wer der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses zustimmt, den bitte ich um das Kar tenzeichen. - Das ist die Koalition. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Fraktionen LINKE und AfD. Gibt es Stimmenthaltungen? - Nein. Dann ist diese Beschlussempfehlung mit Mehrheit so angenommen worden und wir haben den Tagesordnungspunkt 11 beendet.

Wir kommen nun zu

Tagesordnungspunkt 12

Zweite Beratung

Flagge zeigen - Für einen identitätsstiftenden Umgang mit den deutschen Farben

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/3594**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Bildung und Kultur - **Drs. 7/6253**

Änderungsantrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/6299**

(Erste Beratung in der 60. Sitzung des Landtages am 22.11.2018)

Berichterstatte rin für den Ausschuss ist die Abg. Frau Gorr. Frau Gorr, Sie haben das Wort.

Angela Gorr (Berichterstatte rin):

Danke. - Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Der Landtag von Sachsen-Anhalt hat den Antrag der Fraktion der AfD in der Drs. 7/3594 mit dem Titel „Flagge zeigen - Für einen identitätsstiftenden Umgang mit den deutschen Farben“ in seiner 60. Sitzung am 22. November 2018 zur Beratung und Beschlussfassung in den Ausschuss für Bildung und Kultur überwiesen. Mit dem vorliegenden Antrag beabsichtigt die antragstellende Fraktion, die tägliche Beflag gung der Schulgebäude sowie das gemeinsame Singen der Nationalhymne als feste Bestandteile der Schulkultur des Landes Sachsen-Anhalt zu etablieren.

Es bestand zunächst die Absicht, den Antrag in der 33. Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur am 10. Mai 2019 zu beraten. Die regie rungstragenden Fraktionen beantragten jedoch, die Beratung in die darauffolgende Sitzung zu verschieben. Im Vorfeld der darauffolgenden Sitzung verständigten sich die bildungspolitischen Sprecher aber darauf, den Antrag später zu beraten. Diese Beratung sollte im Dezember 2019 stattfinden. Zu Beginn der Dezembersitzung beantragten die regie rungstragenden Fraktionen abermals,

den Antrag von der Tagesordnung abzusetzen, da im Hinblick auf die Flaggenordnung des Landes Sachsen-Anhalt noch einige Punkte näher zu beleuchten waren.

Zwischenzeitlich war vorgesehen, die Beratung in der 46. Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur am 13. März 2020 durchzuführen. Die Beratung konnte jedoch infolge der Covid-19-Pandemie nicht stattfinden.

Der Ausschuss für Bildung und Kultur befasste sich schließlich in seiner 50. Sitzung am 26. Juni 2020 mit diesem Antrag. Als Beratungsgrundlage lag dem Ausschuss ein Beschlussvorschlag der regierungstragenden Fraktionen vor. Im Ergebnis seiner Beratung beschloss der Ausschuss für Bildung und Kultur mit 8 : 3 : 0 Stimmen, dem Landtag zu empfehlen, den Antrag in geänderter Fassung anzunehmen. Die Beschlussempfehlung liegt Ihnen in der Drs. 7/6253 vor.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! In meinem Skript steht: Im Namen des Ausschusses für Bildung und Kultur bitte ich Sie um Ihre Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung. - Da inzwischen aber ein Änderungsantrag vorliegt, würde ich mein Redemanuskript etwas abändern und sagen: Im Namen des Ausschusses für Bildung und Kultur sowie der regierungstragenden Fraktionen bitte ich Sie um Zustimmung zu der Beschlussempfehlung und zu dem Änderungsantrag. - Vielen Dank.

(Beifall)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Wir haben hierzu eine Beratung ohne Debatte vereinbart. Aber ich habe zum einen einen Redebedarf für die Fraktion der AfD von Herrn Schmidt registriert. Zum anderen habe ich eben noch eine Wortmeldung von Herrn Erben bekommen, der mir gesagt hat, er will etwas zu diesem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen sagen, was mit der Beschlussempfehlung an sich erst mal noch gar nichts zu tun hat. Ich würde es so machen, dass ich Herrn Schmidt zu Anfang drannehme.

(Zuruf)

- Gut, Herr Erben. Dann machen wir es heute mal so. Herr Erben, Sie haben das Wort. Sie haben, wie es immer ist, wenn keine Debatte vereinbart worden ist, drei Minuten Redezeit.

Rüdiger Erben (SPD):

Herr Präsident, vielen Dank. Die drei Minuten brauche ich nicht. - Wie es immer so ist: Es gibt Rechtsvorschriften, die lange Bestand haben, und das ist offensichtlich beim Beflaggenserlass des Ministers Hövelmann aus dem Jahre 2007 der Fall gewesen. Damals gab es noch eine Landes-

dienstflagge und eine Landesfahne. Diese Unterscheidung haben wir im Jahr 2017 aufgegeben. Insofern finde ich es erst einmal gut, dass der Bildungsausschuss diesen Flaggenerlass aus dem Jahr 2007 zur Grundlage seiner Entscheidung gemacht hat. Ich empfehle aber - das ist der Inhalt des Änderungsantrags -, den Begriff der Landesdienstflagge zu streichen, weil es die seit 2017 nicht mehr gibt. - Herzlichen Dank.

(Beifall)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe dazu keine Fragen. Jetzt warten wir darauf, dass das Rednerpult desinfiziert wird. Wenn das geschehen ist, dann kann der Abg. Herr Schmidt für die AfD-Fraktion reden. - Denken Sie an die Redezeit von maximal drei Minuten. Sie haben das Wort.

Jan Wenzel Schmidt (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Da für den Tagesordnungspunkt 12 eigentlich keine Debatte vorgesehen war, möchte ich mich kurzfassen.

Die vorliegende Beschlussempfehlung der Kenia-Koalition lässt von unserem eigentlichen Antrag und dem eigentlichen Ansinnen, unsere Schulen in Sachsen-Anhalt dauerhaft mit der Nationalflagge zu beflaggen, wenig übrig.

(Zuruf)

Das verwundert natürlich auch nicht beim Mitwirken von SPD und GRÜNEN. Bemerkenswert ist jedoch, dass sich die CDU-Fraktion so vehement gegen die dauerhafte Beflagung unserer Schulen wehrt; denn erst bei ihrem 32. Bundesparteitag am 22. und 23. November 2019 hat sie Folgendes in ihr Programm aufgenommen. Ich zitiere den Beschluss Nr. C 55 - Dauerhafte Beflagung an Schulgebäuden -:

„Die CDU Deutschlands spricht sich dafür aus, Schulgebäude dauerhaft mit der Bundesflagge, der jeweiligen Landesflagge sowie der Flagge der Europäischen Union zu beflaggen.“

Wir sehen also, wie viel Wert die CDU auf die Nationalfahne legt und wie viel Wert sie auf ihre eigene Programmatik legt.

(Beifall)

An der Beschlussempfehlung sieht man eines: Man merke, wer CDU wählt, wählt absolute Beliebigkeit. - Vielen Dank.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich werte das jetzt als Begehren einer Intervention, Frau Gorr.

Angela Gorr (CDU):

Ich habe das inzwischen gelernt.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Das war eine Sekundenfrage. Sie haben das Wort, bitte.

Angela Gorr (CDU):

Ich möchte zwei Dinge sagen. Herr Schmidt, Sie müssen selbst über Ihre Worte grinsen. Ich denke, das sagt sehr viel aus. Außerdem möchte ich sagen, dass wir uns in Sachsen-Anhalt befinden, und deshalb ist der Antrag so, wie er ist.

(Zuruf: Aha! - Weitere Zurufe)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Sie haben die Chance, zu antworten.

Jan Wenzel Schmidt (AfD):

Sehr geehrte Frau Kollegin Gorr, ich grinse in erster Linie über Ihre Beschlussempfehlung und Ihre Programmatik auf Bundesebene, die erst im letzten Jahr beschlossen worden ist.

Aber jetzt grinse ich erst recht über Ihre Wortwahl, weil Ihnen die Bundesebene bzw. Ihr Bundesprogramm anscheinend so unwichtig sind, dass Sie sagen, in Sachsen-Anhalt könne man dagegen verstoßen und Sie legten keinen Wert darauf und die Beflagung sei Ihnen egal. Patriotismus zählt in der CDU Sachsen-Anhalts nichts, sondern mehr auf Bundesebene - sehr, sehr spannend. - Danke schön.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Jetzt sind wir am Ende der Debatte angelangt, die wir eigentlich sowieso nicht führen wollten, und können abstimmen.

Uns liegt ein Änderungsantrag in der Drs. 7/ 6299 vor. Das ist der Antrag der Koalitionsfraktionen, zu dem Herr Erben gesprochen hat. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um sein Kartenzeichen. - Das sind erwartungsgemäß die Koalition und die Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? - Die Fraktion der AfD. Stimmenthaltungen? - Eine Stimmenthaltung. Ich sehe trotz alledem eine Mehrheit für diesen Änderungsantrag.

Jetzt kommen wir zu der Abstimmung über die so geänderte Beschlussempfehlung. Wer der so geänderten Beschlussempfehlung seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um sein Kartenzeichen. - Das sind ebenfalls die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? - Das die Fraktion der AfD. Gibt es Stimmenthaltungen? - Die gibt es nicht. Dann ist diese Be-

schlussempfehlung in der geänderten Fassung mehrheitlich angenommen worden.

Wir führen hier vorn jetzt einen Wechsel durch, bevor es dann weitergeht.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Werte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Meine Damen und Herren!

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 13

Zweite Beratung

Bessere Opferhilfe und -entschädigung in Sachsen-Anhalt

Antrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 7/4922

Beschlussempfehlung Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung - Drs. 7/6254

(Erste Beratung in der 81. Sitzung des Landtages am 27.09.2019).

Eva von Angern (Berichterstatteerin):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Der Antrag in der Drs. 7/4922 wurde in der 81. Sitzung des Landtages am 27. September 2019 zur alleinigen Beratung und Beschlussfassung an den Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung überwiesen.

Die antragstellende Fraktion verfolgt das Ziel, einen Opferhilfefonds in Sachsen-Anhalt zu gründen und alle Voraussetzungen hierfür zu schaffen, um schnell und unbürokratisch Opfern zu helfen, Maßnahmen des Opferschutzes noch zielgerichteter realisieren und Härtefälle besser auffangen zu können. Weiterhin soll die Stelle eines Opferhilfebeauftragten in Sachsen-Anhalt mit dem Ziel der verbesserten Opferhilfe installiert werden.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung hat sich in seiner Sitzung am 16. Oktober 2019 erstmals mit dem Antrag der Fraktion DIE LINKE befasst. Der Ausschuss hat in der Folge in der 34. Sitzung am 8. November 2019 die Berichterstattung der Landesregierung entgegengenommen und einen Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Durchführung eines Fachgesprächs abgelehnt.

Für die Beratung in der 43. Sitzung des Ausschusses für Recht, Verfassung und Gleichstellung am 26. Juni 2020 hatten die Koalitionsfraktionen einen Änderungsantrag vorgelegt. Nach kurzer Aussprache wurde der Beschlussvorschlag der Koalitionsfraktionen unverändert zur Abstimmung gestellt und mit 10 : 0 : 2 Stimmen als Be-

schlussempfehlung an den Landtag verabschiedet. Diese liegt Ihnen in der Drs. 7/6254 vor.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Namen des Ausschusses für Recht, Verfassung und Gleichstellung bitte ich Sie um Ihre Zustimmung zur Beschlussempfehlung. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich danke Frau von Angern für die Berichterstattung. In der Debatte ist eine Redezeit von drei Minuten je Fraktion vorgesehen. Für die Landesregierung hat Ministerin Frau Keding jetzt das Wort. - Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Anne-Marie Keding (Ministerin für Justiz und Gleichstellung):

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Am 9. Oktober 2019 ist uns schmerzlich vor Augen geführt worden, was bisher für Sachsen Anhalt unvorstellbar war: der Terroranschlag auf die Synagoge der jüdischen Gemeinde.

Die Auswertung dieses Terroranschlags hat gezeigt, dass die Opfer aus vielen Bereichen der Gesellschaft Hilfe und Unterstützung erfahren haben. Polizei, Behörden, staatliche und nicht staatliche Einrichtungen haben Hand in Hand eng zusammengearbeitet und standen den Betroffenen zur Seite.

Eine zentrale Anlaufstelle für die Opfer und deren Angehörige in Fällen von Terrorismus und sonstigen auf Straftaten beruhenden Großschadensereignissen soll in Zukunft die Koordinierung und Betreuung noch optimieren.

Ich freue mich daher, dass wir eine solche zentrale Anlaufstelle zum 1. Januar 2020 im Ministerium der Justiz einrichten konnten. Hierbei handelt es sich um die Umsetzung des Kabinettsbeschlusses vom 5. November 2019. Die Kabinettsvorlage zur Berufung einer Landesopferbeauftragten befindet sich im Mitzeichnungsverfahren. Die Frist endet heute. Von daher bin ich optimistisch, dass wir noch im Juli mit dieser Kabinettsvorlage im Kabinett auftreten können.

Die zentrale Anlaufstelle hat die Aufgabe einer neutralen Lotsenfunktion, um zu gewährleisten, dass Opfer von Straftaten, die nicht im Aufgabenspektrum einer jeweiligen Organisation enthalten sind, nicht durch das Hilferaster fallen. Sie trägt somit zur Verzahnung der Opferschutzstrukturen im Lande bei.

Die Anlaufstelle wird durch die im Sozialen Dienst der Justiz des Landes Sachsen-Anhalt seit 1994 tätigen Opferberater und Opferberaterinnen sowie

Zeugenbetreuer und Zeugenbetreuerinnen, die bundesweit eine hohe Anerkennung ihrer Tätigkeit erfahren, unterstützt werden.

Darüber hinaus arbeitet das Justizministerium derzeit an einer Kampagne zur besseren Transparenz der Opferhilfestrukturen in Sachsen-Anhalt. So wurde unter anderem ein neuer Wegweiser von A wie Anzeige bis Z wie Zeugenbetreuung für Betroffene von Straftätern erarbeitet und wird in den nächsten Tagen in die Feinabstimmung in meinem Hause und den betroffenen Ressorts gehen.

Zu begrüßen ist in diesem Zusammenhang auch die Verabschiedung des Gesetzes zur Regelung des sozialen Entschädigungsrechtes in Form eines neuen SGB XIV. Mit diesem werden leistungsrechtliche Konsequenzen aus dem Terroranschlag vom 19. Dezember 2016 auf dem Berliner Weihnachtsmarkt gezogen.

Anspruchsberechtigt sind nunmehr unabhängig von Staatsangehörigkeit und Aufenthaltsstatus Opfer von Straftaten und Angehörige, Hinterbliebene und andere Personen, die den Geschädigten nahestehen oder nahestanden, sowie Menschen, die vom Miterleben der Tat beeinträchtigt sind. Ab 1. Januar 2021 werden auch Traumaambulanzen zur flächendeckenden Soforthilfe vorgehalten werden. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich Frau Ministerin für die Stellungnahme der Landesregierung. Für die AfD hat der Abg. Herr Kohl das Wort. - Herr Kohl, Sie haben das Wort.

Hagen Kohl (AfD):

Vielen Dank, Herr Vizepräsident. - Sehr geehrte Damen und Herren! Ich werde mich kurzfassen und kann vorwegnehmen, dass wir sowohl dem Ursprungsantrag als auch der vorliegenden Beschlussempfehlung unsere Zustimmung geben werden, da die Opferhilfe und der Opferschutz Kernanliegen der AfD sind.

Jeder Bürger kann Opfer einer Straftat werden und auf Unterstützung staatlicher und/oder nicht staatlicher Einrichtungen der Opferhilfe angewiesen sein. Daher zollen wir den Einrichtungen, die sich im Bereich der Opferhilfe engagieren, Dank und Anerkennung für die geleistete Arbeit.

Stellvertretend für die verschiedenen Einrichtungen der Opferhilfe, in denen Mitarbeiter häufig ehrenamtlich tätig sind, möchte ich den Wildwasser Magdeburg e. V. erwähnen, der sich schwerpunktmäßig um Opfer sexueller Gewalt kümmert.

Wie wichtig und notwendig die Arbeit der Opferhilfvereine derzeit und in nächster Zukunft sein

wird, belegen aktuelle Fallzahlen. So war bedingt durch den Corona-Lockdown mit einer Zunahme häuslicher Gewalt zu rechnen. Leider wurde dies durch die Halbjahresbilanz der Gewaltschutzambulanz an der Berliner Charité bestätigt.

So baten im ersten Halbjahr 783 Gewaltopfer um Hilfe, was einer Zunahme von 8 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum entspricht. Die Zahl der Kindesmissbrauchshandlungen stieg dabei besonders stark, nämlich um 23 %. Unter allen Hilfesuchenden machten Kinder ein Fünftel aus.

Mit den schrittweisen Lockerungen stieg die Zahl der Hilfesuchenden sprunghaft an. Im Juni verzeichnete die Gewaltschutzambulanz einen Anstieg von sage und schreibe 30 % im Vergleich zum Juni 2019.

Es kann davon ausgegangen werden, dass sich der prozentuale Anstieg der Fallzahlen der Gewaltambulanz bundesweit, also auch in Sachsen-Anhalt, in ähnlicher Höhe bewegt. Daraus lässt sich schlussfolgern, dass sich die Anzahl der Hilfe- und Beratungssuchenden bei den Einrichtungen der Opferhilfe in Sachsen-Anhalt in nächster Zeit noch deutlich erhöhen wird.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklung ist jetzt der richtige Zeitpunkt, um Maßnahmen zur Verbesserung der Opferhilfe, -beratung und -entschädigung sowie des Opferschutzes auf den Weg zu bringen, weshalb wir der vorliegenden Beschlussempfehlung zustimmen werden. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe auch hierzu keine Fragen. Dann danke ich Herrn Kohl für den Redebeitrag. Für die SPD-Fraktion spricht jetzt die Abg. Schindler. - Frau Schindler, Sie haben das Wort.

Silke Schindler (SPD):

Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren! Opfer von Straftaten verdienen unsere umfassende Unterstützung. Dazu gehört schnelle und unbürokratische Hilfe. Das Erleben einer Straftat stellt für die Betroffenen und die Angehörigen vielfach eine Zäsur dar. Das Leben ist plötzlich ganz anders.

Hilfe bedeutet aber nicht nur finanzielle Unterstützung, sondern auch eine intensive Beratung. Das vielfältige Angebot, welches wir auch in Sachsen-Anhalt von Institutionen, Behörden und Trägern von Opferberatern vorfinden, ist groß. Aber wir haben während der Beratung auch festgestellt, dass das Angebot noch wesentlich mehr öffentlich bekannt gemacht werden muss.

Neben diesem vielfältigen Angebot, das ich dargestellt habe, haben sich die Koalitionsfraktionen

in ihrem Koalitionsvertrag vor allen Dingen auch für die Hilfe der Opfer von Großschadensereignissen und Terror ausgesprochen und sich dafür die Installation eines Ansprechpartners gewünscht. Die Einführung der jetzt auch durch Kabinettsbeschluss beabsichtigten - ich freue mich, dass die Ministerin gesagt hat, dass es vielleicht im Juli noch dazu kommt, dass sie ihre Tätigkeit aufnehmen kann - Funktion einer Landesopferbeauftragten begrüßen wir ausdrücklich.

Ich hoffe natürlich auch, dass die Landesopferbeauftragte nicht zu oft in Anspruch genommen werden muss, aber dass sie dann, wenn sie in Anspruch genommen wird, als gute erste Hilfe, als Ansprechpartnerin für die Opfer zur Verfügung steht. Sie wird unterstützt durch die zentrale Anlaufstelle für Opferberatung, die seit Anfang des Jahres im Justizministerium installiert ist. Diese Anlaufstelle übernimmt die erste Beratung und leitet Betroffene in das Hilffsystem der haupt- und ehrenamtlichen Helfer von gemeinnützigen Organisationen weiter.

Jetzt komme ich noch kurz zu dem Opferhilfefonds, der in dem Ursprungsantrag gewünscht war. Bei der Prüfung konnte nur festgestellt werden, dass der Geldbetrag, der nach § 153a StPO zur Verfügung steht, nicht in der gewünschten Form für diesen Opferhilfefonds benutzt werden kann. Wir hätten uns auch etwas anderes gewünscht und vorgestellt. Die Aufgabe bleibt, eine Lösung zu finden, wie wir eine bessere Opferunterstützung finden können.

Der Weiße Ring leistet eine sehr gute Arbeit, indem er den Opfern zur Verfügung steht. In den Gesprächen mit dem Weißen Ring ist deutlich geworden, dass die Information über den Zugang zum Weißen Ring wesentlich verbessert werden kann. Es gibt also weiterhin noch viel zu tun. Deshalb auch die von uns in unserer Beschlussempfehlung gewünschte Berichterstattung. Wir bleiben an dem Thema dran. - Vielen Dank.

(Zustimmung)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Auch hierzu gibt es keine Fragen. Ich danke Frau Schindler für den Redebeitrag. Für die Fraktion DIE LINKE spricht die Abg. Frau von Angern. - Frau von Angern, Sie haben das Wort.

Eva von Angern (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ja, es ist gut, richtig und wichtig, dass in den letzten Jahren das Thema „Opferschutz“ eine weitaus größere Rolle in den Strafverfahren, aber auch darüber hinaus eingenommen hat. Das gehört natürlich auch dazu, um das Vertrauen in den Rechtsstaat zu stärken. Ich sehe ganz klar den Staat in der Pflicht, die entsprechenden Mittel

und Ressourcen sowohl personell als auch finanziell zur Verfügung zu stellen.

Ich kann Ihnen sagen: Als wir unseren Antrag im letzten Jahr eingebracht haben, haben wir das natürlich auch getan, um ein Stück weit ein Motor zu sein oder das Gebläse oder wie auch immer, um die Koalition voranzutreiben, dieses Vorhaben, das im Koalitionsvertrag festgeschrieben ist, tatsächlich in dieser Wahlperiode umzusetzen. Manchmal hapert es denn doch an einigen Ecken, aber es wird jetzt vollzogen.

Ich will auch sagen, dass wir uns, ähnlich wie im Rechtsausschuss, auch heute wieder zu dieser Beschlussempfehlung der Stimme enthalten werden. Nicht weil wir gegen das sind, was in dieser Beschlussempfehlung steht, sondern weil sie uns einfach nicht weit genug geht.

Es ist vorhin in der Berichterstattung angesprochen worden, dass wir als Fraktion im Rechtsausschuss ein Fachgespräch gewünscht und beantragt haben. Das ist leider abgelehnt worden, unter anderem mit der Begründung, man führe doch als Koalition diese Gespräche. Es ist etwas anderes, ob die in der Beratung Tätigen in einem Rechtsausschuss gehört werden oder ob man individuelle Gespräche führt.

Ich finde, es hätte uns gut zu Gesicht gestanden, diese Gespräche auch im Rechtsausschuss zu führen. Ja, da wären natürlich auch Dinge zur Sprache gekommen, die problematisch sind, und die haben wir. Wir haben Härtefälle, die durch das Netz fallen. Wir haben nicht die Vernetzung in den Beratungsstellen, die wir uns wünschen würden. Das ist ein Problem.

Deswegen kann ich Ihnen sagen: Es ist schön und gut, dass wir heute in der Beschlussempfehlung das würdigen, was in Sachsen-Anhalt im Hauptamt und viel zu oft auch nur im Ehrenamt geleistet wird und werden kann. Wir werden selbstverständlich an diesem Thema dranbleiben und selbstverständlich auch in der nächsten Wahlperiode nachfragen.

Das Thema „Opferhilfefonds“ wird genau wie in der vergangenen und dieser Wahlperiode auch in der nächsten Wahlperiode von uns wieder thematisiert werden. Ich hoffe, dass wir eine gemeinsame Lösung finden werden, damit kein Opfer von Straftaten durch das Netz fallen muss. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe auch hierzu keine Fragen. Ich danke Frau von Angern für Ihren Redebeitrag. Für das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abg. Herr Striegel. - Herr Striegel, Sie haben das Wort.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Notwendigkeit einer besseren Unterstützung der Opfer von Großschadensereignissen, vorsätzlich herbeigeführt oder nicht, hat sich im Jahr 2016 durch das Attentat auf dem Berliner Breitscheidplatz, aber auch in der Folge des Attentats in Halle im Oktober 2019 gezeigt. Die Ministerin hat darauf verwiesen. Hier Verbesserungen herbeizuführen hat sich die Koalition zur Aufgabe gemacht.

Seit der ersten Beratung dieses Antrags wurden verschiedene Modelle eines Opferhilfefonds beraten. Dazu gab es auch ein Treffen mit dem Weißen Ring. Aus verschiedenen Gründen kam die Koalition zu dem Ergebnis, dass ein klassischer Fonds keine passende Lösung für Sachsen-Anhalt darstellt.

In Zukunft sollen die im Zuge von Verfahrenseinstellungen gegen Geldauflage erzielten Einnahmen der Staatskasse gezielter genutzt werden, um Opfern von Schadensereignissen zu helfen. Dies wird unter anderem durch die Finanzierung von Kampagnen, Projekten, Veranstaltungen und passgenauer Öffentlichkeitsarbeit geschehen. Denn oftmals existieren bereits passende Hilfsangebote, die den Betroffenen aber nicht bekannt sind. Hierbei kann das vorhandene Potenzial noch deutlich besser genutzt werden.

Dass die Berufung einer oder eines Opferbeauftragten - die Ministerin hat auf den konkreten Stand verwiesen - nun konkrete Formen annimmt, ist ein Schritt in die richtige Richtung. Meine Fraktion ist aber nach wie vor der Meinung, dass auch nicht vorsätzlich herbeigeführte Großschadensereignisse in die Zuständigkeit des oder der Opferbeauftragten fallen sollten, wie das in Rheinland-Pfalz der Fall ist. Ich verweise noch einmal auf die Opfer der Flugschaukatastrophe von Ramstein. In einem vergleichbaren Fall hätten wir ansonsten Opfer erster und zweiter Klasse, was wir als GRÜNE ausdrücklich nicht wollen.

Meine Damen und Herren! Wir diskutieren hier über den Aufbau staatlicher Strukturen der Opferhilfe, aber klar ist, ohne die unermüdliche Arbeit von Ehrenamtlichen oder professionellen Opferhilfeorganisationen stünden viele Menschen ohne Hilfe da. Der Staat muss Menschen helfen, die von einer Straftat oder einem Großschadensereignis betroffen sind, aber er kann nicht jedes Lebensrisiko dabei absichern. Hier sind wir als Gesellschaft darauf angewiesen, dass sich viele Menschen tagtäglich in den Dienst der Allgemeinheit stellen, den Betroffenen beistehen. Ihnen gilt mein, und ich hoffe, auch unser aller Dank und Anerkennung. - Vielen herzlichen Dank.

(Zustimmung)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe auch hierzu keine Fragen. Ich danke Herrn Striegel für den Redebeitrag. Für die CDU-Fraktion spricht dann der Abg. Herr Kolze. - Herr Kolze, Sie haben das Wort.

Jens Kolze (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Opfer von Straftaten leiden zum Teil noch sehr lange unter den Folgen. Das gilt besonders für Opfer von Gewaltverbrechen. Sie verdienen daher unsere umfassende Unterstützung. Für uns ist es eine Selbstverständlichkeit, dass wir zum Grundsatz „Opferschutz vor Täterschutz“ stehen und uns dafür einsetzen, die vorhandenen Instrumente des Opferschutzes konsequent anzuwenden und weiter auszubauen.

Hier ist in den letzten Jahren bereits viel verbessert worden, zum Beispiel die Erleichterung der Informationsweitergabe zum Verfahrensstand, Informationen über Schutz- und Entschädigungsmöglichkeiten sowie Hilfe bei der Kontaktaufnahme mit Opferhilfeeinrichtungen. In unserem Bundesland sind wir bei der Opferhilfe vorbildlich aufgestellt.

Ich erinnere in diesem Zusammenhang an die Opferschutz-Webseite des Ministeriums für Justiz und Gleichstellung. Auf dieser erhalten Bürgerinnen und Bürger umfangreiche Informationen zu den Rechten von Opfern, zu den verschiedenen Hilfsangeboten für Opfer von Straftaten und nicht zuletzt zur psychosozialen Prozessbegleitung, über Schutz- und Entschädigungsmöglichkeiten sowie entsprechende Links mit Kontaktdaten zu den unterschiedlichen Opferhilfeeinrichtungen und Verbänden.

Wichtig für das Funktionieren der Opferhilfe ist natürlich die Arbeit der Vielzahl nicht staatlicher Einrichtungen der Opferhilfe, die sich haupt- oder ehrenamtlich der Betreuung und Beratung von Menschen widmen, die Opfer einer Straftat geworden sind.

Die Koalitionsfraktionen setzen sich gegenüber der Landesregierung dafür ein, weiterführende Maßnahmen zur Verbesserung des Opferschutzes und der Opferhilfe sowie zur Stärkung der Opferrechte zum Beispiel durch gezielte Kampagnen, Projekte, Veranstaltungen und zielorientierte Öffentlichkeitsarbeit umzusetzen.

Den Grundstein hierfür hat der Landtag in den Haushaltsberatungen gelegt. Von den gemäß § 153a StPO zugunsten des Landes Sachsen-Anhalt eingenommenen Mitteln aus Geldauflagen können bis zu 30 000 € für Maßnahmen zur Verbesserung des Opferschutzes und der Opferhilfe sowie zur Stärkung der Opferrechte verwendet werden. In Aussicht genommen ist auch die Erarbeitung eines Wegweisers zu den unterschied-

lichen Angeboten der Opferberatung in Sachsen-Anhalt.

Im Rahmen der Ausschussberatung haben wir uns darüber hinaus intensiv damit befasst, einen Opferhilfefonds zu gründen, um Maßnahmen des Opferschutzes noch zielgerichteter realisieren zu können und Härtefälle besser aufzufangen. In diesem Zusammenhang haben wir auch geprüft, wie Geldbeträge, die nach § 153a StPO an die Landeskasse zu zahlen sind, zeitlich befristet zum Aufbau des Fondsvermögens dienen können.

Dieses Engagement haben wir jedoch verworfen, da es rechtlich nicht möglich ist, die Gerichte anzuweisen, Geldbußen und Geldstrafen einem bestimmten Opferfonds zuzuweisen. Diese sind diesbezüglich frei in der Entscheidung. Die Staatsanwaltschaften können nur in einem gewissen Umfang dazu aufgefordert werden.

Durch die Haushaltsberatungen haben wir jedoch, wie bereits beschrieben, Sorge dafür getragen, dass durch Gerichte und Staatsanwaltschaften verhängte Geldauflagen noch stärker Projekten zugutekommen, die sich mit der Täter-/Opferarbeit befassen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte Sie um Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht, Verfassung und Gleichstellung und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Auch hierzu sehe ich keine Fragen. Damit kommen wir jetzt zum Abstimmungsverfahren. Wir stimmen ab über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht, Verfassung und Gleichstellung in der Drs. 7/6254. Wer für die Beschlussempfehlung ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Regierungskoalition und die AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Gegenstimmen sehe ich keine. Stimmenthaltungen? - Das ist die Linksfraktion. Dennoch hat die Beschlussempfehlung die Mehrheit des Hauses erhalten. Der Tagesordnungspunkt 13 ist damit erledigt.

Wir kommen jetzt zu

Tagesordnungspunkt 14

Erste Beratung

Keine Diskriminierung von Polizisten - polizeiliche Amtshilfe für das Land Berlin aussetzen

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/6220**

Einbringer ist der Abg. Herr Lehmann. Herr Lehmann, Sie haben das Wort.

Mario Lehmann (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrte Abgeordnete! Sie alle träumen sicherlich auch schon vom Sommerurlaub, den die meisten ab nächster bzw. übernächster Woche starten. Da sind dann auch wieder Urlaubshochburgen wie der Ballermann, Hurghada oder der Goldstrand in Bulgarien im Gespräch, die mir spontan einfallen. Dort kann man unter anderem betrunkene Touristen beobachten. Manchmal sieht man, wie die Polizei dann eingreift. Stellen Sie sich einmal vor, die Betrunkenen würden dort laut „Rassismus!“ grölen. Die verunsicherten Polizeibeamten würden dann ihren Einsatz abbrechen, um nicht ins politische Gerede zu kommen oder um keine dienstrechtlichen Konsequenzen zu spüren, und sich zurückziehen. Würden Sie so etwas im Urlaub erwarten? - Ich glaube, nicht. Aber hier in Deutschland kann man das erwarten; das ist mittlerweile Realität.

Auf was für eine Idee würden Sie im Urlaub dann wohl kommen? Würden Sie Ihr Handy zücken, mit der Kamera etwas filmen und anschließend eine Beschwerde an den dortigen Innenminister oder an den Justizminister schreiben oder an amnesty international einen rassistisch begründeten Übergriff der Polizei melden, der dort im Urlaub passiert sein könnte? - Ich glaube, nicht.

Die Polizei handelt in der Regel nicht zum Spaß und zum Vergnügen, sondern greift durch, aber nicht, um arme, friedliebende Fremde zu drangsalieren. So etwas würde man der Polizei, wie gesagt, vielleicht in Deutschland attestieren.

Die Beamten machen dort wie hier nur ihren Job. Niemand in Europa würde auf solche politischen Gedanken kommen, wie sie inzwischen im rot-rot-grünen Berliner Senat auf der Tagesordnung stehen. Auf solche Hirngespinnste wie in Berlin kommen zurzeit auch nur Politiker in Deutschland.

Wir fragen uns: Was ist der Grund dafür? Will man dem deutschen Rechtsstaat durch solche Konstruktionen vielleicht den letzten Rest verpassen? Läuft hier gerade eventuell die nächste Etappe zur Destabilisierung und Schwächung der Polizeien der Länder und des Bundes? Meinen sie vielleicht, man merkt das nicht?

Perfide verpackt in solche Begriffe wie „Antidiskriminierung“, „Schutz der Demokratie“ und ähnliche Tarnbegriffe werden seit Jahren immer wieder Angriffe gegen den Rechtsstaat gefahren, die zur Unterhöhlung beitragen, den Rechtsstaat schwächen und untergraben und die Autorität der Polizei gen null tendieren lassen sollen.

In Berlin wurde ein Antidiskriminierungsgesetz geschaffen, in dessen Folge sich kein Beamter in Zukunft mehr trauen wird, eine betrunkene Gruppe von Migranten zum Beispiel in Neukölln, am Alexanderplatz oder wo auch immer zu kontrollie-

ren. Denn die brauchen dort nur noch im Chor laut „Rassismus!“ zu rufen, und schon muss jeder beteiligte Uniformierte berechtigt die Angst nach Hause tragen, von einer Strafanzeige überzogen zu werden und anschließend auch noch die Disziplinarkeule spüren zu dürfen.

(Zuruf von Minister Holger Stahlknecht)

Die Politik hat einfach die verdammte Pflicht - das sage ich auch Ihnen auf der Regierungsbank -, die Polizei und auch den Rechtsstaat zu stärken. Dann tun Sie das auch bitte!

(Zustimmung)

Aber womit haben wir es mittlerweile zu tun? - Hier wird eine enorme Sorge um unser Staatsgefüge vorgeheuchelt. Im gleichen Atemzug werden den Behörden Rassismus, Demokratiedefizite usw. unterstellt. Anschließend werden abstruse Konsequenzen zu deren vermeintlicher Beseitigung gefordert und wird danach gerufen.

Die CDU - das ist unsere Beobachtung - hat solchen Ungeheuerlichkeiten bundesweit in den letzten Jahren in der Regel immer wieder nachgegeben. Das beste und letzte Beispiel ist der unsäglich elendige Umgang mit dem KSK der Bundeswehr durch eine CDU-Ministerin. Dass dies die Regel zu sein scheint, zeigen unsere Beobachtungen der letzten Jahre. Immer wieder knicken Sie, liebe CDU, vor solchen Forderungen ein. Sie brüskieren damit auch unsere Beamten, egal ob in Uniform bei der Polizei, beim Bund oder wo auch immer. Auch unsere Polizeibeamten werden somit immer mehr zum Clown der Politik und von derselben dann verraten und verkauft.

Wenn wir einmal auf Herrn Striegels letzten Podcast und die Ergüsse zur kritischen Weißseinsforschung mit seinen sogenannten Experten schauen, die sich nur deswegen mit solchen Hohlheiten befassen können, weil unsere Steuergelder dorthin fließen, dann kann dem normal denkenden Bürger nur der kalte Schauer über den Rücken laufen. Es ist unvorstellbar, dass Sie von der CDU sich in den letzten Jahren mit solchen Strömungen in der Politik eingelassen haben. Man kann ja einmal fragen: Reden Sie darüber eigentlich auch mit Ihrer Parteibasis zu Hause in den Kreisen, mit Ihren Mitgliedern und Wählern? - Ich glaube, wenn die das wüssten, dann würden diese Ihnen die Beine langziehen.

Aber nun zurück zu unserem Antrag. Das war nur eine kurze Abschweifung.

Der Unbedarfte könnte meinen: Was geht uns unsere Polizei an, wenn das von Rot-Rot-Grün in Berlin zusammengestrickt wird und wenn dort solche Gesetze ausgedacht und verabschiedet werden? - Aber weit gefehlt, sage ich. Die Gefahr, solchen Unterstellungen wie in Berlin ausgesetzt

zu sein, besteht auch in unseren Reihen, auch hier in Magdeburg, in den Kasernen von Alt Presster, wenn unsere Bereitschaftspolizei nach Berlin entsendet wird. Im Rahmen der Amtshilfe können unsere Hundertschaften ganz schnell in Berlin landen und dort zum Einsatz kommen. Dann stehen unsere Beamten der Berliner Klientel gegenüber. Das kann zum 1. Mai sein, zum DFB-Pokal-Endspiel in Berlin, bei Krawallen in der Rigaer Straße oder am Görlitzer Park, wenn es dort Exzesse gibt. Eine Hundertschaft wird angefordert, wir schicken sie dorthin, und sie ist dort im Einsatz; so einfach ist das.

Der praktische Fall könnte so aussehen, dass zum Beispiel unser sachsen-anhaltischer Beamte, der in Berlin eingesetzt wird, im Görlitzer Park auf einen sich auffällig verhaltenden Marokkaner, Senegalesen, Somali - oder wen auch immer er dort kontrolliert - aufmerksam und dann bei dieser Person vielleicht auch fündig wird. Dann wird laut „Rassismus!“ gerufen, und schon ist der Beamte dran. Er hat eine Erklärungspflicht. Er muss dann nachweisen: Diese Kontrolle hat keinen rassistischen Hintergrund. Der Polizeibeamte ist in der Beweisbringpflicht. Es kann ja wohl nicht sein, dass wir unsere Leute in so einen Schmelztiegel schicken.

Aufgrund der vom Berliner Innensenator geschaffenen Rechtslage mit dem Zauberwort „Antidiskriminierungsgesetz“ wird die Berliner Klientel, die unseren Beamten gegenübersteht, ihnen nichts anderes vorwerfen, als dass eine solche Kontrolle, wie ich sie eben genannt habe, von rein rassistischen Motiven geprägt sein wird. Unser Beamter kann dann dieses rot-rot-grüne Rechtsstaatsgift im Anschluss juristisch und auch dienstrechtlich ausbaden, wenn er wieder nach Sachsen-Anhalt zurückkommt.

(Minister Holger Stahlknecht: Das ist falsch!)

- Sie kommen sicherlich gleich noch dazu, Herr Minister.

Da kann der Berliner Innensenator Geisel in seiner Nichtzuständigkeit in diesem Fall auch noch so viel beteuern, dies gelte nur für seine Berliner Polizeibeamten. Der allgemein clevere Kläger wird sich, wenn es gegen den Staat geht, nicht von Herrn Geisel vorschreiben lassen, gegen wen er juristisch vorgeht und gegen wen nicht. Die handelnden Beamten haften in jedem Fall für die Anstellungskörperschaft, und das ist Sachsen-Anhalt.

(Zuruf: Nein! Sie müssen mal das Gesetz lesen!)

Herr Geisel verspricht, er habe seine Kläger im Griff und die würden so etwas niemals tun. Wenn

ein Innensenator aus Berlin dies weiß und voraussagt, dann lässt das für einen Innensenator im rot-rot-grünen Berlin tief blicken. Er kennt ja dann seine Klientel, die er zurückpfeifen kann. Da stelle ich mir die nächste Frage.

Wie wir alle wissen, reiten einige Politiker auf der gegenwärtigen bei uns inszenierten George-Floyd-Welle, wie zum Beispiel auch die SPD-Vorsitzende Saskia Esken. Diese Dame bescheinigt unserer Polizei einen latenten Rassismus. Auch der hier im Hause verweilende Volkstodherbeiwünscher, der vielleicht auch einmal seinen Mund aufmacht, vertritt im Übrigen ähnliche Fantasien. Das alles sind Vokabeln, die mit solchen linksextrremen Positionen wie „Kiez ohne Cop“ eng verwandt sind. Es wird auch deutlich, wes Geistes Kind zur Zersetzung unseres Rechtsstaates dahintersteht.

Das Berliner Antidiskriminierungsgesetz schafft die Bedingungen für das Ende des staatlichen Gewaltmonopols - das stellen wir fest -; zumindest erst einmal in Berlin. Dann sehen wir, wie es weitergeht. Das schwappt ja dann meistens über den Tellerrand hinaus und wird auch zu einer Gegenreaktion der entsprechenden Klientel führen, die wohl anwaltlich und vielleicht auch noch vereins-technisch und in Beratungsstellen für Opfer von Polizeigewalt gut versorgt werden wird. Das sage ich Ihnen voraus, weil Sie auch in Zukunft wieder Mittel für solche Leute freigeben werden.

Durch eine solche Gesetzgebung wie in Berlin werden wieder künstlich Zahlen geschaffen, worauf man in einer zweiten Welle zukünftig wieder herumreiten wird. Das wird eine Strategie sein, bei der man sagen kann: Die deutsche Polizei hat ein Rassismusproblem. Lasst uns weitere Forderungen stellen! Dagegen müssen wir vorgehen. - Das sage ich voraus und so wird es kommen. Das wird bei dieser CDU kommen, wie wir es schon kennengelernt haben. Was will diese CDU diesen linken Strömungen schon entgegensetzen? - Eigentlich nichts.

Der zukünftige Polizeiapparat wird gelähmt und arbeitsunfähig werden. Mit einer solchen perfiden Strategie ist das natürlich auch einfach. Das, was wir jetzt in Berlin beobachten werden, ist wieder eine Einschränkung des Rechtsstaates. Wir werden die Zahlen verfolgen.

Wir fordern Sie, Herr Innenminister, auf: Unterstützen Sie solche Entwicklungen nicht weiter! Sorgen Sie dafür, dass das Antidiskriminierungsgesetz in Berlin wieder verschwindet! Das brauchen wir nicht. Wir haben die Strafprozessordnung und das Strafgesetzbuch. Entsenden Sie bis dahin keinen einzigen Polizeibeamten mehr nach Berlin! - Vielen Dank.

(Beifall)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Wortmeldungen. Dann danke ich Herrn Lehmann für die Einbringung des Antrags. - In der Debatte sind drei Minuten Redezeit je Fraktion vorgesehen. Für die Landesregierung spricht Minister Herr Stahlknecht. - Herr Minister, Sie haben das Wort.

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auf der Innenministerkonferenz in Erfurt waren sich 14 Innenminister und eine Innenministerin - Schleswig-Holstein hat jetzt eine Innenministerin - sowie der Bundesinnenminister einig, dass es eines solchen Antidiskriminierungsgesetzes in Deutschland nicht bedarf. Der Innenminister aus Berlin war ganz allein.

Es hat ein langes, intensives Gespräch bei dem sogenannten Kamin gegeben, bei dem die Sach- und Rechtslage erörtert worden ist. Ich bin mir mit meinen Ministerkolleginnen und -kollegen, eben bis auf den Berliner Innenminister, einig, dass dieses Antidiskriminierungsgesetz ein völlig falsches Signal nicht nur innerhalb der Polizei aussendet, sondern auch innerhalb der Belegschaft im öffentlichen Dienst, weil es unterstellt, dass diejenigen eine Affinität zur Diskriminierung haben, was am Ende zu einer wie auch immer gearteten Umkehr der Beweislast führen wird. So weit, so gut. Insofern lehne ich persönlich ein solches Antidiskriminierungsgesetz ab.

Nun ist es aber so: Herr Lehmann, wenn Sie das weiter in Ruhe vorgetragen hätten, wäre es eigentlich okay gewesen. Aber dann begann der Teil, bei dem man sagen muss: Sie haben in dem Rest Ihrer Rede über völlig falsche Voraussetzungen geredet, weil Sie das nicht begriffen haben.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Er hat es nicht begriffen!)

Denn das Landesantidiskriminierungsgesetz gilt nur für die Berliner Verwaltung. Es richtet sich insofern ausschließlich an die Berliner Behörden und ihre Bediensteten. Es bestimmt eindeutig, dass eine Entschädigungspflicht allein diejenigen öffentlichen Stellen des Landes Berlin trifft, in deren Verantwortungsbereich die Diskriminierung erfolgt.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Etwas anderes können die auch gar nicht machen!)

Das gilt somit für keine andere Polizeibeamtin und keinen anderen Polizeibeamten, egal woher sie bzw. er aus dieser Republik dorthin entsendet wird, weil das Berliner Antidiskriminierungsgesetz nur für die Bediensteten dort gilt und für keinen

anderen. Insofern waren Ihre weiteren Ausführungen, lieber Herr Lehmann, fachlich völlig falsch.

(Zustimmung)

Jetzt kommt der zweite Bereich. Das verstehe ich überhaupt nicht. Ich glaube, Sie sind Hauptkommissar; im Augenblick ruht das. Sie müssten wissen, dass gemäß § 92 Abs. 2 des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt einer Anforderung von Polizeibeamten durch ein anderes Bundesland zu entsprechen ist, soweit nicht die Verwendung der Beamten im eigenen Land dringender ist als die Unterstützung der anderen Polizeibehörden.

Wenn Sie jetzt sagen, ich solle es zukünftig unterlassen, Polizeibeamte dorthin zu entsenden, und ich Ihrer Bitte folgen würde, dann würden wir gegen § 92 Abs. 2 des Polizeigesetzes verstoßen. Wir alle wollen doch wirklich nicht damit anfangen, nur weil Sie glauben, dass ein Gesetz für unsere Beamten gilt, das aber für sie gar nicht gilt, auch noch Recht zu brechen, um Ihren Ideen zu folgen.

Insofern: Ihre Auffassung am Anfang teile ich vielleicht noch, dass es eines solchen Gesetzes nicht bedarf. Aber Ihre weiteren Ausführungen waren sachlich völlig fehlgeleitet. - Herzlichen Dank.

(Beifall)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe auch hierzu keine Fragen. Dann danke ich Herrn Minister Stahlknecht für die Stellungnahme der Landesregierung. - Für die SPD-Fraktion hat nun Herr Erben das Wort. - Herr Erben, Sie haben das Wort.

Rüdiger Erben (SPD):

Herr Vizepräsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen! Als ich vor schätzungsweise zwei Monaten zum ersten Mal von einem Landesantidiskriminierungsgesetz hörte, war das, glaube ich, im Zusammenhang mit einer konzertierten Aktion diverser Landesverbände der GdP, die das bundesweit aufsetzten.

Ich habe mir das Gesetz angeschaut. Schon auf den ersten Blick war mir klar, dass in diesem Gesetzentwurf, der es damals noch war, der Anspruchsgegner eines potenziellen Diskriminierten die Behörde ist und nicht der einzelne Beamte.

(Zustimmung)

Dass aber zunächst auch Gewerkschafter dieses Gesetz so falsch verstanden, spricht nicht unbedingt für die Qualität des Gesetzes. Es ist interpretationsbedürftig; das ist wahrlich der Fall. So sehr ich das Anliegen teile, dass gegen Diskriminierung durch staatliche Stellen vorgegangen wird

- und zwar egal, welche Art von Diskriminierung das ist -, so gilt jedoch auch hierbei der Grundsatz, dass nicht alles, was gut gemeint ist, auch gut gemacht ist. Das Gesetz in Berlin - darin sind sich die Innenminister jeglicher Schattierung, egal, von welcher Partei sie gestellt werden, einig - ist schlecht gemacht.

Wir müssen aber auch feststellen, es hat keine Auswirkungen auf die Polizei Sachsen-Anhalts. Ich will neben dem § 92 Abs. 2 SOG, den der Herr Minister bereits ansprach, noch eine weitere Rechtsgrundlage anführen. Wir sind an ein Verwaltungsabkommen über die Bereitschaftspolizeien des Bundes und der Länder gebunden. Aus dem können wir auch nicht einfach aussteigen. Das heißt, die Variante „Wir machen da nicht mit und entsenden in das Land X, obwohl wir die Möglichkeiten hätten, keine Polizei“ - das heißt konsequenterweise auch, aus der Finanzierungsvereinbarung der Bereitschaftspolizeien von Bund und Ländern auszusteigen - kommt für mich nicht infrage.

Schließlich und endlich hat die IMK eigentlich weise Beschlüsse gefasst. Deshalb wäre es mir das Liebste gewesen, wir hätten heute, erst recht nach dem Vortrag von Herrn Lehmann, den er vorhin hier gehalten hat, diesen Antrag abgelehnt oder uns auf einen Alternativantrag auf der Basis des IMK-Beschlusses verständigt. Beides ist leider nicht zustande gekommen. Warum das so ist, müssen Sie wahrscheinlich die nach mir folgenden Redner fragen. - Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Fragen sehe ich nicht. Dann danke ich Herrn Erben für den Redebeitrag. - Für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt Frau Quade das Wort. Frau Quade, bitte.

Henriette Quade (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wer in den Artikel 35 Abs. 1 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland schaut, der findet dort einen kurzen und im Grunde auch einfach verständlichen Satz. Er lautet:

„Alle Behörden des Bundes und der Länder leisten sich gegenseitig Rechts- und Amtshilfe.“

Diese Festlegung des verfassungsgebenden Gesetzgebers - das vorab - lässt sich nicht mal eben so durch einen einfachen Beschluss des Landtages von Sachsen-Anhalt aussetzen. Das ist auch gut so; denn die Idee des Föderalismus und die Idee der föderalen Polizei ist gerade nicht, dass

die Innenminister wie Feudalherren entscheiden, welche Gesetze ihnen genehm sind, und danach entscheiden, welche Bündnisse sie eingehen oder nicht. Ja, man muss nach der Rede des Innenministers auch sagen, glücklicherweise machen Innenminister in diesem Land nicht die Gesetze, sondern die Parlamente.

Berlin hat mit dem Landesantidiskriminierungsgesetz als erstes Bundesland Regelungen beschlossen, die das sich aus der Verfassung ergebende Diskriminierungsverbot nicht mehr nur wie im bundesweit geltenden allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz für den Bereich des Privat- und des Arbeitsrechts ausdefinieren, sondern nun auch für staatliches Handeln. Damit hat Berlin Rechtssicherheit geschaffen, indem Regelungen für jene transparent nachzulesen sind, die an sie gebunden sind, weil sie staatliche Gewalt ausüben, und für jene, die Betroffene sind, die die Regelungen schützen sollen.

Damit setzt Berlin unionsrechtliche Vorgaben aus der Richtlinie 2043 EG um, die auch in Sachsen-Anhalt noch auf ihre Umsetzung warten und bei denen meine Fraktion eigentlich von einer Landesregierung erwarten würde, dass sie darlegt, wie sie die Umsetzung in Sachsen-Anhalt regeln will. Davon haben wir heute nichts gehört. Das passt zu dieser Regierung.

(Zurufe)

Wenig überraschend hat sich der Antrag der AfD-Fraktion damit nicht auseinandergesetzt. Wenig überraschend hat er auch mit der Realität nichts zu tun. Etwaige Schadensersatzansprüche Betroffener von diskriminierenden Maßnahmen treffen das Land Berlin. Dies gilt auch für Einsatzkräfte der Polizei Sachsen-Anhalts, wenn sie in Berlin Amtshilfe leisten. Das ist schon lange bekannt und erörtert.

Was die Beweiserleichterung angeht - es ist eine Beweiserleichterung, wie sie Gerichte bis hin zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte schon bisher in solchen Verfahren praktizieren und die nun lediglich in ein Gesetz gegossen wurde -, ist dies eben keine Beweislastumkehr. Es ist die Umsetzung unionsrechtlicher Vorgaben. Berlin macht das, Sachsen-Anhalt nicht. Das ist das Problem.

(Zustimmung)

Bitterer Alltag für die Betroffenen ist es, dass es auch in Deutschland Diskriminierung durch staatliches Handeln gibt, dass es auch rassistische Diskriminierung durch die Polizei gibt.

(Zurufe)

Auch der Bundestagsabgeordnete Dr. Karamba Diaby von der SPD hat darauf immer wieder am

Beispiel des sogenannten Racial Profiling hingewiesen.

(Zuruf)

Das Problem ist nicht das Antidiskriminierungsgesetz Berlins, sondern erstens, dass es nötig ist, und zweitens, dass es hier kein solches Gesetz gibt.

(Beifall - Unruhe)

Nötig wären zudem eine vom Innenministerium wirklich unabhängige Beschwerdestelle Polizei, eine Dokumentationspflicht für Polizeikontrollen, ein explizites Verbot von Racial Profiling und verdachtslosen Kontrollen. Für verfassungstreue Einsatzkräfte ändert sich damit gar nichts. Sie machen einfach ihre Arbeit. Rechtsstaat ist nicht Härte, sondern die Bindung an das Gesetz. Berlin hat das geschafft; Sachsen-Anhalt sollte dem Beispiel folgen.

Den Antrag der AfD lehnen wir selbstverständlich ab.

(Beifall)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Fragen sehe ich nicht. Dann danke ich Frau Quade für den Redebeitrag. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abg. Herr Striegel. Herr Striegel, Sie haben das Wort.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zuallererst möchte ich der rot-rot-grünen Regierungskoalition Berlins meinen Respekt bekunden. Es gibt viele wohlklingende Sonntagsreden gegen Rassismus und Diskriminierung, doch in Berlin ist man konkret geworden. Per Gesetz ist nun festgehalten, dass die Bürgerinnen und Bürger Berlins ein Recht darauf haben, von ihrer Verwaltung nicht diskriminiert zu werden. Zur Frage, warum das nötig ist, hat Frau Kollegin Quade schon ausgeführt. Damit wird Europarecht umgesetzt.

(Zuruf)

- Ja, das ist so. Das muss Ihnen nicht bequem sein, aber Europarecht ist umzusetzen - eigentlich eine Selbstverständlichkeit. In unserem Rechtsstaat gesetzlich anzuerkennen, dass die Realität nicht selten anders aussieht, ist ein mutiger Schritt, und ich finde, wir sollten uns Berlin an dieser Stelle zum Vorbild nehmen.

(Zurufe)

Die Reaktionen auf das LADG zeigen, dass wir in Deutschland in der Anerkennung von Diskriminierung noch einen langen Weg zu gehen haben. Auch unser Innenminister - das hat er nicht hier

im Landtag gemacht - hat gegenüber der Öffentlichkeit dem Gesetz unterstellt, es diskriminiere die Polizei. Das Gegenteil ist der Fall - auch darauf hat die Kollegin verwiesen -, nämlich dass man sich in weiten Teilen der weißen deutschen Mehrheitsgesellschaft und in der Politik nach wie vor weigert, Rassismus als strukturelles Problem anzuerkennen, zu erforschen

(Zurufe)

und wirksame Gegenmaßnahmen zu entwickeln. Stattdessen werden mit steter Regelmäßigkeit bedauerliche Einzelfälle beklagt. Dass die Innenminister das an dieser Stelle genauso sehen, wie Kollege Erben sagte, das verwundert nicht, wenn man sich die Parteizugehörigkeit anschaut. Das sind ausdrücklich nur CDU-, CSU- und SPD-Minister. Ich glaube, da würde mehr Vielfalt auch ein Stück weit guttun.

(Zurufe)

Das würde helfen, zu anderen Positionierungen zu kommen.

Seit Jahren kritisiert die Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz Praktiken des Racial Profiling durch die deutsche Polizei. Der Bundesinnenminister hält eine Studie zu diesem Thema für verzichtbar, da Racial Profiling ohnehin verboten sei und daher nicht stattfindet.

Ich frage mich, wann wir die Gerichte abschaffen, weil viele Dinge, die dort verhandelt werden, verboten sind. Diese dürfte es doch gar nicht geben.

(Zustimmung)

So einfach kann man es sich als Bundesinnenminister machen. Sebastian Fiedler, der Vorsitzende des Bundes Deutscher Kriminalbeamter, findet diese Begründung einigermaßen peinlich und nicht schlüssig.

So wird ein Zustand zementiert, von dem wir weder genau wissen, wie verbreitet rassistisches Gedankengut in der Polizei ist, noch, wie man wirksame Gegenstrategien entwickeln kann. Der Hamburger Professor für Polizeiwissenschaften Rafael Behr spricht in diesem Zusammenhang von einem strukturellen Aufklärungshemmnis. Vor diesem Hintergrund ist es legitim, den Betroffenen mit einer Vermutensregel die Durchsetzung ihres Rechts zu erleichtern.

Meine Damen und Herren! Die Polizistinnen und Polizisten in Deutschland verdienen unseren Respekt, keine Frage. Aber wer das staatliche Gewaltmonopol ausübt und damit auch Gewalt im Wortsinne, der muss sich an besonders strengen Maßstäben messen lassen. Hier braucht es einen neuen Geist der Transparenz und keine falsche Loyalität mit Personen, die aufgrund ihres Gedan-

kenguts nicht geeignet sind, Repräsentanten des deutschen Staates zu sein.

(Zurufe)

Loyalität - damit komme ich zum Schluss - sollten wir vielmehr und zuallererst den Opfern von Diskriminierung zollen. Dazu leistet das Landesantidiskriminierungsgesetz Berlin einen wertvollen Beitrag. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Striegel, Herr Siegmund hat sich zu Wort gemeldet. - Herr Siegmund, Sie haben das Wort.

Ulrich Siegmund (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Striegel, Sie haben einen Podcast über Rassismus herausgebracht. Den habe ich mir einmal angehört.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Jeder kann lernen. Das ist gut.

Ulrich Siegmund (AfD):

Dazu habe ich Rückfragen, die sich auf Ihre Rede beziehen, und zwar unterstellen Sie in Ihrem Podcast - da sollte vielleicht auch die CDU zuhören - zum Thema kritischer Weißseinsforschung, dass hellhäutige Menschen grundsätzlich privilegiert und nicht in der Lage seien, sich überhaupt über Rassismus zu äußern, und grundsätzlich rassistisch sozialisiert seien. Daher meine erste Frage: Sind Sie persönlich - Sie sind ja hellhäutig - rassistisch sozialisiert?

(Zustimmung)

Warum dürfen Sie sich über Rassismus äußern, wenn Sie hellhäutig sind? - Erste Frage.

Zweite Frage: Sie fordern - -

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Das waren schon zwei. Sie müssen zählen.

Ulrich Siegmund (AfD):

Okay. - Na ja, dann stelle ich trotzdem die zweite: Sie fordern einen Anteil von 30 % Migranten bei der Polizei. Welche Herkunft fordern Sie bei den Beamten? Wenn beispielsweise 30 % der Beamten österreichisch sozialisiert sind oder 30 % polnisch, wäre das Ihrer Meinung nach diversity genug oder muss das vielfältiger sein? Was stellen Sie sich da genau vor?

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Striegel, Sie haben das Wort.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Herr Siegmund, wie alle anderen in diesem Parlament, wie fast alle anderen in Sachsen-Anhalt bin auch ich natürlich rassistisch sozialisiert. Das ist überhaupt keine Frage.

(Zurufe)

Zunächst steht da die Erkenntnis, dass das so ist. Aber das ist - Gott sei Dank - kein Automatismus, dass man damit leben und sagen müsste, das muss man einfach hinnehmen.

(Beifall)

Man kann etwas dagegen tun. Es ist die Idee des Ansatzes von kritischer Weißseinsforschung, das zu reflektieren.

(Lachen und Zurufe - Unruhe)

Sie sollten sich über das Thema tatsächlich einmal informieren. Das würde auch Ihnen helfen. Vielleicht hören Sie sich den Podcast noch einmal an oder vielleicht hören Sie ihn auch einmal gemeinsam in der AfD-Fraktion. Sie haben die Werbung für den Podcast schon übernommen; da können Sie auch noch etwas mitnehmen. Schauen Sie sich das einmal an und reflektieren Sie.

Zur Frage, an welchen Stellen sich diese Privilegien zum Beispiel darstellen: Ich kann hinaus auf den Domplatz gehen und muss mir keine Gedanken über die Frage machen, ob ich einen Ausweis dabei habe.

(Zurufe - Unruhe)

Darüber muss ich mir keine Gedanken machen. Die Chance, dass ich kontrolliert werde, ist für mich als weißen, der Mehrheitsgesellschaft zugehörenden Deutschen

(Unruhe)

verschwindend gering. Jemand, der mit einer schwarzen Hautfarbe unterwegs ist oder als Schwarzer gelesen wird, hat in dem Fall eine völlig andere Gefahr, kontrolliert zu werden, und muss seinen Ausweis regelmäßig mit sich führen. Das ist genau der Punkt, und darum geht es, diese Privilegien zu reflektieren. Dass das nicht bequem ist, dass das für Sie Unbill ist, dass Sie das als Angehörige einer rassistischen Partei in Schwierigkeiten bringt, verwundert mich überhaupt nicht. Das ist keine Frage. Aber der Punkt ist, Sie sollten es wenigstens reflektieren.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Striegel - -

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Ach so, ich habe die Frage zu den 30 % noch nicht beantwortet. Wo Sie die 30 % herziehen,

weiß ich nicht. Aber dass ich mich für eine diversifizierte Polizei ausspreche, für eine diversifizierte öffentliche Verwaltung, ist nun wirklich keine Überraschung. Fangen wir doch damit an, dass wir in Sachsen-Anhalt dazu kommen, dass wir den Migrationsanteil in der Bevölkerung erreichen.

(Zurufe)

Das wären etwa 4 % oder etwas mehr. Das würde schon helfen, unsere Polizei tatsächlich stärker zum Abbild unserer hier lebenden Bevölkerung zu machen. Darin bin ich mir im Übrigen mit dem Innenminister einig, dass das ein gutes Ziel ist.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Striegel, Herr Siegmund hat noch eine Nachfrage. - Nur zur Information: Wir haben eine Dreiminutendebatte. In der ist eigentlich immer nur eine Frage je Fraktion möglich. Aber Sie haben jetzt die Möglichkeit, eine kleine Nachfrage zu stellen.

Ulrich Siegmund (AfD):

Ich wollte jetzt nur noch einmal fragen, nur damit ich das wirklich richtig verstanden habe, weil der erste Satz der entscheidende war. Sind denn Ihrer Meinung nach Herr Borgwardt oder Herr Harms, weil sie hellhäutig sind, und alle Menschen in diesem Raum rassistisch sozialisiert? Das muss ich jetzt fragen.

(Zuruf: Sehen alle weiß aus!)

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Nein, Sie haben den Begründungszusammenhang falsch verstanden. Nicht weil er hellhäutig ist, ist er rassistisch sozialisiert, sondern weil er Angehöriger einer weißen Mehrheitsgesellschaft ist. Das ist der Punkt.

(Zurufe)

Nicht wegen der Hautfarbe, sondern weil er Angehöriger der weißen Mehrheitsgesellschaft ist. Sie haben das Prinzip von Privilegien und kritischer Weißseinsforschung nicht verstanden.

(Unruhe)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Striegel, ich sehe keine weiteren Fragen. Dann danke ich für Ihren Redebeitrag.

(Zurufe - Unruhe)

Für die CDU spricht jetzt der Abg. Herr Schulenburg. Herr Schulenburg, Sie haben das Wort.

Chris Schulenburg (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Damen und Herren! Die Polizei genießt in großen Teilen der

Bevölkerung Sachsen-Anhalts aufgrund ihrer hervorragenden Arbeit ein hohes Vertrauen und einen großen Rückhalt.

Wir müssen jedoch bundesweit eine sehr bedenkliche Entwicklung feststellen. Es wurde versucht, völlig unreflektiert die Debatte über Rassismus und Polizeigewalt in den USA auf Deutschland zu projizieren.

(Zuruf: Richtig!)

Diese Stimmungslage wurde durch manch eine Äußerung zum latenten Rassismus in der Polizei und durch die verächtliche Kolumne in der „taz“ unnötig angeheizt.

(Zuruf: Richtig!)

Dieses Umfeld voller Misstrauen und pauschaler Verurteilungen hat seinen Höhepunkt in den Ereignissen in Stuttgart gefunden, wo ein wütender und plündernder Mob durch die Innenstadt gezogen ist und gezielt Polizisten und Einsatzwagen angegriffen hat.

(Zuruf: Richtig! - Weitere Zurufe)

Wir hoffen, dass nach den Ereignissen in Stuttgart nunmehr die Einsicht wächst, dass wir in Deutschland kein Problem mit Polizeigewalt, sondern mit Gewalt gegen Polizei haben.

(Zuruf: Richtig!)

In diesem Zusammenhang komme ich auf das Berliner Landesantidiskriminierungsgesetz zu sprechen. Bei allem gebotenen Respekt vor der Gesetzgebung anderer Bundesländer muss man doch ganz klar sagen, dass dieses Gesetzeswerk wie aus dem Kreuzberger Tollhaus wirkt

(Heiterkeit)

und bundesweit von Personalvertretungen und Gewerkschaften zu Recht kritisiert wird.

Anstatt in Berlin mit seinen vielen Kriminalitätsschwerpunkten Polizisten besser vor Angriffen zu schützen, wird dort mit diesem Bürokratiemonster der gesamte öffentliche Dienst unter den Generalverdacht gestellt, dass er grundsätzlich oder sogar strukturell Menschen diskriminiert.

Diesen Berliner Weg werden wir in Sachsen-Anhalt nicht gehen. Wir begrüßen natürlich die Klarstellung Berlins, die aufgrund des Drucks der CDU-Innenminister und der anderen Innenminister zustande kam, dass das Berliner Landesantidiskriminierungsgesetz keine nennenswerten Auswirkungen auf die Einsatzkräfte unseres Bundeslandes bei polizeilichen Einsatzlagen haben wird und dass die Regelungen in Berlin eben nicht für die auswärtigen Kräfte gelten.

Diese Erklärung Berlins ist für meine Fraktion und für mich persönlich auch die Voraussetzung dafür,

dass wir die bewährte Zusammenarbeit der Polizeien und die Amtshilfe unseres Bundeslandes bei polizeilichen Einsätzen in Berlin fortführen können.

Abschließend bitte ich um eine Überweisung des Antrages in den Innenausschuss. - Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Fragen sehe ich keine. Dann danke ich Herrn Schulenburg für den Redebeitrag. - Für die AfD hat noch einmal Herr Lehmann das Wort. Herr Lehmann, bitte.

Mario Lehmann (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident, vielen Dank. - Ich möchte auf manche Vorgängerrede gar nicht so im Detail eingehen. Aber ich stelle es noch einmal klar: Wenn ein Berliner Richter feststellt, dass ein Polizeibeamter aus Sachsen-Anhalt in einen Einsatz involviert war, bei dem es um rassistische Vorwürfe geht, dann nimmt das juristische Nachspiel für diesen Beamten, wenn er dort benannt wird, auf jeden Fall seinen Lauf. Da kann sich der Berliner Innensenator hinstellen, wie er will. Er setzt nicht das BGB und auch nicht die ZPO außer Kraft, weil er sagt, das gilt nur für den Beamten und für den Beamten nicht.

Der Kläger sucht sich in der Regel den Beklagten selbst aus. Der hört ja nicht auf den Innenminister und auch nicht auf Sie, Herr Stahlknecht. Wer sich also auf die Staats- und Amtshaftung beruft, der sucht sich seinen Beklagten aus. Wenn das der Polizeibeamte aus Sachsen-Anhalt ist, dann ist das der Polizeibeamte aus Sachsen-Anhalt.

Da können der Innensenator aus Berlin und Sie bei der Innenministerkonferenz zehn Kamingespräche gemacht haben und sich zurücklehnen oder nicht. Das ist nun einmal ein Faktum im deutschen Recht. Sie können zehn Mal sagen, Herr Innenminister, dieses Gesetzes bedarf es nicht. Das haben wir zur Kenntnis genommen. Das sehen wir in der AfD genauso. Diesbezüglich haben wir eine Deckungsgleichheit: Dieses Gesetzes bedarf es nicht. Darin ist man sich in der Innenministerkonferenz einig. Darin sind wir uns auch in der Fraktion der AfD einig. Damit haben wir schon einmal einen gemeinsamen Nenner gefunden.

Aber das Gesetz ist, wie ich es vorhin hineingerufen habe, nun einmal da. Ob das gebraucht wird oder nicht, ist eine andere Sache. Es ist schön, dass Sie es persönlich ablehnen. Aber es ist da, und das Faktum, das ich eben benannt habe, kann jeden Polizeibeamten aus Sachsen-Anhalt treffen, ob Sie es hier verleugnen oder nicht.

Auch die in die Rede gepackte Häme macht das Ganze nicht besser. Ich muss auch sagen: Dieses Wegreden mit einer gewissen Arroganz oder Überheblichkeit nach dem Motto „Herr Lehmann, Sie sind Hauptkommissar, Sie müssten es ja wissen“ steht Ihnen nicht gut zu Gesicht. Wenn man Landesvater werden will, sieht Souveränität anders aus. - Vielen Dank.

(Zustimmung)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Wortmeldungen sehe ich nicht. Dann danke ich Herrn Lehmann für den Redebeitrag.

Wir kommen jetzt zum Abstimmungsverfahren. Herr Schulenburg hat den Vorschlag unterbreitet, den Antrag in den Ausschuss für Inneres und Sport zu überweisen. Wer dafür stimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalition und die AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Gibt es Stimmenthaltungen? - Sehe ich keine. Damit ist der Antrag in den genannten Ausschuss überwiesen worden und der Tagesordnungspunkt 14 ist erledigt.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 15

Beratung

Umweltscouts würdigen, unterstützen und landesweit einführen

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/6221**

Alternativantrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/6298**

Der Einbringer ist der Abg. Herr Gehlmann. Herr Gehlmann, Sie haben das Wort.

Andreas Gehlmann (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Wir haben den Ihnen allen vorliegenden Antrag zur Einführung und Unterstützung der sogenannten Umweltscouts gestellt, weil diese Form des ehrenamtlichen Engagements, das von Bürgern aus dem Landkreis Mansfeld-Südharz entwickelt wurde, bisher sehr erfolgreich verlief, auf ein breites überregionales Interesse in den Medien gestoßen ist, nachdem es zwischen den Umweltscouts und der Landrätin zu einigen Dissonanzen kam, deren Ursache die ansteigende Menge an Müll war, den die Umweltscouts vor allem in dem Biosphärenreservat Karstlandschaft Südharz einsammelten und der Abfallwirtschaft übergaben.

Die teilweise erschreckenden Zahlen zum quantitativen Ausmaß illegaler Müllentsorgungen zeigen

diverse Anfragen, die von AfD-Abgeordneten zu diesem unerquicklichen Thema gestellt wurden. Es gab dazu bereits einen Antrag in einer anderen Form, der damals unter anderem mit der Argumentation abgelehnt wurde, dass illegale Müllablagerungen und deren Beseitigungen als Problem beherrschbar wären.

Nun scheint aber offenbar ein Umdenken stattzufinden. Oder die Müllmengen steigen und empören eine noch breitere Masse an Bürgern. Auch die Ministerin hatte zwischenzeitlich auf einen Aufruf reagiert. Darauf haben wir in der Begründung verwiesen.

Die Mengen, die Beräumung und die Kosten für den durch die Landkreise registrierten illegal abgelagerten Müll belasten die Landkreise zunehmend. Die Anzahl der Ordnungswidrigkeiten und Strafverfahren ist im Gegensatz zu den registrierten Verursachern viel zu gering. Es wird sich auch nichts daran ändern, wenn man hierbei nicht durchgreift. Die eigentliche Frage, warum einige Bürger trotz vielfältiger Entsorgungsmöglichkeiten lieber unsere Landschaft vermüllen, stellt mittlerweile ein offenbar unlösbares Phänomen dar. Kurzfristige Verhaltensänderungen sind nicht in Sicht.

Genau hier setzen die Umweltscouts im Landkreis Mansfeld-Südharz an. Ich möchte dazu aus ihren Berichten einige Fakten vortragen. Allein im Jahr 2019 wurden 1,2 t illegaler Müll, 11 m³ Sperrmüll, zehn Pkw-Reifen und acht Müllsäcke gesammelt und zur Entsorgung in die Abfallwirtschaft gebracht. So fanden sich im Wald zum Beispiel Matratzen, Bettdecken, Teppichböden, Autoreifen, Baumaterialien, Hausmüllbeutel, Flaschen, Snackverpackungen, Windeln und Ähnliches.

Das Ergebnis ist ermutigend; denn der Wald ist sauber geworden. Das bestätigen sowohl das Biosphärenreservat Karstlandschaft Südharz als auch die Revierförster. Auch den Touristen entgeht es nicht, wenn der Wald entlang des Karstwanderweges an Attraktivität gewinnt.

Wer dem Karstwanderweg folgt, der hat alle Hinweisschilder für den Wald schon gesehen. Sie zeigen Gebote, Warnungen, Verbote, Fluchtwegekennzeichnungen und auch Rettungspunkte. So soll den Waldbesuchern, Spaziergängern, Radfahrern und Ausflüglern vermittelt werden: Unser Wald ist Heimat und Stätte der Erholung.

Seit dem Jahr 2016 ist ein weiteres Schild hinzugekommen mit der Aufschrift „Müll mich nicht voll! Wir haben hier gerade aufgeräumt.“ Umweltscouts, Landesforstbetrieb und Juniorranger haben diese Schilder an den entsprechenden Stellen im Biosphärenreservat aufgestellt. Ich denke, alle Anwesenden werden der Aussage zustimmen, dass man derartige Erfolge auch würdigen

muss. So ist es in der Präambel unseres Antrages formuliert worden.

Um die Brisanz des Themas noch einmal zu verdeutlichen, folgen einige Fakten dazu, die deutlich machen, was mit dem Müll passiert, wenn er unentdeckt über Jahre dort lagert, wo er nicht hingehört.

Aspekt Nr. 1. Abgelagerter Müll verschwindet nicht einfach so; denn eine Plastiktüte braucht etwa 400 Jahre und eine Plastikflasche braucht bis zu 700 Jahre bis zur Zersetzung. Auch Getränkedosen brauchen bis zu 120 Jahre, bis sie in der Natur zersetzt worden sind.

Aspekt Nr. 2. Achtlos weggeworfener Müll wird für viele Tiere zur tödlichen Gefahr. Immer wieder ersticken einzelne Tiere in Flaschen und Gläsern, erdrosseln sich an Drähten oder Schnüren und verletzen sich entsprechend.

Aspekt Nr. 3. Illegale Müllablagerungen sind vielschichtig. Die Entsorgung von Pflanzen und deren Teilen in der Landschaft fördert nachweislich die Verbreitung von Neophyten und Pflanzenkrankheiten.

Dasselbe gilt für Aspekt Nr. 4, die Entsorgung von Schlachtabfällen und Tierkadavern. Auch dies ist ein gefährlicher Leichtsinn im Hinblick auf die Verbreitung von Tierseuchen und Krankheiten.

Zuletzt komme ich zu Aspekt Nr. 5. Auch Öle, Farben und Lacke gelangen immer wieder in die freie Natur und stellen eine latente Gefahr für Boden und Wasser dar. - Ich denke, damit sind die Problemlage und auch der erforderliche Handlungsbedarf klar dargestellt worden.

Der vorliegende Antrag würdigt eine Idee und resultiert aus deren Umsetzung. Es ist eine Idee, die direkt von unseren Bürgern initiiert wurde und sich im Landkreis Mansfeld-Südharz bisher als sehr erfolgreich erwiesen hat. Die Umweltscouts können aufgrund ihres regionalen Engagements und der damit verbundenen direkten Kontakte zur Bevölkerung Breitenwirksamkeit herstellen. Dies sollte entsprechende Unterstützung finden und auch in anderen Landkreisen ausprobiert werden.

Auch die jährliche Würdigung des Ehrenamtes in der Staatskanzlei setzt hierbei Zeichen. Unser Dank gilt dem Ehrenamt. Der Antrag kommt von Bürgern und ist für Bürger gemacht worden. Aus diesem Grunde bitte ich um Zustimmung. - Danke.

(Zustimmung)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Wortmeldung. Ich danke Herrn Gehlmann für die Einbringung des Antrages. - In der Debatte ist eine Redezeit von drei Minuten

jede Fraktion vorgesehen. Für die Landesregierung spricht Ministerin Frau Prof. Dr. Dalbert. Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Illegale Abfallablagerungen stellen eine Gefährdung der Umwelt dar. Insoweit kann ich bürgerschaftliches Engagement wie zum Beispiel den Clean-up-Day nur begrüßen und allen, die sich an solchen Aktivitäten beteiligen, danken.

(Zustimmung)

Ungeachtet der Wertschätzung bürgerschaftlichen Engagements können jedoch rechtliche Rahmenbedingungen und Anforderungen nicht außer Acht gelassen werden.

Den Landkreisen und kreisfreien Städten obliegt im eigenen Wirkungskreis die Entsorgung der in ihrem Gebiet angefallenen auch illegalen Abfälle. Dieser Aufgabe kommen sie kompetent und verantwortungsbewusst nach und selbstverständlich sind ihnen auch die Standorte illegaler Ablagerungen in ihrem Gebiet bekannt. Welcher Nutzen und Vorteil von dem im Antrag der Fraktion der AfD geforderten landesweiten öffentlichen Kataster der illegalen Abfallablagerungen ausgehen soll, erschließt sich mir daher überhaupt nicht.

Eine Unterstützung für die den Landkreisen und kreisfreien Städten obliegende Aufgabe der ordnungsgemäßen Beräumung ist hiermit auf jeden Fall nicht verbunden. Vielmehr ist bei der Veröffentlichung solcher Standorte zu befürchten, dass dann noch mehr illegaler Abfall dort abgelagert wird. Wo etwas liegt, dort kommt etwas hinzu.

(Zuruf)

- Genau. - Mit Blick auf größere Abfallablagerungen möchte ich darüber hinaus darauf hinweisen, dass solche Vorgänge natürlich abzugrenzen sind von der Mitnahme kleinerer Abfälle aus dem sogenannten Littering, die freiwillige Sammler jederzeit in ihrer eigenen Restmüll-, Papier- oder gelben Tonne entsorgen könnten. Auf diese Fälle bezog sich auch mein Appell in der Pressemitteilung vom 4. April dieses Jahres.

Gerade bei den größeren illegalen Abfallablagerungen ist es ratsam, die zuständige Behörde insbesondere über den Fundort zu informieren, damit sie dort selbst Hand anlegen kann; denn im Extremfall kann ein unabgestimmtes Tätigwerden auch negative Auswirkungen haben zum Beispiel auf den Versuch der Behörde, den Verursacher zu ermitteln.

Insofern möchte ich festhalten, mit Blick auf größere illegale Abfallablagerungen bedarf der Einsatz ehrenamtlich Tätiger der Abstimmung mit

den zuständigen Behörden. Ich bin sicher, das kann unbürokratisch und sachgerecht regional vor Ort passieren.

Ich bin überzeugt davon, dass die Ehrenamtlichen bei den Landkreisen und kreisfreien Städten für ihr auch dort geschätztes Engagement immer ein offenes Ohr finden werden. Hierfür bedarf es keines Beschlusses des Landtages. Insofern kann ich den Antrag der Fraktion der AfD nicht befürworten.

(Zustimmung)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Frau Ministerin, Herr Gehlmann hat sich zu Wort gemeldet. - Herr Gehlmann, Sie haben das Wort.

Andreas Gehlmann (AfD):

Sehr geehrte Frau Ministerin! Eine kurze Frage: Punkt 4 unseres Antrags, ist er Ihnen bekannt?

Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):

Ja.

Andreas Gehlmann (AfD):

Wenn ja, könnten Sie ihn einmal vorlesen?

(Lachen)

Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):

Ich helfe Ihnen gern beim Lesen:

„viertens mit den Landkreisen ein entsprechendes Annahme- und Erfassungssystem bei den Kreisentsorgungseinrichtungen zu organisieren, die es Ehrenamtlichen ermöglichen, eingesammelten Müll - wie vorgefunden - kostenlos abzugeben und entsprechend zu dokumentieren.“

(Unruhe)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine weiteren Fragen. Dann danke ich der Frau Ministerin für die Stellungnahme der Landesregierung. Für die CDU-Fraktion spricht der Abg. Herr Schumann. - Herr Schumann, Sie haben das Wort.

Andreas Schumann (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich gehe jetzt einmal davon aus, dass jeder Mensch ein Gewissen hat. Infolge der Industrialisierung und Aufklärung steigt stetig das Bewusstsein, auch das Bewusstsein gegenüber unserer Umwelt. So entwickelt sich so etwas wie

ein Umweltbewusstsein. Wir sind nur kurz zu Gast auf Erden und haben die Verpflichtung, unsere Welt für unsere Kinder und Enkel zu bewahren.

(Zustimmung)

Bewahrung der Schöpfung heißt es in den Kirchen.

Es gibt kaum mehr eine ernst zu nehmende Partei in den Industrieländern, in deren politischer Programmatik die Umweltpolitik nicht eine herausragende Rolle spielt.

(Zuruf - Zustimmung)

Zu meiner Erinnerung zählt aber auch, die Umweltbewegung in der DDR galt als oppositionell zum SED-Regime. Nicht wenige dieser Umweltschützer landeten in den Fängen der Stasi oder im Gefängnis - das ist auch meine Erinnerung aus der Jugend.

Sehr geehrte Damen und Herren! „Umweltscout“ - ich musste erst einmal Mister Google befragen. Sehr schnell stößt man dann auf eine Gruppe umweltbewegter Rentner in Mansfeld-Südharz, welche in Wäldern und der freien Natur Woche für Woche unglaubliche Mengen illegal abgelegten Mülls sammeln. Das ist wirklich eine tolle Initiative. Über diese Initiative gab es auch eine umfangreiche MDR-Dokumentation, eine wirklich gute Sache.

Ich selbst ärgere mich oft über den Müll an den Straßenrändern, welcher einfach aus den fahrenden Fahrzeugen geworfen wird. Ein jeder kennt dieses Problem. Neben der Verunreinigung verursacht es für die Kommunen und Landkreise auch erhebliche Kosten.

Es gibt inzwischen viele Initiativen von Vereinen, Ortsgruppen usw. Ich möchte hier als Beispiel die jährliche Aktion „Magdeburg putzt sich!“ erwähnen. Auch kenne ich viele Kollegen aus der Kreisjägerschaft, welche regelmäßig illegal abgelegte Abfälle aus den Revieren entsorgen oder bei größeren Mengen die Reinigung über das Umweltamt organisieren.

Sehr geehrte Damen und Herren! Inzwischen gibt es bundesweit aktive Umweltscouts vor allem auch an Schulen und Kindergärten, welche man ausdrücklich unterstützen und würdigen sollte. Selbst Ausbildungen zum Umweltscout werden an Schulen angeboten.

In Bayern wurden in Bad Aibling, Nähe Rosenheim, zwei Schulen als Umweltschulen in Europa und die dortigen Schüler-Umweltscouts als Botschafter der Gerechtigkeit vom bayerischen Kultusminister ausgezeichnet. Hier kann sich das Land Sachsen-Anhalt gern noch Anregungen holen. Das ist der richtige Weg, und Bildung ist der Schlüssel.

Bitte nehmen Sie das richtige Ansinnen des Antrags auf, aber folgen Sie bei der Beschlussfassung unserem Alternativantrag. In der Begründung zum Alternativantrag werden weitere Fragen beantwortet. - Vielen Dank.

(Zustimmung)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Einen Moment, Herr Schumann. Herr Loth hat sich jetzt mit einer Frage zu Wort gemeldet, wenn Sie noch zur Verfügung stehen.

Andreas Schumann (CDU):

Aber natürlich.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Loth, dann haben Sie jetzt das Wort.

Andreas Schumann (CDU):

Herr Loth, bitte.

Hannes Loth (AfD):

Sehr geehrter Herr Schumann, ich möchte Ihnen folgende Situation schildern und fragen, ob Sie das als fair bewerten. Die Aktionen „Magdeburg putzt“ oder „Mein Dorf macht sich schick zum 1. Mai“, das wird meistens von den Ortsbürgermeistern oder von den Bürgermeistern organisiert, und diese suchen sich Partner, die in dem Sinne den Müll auch abfahren und wegbringen. Das ist nicht das Problem, dieser eine Tag.

Das Problem sind, was Sie vorhin sagten, Menschen, die sich in ihrer Freizeit hinsetzen - oder in dem Fall laufen - und den Unrat, den andere liegen lassen, aufsammeln, freiwillig. Ich habe das auch einmal eine Zeit lang gemacht, als ich noch im Betrieb war und regelmäßig irgendwelchen Müll von der Seite, vom Feld weggenommen habe, was dort herumlag, was die Leute eben liegen lassen.

Das ging eine Zeit lang gut, bis die Annahmestelle dann wirklich irgendwann gesagt hat: Herr Loth, jetzt sind Sie zum zehnten Mal in diesem Monat hier. Die Couch könnte ja auch Ihre sein. Das nehmen wir jetzt nicht mehr an. Bitte bezahlen Sie das. Seitdem war es immer die Aufforderung, ich sollte bezahlen. Ob das in Köthen oder in Bitterfeld war, bei der jeweiligen Gesellschaft, überall dasselbe Problem: Wenn man mit größeren Mengen ankam, die man aufgesammelt hat, für die man ja auch zuständig ist, wenn man das Feld besitzt oder der Pächter ist - dann ist man dafür zuständig -, dann muss man den Müll auch selbst entsorgen, an der Stelle.

Dann ist es eben die Frage, ist es fair, dass derjenige, der sich hinstellt, seine Freizeit dafür opfert, den Müll aufsammelt, dafür auch noch bezahlt.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Schumann, Sie haben jetzt das Wort.

Andreas Schumann (CDU):

Das ist ein Dilemma. Ich finde, wir sollten im Ausschuss besprechen, wie man vorgehen kann. Ich glaube, die Kreise und die Gemeinden müssen beweglicher werden; denn wenn sie ein Interesse daran haben, dass ihre Umgebung und ihre Natur wiederhergestellt werden durch Freiwillige, dann müssen sie dem auch entgegenkommen. Ich finde, man müsste versuchen, einen Weg zu finden. Lassen Sie uns im Ausschuss darüber debattieren.

Wir sind auf jeden Fall der Meinung, dass der gesammelte Müll von den Umweltscouts auch kostenfrei entgegengenommen werden müsste.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine weiteren Fragen. Dann danke ich Herrn Schumann für den Redebeitrag. Für die Fraktion DIE LINKE spricht jetzt der Abg. Herr Lange. - Herr Lange, Sie haben das Wort.

Hendrik Lange (DIE LINKE):

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gutes ehrenamtliches Engagement verdient selbstverständlich Anerkennung und Unterstützung. Wir freuen uns über jeden, der Müll aufsammelt und somit unsere Umwelt ein Stück freundlicher macht.

In Halle haben wir ein gutes Beispiel, wenn Fridays for Future nach dem Silvesterabend auf die Straßen gegangen ist und dort die Hinterlassenschaften der Nacht aufgesammelt hat. Es gibt Mülljogging. Es gibt Schulumweltprojekte, bei denen Müll gesammelt wird. Es gibt den Freiwilligentag. Auf jeden Fall sind das gute Initiativen. Insofern sind wahrscheinlich auch die Umweltscouts eine gute Initiative.

Was allerdings nicht geht, ist, dass beispielsweise dann, wenn es eine Dreckecke zu sein scheint, ein Privatgelände freigeräumt wird. So geht es nicht. Dafür muss der Verursacher entsprechend zahlen.

Was uns bei dem Vorschlag auch skeptisch macht, ist: Es muss die Zusammenarbeit mit den Kreisen vor Ort organisiert werden. Ich denke nicht, dass das Land von oben so sehr direktiv eingreifen sollte. Also, ich bin für die Zusammenarbeit mit den Kreisen vor Ort.

Wichtig ist in meinen Augen bei dieser Diskussion aber eine andere Diskussion, die man auch führen muss, nämlich über die Frage, wie schaffen wir es, zu einer Müllvermeidung zu kommen. Auf

der einen Seite stellen wir fest, dass die soziale Kontrolle fehlt, wenn jemand einmal etwas auf die Straße wirft und keiner etwas dagegen tut. Auf der anderen Seite muss man sagen, es gibt auch einfach viel zu viel Müll - oder potenziellen Müll -, der nach außen gereicht wird. Warum sollte man nicht darüber nachdenken, schon bei denjenigen, die beispielsweise Verpackungsmaterial in Umlauf bringen, das Geld für die Entsorgung mit einzukassieren? Das halte ich für richtig.

Wenn erst einmal die erste Fast-Food-Kette dafür zur Kasse gebeten wird, dass sich Leute draußen im Freien bewegen und deren Müll im Prinzip aufgeräumt werden muss, weil wir bei den Verursachern für gewöhnlich nicht hinterherkommen, wenn dafür das erste Mal Geld von der Fast-Food-Kette genommen wird, vielleicht denkt sie dann ja doch einmal über Mehrwegsysteme nach. Deswegen lehnen wir den Antrag der AfD-Fraktion ab.

Zum Alternativantrag der Koalitionsfraktionen kann ich nur sagen, unsere Aufgabe ist es nicht, die Landesregierung zu lobhudeln. Deswegen werden wir uns an dieser Stelle bei der Abstimmung der Stimme enthalten. Dazu ist zu diesem Antrag alles gesagt.

(Unruhe)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Lange, Herr Loth hat sich zu einer Intervention gemeldet. Ich weiß nicht, ob Sie eventuell noch eine Frage beantworten wollen.

Hendrik Lange (DIE LINKE):

Nein, wenn es eine Frage ist, dann möchte ich sie nicht beantworten.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Er hat keine Frage. Er steht am Mikrofon. Er möchte eine Intervention machen. Eine Frage nicht. - Herr Loth, Sie können eine Intervention machen.

Hannes Loth (AfD):

Der Herr Lange weiß bestimmt, wenn man interveniert, dann stellt man sich hin, und wenn man eine Frage hat, dann meldet man sich. Das hat er vielleicht verstanden.

Ich wollte zu dem Dankeschön des Herrn Lange fragen, ob es wirklich ernst gemeint ist; denn, ich glaube, die LINKE in Halle hatte sich ja nicht bedankt bei den Leuten, die aufräumen, sondern am 17. Februar den Mieterrat kritisiert, weil die AfD in Halle mit aufgeräumt hat.

(Heiterkeit - Zurufe)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Lange, Sie haben jetzt die Möglichkeit, darauf zu antworten.

Hendrik Lange (DIE LINKE):

Man muss manchmal gar nicht so weit gucken, um das Problem zu erkennen. - Ja, natürlich haben wir zumindest kritisiert, dass ein anerkannter Antisemit dort bei dieser Aktion, mitgemacht hat, dass übrigens auch durchaus Menschen, die zu einer rassistischen Partei gehören, dort mitgemacht haben.

(Ulrich Siegmund, AfD: Die GRÜNEN, oder wer? - Weitere Zurufe)

Wenn an der Stelle Institutionen, die übrigens vom Oberbürgermeister initialisiert wurden, sich von solchen Personen nicht distanzieren, dann ist das Kritik wert.

(Beifall - Zurufe)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich würde darum bitten, das Rednerpult noch einmal zu reinigen. Herr Lange war noch einmal hier vorn am Mikrofon, deshalb gehen wir auf Nummer sicher, um keine Probleme zu bekommen.

(Zuruf)

Für die SPD-Fraktion spricht jetzt die Abg. Frau Schindler. - Frau Schindler, Sie haben das Wort.

Silke Schindler (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Illegale Müllentsorgung ist wirklich ein Problem. Viele von uns werden sich schon geärgert haben, wenn sie den Müll in der Landschaft oder am Straßenrand gesehen haben. Er schadet der Umwelt und kostet viel Geld. Ich habe nachgefragt: Bei uns im Landkreis Börde sind es durchschnittlich 200 000 € im Jahr, die der kommunale Abfallbetrieb wiederum für die Beseitigung illegalen Mülls aufbringen muss. Die Müllberäumung ist mühsam. Deshalb ist es natürlich besonders zu loben und hervorzuheben, dass sich auch viele Ehrenamtliche darum kümmern, illegal abgelagerten Müll zu beseitigen.

Meine Vorredner sind bereits darauf eingegangen: Es gibt viele, viele Initiativen. Anglervereine, Schülergruppen, andere Vereine und Verbände rufen dazu auf bzw. starten Aktionen. Oftmals ist es so, dass der Müll kostenlos abgegeben werden kann, wenn das mit den Abfallbetrieben abgesprochen worden ist. Wenn dabei einzelne Probleme entstehen, dann muss man, glaube ich, noch einmal deutlich mit den Abfallbetrieben besprechen, dass der Müll auch weiterhin kostenlos abgenommen wird. An der Stelle ist auch den Mitarbeiterinnen und den Mitarbeitern in den Ab-

fallbetrieben zu danken, die genauso immer wieder losfahren müssen.

Zu illegaler Müllentsorgung will ich bloß als Beispiel nennen, was mir mit Jugendlichen - Bildung und Aufklärung sind eben ein besonderer Punkt - passiert ist. Ich bin einem Auto von einem Jugendklub zu einer Veranstaltung hinterhergefahren und plötzlich flog eine leer ausgetrunkene Bierbüchse aus dem Fenster. Wir haben den Jugendlichen im Nachgang zur Rede gestellt

(Zuruf)

und bekamen dann zur Antwort: Dann haben die, die das beräumen, doch wenigstens etwas zu tun und Arbeit. Das ist sozusagen eine Arbeitsbeschaffungsmaßnahme. - Es ist katastrophal, wenn es solche Einstellungen gibt.

Viele haben es am Straßenrand auch schon gesehen. Ich sage immer: Die Entfernung zu McDonald's kann man genau am Straßenrand erkennen -

(Zustimmung)

einen halben Kilometer weiter liegt der Müll im Straßengraben. Deshalb zielt unser Alternativantrag genau darauf ab. Wesentlich im Antrag sind drei Stellschrauben. Erstens Aufklärung. Zweitens. Der beste Weg, illegale Müllentsorgung zu vermeiden, ist, Abfall generell zu vermeiden; insoweit müssen unsere Kampagnen auch noch stärker werden. Drittens. Die Landesregierung soll den Abfallbetrieben und den Landkreisen bei diesen Kampagnen natürlich unterstützend und beratend zur Seite stehen. Deswegen bitte ich um Zustimmung zu unserem Alternativantrag.

(Zustimmung - Zuruf: So ist es!)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Frau Schindler, Herr Gehlmann hat sich zu einer Frage gemeldet. - Herr Gehlmann, Sie haben das Wort.

Andreas Gehlmann (AfD):

Frau Schindler, wie groß schätzen Sie das Problem von illegaler Müllentsorgung in Sachsen-Anhalt ein?

Silke Schindler (SPD):

Wollen Sie das jetzt in Tonnen hören oder wie?

(Heiterkeit - Zustimmung - Zurufe)

Andreas Gehlmann (AfD):

Nein, es geht um Ihre persönliche Meinung. Ist es ein großes Problem, ist es ein mittleres Problem oder kann man es wegwischen?

(Zuruf: Oh Mann!)

Silke Schindler (SPD):

Haben Sie den ersten Satz meiner Rede nicht gehört?

(Zustimmung - Zuruf)

Es ist ein großes Problem. Ich kann es Ihnen jetzt nicht genau in Tonnen beziffern.

(Zustimmung - Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE - Weitere Zurufe)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine weiteren Fragen. Dann danke ich Frau Schindler für den Redebeitrag.

(Zurufe: Groß ist relativ! - Es gibt viel größere! - Weitere Zurufe)

Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht jetzt der Abg. Herr Aldag. Herr Aldag, Sie haben das Wort.

Wolfgang Aldag (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Vieles ist schon gesagt worden, aber lassen Sie mich noch ein paar Sachen hinzufügen. Der beste Müll ist der, der gar nicht erst entsteht.

(Zustimmung)

Deswegen hat die Abfallvermeidung weiterhin oberste Priorität in der Abfallhierarchie. Wenn wir das Müllaufkommen reduzieren, dann reduzieren wir vermutlich auch automatisch das Problem illegaler Müllentsorgungen. Gänzlich ausschließen können wir es sicherlich leider nicht. Das haben sogar die Beschlussrealisierung durch die Landesregierung im Juni 2019 und die Ausschussbehandlung im November 2019 deutlich gezeigt.

Ich selbst kann die Motivation der Menschen, die die Umwelt verdrecken, gar nicht nachvollziehen, vor allem wenn es seitens der Kommunen ausreichend niedrigschwellige Angebote gibt, den Müll zu entsorgen. Deswegen schätze ich das ehrenamtliche Engagement vieler Menschen in Sachsen-Anhalt, die die Umwelt schützen, indem sie Müll sammeln - sei es im Großen oder im Kleinen, sei es beim Weg zur Arbeit das Aufheben der herumliegenden Kippenschachtel oder seien es eben die Umweltscouts in Mansfeld-Südharz ganz nach dem Motto: Es ist zwar nicht mein Müll, aber es ist unsere Natur. Ich selbst tue dies auch in vielfältigen Initiativen. - Herr Loth, ich finde es schade, dass Sie das früher gemacht haben, als Sie im Betrieb tätig waren, und jetzt als Landtagsabgeordneter nicht mehr.

(Zuruf von Hannes Loth, AfD)

- Ach! Ich bin auch Landtagsabgeordneter, ich gehöre einer kleinen Fraktion an. Ich habe auch Zeit, ich nehme mir die Zeit. Wenn es einem wichtig ist,

dann macht man das draußen auch und schwingt hier nicht große Reden.

(Zustimmung - Zurufe)

Sie wollen die Landesregierung mit Ihrem Antrag auffordern, die Umweltscouts landesweit einzuführen. Ich möchte den Menschen aber nicht vorschreiben, wo und wie sie sich engagieren sollen. Man stelle sich einmal vor, ich hätte hier im Landtag gefordert, landesweit Fridays-for-Future-Gruppen einzuführen. Ich glaube, die Empörung wäre groß gewesen. Nein, meine Damen und Herren, Engagement kann nicht von oben herab bestimmt werden. Ehrenamtliches Engagement organisiert sich von unten. Deshalb freue ich mich, wenn sich weitere Initiativen ähnlich den Umweltscouts gründen. Vielerorts passiert dies. Das gilt es natürlich zu würdigen und zu unterstützen.

Zu Ihrem Anliegen bezüglich des Katasters hat die Ministerin entsprechend ausgeführt. Meine Redezeit ist schon zu Ende. In unserem Alternativantrag haben wir festgehalten, was die letzten Schritte waren und die nächsten Schritte sind, um das Problem der illegalen Müllentsorgung zu lösen. Deswegen werbe ich um Zustimmung zu unserem Alternativantrag. - Herzlichen Dank.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Aldag, Herr Loth hat sich mit einer Frage zu Wort gemeldet.

Wolfgang Aldag (GRÜNE):

Na dann mal los.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Loth, Sie haben das Wort.

Hannes Loth (AfD):

Kollege Aldag,

Wolfgang Aldag (GRÜNE):

Ja.

Hannes Loth (AfD):

ich habe gesagt, dass ich früher am Feldrand usw. gesammelt habe. Heute beteilige ich mich natürlich gern an den Aktionen im Ort, in der Stadt und mache auch woanders überall sauber;

Wolfgang Aldag (GRÜNE):

Na super, dann ist doch alles gut.

Hannes Loth (AfD):

davon ganz abgesehen. Ich nehme auch gern den Müll mit, wenn ihn Leute am Bahnhof liegen las-

sen, und schmeiße ihn weg und alles. Wir versuchen alle, nehme ich einmal an, für unsere Umwelt das Beste zu tun, damit es für alle wieder schön ist, nicht wahr, Sebastian? - Jetzt kannst du klatschen.

(Zuruf)

Wolfgang Aldag (GRÜNE):

Ich habe das nur erwähnt, weil Sie hervorgehoben haben: Früher haben Sie es getan,

Hannes Loth (AfD):

Ja.

Wolfgang Aldag (GRÜNE):

aber jetzt nicht mehr. So haben Sie es dargestellt.

Hannes Loth (AfD):

Früher, großflächig auf dem Acker, war es einfacher. - Jetzt aber zu meiner Frage, die ich eigentlich habe.

Wolfgang Aldag (GRÜNE):

Na dann.

Hannes Loth (AfD):

Sie haben gerade gesagt: Natürlich müssen wir die Ehrenamtlichen alle unterstützen und fördern, wo es nur geht. Wir wollen wirklich, dass dafür auch Rahmenbedingungen geschaffen werden, auf die sie sich verlassen können. Wir wollen, dass ihr Engagement nicht bestraft wird und sie den Müll auch wirklich kostenlos weggeben können. Sie sollen herumlaufen können, von mir aus vielleicht einen kleinen Ausweis dabei haben und sagen können: Wir können den Müll wegräumen, wir dürfen auch in den Wald gehen. Das alles ist etwas, was wir im Ausschuss sicherlich besprechen können. Aber lassen Sie uns das dort auch besprechen.

Wolfgang Aldag (GRÜNE):

Sie können einen Selbstbefassungsantrag stellen.

Hannes Loth (AfD):

Das wäre wichtig, um zu erkennen, dass dieser Müllscout wirklich ein Zukunftsmodell ist, um privates Engagement in Sachsen-Anhalt auch von oben geschützt, vielleicht vom Landtag mit protegiert, durchzusetzen.

(Zuruf)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Aldag, Sie haben noch einmal das Wort.

Wolfgang Aldag (GRÜNE):

Ich glaube, ich habe mich deutlich dahin gehend ausgedrückt, dass dieses Engagement natürlich zu unterstützen und zu würdigen ist. Das ist gar keine Frage. Ich weiß aber nicht, wo Sie sich bewegen. Bei uns in Halle funktioniert das. Dort gehen die Leute raus, sammeln Müll und melden das dem Umweltamt. Dann geht das Umweltamt raus, nimmt den Müll mit und fertig.

(Zurufe)

Das mag in Mansfeld-Südharz vielleicht nicht so klappen. Ich habe aber auch mit Vertretern des Biosphärenreservats gesprochen. Das ist anscheinend nicht das Problem. Es gibt im Moment Diskussionen - darüber muss man sicherlich diskutieren -, welche Massen an Müll dort angeliefert werden.

Aber ich meine, der richtige Schritt ist: Wenn große Mengen an Müll von irgendwelchen privaten Leuten gefunden werden, dann sind die zu melden. Dann müssen wir mit den Landkreisen reden, dass sie diesen Müll selbstverständlich abholen müssen. Aber dieses selbstständige Einsammeln und Abliefern ist, glaube ich, nicht der richtige Weg. Der richtige Weg ist, tatsächlich große Mengen Müll, wirklich große Ansammlungen an Müll - es können ja auch Gefahrenstoffe dabei sein; es ist gefährlich, die als Privatmensch einfach aufzusammeln und vielleicht in den eigenen Pkw zu schleppen - zu melden. Dafür gibt es die entsprechenden Telefonnummern und Stellen. Dort wird den Menschen geholfen. Denn dann kommen die Umweltbehörden und holen die entsprechenden Mengen ab.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine weiteren Fragen. Dann danke ich Herrn Aldag für den Redebeitrag.

(Zustimmung)

Für die AfD-Fraktion hat noch einmal Herr Gehlmann das Wort. Herr Gehlmann, Sie haben das Wort.

Andreas Gehlmann (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte noch einmal kurz auf die Bedeutung des Waldes und der Flur eingehen. Hierfür zitiere ich aus „Entdecke den Wald“ vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft:

„Machen Sie mit mir einen Spaziergang durch unsere Wälder mit Buchen, Eichen oder Lärchen. Für mich ist der Wald eine Oase der Erholung. Ich komme dort zur Ruhe und genieße diesen frischen, typischen Geruch der Bäume und Sträucher und tanke Sauerstoff und Energie.“

Weiter heißt es:

„Liebe Eltern, liebe Kinder - Buntspecht, Rothirsch, Erdkröte, Wildschwein, Eichhörnchen, Dachs - sie alle leben im Wald. Der Wald gibt ihnen Nahrung und Schutz. Mehr noch: Er schützt unser Klima sowie Bodenflächen vor Zerstörung und liefert uns Holz. Herzliche Grüße, Ihre Julia Klöckner.“

(Zustimmung)

Dieses Buch möchte ich der SPD-Fraktion einmal zeigen. Wahrscheinlich gibt es noch Bildungslücken. Man kann es kostenlos bestellen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieses kleine Büchlein ist für unsere Kinder in den Kindergärten sowie für Schüler in den Grundschulen gedacht. Von dort habe ich es auch. Übrigens sind meine Kinder auch im Waldkindergarten und fühlen sich dort sehr wohl.

(Zuruf: Ja, ja!)

- Nicht „Ja, ja!“. - Sind die Kinder glücklich, sind wir es auch. Die Zukunft zu gestalten, heißt, Verantwortung zu übernehmen. Genau das steht in unserem Antrag. Sie alle würdigen das Engagement der Ehrenkräfte, sind aber gegen unseren Antrag, weil Sie sagen, dass sollen die mal lieber selbst tun. - Nein, sie brauchen Rückhalt von uns. So sieht es nämlich aus. Die Landkreise sind gar nicht in der Lage, den Müll zu beraumen. Ich lade Sie einmal ein, aus Halle nach Mansfeld-Südharz zu kommen. Dann gehen wir mal schön in den Wald.

(Zuruf von Wolfgang Aldag, GRÜNE)

Dann können Sie nämlich Ihren Bollerwagen mitnehmen und Müll einsammeln. Sie werden sehen, dass Sie den Müll nicht wieder loswerden. Dann müssen Sie ihn mit nach Halle nehmen und dort abgeben.

(Zuruf)

Wahrscheinlich haben Sie irgendetwas nicht verstanden. Das Einzige, was hier zählt, ist Ideologie. Die LINKE hat gesagt, sie lehnt es generell ab. Die Einzige, die Vernunft bewiesen hat, war die CDU-Fraktion mit ihrem Antrag auf Überweisung in den Ausschuss.

(Zuruf: Das haben Sie falsch verstanden!)

- Das habe ich gar nicht falsch verstanden.

(Zuruf: Doch!)

Weiterhin möchte ich auf den Alternativantrag eingehen. Wenn ich in Punkt 1 von abfallwirtschaftlich relevanten Maßnahmen, in Punkt 2 von Abfallwirtschaft und in Punkt 3 von Abfallwirtschaftsbetrieben lese, dann frage ich mich: Wo bleibt denn das Ehrenamt? - Das haben Sie näm-

lich einfach herausgestrichen. Deswegen ist das für mich auch kein Alternativantrag. Das ist ein völlig anderer Antrag, den man hier gar nicht einbringen sollte.

(Zuruf: Das ist ein Alternativantrag! - Weitere Zurufe)

Hier findet überhaupt keine Wertschätzung statt. Unser Antrag heißt „Umweltscouts würdigen, unterstützen und landesweit einführen“. Sie sprechen von Abfallwirtschaft. Der Alternativantrag, den Sie eingebracht haben, dürfte gar nicht zur Abstimmung gestellt werden.

(Lachen)

So einfach sieht das aus. Denn Sie verfälschen alle Tatsachen. Das können Sie bei sich schwarz auf weiß nachlesen. - Ich bedanke mich und werbe für unseren Antrag.

(Zustimmung)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Fragen sehe ich nicht. Dann danke ich Herrn Gehlmann für den Redebeitrag.

Wir kommen zum Abstimmungsverfahren. Wir stimmen als Erstes über den Antrag der AfD-Fraktion ab. Meine Frage - von Herrn Schumann wurde zwar gesagt, wir reden im Ausschuss -

(Zuruf: Nein! - Weitere Zurufe)

lautet: Soll dieser Antrag nicht überwiesen werden? - Wenn kein Vorschlag kommt, den Antrag in den Ausschuss zu überweisen, dann stimmen wir direkt über den Alternativantrag - -

(Zuruf: Doch! Wir beantragen die Überweisung!)

- In welchen Ausschuss?

(Zurufe: Umwelt und Energie! - In den Umweltausschuss!)

- Umwelt? Wir können darüber abstimmen.

Der Vorschlag kam, den Antrag in den Umweltausschuss zu überweisen. Wer für die Überweisung stimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalition und die Fraktion DIE LINKE. Gibt es Stimmenthaltungen? - Ich sehe keine. Damit ist der Antrag nicht in den Ausschuss überwiesen worden.

Wir stimmen nunmehr über den Antrag direkt ab, und zwar über die Drs. 7/6221. Das ist der Antrag der AfD-Fraktion. Wer für diesen Antrag stimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalition und die Fraktion DIE LINKE. Damit hat auch der Antrag nicht die Mehrheit des Hauses erhalten.

Dann stimmen wir über den Alternativantrag in der Drs. 7/6298 ab. Wer stimmt für diesen Antrag stimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die Koalition. Wer stimmt dagegen? - Das ist die AfD-Fraktion. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion DIE LINKE; na ja, leider. Damit hat dieser Alternativantrag aber die Mehrheit des Hauses erhalten und der Tagesordnungspunkt 15 ist erledigt.

Wir kommen jetzt zum

Tagesordnungspunkt 16

Beratung

Änderung der Grundsätze des Ausschusses für Petitionen über die Behandlung von Bitten und Beschwerden

Antrag Fraktionen CDU, AfD, DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/6251**

Sehr geehrte Damen und Herren! Gemäß § 48 der Geschäftsordnung des Landtages obliegt es dem Hohen Haus, Verfahrensgrundsätze über die Behandlung von Bitten und Beschwerden aufzustellen bzw. diese zu ändern. Sie sind zum Ausgangspunkt der Entscheidung des Petitionsausschusses und des Landtages über Petitionen zu machen.

Ihnen liegt mit der genannten Drucksache ein interfraktioneller Antrag vor, der das Ergebnis der Beratung des Ausschusses für Petitionen zu seinen Grundsätzen über die Behandlung von Bitten und Beschwerden beinhaltet.

Die parlamentarischen Geschäftsführer haben vereinbart, auf eine Einbringungsrede zu verzichten. Daher darf ich kurz einige wesentliche Änderungen vorstellen.

Der Antrag sieht zum einen eine Anpassung an die seit mehreren Wahlperioden bewährte Praxis im Petitionsausschuss vor. Zum anderen haben wir kürzlich das Gesetz zur Parlamentsreform 2020 verabschiedet und so auch unsere Geschäftsordnung unter anderem dahin gehend geändert, dass Ausschüsse grundsätzlich in öffentlichen Sitzungen tagen. Hieraus haben sich auch für den Petitionsausschuss Folgeänderungen im Hinblick auf die Behandlung der an den Landtag gerichteten Bitten und Beschwerden ergeben, denen der vorliegende Antrag ebenfalls Rechnung trägt. Eine Debatte wurde nicht vereinbart, sodass wir damit sogleich in das Abstimmungsverfahren eintreten.

Meine Frage: Wollen wir das in einen Ausschuss überweisen? - Nein. Dann stimmen wir direkt über den Antrag in der Drs. 7/6251 ab. Wer für diesen Antrag stimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen. Wer stimmt

dagegen? - Ich sehe keine Gegenstimmen. Gibt es Stimmenenthaltungen? - Auch nicht. Damit hat der Antrag der Fraktionen CDU, AfD, DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Zustimmung des Hauses erhalten und der Tagesordnungspunkt 16 ist somit erledigt.

Wir kommen jetzt zum

Tagesordnungspunkt 17

Beratung

Bericht über den Stand der Beratung zum Antrag „Rechte Gewalt entschlossen bekämpfen! Betroffene schützen, Zivilgesellschaft stärken, Strafverfolgung intensivieren“ - Drs. 7/4776

Berichterstattungsverlangen Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/6258**

Sehr geehrte Damen und Herren! Gemäß § 14 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Landtages können fünf Monate nach Überweisung eines Beratungsgegenstandes eine Fraktion oder acht Mitglieder des Landtages verlangen, dass der Ausschuss durch den Vorsitzenden im Landtag einen Bericht über den Stand der Beratung erstattet. Von dieser Regelung macht die Fraktion DIE LINKE Gebrauch. Sie verlangt vom federführenden Ausschuss für Inneres und Sport einen Bericht über den Stand der Beratung.

Ich erteile zunächst der Fraktion DIE LINKE zur Begründung ihres Verlangens das Wort. Damit hat Frau Quade jetzt das Wort.

Henriette Quade (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! „Rechte Gewalt entschlossen bekämpfen! Betroffene schützen, Zivilgesellschaft stärken, Strafverfolgung intensivieren“. - Diesen Antrag habe ich für meine Fraktion im August des vergangenen Jahres hier in den Landtag eingebracht.

Die damalige Debatte war geprägt vom Gedenken an Dr. Walter Lübcke, der kurz zuvor ermordet worden war. Inzwischen wissen wir deutlich mehr über die Tat und die mutmaßlichen Täter. Wir wissen, dass es eben kein Einzeltäter war. Wir wissen, dass Stephan Ernst zuvor schon Taten begangen hat. Wir wissen, dass der Verfassungsschutz im Hessen ihn vom Radar verloren hatte trotz guter Gründe, ihn im Blick zu haben. Wir wissen, dass es Berichte von Ernst zum Umfeld des NSU gibt. Wir wissen, dass Ernst für die rechtsextreme AfD aktiv gewesen sein soll. Dieser Fall, meine Damen und Herren, zeigt exemplarisch auf, wie die Behörden immer und immer wieder in der Verhinderung rechtsterroristischer Taten und rechtmotivierter Gewalt scheitern.

Die Regierungsfractionen hier im Haus haben damals in ihrem gemeinsamen Antrag geschrieben, die Ermordung von Dr. Walter Lübcke sei „eine Zäsur gewesen“. Die bittere Wahrheit ist, dass es eine weitere Tat in einer langen Reihe rechter Gewalt war, die schon damals mehr als 169 Menschen in der Bundesrepublik das Leben gekostet hat.

Ich will einen Blick darauf werfen, was seitdem passiert ist. Weniger als zwei Monate, nachdem meine Fraktion den umfangreichen Antrag zur Bekämpfung rechter Gewalt eingebracht hatte, versuchte ein antisemitisch und rechtsmotivierter Attentäter, die an Jom Kippur Betenden in der Synagoge in Halle zu ermorden. Durch kaum zu fassendes Glück ist ihm das nicht gelungen. Doch er tötete Jana und Kevin. Er griff nach der Synagoge den Kiez-Döner in Halle an. Er verletzte auf seiner Flucht weitere Menschen, bis er endlich gestoppt wurde. Die Aufarbeitung dieser Tat und das Agieren der Strafverfolgungsbehörden sind inzwischen Gegenstand eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses.

Etwas mehr als vier Monate später ermordete ein rechts und rassistisch motivierter Attentäter in Hanau Ferhat U., Mercedes K., Sedat G., Gökhan G., Hamza K., Kaloyan V., Vili P., Said H., Fatih S. und erschoss danach sich und seine Mutter. Erst vor wenigen Wochen folgten dann die Enthüllungen über „Hannibal“ und Uniter, die Enthüllungen über ein rechtsextremes Preppernetzwerk. Bei all diesen Netzwerken geht es auch um die Planung von Anschlägen und die Ermordung von Menschen.

Und, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Ermordung von Dr. Lübcke war Gegenstand vieler Debatten. Auch hier im Landtag folgte eine Debatte. Dem Anschlag von Halle folgte hier im Landtag eine Debatte. Dem Anschlag von Hanau folgte hier im Landtag eine Debatte. Den Enthüllungen über ein rechtes Preppernetzwerk folgte hier im Landtag, wie so oft, eine Debatte.

Immer und immer wieder haben die demokratischen Fraktionen betont, dass nun, im August, im Oktober, im Februar, vor einigen Wochen, nun aber wirklich etwas passieren muss. Es passierte nur nichts.

(Zuruf: Ist auch Quatsch!)

Ich spreche Ihnen überhaupt nicht ab, dass Sie das so meinen, meine sehr geehrten Damen und Herren. Doch endlose Wiederholungen von Bekenntnissen ändern nicht die Realität.

(Beifall)

Und diese endlose Wiederholung von Überzeugungen, aus denen eben keine praktische Politik erwächst, ist ja auch nicht neu. Wenn Sie die er-

wähnten Debatten nachlesen sollten, dann können Sie auch noch weitere nachlesen.

Ich erinnere an den Beschluss aus dem Juni 2016 „Solidarität mit allen Opfern, mit allen von Rassismus, Hetze, Bedrohung und Gewalt Betroffenen sowie mit den Opfern von politisch motivierter Kriminalität“, an die Beschlüsse des Landtags vom 4. Mai 2017 und die dazugehörigen Debatten. Es fehlt wirklich nicht an Reden und Anträgen mit Bitten an die Landesregierung. Was fehlt, sind Entscheidungen, meine Damen und Herren.

(Beifall)

Denn Entsetzen und Anteilnahme, die immer von den demokratischen Fraktionen ehrlich gemeint waren und gemeint sein mögen

(Zurufe)

und die die Debatten immer prägten, ändern nichts zum Besseren. Damit tun wir eben nicht alles, was in der Macht dieses Landtags steht, um gegen rechten Terror und gegen die extreme Rechte vorzugehen. Genau das ist es aber, was unsere Verantwortung wäre. Diese Republik lässt sich in der Tat nicht mit Bekenntnissen und mit freundlichen Bitten an die Landesregierung verteidigen, sondern es braucht konkrete Maßnahmen. Genau solche haben wir mit unserem sehr umfangreich begründeten Antrag vorgelegt, der - das will ich an der Stelle auch sagen - ja auch nur ein Anfang hätte sein können, nur ein Teil der konkreten Maßnahmen, die notwendig sind.

Der Antrag liegt also seitdem im Innenausschuss. Einmal hat sich der Ausschuss ergebnislos damit befasst. Einmal wurde er von der Tagesordnung genommen, bevor man feststellte, dass man nichts macht. Hätte der Ausschuss die Zeit, die wir hier im Plenum schon darauf verwendet haben, uns gegenseitig zu versichern, dass nun aber auch wirklich etwas geschehen müsse, darauf verwendet, diesen Antrag zu beraten, zu beraten, was gegen die eine Maßnahme, die wir vorschlagen, spricht und was für sie spricht, dann wären wir schon deutlich weiter, hätten wir eine Beschlussempfehlung, hätten wir vielleicht sogar einen Beschluss des Landtags. Und ja, dann könnten wir über weitere Schritte beraten. Doch nichts, nichts davon ist geschehen. Und so bleiben die Versprechen an die Betroffenen rechter Gewalt und die Angehörigen der Opfer rechten Terrors hohl und leer.

Was die Betroffenen sicher wissen, ist, dass der Landtag auch nach der nächsten rechten Gewalttat eine Debatte führen wird. Leider müssen sie dann aber auch befürchten, dass danach auch nicht viel mehr geschehen wird - und das auch, weil sich die Regierungsfractionen gegenseitig blockieren, statt Verantwortung für die größte

Herausforderung in der Innenpolitik zu übernehmen, die es gegenwärtig gibt.

(Beifall)

Meine Fraktion und ich stehen nicht erst seit Beginn dieser Legislaturperiode bereit, um konstruktiv darüber zu beraten, wie rechte Gewalt und rechter Terror bekämpft werden können und welche Voraussetzungen wir als Landtag dazu schaffen müssen.

Und ich bitte Sie, wenn wir uns die Maßnahmen, die wir mit unserem Antrag vorgeschlagen haben, anschauen, dass Leute, die auf Feindeslisten von Nazis stehen, noch nicht mal darüber informiert werden, dass die Empfehlungen der NSU-Untersuchungsausschüsse nach wie vor nicht umgesetzt werden, dass Staatsanwaltschaften in Sachsen-Anhalt die Richtlinie über die Verfolgung politisch motivierter Straftäter nicht umsetzen, unvollständige Anklagen erheben, Fristen verstreichen lassen oder Gewalt einer unter Terrorverdacht stehenden Gruppe bagatellisieren und als das Übliche abtun, dann besorgt das doch nicht nur uns, sondern dann besorgt das auch Sie. Dann muss doch aber auch etwas passieren. Das erzeugt doch nicht nur Beschämung; das erzeugt auch Handlungsdruck. Zugleich zeigt es auf, was möglich wäre. Es ist doch nicht so, dass sich nichts machen ließe. Sie gehen die Schritte nicht; das ist das Problem.

(Beifall)

Das ist im Übrigen nicht nur das Problem im Umgang mit Anträgen zum Thema rechte Gewalt. Das ist das Problem, das wir hier immer und immer wieder haben. Es ist ein Problem der Kenia-Koalition.

Bisher müssen wir erleben, dass die Regierungsfaktionen zwar viel zu dem Thema zu sagen haben, aber eben alles andere blockieren. Daher heute auch unser Berichterstattungsverlangen.

Meine Damen und Herren! Nehmen Sie die Gelegenheit wahr, Ihre Blockadehaltung aufzugeben und eben endlich die notwendigen Entscheidungen zu treffen. Wenn Sie nicht die treffen wollen, die wir treffen wollen, treffen Sie andere, aber treffen Sie welche! Damit kann man sich auseinandersetzen. Daran kann man sich orientieren. Und daran sieht man im Übrigen auch, welche Entscheidungen hier in Sachsen-Anhalt endlich gefällt werden müssen und welchen Weg dieses Land gehen kann. Die Betroffenen haben mehr verdient als unsere Worte. Der Kampf gegen Rechts braucht mehr als Bekenntnisse.

(Beifall)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich Frau Quade für den Redebeitrag. Für den federführen-

den Ausschuss für Inneres und Sport berichtet jetzt der Vorsitzende des Ausschusses Herr Kohl. - Herr Kohl, Sie haben das Wort.

Hagen Kohl (Berichterstatter):

Vielen Dank, Herr Vizepräsident. - Sehr geehrte Damen und Herren! Der Antrag der Fraktion DIE LINKE mit dem Titel „Rechte Gewalt entschlossen bekämpfen! Betroffene schützen, Zivilgesellschaft stärken, Strafverfolgung intensivieren“ in der Drs. 7/4776 wurde in der 78. Sitzung des Landtages am 29. August 2019 zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Inneres und Sport überwiesen. Mitberatend wurde der Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung beteiligt.

Durch die Herbeiführung eines Beschlusses des Landtages beabsichtigt die antragstellende Fraktion, die Landesregierung unter anderem dazu aufzufordern, sich auf der Bundesebene für ein Verbot von Combat 18 Deutschland einzusetzen, die Arbeit von V-Leuten in den verschiedenen Neonazigruppierungen einzustellen sowie Personen darüber zu informieren, wenn ihr Name auf sogenannten Feindeslisten auftaucht.

In seiner 40. Sitzung am 2. Oktober 2019 befasste sich der Ausschuss für Inneres und Sport erstmalig mit dem vorliegenden Antrag und ließ sich von der Landesregierung kurz berichten. Die regierungstragenden Fraktionen kündigten an, nach einer entsprechenden Verständigung unter den drei Fraktionen dem Ausschuss einen Entwurf einer Beschlussempfehlung vorlegen zu wollen. Der Ausschuss kam überein, den Antrag erneut aufzurufen, sobald ein entsprechender Entwurf vorliege.

In der Folge wurde der Antrag regelmäßig im Rahmen der Treffen der innenpolitischen Sprecher zur Aufstellung der Tagesordnung angesprochen und aufgrund einer fehlenden Einigung unter den Koalitionsfraktionen nicht zur Beratung vorgesehen. Im Vorfeld der 46. Sitzung des Ausschusses am 12. März 2020 signalisierten die regierungstragenden Fraktionen, bis zur Sitzung den Entwurf einer Beschlussempfehlung vorlegen zu wollen, sodass der Antrag auf die Tagesordnung gesetzt wurde.

Zu der Sitzung lag jedoch kein entsprechender Entwurf vor und auf Wunsch der Koalitionsfraktionen wurde der entsprechende Tagesordnungspunkt zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt. Seitdem gab es unter den innenpolitischen Sprechern noch keine Verständigung darüber, den Antrag erneut auf die Tagesordnung zu setzen.

Sobald eine entsprechende Einigung erzielt werden kann, wird sich der Ausschuss für Inneres

und Sport erneut mit dem Antrag befassen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich danke Herrn Kohl für die Berichterstattung. - Für die Debatte wurde folgende Redereihenfolge der Fraktionen festgelegt: CDU, AfD, SPD, GRÜNE, DIE LINKE. Die Landesregierung hat auf einen Redebeitrag verzichtet. Für die CDU-Fraktion spricht jetzt der Abg. Herr Schulenburg. - Herr Schulenburg, Sie haben das Wort.

Chris Schulenburg (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Wert Damen und Herren! Der Antrag, über den wir heute erneut sprechen, wurde in erster Beratung im August des letzten Jahres verbunden mit dem Antrag der Koalitionsfraktionen mit Titel „Im Gedenken an Dr. Walter Lübcke: Gewalt- und anderen Straftaten gegen die Demokratie mit allen Mitteln des Rechtsstaates entgegnet“ behandelt.

Nach Auffassung meiner Fraktion hätte es der Überweisung des Antrags der LINKEN gar nicht bedurft, da die Koalitionsfraktionen durch den eigenen Antrag und den darauffolgenden Beschluss des Landtages bereits hinreichend Festlegungen in der Sache getroffen haben.

Es ist offensichtlich, dass die Koalitionsfraktionen seit Längerem an einer gemeinsamen Beschlussempfehlung feilen. Aus meiner Sicht wäre es, bei allen unterschiedlichen Auffassungen zum Thema, mehr als ausreichend, wenn der Landtag das umfassende Maßnahmenpaket der Bundesregierung zur Bekämpfung des Rechtstextremismus und der Hasskriminalität begrüßte.

Der Forderung, dass für eine konsequentere Strafverfolgung von Straftaten mit antisemitischem Hintergrund die Landesregierung sicherstellen soll, dass in der Zukunft bei einem antisemitischen Tatmotiv eine Verfahrenseinstellung aus Opportunitätsgründen ausgeschlossen wird, stehen wir ablehnend gegenüber. Wir haben dazu erhebliche rechtliche Bedenken. Denn eine derart kategorische Weisung an die Staatsanwaltschaft im Land dürfte die gesetzliche Verpflichtung der Staatsanwaltschaft zur Objektivität unterlaufen. Da auch Gerichte Einstellungen aussprechen können, wäre eine solche Vorgehensweise ein Übergriff in die Judikative.

Meine Fraktion wird auch nicht für Forderungen nach einer weiteren Verschärfung des Waffenrechts zur Verfügung stehen. Wir haben in Deutschland bereits heute einen strengen Rechtsrahmen. Vor allem mit der letzten Novellierung wurden unter anderem eine Regelanfrage beim Verfassungsschutz und eine Begrenzung der

Magazingröße beschlossen. Zudem muss das Bedürfnis, eine bestimmte Waffe zu besitzen, genauer nachgewiesen werden, etwa durch regelmäßiges Training mit dieser Waffe.

Ich habe nunmehr transparent dargelegt, wie der Stand der Beratungen ist und warum es bisher nicht gelungen ist, zu Ihrem Antrag eine Beschlussempfehlung auf den Weg zu bringen und wie sich meine Fraktion zu diesen Themen positioniert. Dem Verlangen auf Berichterstattung sind wir damit mehr als ausreichend nachgekommen.

Wir werden nunmehr die Ausschussbefassung fortführen. Ich bin - auch zusammen mit unseren Koalitionspartnern - guter Hoffnung. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich Herrn Schulenburg für den Redebeitrag. Für die AfD-Fraktion spricht der Abg. Herr Höse. - Herr Höse, Sie haben das Wort.

Thomas Höse (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Mein Kollege Mario Lehmann fragte am 29. August 2019, also an dem besagten Tag vor einem Jahr, zum Antrag der LINKEN „Rechte Gewalt entschlossen bekämpfen“: Wer hat Siegfried Buback, Hanns Martin Schleyer, Jürgen Ponto oder Alfred Herrhausen ermordet? - Sie gaben damals keine Antwort darauf.

Bevor ich auf das Berichterstattungsverlangen zu sprechen komme, möchte ich diese Frage von damals gern etwas erweitern. Wer tötete die anderen 30 Opfer, darunter Detlev Rohwedder, einen Zollbeamten, zwei Botschaftsattachés, zwölf Polizisten und sieben Soldaten? Wer war an der Entführung einer Air-France- und einer Luftansa-Maschine beteiligt? Wer warf Molotowcocktails und Steine sowie schoss Stahlkugeln und Signalmunition bei den Startbahn-West-Krawallen auf die Einsatzkräfte und erschoss dabei zwei Polizisten? Wer wütete in Frankfurt vor der EZB-Zentrale als Einstimmung auf den G 7-Gipfel und verletzte bei diesen Gewaltexzessen 88 Polizisten? Wer plünderte und brandschatzte in Hamburg beim G 20-Gipfel, verletzte dort mehr als 230 Polizisten und verursachte Schäden in Höhe von mehr als 12 Millionen €? Wer bekämpft regelmäßig und militant am 1. Mai den Staat, seine Ordnungshüter und nicht zuletzt unser zivilisiertes Zusammenleben? Wer fackelt auch mal Behörden und Bundeswehrfahrzeuge ab, steckt militärische Liegenschaften in Brand und überfällt Polizeistationen? Wer beschädigt, beschmiert und zerstört unsere Büros oder unser Privateigentum und greift unsere Politiker körperlich an? Wer versucht auch, Zugreisende in Bahnunterführungen oder

Gewerkschafter auf der Straße heimtückisch zu erschlagen? - Es waren und sind Linke, Links-autonome, Linksextreme, Linksterroristen oder - sich selbst gern so nennende - Antifaschisten oder - wie Dobrindt einfach sagte - „eine linke Saubande“.

(Zustimmung)

Für uns sind es allerdings Neofaschisten,

(Zuruf: Genau!)

eine wirklich große Gefährdung für den Staat, für unseren Staat, für einen linken Staat aber wahrscheinlich nicht.

Ich komme zum eigentlichen Punkt. Den Ursprungsantrag der Fraktion DIE LINKE lehnen wir selbstverständlich konsequent ab; das dürfte klar sein. Das Berichterstattungsverlangen ist allerdings nicht ganz unberechtigt, offenbart es doch auch die Ignoranz und Verzögerungstaktik der Regierung wie auch der Koalition gegenüber Anträgen, Beschlüssen, Entwürfen und Anfragen. Das kennen wir selbst zur Genüge, wobei es der LINKEN nicht allein so ergeht. Auch von uns sind, glaube ich, sogar noch 17er-Anträge in den Ausschüssen vergraben. Man hört immer wieder, die Koalition habe noch Abstimmungsbedarf. Das hören wir ständig und immer wieder. Diesen Abstimmungsbedarf haben Sie; den haben sie, seitdem Sie sich als Koalition zusammengefunden haben - wie sagte es Herr Tillschneider einmal so schön? - als Afghanistan-Koalition. Sie haben sich zusammengefunden zu etwas, was eigentlich nicht zusammengehört. - Vielen Dank.

(Zustimmung)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Fragen sehe ich keine. Dann danke ich Herrn Höse für den Redebeitrag. Für die SPD-Fraktion spricht der Abg. Herr Erben. Einen Moment aber noch, Herr Erben, die Hygienefrage muss noch geklärt werden. - Herr Erben, Sie haben das Wort.

Rüdiger Erben (SPD):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein Berichterstattungsverlangen ist ein typisches Oppositionsinstrument. Mir ist natürlich klar, was die antragstellende Fraktion DIE LINKE damit bezweckt. Sie will natürlich hier im Plenum klar machen, dass es zwischen den drei Koalitionspartnern unterschiedliche Auffassungen zu einzelnen Punkten ihres Antrags gibt. Es wird Ihnen möglicherweise heute auch wieder gelingen, das herauszuarbeiten. Das konnten Sie aber auch schon bei der Einreichung Ihres Antrages herausarbeiten.

(Zustimmung - Zurufe)

Wenn das Ganze denn so einfach wäre, dann hätten wir wahrscheinlich vor fünf Monaten Ihrem Antrag zugestimmt, ihn abgelehnt bzw. einen Alternativantrag eingebracht. Keine der drei Entscheidungen gab es, sondern der Antrag wurde lediglich überwiesen. Das sind nun einmal die Regularien.

Wenn man sich die einzelnen Punkte im Antrag ansieht, dann findet man darunter Punkte, die abgearbeitet worden sind. Horst Seehofer ist nämlich Ihrer Forderung nachgekommen und hat ein Vereinsverbot ausgesprochen.

In anderen Punkten ist das nicht ganz so einfach, weil wir auch fachlich unterschiedlicher Auffassung sind. Ich fürchte, auch Sie müssten in einer anderen Koalitionskonstellation unterschiedliche Auffassungen ertragen. Bekanntermaßen sind in Thüringen auch nicht alle V-Leute abgeschafft worden. Bekanntermaßen kann man sehr unterschiedliche Auffassungen zu dem Thema Schwerpunktstaatsanwaltschaft und zu allem, was man sich so vorstellen kann, haben. Die haben wir auch.

Ich wünsche mir beispielsweise, wir hätten in Sachsen-Anhalt eine Regelung wie im Freistaat Bayern,

(Zustimmung)

wo die Staatsanwaltschaft Verfahren zu antisemitischen Straftaten nicht einstellen kann. Ich wünsche mir diese Regelung auch für uns. Wir sind uns diesbezüglich aber mit der CDU nicht einig.

Es gibt andere Dinge im NSU-Abschlussbericht, über die die CDU und wir uns einig sind, aber die GRÜNEN nicht dieselbe Auffassung vertreten. Das ist das Problem des Regierens, liebe Frau Quade. Daran werden wir auch mit dem Berichterstattungsverlangen nichts ändern können.

Ich verspreche Ihnen aber: Der Antrag wird nicht der Diskontinuität zum Opfer fallen, sondern wir werden mit Sicherheit einen Kompromiss hinbekommen.

(Zuruf - Heiterkeit)

So habe ich in gewissem Sinne den Kollegen Schulenburg verstanden. Vielleicht äußert sich in ähnlicher Weise ja auch Sebastian Striegel. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich danke Herrn Erben für den Redebeitrag. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat jetzt Herr Striegel das Wort.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Jetzt hat der Kollege Erben hier schon

eine ordentliche Spannungskurve aufgebaut. Ich hoffe, nein, ich gehe davon aus, dass sich die Koalition darum bemühen wird, tatsächlich noch eine Beschlussempfehlung vorzulegen.

Ich habe den Worten, die der Kollege hier gefunden hat, wenig hinzuzufügen. Es ist tatsächlich der Normalzustand beim Regieren, dass man sich miteinander verständigen muss. Diese Verständigung ist in der Tat, auch über diese Breite, nicht immer nur leicht. Ja, ich wünschte mir manchmal, dass zumindest für d e n Teil des Plenums hier diese Erfahrung auch geteilt werden würde. Denn das würde uns manche Diskussion hier im Hause ersparen.

Klar ist doch: Diese Koalition wird beim Thema Rechtsextremismus weiterhin eine deutliche, klare Kante fahren. Das nehme ich inzwischen auch in allen drei Fraktionen war.

(Zustimmung)

Insoweit hat sich auch in den letzten Jahren etwas getan; das ist gut. Diese Entwicklung begrüße ich ausdrücklich. Ich glaube, die Koalition steht an dieser Stelle zusammen.

Im Detail gibt es aber Auseinandersetzungen und unterschiedliche Positionen, bei denen ich auch nicht davon überzeugt bin, dass es klug ist, diese sozusagen überzumentieren und hinter einem Formelkompromiss zu verbergen. Denn beim Thema Staatsanwaltschaften wünsche ich mir, dass wir in einer nächsten Legislaturperiode tatsächlich dazu kommen, dass wir eine Vereinbarung treffen, eine Schwerpunktstaatsanwaltschaft für den Bereich der Hasskriminalität hinzubekommen. Das ist in dieser Koalition nicht mehr zu machen. Aber ich wünsche mir, dass wir das in einer nächsten Koalition tatsächlich hinbekommen. Denn ich glaube, es ist wichtig, dass Sachsen-Anhalt dahin gehend eine klare Kante entwickelt. Dazu müssten wir die Staatsanwaltschaften aber auch strukturell entsprechend ausstatten. Das ist nicht einfach nur mit einem Antrag im Landtag getan.

Die andere Geschichte ist an der Stelle zum Beispiel, auch das aufzugreifen, was der Kollege Erben zum Bereich Antisemitismus gesagt hat.

Es darf aus meiner Sicht keine Einstellung wegen Geringfügigkeit mehr in diesem Themenbereich geben. Das sind wir den Jüdinnen und Juden in Sachsen-Anhalt schuldig. Dazu sollten wir uns wirklich verständigen können. Ich hoffe, dabei auch in der fachlichen Diskussion mit dem Justizministerium noch etwas erreichen zu können. Diesbezüglich müssen wir dem Beispiel Bayerns folgen. Das sollten wir tatsächlich tun.

Wir werden uns um eine Lösung bemühen. Es ist das vornehme Recht der Opposition zu verlangen,

das im Plenum zu thematisieren. Aber es ist eben auch das vornehme Recht der die Landesregierung tragenden Fraktionen, erst zu einer Beschlussempfehlung zu kommen, wenn die Mehrheiten dafür auch tatsächlich vorhanden sind. So ist das Leben.

(Zustimmung)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Fragen sehe ich nicht. Dann danke ich Herrn Striegel für den Redebeitrag. Für die Fraktion DIE LINKE hat noch einmal Frau Quade das Wort. - Frau Quade, bitte.

Henriette Quade (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Herr Erben, nein, um die Bruchlinien dieser Koalition zu zeigen, braucht wirklich kein Mensch einen Antrag der LINKEN. Das schaffen Sie ganz allein.

(Zustimmung)

Die sieht jeder und jede. Genau darum geht es uns nicht. Es geht uns nicht darum, die Bruchlinien dieser Koalition vorzuführen.

Wir wollen mit dem Berichterstattungsverlangen - in der Tat, das ist ein sehr hilfloses Mittel; darin haben Sie völlig recht - zeigen, wie problematisch der Mechanismus ist, den Sie in der Kenia-Koalition immer und immer und immer wieder, und zwar in allen Fachbereichen, zur Anwendung bringen, wenn es keine Einigkeit gibt.

Klar, das ist völlig normal in demokratischen Fraktionen, erst recht, wenn es viele sind. Wenn es keine Einigkeit gibt, dann überweisen Sie. Das Ding mit der Überweisung ist eine total duftige Sache, wenn etwas passiert. Dazu ist eine Überweisung da. - Sie ist nicht dazu da, zu überweisen, um Ruhe zu haben, damit jeder das Gesicht wahren kann, und dann nichts zu machen.

(Beifall)

Das tun Sie immer und immer wieder, insbesondere in diesem Bereich.

Herr Striegel, es ist ganz sicher der Normalzustand dieser Regierungskoalition, so zu verfahren. Und ja, dass es auch in allen anderen Regierungskoalitionen solche Mechanismen gibt, wo man diesen Weg wählt, das ist gar keine Frage. Wenn das mal passiert, ist es nicht das Ding.

Ich und wir finden - deswegen verlangen wir solche Berichterstattungen und lassen Sie damit nicht in Ruhe -, dass es der Normalzustand sein sollte, dass sich Regierungen nicht an ihrem eigenen Seelenwohl und an ihrem eigenen Zustand ausrichten, sondern an den Bedürfnissen der Betroffenen ihrer Politik.

Im Fall rechten Terrors tut diese Koalition das nicht. Da gibt es nicht mehr als Bekenntnisse. Das ist das Problem. Das müssen Sie sich vorwerfen lassen.

(Beifall)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Auch hierzu sehe ich keine Fragen. Dann danke ich Frau Quade für den Redebeitrag.

Dem Berichterstattungsverlangen gemäß § 14 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Landtages wurde entsprochen. Beschlüsse werden hierzu nicht

gefasst. Damit ist der Tagesordnungspunkt 17 erledigt.

Schlussbemerkungen

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sind damit am Ende der 105. Sitzung des Landtages angelangt. Die morgige 106. Sitzung beginnt um 9 Uhr. Wir beginnen mit dem Tagesordnungspunkt 4, der Aktuellen Debatte. Damit schließe ich die heutige Sitzung des Landtages und wünsche Ihnen einen schönen Abend.

Schluss der Sitzung: 20:04 Uhr.